



Sächsischer Landtag

98. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 18. Juni 2014, Plenarsaal

Schluss: 22:41 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	10257			
	Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU	10257		Abstimmungen und Änderungsantrag	10279
	Änderung der Tagesordnung	10257		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/14643	10279
	Antje Hermenau, GRÜNE	10257		Abstimmung und Ablehnung	10279
	Stefan Brangs, SPD	10257		Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/12881	10279
1	Fachregierungserklärung zum Thema: „Starke Wirtschaft für ein starkes und lebenswertes Sachsen“	10258		Erklärung zu Protokoll	10279
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	10258		Benjamin Karabinski, FDP	10279
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	10265			
	Frank Heidan, CDU	10266			
	Holger Zastrow, FDP	10269			
	Alexander Delle, NPD	10272			
2	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Aufhebung der Stellplatzpflicht Drucksache 5/12881, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 5/14533, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	10274		3	
	Eva Jähnigen, GRÜNE	10274		2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Verbesserung des Zugangs zu Wahlen und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Wahlrecht Drucksache 5/13051, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 5/14534, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	10280
	Torsten Herbst, FDP	10275		Elke Herrmann, GRÜNE	10280
	Oliver Fritzsche, CDU	10275		Marko Schiemann, CDU	10282
	Enrico Stange, DIE LINKE	10276		Eva Jähnigen, GRÜNE	10284
	Petra Köpping, SPD	10276		Kerstin Köditz, DIE LINKE	10284
	Benjamin Karabinski, FDP	10277		Hanka Kliese, SPD	10285
	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	10277		Eva Jähnigen, GRÜNE	10286
	Eva Jähnigen, GRÜNE	10278		Hanka Kliese, SPD	10286
	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	10279		Kristin Schütz, FDP	10287
				Holger Szymanski, NPD	10288
				Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	10288
				Elke Herrmann, GRÜNE	10289
				Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	10289
				Abstimmungen und Änderungsantrag	10289

	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/14644	10289		Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	10304
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	10289		Sabine Friedel, SPD	10305
	Abstimmung und Ablehnung	10289		Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz	10305
	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 5/13051	10289		Abstimmungen und Änderungsanträge	10305
4	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze Drucksache 5/13394, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/14536, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	10290		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/14646	10305
	Rolf Seidel, CDU	10290		Abstimmung und Ablehnung	10305
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	10291		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/14652	10305
	Carsten Biesok, FDP	10291		Abstimmung und Ablehnung	10305
	Eva Jähnigen, GRÜNE	10292		Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	10305
	Andreas Storr, NPD	10293			
	Carsten Biesok, FDP	10293			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	10293			
	Abstimmungen und Änderungsantrag	10294	6	2. Lesung des Entwurfs Sächsisches Gesetz zur Bereinigung landesrechtlicher Normen (Sächsi- sches Normbereinigungsgesetz – SächsNormBerG) Drucksache 5/13039, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/14581, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	10306
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/14645	10294		Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	10306
	Carsten Biesok, FDP	10294			
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	10294			
	Abstimmung und Ablehnung	10294			
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	10294	7	2. Lesung des Entwurfs Sechstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes Drucksache 5/13827, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 5/14535, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	10307
5	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung Drucksache 5/13651, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/14582, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	10295		Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	10307
	Marko Schiemann, CDU	10295			
	Julia Bonk, DIE LINKE	10298			
	Sabine Friedel, SPD	10299			
	Carsten Biesok, FDP	10300			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	10302			
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	10303	8	2. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes Drucksache 5/14258, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/14584, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	10307
	Sabine Friedel, SPD	10304		Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	10307

	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	10346		
	Eva Jähnigen, GRÜNE	10347		
	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 5/14601	10348		
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/14592	10348		
13	Biotopverbund in Sachsen schaffen Drucksache 5/14586, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10349		
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	10349		
	Dr. Stephan Meyer, CDU	10350		
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	10352		
	Dr. Liane Deicke, SPD	10354		
	Tino Günther, FDP	10354		
	Mario Löffler, NPD	10356		
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	10356		
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	10357		
	Abstimmungen und Ablehnungen	10358		
14	Parallelgesellschaften frühzeitig entgegenwirken: „Islamisierungsbericht Sachsen“ als Handlungsgrundlage Drucksache 5/14593, Antrag der Fraktion der NPD	10358		
	Jürgen Gansel, NPD	10358		
	Peter Schowtka, CDU	10359		
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	10360		
	Andreas Storr, NPD	10361		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	10362		
	Abstimmung und Ablehnung	10362		
	Erklärung zu Protokoll	10363		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	10363		
15	– Schutz des Persönlichkeitsrechts im öffentlichen Bereich 16. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Berichtszeitraum: 1. April 2011 bis 31. März 2013 Drucksache 5/13033, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten Drucksache 5/14538, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses			
	– Stellungnahme der Sächsischen Staatsregierung zum 16. Tätigkeits- bericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Drucksache 5/14410, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 5/14538, Beschlusse- empfehlung des Innenausschusses			
	– Schutz des Persönlichkeitsrechts im nicht öffentlichen Bereich 6. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Berichtszeitraum: 1. Januar 2011 bis 31. März 2013 Drucksache 5/13032, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten Drucksache 5/14537, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses			10363
	Jan Löffler, CDU	10363		
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	10364		
	Sabine Friedel, SPD	10364		
	Carsten Biesok, FDP	10364		
	Eva Jähnigen, GRÜNE	10364		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	10364		
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/14538	10365		
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/14537	10365		
	Entschließungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksachen 5/14647 und 5/14648	10365		
	Carsten Biesok, FDP	10365		
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	10365		
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/14647	10365		
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/14648	10365		

	Erklärungen zu Protokoll	10365		
	Jan Löffler, CDU	10365		
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	10366		
	Carsten Biesok, FDP	10367		
	Eva Jähnigen, GRÜNE	10368		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	10369		
16	Beratende Äußerung gemäß § 88 Abs. 2 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 3 SÄHO „VOB-Vergaben im Unterschwellenbereich – Hinweise und Empfehlungen an Kommunen“ Drucksache 5/10650, Beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofs Drucksache 5/12596, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	10370		
	Abstimmung und Zustimmung	10370		
17	Sonderbericht Personalwirtschaftliche Konzepte in der sächsischen Staatsverwaltung Drucksache 5/14244, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 5/14345, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	10370		
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	10370		
	Jens Michel, CDU	10371		
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	10371		
	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	10371		
	Erklärung zu Protokoll	10372		
	Jens Michel, CDU	10372		
18	Zusammenfassender Bericht des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Arbeit der Besuchskommissionen nach § 12 Abs. 2 Satz 3 Sächsisches Integrationsgesetz Drucksache 5/14317, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Drucksache 5/14559, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz	10373		
	Abstimmung und Zustimmung	10373		
19	– Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der Konzernunternehmen der Bavaria Film GmbH Drucksache 5/12833, Unterrichtung durch die Sächsische Staatsregierung Drucksache 5/14510, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien			
	– Berichterstattung an die Landtage Mitteldeutscher Rundfunk (MDR) Geschäftsjahr 2012 Drucksache 5/13631, Unterrichtung durch die Intendantin des MDR Drucksache 5/14511, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien			
	– MDR-Produzentenbericht 2012 Drucksache 5/14057, Unterrichtung durch die Intendantin des MDR Drucksache 5/14512, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien			
	– Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF Drucksache 5/14378, Unterrichtung durch den Intendanten des ZDF Drucksache 5/14513, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien			
	– Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten April 2014 Drucksache 5/14379, Unterrichtung durch den Vorsitzenden der ARD Drucksache 5/14514, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien			
	Abstimmung und Zustimmung			10374
	Drucksache 5/14510			
	Abstimmung und Zustimmung			10374
	Drucksache 5/14511			
	Abstimmung und Zustimmung			10374
	Drucksache 5/14512			
	Abstimmung und Zustimmung			10374
	Drucksache 5/14513			
	Abstimmung und Zustimmung			10374
	Drucksache 5/14514			

20	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/14597	10375
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	10375
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	10376
	Zustimmung	10377
21	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/14598	10377
	Zustimmung	10377
	Nächste Landtagssitzung	10377

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 98. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Zuerst darf ich Herrn Kollegen Dr. Meyer ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Zais, Frau Roth, Herr Bandmann, Herr Prof. Gillo, Herr Dr. Gerstenberg, Herr Hähnel, Herr Petzold, Herr Hartmann, Frau Klinger, Herr Dr. Külow und Frau Dr. Stange.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 und 10 bis 14 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 137 Minuten, DIE LINKE 93 Minuten, SPD 56 Minuten, FDP 56 Minuten, GRÜNE 48 Minuten, NPD 48 Minuten, Staatsregierung 93 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

(Stefan Brangs, SPD, und Antje Hermenau, GRÜNE, stehen am Saalmikrofon.)

Jetzt weiß ich nicht, wer sich zuerst gemeldet hat. – Kollege Brangs lässt der Kollegin am Mikrofon 3 den Vortritt. Bitte, Frau Kollegin Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt – nach Vorabsprache mit einigen anderen Fraktionen des Hauses – gemäß § 6 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Einberufung des Präsidiums zu einer Sondersitzung. Ich möchte den Antrag kurz begründen.

Laut Medien-, aber auch Zeugenberichten wurde im Anschluss an eine NPD-Kundgebung am gestrigen Abend einer größeren Gruppe rechtsextremer Demonstranten Einlass in den Sächsischen Landtag gewährt. Es wird berichtet, dass die Unterbringung durch die Polizei in Absprache mit dem Landtag erfolgt sei.

Unsere Fraktion erachtet es als einen schwerwiegenden Missbrauch des Landtagsgebäudes, wenn dessen Räumlichkeiten als Rückzugsort für rechtsextreme Demonstrationsteilnehmer zur Verfügung gestellt werden.

(Holger Szymanski, GRÜNE: Ihre Leute! –
Stefan Brangs, SPD: Luft anhalten! –
Holger Szymanski, NPD: Ihr
Mitarbeiter Marc Dietzschkau!)

Wir halten es für erforderlich, zu klären, welche Räumlichkeiten aufgrund welcher Absprache zur Verfügung gestellt worden sind.

Ich schlage vor – damit sich alle in Ruhe auf diese Sitzung vorbereiten können –, dass wir das nach dem ersten Tagesordnungspunkt heute machen, ungefähr zur Mittagszeit.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch im Namen meiner Fraktion unterstütze ich den gerade von Kollegin Hermenau vorgetragenen Antrag. Wir müssen nach all den Erkenntnissen, die uns vorliegen, davon ausgehen, dass die Würde des Hauses gestern Abend schwer verletzt worden ist.

(Holger Szymanski, NPD: Durch Ihre Leute! –
Weiterer Zuruf von der NPD:
Durch Ihre Steineschmeißer!)

Wir haben eine Geschäftsordnung, die eindeutig besagt, welche T-Shirts hier getragen und welche Symbole gezeigt werden dürfen. Dagegen ist gestern vehement verstoßen worden.

(Zurufe von der NPD: Oh! –
Schuld waren Ihre Schläger auf dem Vorplatz!)

Wir haben eine Regelung, wonach das Präsidium in Absprache mit dem Präsidenten die Räumlichkeiten des Landtags vergibt.

(Holger Szymanski, NPD: Sie reden von Würde? –
Gegenruf von der SPD:
Halten Sie doch einfach mal die Klappe! –
Arne Schimmer, NPD: Eure rote SA!)

Was den 7. Juni anbelangt, hat der Präsident folgerichtig – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Schimmer!

(Arne Schimmer, NPD:
Von dort kommt die Gewalt her!)

– Herr Kollege Schimmer, mäßigen Sie sich in Ihrer Ausdrucksweise! – Bitte weiter.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident, ich glaube, auch das unflätige Benehmen einiger Mitglieder der NPD-Fraktion macht deutlich, dass anscheinend mehr dran ist als das, was ich vermute.

(Zurufe von der NPD: Sie verhalten sich unflätig!)

Herr Präsident, Sie haben am 07.06. zu Recht eine Verfügung erlassen, mit der Sie bestimmten Personen den Zutritt zum Landtag verweigert haben. Gestern ist es dazu

gekommen – aus welchen Gründen auch immer –, dass sich eine große Horde Nazi-Demonstranten im Landtag aufgehalten hat.

(Zuruf von der NPD: Ihre Antifa-Schlägertrupps sind für die Gewalt verantwortlich!)

Das müssen wir aufklären. Das sind wir auch der Würde dieses Hauses schuldig.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Hermenau, Herr Kollege Brangs, Sie haben eine Sondersitzung des Präsidiums beantragt; das steht Ihnen natürlich zu. Den Zeitpunkt legt der Landtagspräsident fest. Ich habe mich dessen noch einmal vergewissert.

Ich würde diese Sondersitzung des Präsidiums nach Abschluss der heutigen Tagesordnung einberufen.

(Widerspruch bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Bis dahin können wir, denke ich, auch genügend Informationen einziehen, sodass wir über diese Sache qualifiziert diskutieren können.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden eine Sondersitzung des Präsidiums haben. Bis dahin können wir alle Informationen lückenlos einbringen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Da sind wohl viele Informationen noch nicht eingetroffen? – Holger Szymanski, NPD: Dumm gelaufen!)

Meine Damen und Herren, gibt es weiteren Redebedarf? – Den kann ich nicht erkennen. Damit ist die Tagesordnung der 98. Sitzung bestätigt, und wir treten in diese Tagesordnung ein.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Fachregierungserklärung zum Thema:

„Starke Wirtschaft für ein starkes und lebenswertes Sachsen“

Ich übergebe das Wort an den Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Morlok. Bitte, Herr Staatsminister.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE, Falk Neubert, DIE LINKE, Sebastian Scheel, DIE LINKE, Martin Dulig, SPD, Stefan Brangs, SPD, und Annekathrin Giegengack, GRÜNE, erheben sich und führen ein internes Gespräch.)

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir, CDU und FDP, sind vor fünf Jahren mit dem Ziel angetreten, die Attraktivität Sachsens als Wirtschaftsstandort zu stärken. Wir wollen, dass Sachsen wirtschaftlich und finanziell auf eigenen Beinen steht. Dauerhaft auf Transferleistungen zu setzen – das passt nicht zu Sachsen. Wir haben die nationalen und die europäischen Mittel genutzt, um besser zu werden, und die Basis für eine gute, selbst erwirtschaftete Zukunft gelegt.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei der CDU sowie des Staatsministers Dr. Jürgen Martens und der Staatsministerin Christine Clauß – Die oben genannten Abgeordneten führen weiterhin ihr Gespräch.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Darf ich um etwas Aufmerksamkeit bitten? Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn es Diskussions- oder Absprachebedarf gibt, dann bitte draußen!

(Jürgen Gansel, NDP: Der rote Zwergenaufstand ist abgeblasen! –

Torsten Herbst, FDP: Das ist eine Frage des Respekts! – Stefan Brangs, SPD: Zum Thema Respekt habe ich gerade viel gelernt! – Jürgen Gansel, NDP: Das sagt der Brüllaffe aus Solingen! – Arne Schimmer, NPD: Sagen Sie einmal etwas zum Thema Gewalt, Herr Brangs! – Gegenruf von der SPD: Ruhe!)

– Herr Schimmer, ich ermahne Sie erneut.

Ich bitte jetzt, dass wir der Regierungserklärung des Herrn Wirtschaftsministers weiter folgen können.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Vielen Dank, Herr Präsident! – Wir als Staatsregierung wollen gleichzeitig die Voraussetzungen dafür schaffen, dass möglichst attraktive und gut bezahlte Arbeitsplätze bei uns entstehen. Wir wollen, dass unsere Heimat für alle Bürger noch attraktiver wird. Wir wollen unsere Chancen nutzen und auf zukünftige Herausforderungen frühzeitig vorbereitet sein.

Dabei werden wir unsere Forderungen selbstbewusst auf der europäischen Ebene und auch gegenüber dem Bund vertreten. Dem Ziel, wirtschaftlich und finanziell auf eigenen Beinen zu stehen, sind wir ein großes Stück näher gekommen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Beifall des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Sachsen befindet sich auf Erfolgskurs. Sachsen ist Zuwanderungsland. Nie seit der Wende waren weniger Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen. Zu keinem Zeitpunkt hatten mehr Menschen in Sachsen einen Arbeitsplatz. Die Stimmung in der Wirtschaft ist gut. Die Rahmenbedingungen stimmen.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Sachsen geht es gut. Das spricht sich rum. Die Menschen kommen nach Sachsen. Können Sie sich, sehr geehrte Damen und Herren, noch an die Debatten zu Beginn dieser Legislatur erinnern? „Abwanderung stoppen!“ war da das Thema gewesen. Seit drei Jahren ziehen mehr Menschen nach Sachsen, als Menschen unseren Freistaat verlassen, übrigens auch aus unseren östlichen Nachbarländern. Die Zeiten, in denen berufliche Perspektivlosigkeit zur Abwanderung zwang, sind endgültig vorbei. Sachsen ist Zuwanderungsland.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Darauf können wir alle gemeinsam stolz sein, sehr geehrte Damen und Herren. Sachsen hat bereits heute den niedrigsten Pendlersaldo aller ostdeutschen Bundesländer. In Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern fahren im Verhältnis zur Beschäftigtenzahl im Saldo rund drei mal so viele Menschen zu ihrer Arbeit über die Landesgrenze. Einpendler nach Sachsen entlasten die Arbeitsmärkte der angrenzenden Bundesländer. Hätten Sie das vor fünf Jahren für möglich gehalten? Sachsen entlastet den Arbeitsmarkt der Nachbarbundesländer durch Zuwanderer und Einpendler. Ja, das ist eine sächsische Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben früh damit begonnen, uns um Rückkehrer und Zuwanderer zu kümmern. Mit unserer Kampagne „Heimat für Fachkräfte“ wollen wir diese Anstrengungen fortsetzen und die Erfolge festigen. Voraussetzung für diese Trendumkehr ist ein attraktiver Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote ist in Sachsen so niedrig wie noch nie seit der Deutschen Einheit. Wir haben uns im Verhältnis zu den anderen ostdeutschen Ländern in den letzten fünf Jahren am besten entwickelt. Wenn der Trend so anhält, werden wir in diesem Jahr mit Nordrhein-Westfalen das erste westdeutsche Flächenland hinter uns lassen.

Wo stehen wir heute? Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Sachsen stieg seit 2009 um 5,5 % und ist so hoch wie zu keinem Zeitpunkt in den letzten Jahren. Das sind auch ganz persönliche Schicksale. Das sind zusätzlich 77 000 Menschen in Sachsen, die einen Arbeitsplatz haben. Die Bruttolöhne stiegen mit 11,5 % seit 2009 deutlich stärker als im ostdeutschen Durchschnitt. Der Aufschwung kommt bei den Menschen in Sachsen an.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die meisten neuen Jobs sind ganz normale Vollzeitstellen mit Renten- und Krankenversicherung und allem, was dazugehört. Es war richtig, den ersten Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt unserer Politik zu stellen.

Wie sieht es bei den Jugendlichen und bei den älteren Arbeitnehmern aus? Junge Menschen haben hervorragende Möglichkeiten, in ihrer Heimat einen Ausbildungsplatz zu finden. In Sachsen gibt es für jeden Jugendlichen eine Lehrstelle. In der Altersgruppe der 60- bis 65-Jährigen sind heute doppelt so viele sozialversicherungspflichtig beschäftigt wie 2009. Anders als unmittelbar nach der Wende nehmen die Unternehmen heute den Wert ihrer Erfahrungsträger ganz anders wahr. Nie seit der Wende war die Arbeitslosigkeit geringer. Die Beschäftigung liegt auf Rekordniveau. Jugendliche und ältere Arbeitnehmer werden in den Arbeitsmarkt integriert. So geht sächsisch!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist eine Zukunftsaufgabe, der wir uns stellen. Gut qualifizierte Fachkräfte sind die Voraussetzung für erfolgreiche Unternehmen. Sie sind es, die mit neuen Ideen neue Produkte und Dienstleistungen schaffen. Die Staatsregierung hat sich mit ihrer Fachkräftestrategie 2020 einem integrierten Ansatz aus frühkindlicher Bildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und lebenslangem Lernen verschrieben. Wir setzen auf individualisierte und arbeitsmarktnahe Lösungen. Nicht der Bildungsträger, sondern das einzelne Unternehmen und der einzelne Arbeitnehmer können die individuellen Förderbedarfe am besten einschätzen. Daher unterstützen wir Arbeitnehmer und Unternehmer bei ihrer Verantwortung für die Weiterbildung direkt mit unserer Förderung.

Beispiel dafür sind der Weiterbildungsscheck und das einzelbetriebliche Förderverfahren. Mit dem Weiterbildungsscheck erhalten Arbeitnehmer eine hohe finanzielle Förderung für berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen. Dabei suchen sie sich selbst das für sie am besten passende Angebot. Die Nachfrage ist seit der Einführung im November 2010 mit über 10 000 bewilligten Anträgen und einer Zuschusssumme von 24 Millionen Euro enorm. Der Weiterbildungsscheck ist ein Erfolgsmodell für die Arbeitnehmer im Freistaat Sachsen.

Die Arbeitnehmer sind in der Lage, Verantwortung für ihre Weiterbildung zu übernehmen und sie wollen es auch. Wir haben mit unserer Förderung den Rahmen dafür geschaffen, dass sie es auch können. Wir glauben an die Chancen jedes Einzelnen. Deswegen ist es unser Ziel in der Arbeitsmarktpolitik, auch für gering Qualifizierte, Langzeitarbeitslose und lernschwache Jugendliche einen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, und zwar durch individuell zugeschnittene Eingliederungshilfen. Wir geben diesen jungen Menschen eine zweite Chance.

Für die Vermittlung von Jugendlichen mit schlechten Startchancen in eine betriebliche Ausbildung stehen 5,5 Millionen Euro zur Verfügung. Wir haben zudem mit dem QAB-Programm und dem ESF-Programm zur

individuellen Einstiegsbegleitung mit rund 42 Millionen Euro wichtige Maßnahmen zur Heranführung von Langzeitarbeitslosen an den ersten Arbeitsmarkt ergriffen. Die Vermittlungsquote der QAB-Teilnehmer in den Arbeitsmarkt ist hoch. Zwei Drittel der Teilnehmer fanden eine neue Perspektive im ersten Arbeitsmarkt. Mit diesen Maßnahmen helfen wir den Betroffenen selbst und unterstützen zugleich ausbildungswillige Unternehmen, freie Stellen zu besetzen. Diese Ansätze gilt es fortzuführen; denn wer Hilfe braucht, soll sie auch erhalten, maßgeschneidert auf die Situation der Arbeitslosen und der Unternehmen. Hilfsprogramme nach dem Gießkannenprinzip dagegen helfen den wirklich Bedürftigen nicht.

Unsere maßgeschneiderte Förderung schafft die Möglichkeit zum Einstieg. Zielgerichtete Weiterbildung bietet die Chance zum Aufstieg. Höhere Einkommen durch bessere Qualifikation – so unterstützen wir die Arbeitnehmer in unserem Land.

(Beifall bei der FDP)

Sachsen hat sich mit einer eigenen Bundesratsinitiative zur Änderung des Aufenthaltsrechts aktiv und frühzeitig für eine echte Willkommenskultur für Fachkräfte aus dem Ausland eingesetzt und die bundespolitische Debatte mitgestaltet. Die Vorschläge kamen gemeinsam aus dem Innenministerium und dem Wirtschaftsministerium und haben Eingang in das neue Aufenthaltsrecht gefunden. Ich weiß, lieber Markus Ulbig, dass du in der Innenministerkonferenz deutlich härtere Bretter bohren musstest als ich in der Wirtschaftsministerkonferenz, aber unser Engagement wird dazu beitragen, den Fachkräftebedarf in den Unternehmen im Freistaat Sachsen zu sichern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Staatsregierung aus CDU und FDP hat in den vergangenen fünf Jahren die Rahmenbedingungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung geschaffen. Wir haben die Grundlage dafür gelegt, dass unser Land für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet ist. Im Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Anstrengungen des Freistaates stehen die kleinen und mittelständischen Unternehmer und Handwerker. Der Mittelstand bildet das Rückgrat und den Motor der sächsischen Wirtschaft. Insgesamt sind in Sachsen 99,9 % aller Betriebe mittelständisch. Sie erwirtschaften rund 66 % des Gesamtumsatzes und beschäftigen vier von fünf Arbeitnehmern. Sie sind in Sachsen verwurzelt.

Auch die traditionell mittelständische Tourismuswirtschaft in Sachsen kann neue Wachstumsimpulse verzeichnen. Wir werden das Thema morgen noch ausführlich diskutieren, daher heute nur einige Anmerkungen.

Wir haben bei den Übernachtungszahlen das dritte Rekordjahr in Folge. Die Tourismuswirtschaft erwirtschaftet inzwischen einen Bruttoumsatz von 7,2 Milliarden Euro pro Jahr. Der Trend ist auch im nationalen Vergleich positiv. Mit unserer Tourismusstrategie haben wir dazu die richtigen Weichen gestellt und die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft gestärkt. Das bringt mehr

Besucher nach Sachsen, und die Tourismuswirtschaft profitiert vom erhöhten Umsatz.

(Beifall bei der FDP)

Das Handwerk nimmt in Sachsen einen höheren Stellenwert ein als im Bundesdurchschnitt. Es beschäftigt circa 320 000 Menschen. Die Handwerksdichte liegt deutlich über dem deutschen Durchschnitt. Unsere Handwerker sind die Basis der Wirtschaft in den Regionen. Handwerker schaffen sichere Arbeitsplätze. Sie engagieren sich für Kultur und Sport. Das Handwerk trägt die Hauptlast der Berufsausbildung. Handwerker, sehr geehrte Damen und Herren, haften meist persönlich für ihr Unternehmen. Wir schulden dem Handwerk Dank für dieses Engagement.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Manchmal leidet das Handwerk auch, besonders unter den Lasten der Bürokratie. Die Bürokratie nimmt ihnen die Ressourcen, sich auf das eigentliche Geschäft zu konzentrieren. Die Staatsregierung hat daher auf meinen Vorschlag hin eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, um die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge wieder abzuschaffen. Ich komme aus der Baubranche. Ich weiß, wie aufwendig eine Bauabrechnung ist.

(Stefan Brangs, SPD: War sehr erfolgreich!)

Eine Studie im Auftrag des Wirtschaftsministeriums hat bestätigt, dass allein durch die Doppelarbeit bei der Abführung der Sozialversicherungsbeiträge die sächsischen KMUs und ganz besonders die Handwerksunternehmen mit insgesamt 23 Millionen Euro pro Jahr belastet werden.

Nun erwirtschaften die Sozialkassen massive Überschüsse. Diese 23 Millionen Euro jedes Jahr hätten den Unternehmen zukünftig erspart werden können. Allein den sächsischen Unternehmen hätte man entzogene Liquidität von circa 1 Milliarde Euro zurückgeben können. Ich bin mir sicher, dass die sächsischen Unternehmen dieses Geld gut gebrauchen können. Sie hätten es in ihre Zukunft investiert.

Am Montag war ich bei der Seilerei Voigt in Bad Dübener Heide. Herr Voigt hat mich sofort auf die Bundesratsinitiative angesprochen. Leider musste ich ihm mitteilen, dass unsere Initiative im Bundesrat abgelehnt wurde. Statt einer Entlastung für kleine und mittlere Unternehmen werden lieber unseriöse Wahlgeschenke finanziert und mit der Rente mit 63 neue Probleme – gerade für die Fachkräfteversorgung kleinerer Unternehmen – geschaffen.

(Zurufe aus der SPD)

Unser Ziel war es, den Unternehmen wieder mehr Freiheiten zu geben, um ihre Ideen und Potenziale zu entfalten, damit sie ihre Zeit dafür einsetzen können, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Sachsen hat unter Schwarz-Gelb ein schlankes Vergaberecht geschaffen, das sich auf das Wesentliche beschränkt und frei von vergabefremden Aspekten ist.

(Beifall bei der FDP)

Dadurch können Aufträge schnell ausgeschrieben und Arbeitsplätze gesichert werden. Unternehmen und Verwaltung bleiben von noch mehr kostentreibender Bürokratie verschont. Es waren doch gerade die sächsischen Handwerker und Mittelständler, die oft an der übermächtigen Vergabebürokratie verzweifelt sind. CDU und FDP haben das neue Vergaberecht auf den Weg gebracht. Davon profitieren Mittelstand und Handwerker in Sachsen. Vielen Dank für die Initiative der beiden Fraktionen!

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die Mittelstandsförderung haben wir ebenfalls gestrafft. Die neugefasste Mittelstandsrichtlinie vereinfacht viele Abläufe. Einheitliche Fördersätze schaffen Transparenz. Auflagen wie zum Beispiel die Pflicht, drei Angebote für die Gründungsberatung einzuholen, sind entfallen. Für alle Förderrichtlinien der neuen Förderperiode möchten wir Nachweispflichten und vergleichbare Belastungen so niedrig wie möglich halten, sofern es das EU-Recht zulässt. Wir werden die Vorschriften zusammenfassen, damit Unternehmen sich bei der Abrechnung der EU-Förderprogramme nur noch auf ein Regelwerk einstellen müssen. Dazu erarbeitet mein Haus eine EU-Rahmenrichtlinie, die wir noch vor der Sommerpause dem Kabinett vorlegen werden. Wir werden hier – wie auch in anderen Bereichen – das EU-Recht nur eins zu eins umsetzen.

Die Neuregelung der Ladenöffnung trägt einerseits den Einkaufsgewohnheiten und -bedürfnissen der Kunden Rechnung. Andererseits haben wir aber auch den Kommunen mehr Freiraum gegeben, ihre Unternehmen zu unterstützen. Für die Händler, Bäcker, aber auch deren Kunden bedeutet das mehr Freiheit und Flexibilität. Weitere maßvolle Änderungen im Bereich der Sonntagsöffnung haben positive Effekte gezeigt. Das düstere Bild, das von der Opposition in diesem Hause gemalt wurde, ist nicht Wirklichkeit geworden.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Zahlen und Fakten!)

Wie sah es vor fünf Jahren im Advent aus?

(Enrico Stange, DIE LINKE: Zahlen und Fakten!)

– Kollege Stange, hören Sie zu, dann lernen Sie noch etwas!

Streit, Klagen und Gerichtsprozesse störten die Vorweihnachtszeit vor fünf Jahren. Heute sind alle zufrieden. Wir haben das Problem gelöst.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Eine große Herausforderung für die kleinen und mittleren Unternehmen ist die Frage nach der Unternehmensnachfolge. Wenn ein Generationswechsel nicht gelingt, droht vielerorts der Verlust von Arbeitsplätzen und Know-how.

Wir haben deshalb mit Informationen, Sensibilisierung und Beratungsunterstützung sowie Angeboten zur Finanzierung von Übergaben dazu beigetragen, dass sich Unternehmen rechtzeitig und kontinuierlich mit der Planung für einen Unternehmensübergang beschäftigen.

Ich habe gern die Schirmherrschaft für den Sächsischen Meilenstein, den Wettbewerb der Bürgschaftsbank für eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge, übernommen. Der Sächsische Meilenstein macht Mut durch das Aufzeigen von gelungenen Unternehmensnachfolgen.

Mut brauchen Unternehmer, die heute den Schritt in die Selbstständigkeit wagen. Die Berliner Initiative zu einem regional und branchenmäßig undifferenzierten Mindestlohn bedroht die Lage der kleinen Unternehmen besonders in den ländlichen Regionen. Die Lebensqualität im ländlichen Raum hängt eng mit den dort tätigen, zumeist kleinen Unternehmen zusammen. Diese bilden das Rückgrat der ländlichen Wirtschaft und der Nahversorgung im ländlichen Raum. Es ist der Bäcker, der Fleischer oder der kleine Laden um die Ecke, der zu verschwinden droht. Es ist kein abstraktes Horrorszenario. Das hat mir der Landrat Czupalla diese Woche noch einmal bestätigt. Es ist inzwischen traurige Realität hier bei uns in Sachsen.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren! Mich hat ein Hilferuf des Landrates Lange aus Görlitz erreicht. Er schreibt Folgendes: „Wir haben mit großer Sorge die Entscheidung des Deutschen Bundestages über den Mindestlohn von 8,50 Euro zur Kenntnis genommen.“ Er geht dann auf die Probleme des Taxigewerbes ein. Er schreibt weiter: „Die Bereitstellungspflicht über 24 Stunden am Tag an sieben Tagen in der Woche ist mit dem Mindestlohn nicht mehr haltbar, sodass es zu großen Einschränkungen in den ländlichen Regionen kommen wird.“ Sehr geehrte Damen und Herren! Der Mindestlohn gefährdet nicht nur die Nahversorgung im ländlichen Raum, sondern auch die Mobilität.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Politik von CDU und SPD in Berlin gefährdet Arbeitsplätze in Sachsen. Ich bin Ministerpräsident Tillich daher für die klaren Worte dankbar, die er in dieser Sache gefunden hat, als er Folgendes sagte: „Die Große Koalition muss aufpassen, dass sie nicht unrühmlich in die Geschichte als Regierung eingeht, die einen spürbaren Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verantworten hat.“

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Deshalb, ich bin mit dem Ministerpräsidenten vollkommen einig, werden wir weiter für differenzierte, verträgliche Lösungen werben, die der Vielfalt der heutigen Arbeitswelt gerecht werden. Gemeinsam werden wir für die Arbeitsplätze im Freistaat Sachsen kämpfen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Natürlich kann sich Sachsen nicht völlig von den Folgen bundesweiter Entscheidungen abkoppeln. Wir versuchen

aber, unsere Mittel zielgerichtet für Wachstum einzusetzen und damit die eine oder andere Berliner Wachstumsbremse auszugleichen. In Sachsen hat die schwarz-gelbe Regierung nicht nur die öffentliche Verschuldung zurückgeführt, sondern gleichzeitig Haushalte mit Spitzenwerten bei der Investitionsquote vorgelegt. Sie setzt Wachstumsimpulse frei und trägt zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft bei. Eine gute und moderne Infrastruktur hilft ganz besonders unseren ländlichen Regionen. Diese können aus eigener Kraft die notwendigen Investitionen oft nicht finanzieren. Gerade hier helfen wir.

(Beifall bei der FDP)

Eine moderne Verkehrsinfrastruktur ist die Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und sichere Arbeitsplätze. Hier haben wir viel erreicht. Im Landesverkehrsplan Sachsen 2025 wurden die mittel- und langfristigen verkehrspolitischen Ziele und Maßnahmen für die Verkehrsinfrastruktur festgelegt.

Künftig kommt es weniger auf den Ausbau, sondern immer mehr auf die intelligente Vernetzung der vorhandenen Strukturen an. Wir haben daher alle Neubauprojekte einer Überprüfung unterzogen. Dabei wurde klar, dass viele Projekte nicht mehr erforderlich sind. Die verbliebenen Staatsstraßenprojekte wurden priorisiert. So schafft man Transparenz und Planungssicherheit.

Dem Erhalt der bestehenden Infrastruktur ist zukünftig noch größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir haben daher die Mittel für den Staatsstraßenunterhalt erhöht. Im letzten und vorletzten Jahr unterstützten wir die Kommunen und Landkreise bei der Beseitigung der Winterschäden. Insgesamt haben wir dafür 90 Millionen Euro mobilisiert. Für die kommunalen Brückensanierungen haben wir zusätzliche Mittel bereitgestellt; der Fördersatz wurde erhöht. Wir lassen unsere Kommunen mit ihren Problemen nicht allein. Für den kommunalen Straßenbau stehen allein in diesem Jahr 180 Millionen Euro zur Verfügung.

Es ist auch nicht damit getan, nach jedem harten Winter die Löcher zu stopfen. Wir müssen die Zustände unserer Kommunalstraßen nachhaltig verbessern; insbesondere die Kommunen im ländlichen Raum benötigen unsere Unterstützung. Ich habe daher vorgeschlagen, noch in diesem Jahr zusätzlich 50 Millionen Euro zur Verbesserung unserer Kommunalstraßen bereitzustellen. So verbessern wir den Straßenzustand nachhaltig.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Mit der Elektrifizierung der Bahnstrecke von Reichenbach nach Hof ist ein weiteres Teilstück der Sachsen-Franken-Magistrale für alle Züge befahrbar. Der Ausbau der Strecken Dresden – Görlitz und Chemnitz – Leipzig wurde vorangetrieben, weil der Freistaat dafür Finanzmittel bereitstellt. Das einzigartige Industrieerbe der sächsischen Schmalspurbahn konnte gesichert werden. Die Förderung des Ausbildungsverkehrs wurde mit 57 Millionen Euro verstetigt. 2009 waren es übrigens nur 53 Millionen Euro. Über das Landesinvestitionsprogramm werden 2014 rund 140 Millionen Euro für ÖPNV-Vorha-

ben zur Verfügung gestellt, fast 60 Millionen Euro mehr als noch im Jahr 2009. Das ist eine Steigerung um 75 %. So bringen wir den ÖPNV in Sachsen weiter voran.

(Beifall bei der FDP –

Lachen des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Innovationen und Investitionen sind die Basis für eine positive Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung. Sachsen ist und bleibt das Land der Tüftler und Bastler. Innovative Unternehmen sind weniger anfällig für Marktschwankungen und können gutbezahlte Arbeitsplätze anbieten. Jede zweite Patentanmeldung aus den neuen Bundesländern hat ihren Ursprung im Freistaat.

Sachsen belegt auch im bundesweiten Vergleich seit Jahren einen Spitzenplatz bei den Patentanmeldungen aus Hochschulen. Die sächsische Innovationskraft hat sich in den vergangenen Jahren gut entwickelt. Der Anteil von Unternehmen mit Produktinnovationen liegt in Sachsen mit 40 % über dem Durchschnitt in Ostdeutschland und sogar über dem Durchschnitt der alten Bundesländer.

Als eine der ersten Maßnahmen zu Beginn der Legislaturperiode haben wir gemeinsam eine Innovationsprämie für Forschung und Entwicklung eingeführt. Ganz ohne Papierkrieg ist die Innovationsprämie ein einfaches Förderinstrument. Sie hilft insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Ideen. Wir wollen, dass die innovativsten Unternehmen von der Förderung profitieren und nicht die mit dem besten Fördermittelmanagement, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Um die Innovationskraft weiter zu stärken, hat die Staatsregierung eine branchen- und technologieübergreifende Innovationsstrategie beschlossen. Wir setzen dabei auf Zukunftsthemen. Wir warten nicht ab, bis wir von den Herausforderungen des Alltags überrollt werden. Wir gestalten unsere Zukunft aktiv. Technikfeindlichkeit ist im Ingenieurland Sachsen keine Option.

(Beifall bei der FDP)

Das Wachstum unserer mittelständischen Unternehmen hat Priorität in der Wirtschaftsförderung. Es ist unser Anliegen, den mittelständischen Unternehmen bei ihren Investitionen beiseitezustehen. Allein im letzten Jahr haben wir über 300 Millionen Euro Fördermittel für die Investitionsförderung bereitgestellt. Dadurch wurden fast 2 Milliarden Euro in Sachsen investiert. Mehr als 4 000 Arbeitsplätze sind entstanden. Über 16 000 Arbeitsplätze konnten gesichert werden. Mit diesen Innovationszuschüssen haben wir die Unternehmen in Sachsen wirksam unterstützt.

Die sächsischen Unternehmen sind erfolgreich – im In- und Ausland. Die Wettbewerbsfähigkeit verbessert sich. In den letzten vier Jahren stieg der Auslandsabsatz auf 30 Milliarden Euro. Das entspricht einem Zuwachs von

mehr als 50 %, ein toller Erfolg für die pfiffigen Unternehmen in unserem Land.

Mit drei Volkswagen-Standorten, den Werken von Porsche und BMW in Leipzig sowie 750 Zulieferern, Dienstleistern und Ausrüstern zählt Sachsen zu den Spitzenstandorten der Automobilindustrie. Das Autoland Sachsen ist weltbekannt. Die Automobilindustrie bildet die umsatzstärkste Industriebranche in Sachsen. Das überdurchschnittliche jährliche Umsatzwachstum der sächsischen Automobilindustrie in den letzten zehn Jahren lag bei über 7 %; gesamtdeutsch betrug es gerade einmal 3 %. Alle großen Automobilisten haben in Sachsen kräftig investiert. Die modernsten und innovativsten Modelle werden in Sachsen gefertigt.

Wir investieren weiter in die Zukunft unseres Landes. Mit der erfolgreichen Bewerbung für das Schaufenster Elektromobilität haben wir diese Stärken weiter gestärkt. Der Freistaat Sachsen stellt für die Vorhaben insgesamt 15 Millionen Euro bereit. Alle sächsischen und bayerischen Verbundprojekte sind bereits bewilligt. Wir haben uns übrigens ganz bewusst für eine Zusammenarbeit mit Bayern entschieden. Wenn man zurück an die Spitze will, muss man sich an den Besten orientieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, Industrie 4.0 steht für eine weitere Digitalisierung der Wirtschaft. Die Kommunikation der Maschinen untereinander, das Internet der Dinge, ist heute schon Realität. Vor welchen Herausforderungen die Unternehmen dabei stehen, ist auf dem SACHSENMETALL-Forum letzten Samstag mehr als deutlich geworden. Nach einer Studie der Fraunhofer-Gesellschaft steckt in Industrie 4.0 aber auch ein Wertschöpfungspotenzial von 78 Milliarden Euro in Deutschland in den nächsten 15 Jahren. Allein das bedeutet ein jährliches Wachstum von 1,7 %. Wir wollen, dass die Unternehmen in Sachsen davon profitieren.

(Beifall bei der FDP)

Die Anstrengungen im Bereich von Forschung und Entwicklung müssen daher verstärkt werden. Mit über 400 Millionen Euro FuE-Förderung in der nächsten Strukturförderperiode setzen wir einen klaren Schwerpunkt. Mit unserer Unterstützung werden die sächsischen Unternehmen fit für die Herausforderungen von Industrie 4.0. Die Kommunikation im Zeitalter von Industrie 4.0 erfolgt weitgehend drahtlos. Dazu benötigen wir ein schnelles Internet. Gleiches gilt für Entwicklungen wie das autonome Fahren. Ich habe auf der CeBIT gesehen, was hier in Kürze möglich sein wird.

Telemedizin ist eine erfolgversprechende Ergänzung zur medizinischen Versorgung im ländlichen Raum. Leistungsfähige Internetverbindungen sind die Autobahnen der Zukunft. Die Breitbandstudie „Sachsen 2030“ lieferte wertvolle Erkenntnisse über die Versorgungssituation und den Bedarf an Hochgeschwindigkeitsinternet. Die Grundversorgung und Übertragungsraten von 2 Megabit pro Sekunde in Sachsen ist fast flächendeckend abgesichert. Sachsen war damit das erste ostdeutsche Bundesland, dem

dies amtlich von der Bundesnetzagentur bestätigt werden konnte.

(Beifall bei der FDP)

Diese Grundversorgung reicht aber bei Weitem nicht aus. Wir haben uns daher nicht ausgeruht, sondern wir schaffen schnelles Internet im gesamten Freistaat Sachsen. Während die Bundesregierung noch über Zuständigkeiten diskutierte, hat Sachsen bereits im Rahmen der Digitalen Offensive 160 Millionen Euro für den Breitbandausbau bereitgestellt – übrigens 80 Millionen Euro mehr, als die SPD bereitstellen möchte, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Mit einem Beratungszentrum werden Kommunen und Landkreise unterstützt. Die ersten Fördermittelbescheide sind bereits ausgereicht. Wir diskutieren nicht, wir handeln. Damit schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass Sachsen wettbewerbsfähig bleibt, und zwar im gesamten Land.

Industrie 4.0 benötigt jede Menge Mikrochips; auf der AMI in Leipzig konnte man es eindrucksvoll sehen. Die neuen Autos sind fahrende Kleincomputer. Auch im Bereich des Maschinenbaus wird der Bedarf an Mikroelektronik kräftig steigen. Sachsen ist einer der bedeutendsten europäischen Mikroelektronikcluster. Zu diesen gehören über 2 000 Unternehmen mit mehr als 50 000 Mitarbeitern. Das Cluster erwirtschaftet einen Umsatz von 11 Milliarden Euro im Jahr. Der Freistaat verfügt heute schon über eine vollständige Wertschöpfungskette in der Mikroelektronik, vom Halbleitermaterial über die Laserproduktion, das Design, die Maskenherstellung bis hin zu komplexen Halbleiterchips und -systemen.

Wir verstehen die Mikroelektronikindustrie als Teil der Wertschöpfungskette für innovative Unternehmen in Sachsen und Deutschland. Wir konzentrieren uns daher auf die intelligenten Mikrochips, die mit integrierten Systemen. Das sind genau die Chips für unsere Maschinenbauer und Automobilisten. Ich freue mich daher, dass die Staatsregierung meinem Vorschlag gefolgt ist, in den kommenden sieben Jahren 200 Millionen Euro zur Finanzierung für das europäische Mikroelektronikförderprogramm ECSEL bereitzustellen.

Wir wollen, dass die Pilotlinien bei uns in Sachsen entstehen. Das bringt Forschung und Entwicklung nach Sachsen. So entsteht Wertschöpfung bei uns. Mit dieser Initiative stärken wir die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und den Technologiestandort, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Die Verbreitung des Internets und die Entwicklung im Zusammenhang mit Industrie 4.0 machen unsere Unternehmen aber auch angreifbar für Cyber-Kriminalität. Gerade mittelständische Unternehmen, die nicht über entsprechende Abteilungen verfügen, sind anfällig für

Internetspionage. Dem tragen wir als Staatsregierung Rechnung.

Wir unterstützen mittelständische Unternehmen bei der Einführung eines IT-Sicherheitsmanagementsystems. Ich habe das Förderprogramm letzte Woche vorgestellt. 20 Millionen Euro stehen dafür bereit. Der Fördersatz beträgt 40 %. So leisten wir einen wirksamen Schutz vor krimineller Industriespionage durch das Internet.

(Beifall bei der FDP)

Kein Aspekt, sehr geehrte Damen und Herren, entscheidet derzeit so unmittelbar über die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes wie die Energiepolitik. Der Wunsch, von Kohle- und Atomstrom unabhängig zu werden, hat leider dazu geführt, dass die Sorgen und Nöte der Verbraucher nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Auch physikalische Gegebenheiten wie die Grundlastfähigkeit und der Fakt, dass sich Sonne und Wind nicht am Strombedarf der Unternehmen orientieren, blieben unbeachtet. Die Folge sind stetig steigende Strompreise und das Risiko von Arbeitsplatzverlagerungen ins Ausland.

Was läuft schief bei den erneuerbaren Energien in Deutschland? – Lassen Sie mich das an einem Beispiel erläutern:

Ich habe mir sagen lassen, dass in der DDR das Züchten von Kaninchen weit verbreitet war. Die privaten Züchter verkauften ihre Kaninchen zu hohen staatlichen Einkaufspreisen an die VEAB, um das Fleisch dann günstig zurückzukaufen.

(Zurufe von den Linken und der SPD)

Die Erzeuger von Strom aus erneuerbaren Energien verkaufen ihr Produkt zu hohen staatlichen Einspeisevergütungen und kaufen den Strom für den Eigenverbrauch günstig aus dem Netz zurück.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Das EEG ist DDR pur!

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Wir leben im Ökostrom-Sozialismus!

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Die DDR ist gescheitert, und wenn wir nicht schnell etwas unternehmen, scheitert die Energiewende auch.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Als Freistaat Sachsen haben wir frühzeitig auf die Notwendigkeit einer bezahlbaren und sicheren Stromversorgung hingewiesen.

(Stefan Brangs, SPD: Eine niveaувolle Rede!)

Die derzeitige Förderung der erneuerbaren Energien über das EEG wird diesen Ansprüchen nicht gerecht. Nur der Wettbewerb schafft kostengünstige Lösungen.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Wir Sachsen waren die Ersten, die einen Vorschlag zur marktwirtschaftlichen Reform des EEG vorgelegt haben. Wir haben aber auch Vorschläge gemacht, wie die Bürgerinnen und Bürger kurzfristig entlastet werden können, nämlich durch eine Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau.

Wir haben zudem das Förderprogramm „Innovative zentrale Stromspeicherung und Förderung“ aufgelegt. 3 Millionen Euro stehen zur Einführung innovativer Speicherlösungen zur Verfügung, und zwar für Projekte ohne Einspeisevergütung und ohne Einspeisevorrang. So bringen wir die Energiewende voran.

(Beifall bei der FDP)

Fossile Energieträger werden aufgrund der Volatilität der erneuerbaren Energien für einen noch längeren Zeitraum eine wichtige Rolle im deutschen Energiemix spielen. Die einheimische Braunkohle hat in diesem Wettbewerb als Partner der erneuerbaren Energien gute Chancen. Nur so lassen sich mittelfristig die energiepolitischen Zielsetzungen Umweltverträglichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit erfüllen.

Die ungleiche Verteilung von Nutzen und Lasten bei den erneuerbaren Energien erfüllt mich mit großer Sorge. Die Betreiber von Wind- und Solarparks bekommen über 20 Jahre ihre Gewinne garantiert. Der Handwerker, der Mittelständler und die privaten Haushalte werden mit der EEG-Umlage belastet. Die Zeche zahlt der sogenannte kleine Mann. Das ist weder ökologisch noch sozial.

(Beifall bei der FDP und der Staatsregierung)

Bei den Windparks profitieren die Eigentümer der Grundstücke, auf denen die Windräder stehen. Sie kassieren Pacht. Ihre Grundstücke steigen im Wert. Was ist aber mit den Eigentümern der Häuser und Wohnungen, denen ein Windrad vor die Nase gesetzt wird? Ihre Immobilien verlieren an Wert. Das kommt einer Enteignung gleich – ohne jede Entschädigung.

(Beifall bei der FDP und der Staatsregierung)

Wir setzen uns daher für eine neue Abstandsregelung ein. Das Zehnfache der Höhe des Windrades soll zukünftig der Abstand von der Bebauung sein. Mir wurde eine Massenpetition mit über 5 000 Unterschriften gegen Windräder übergeben. Nach der Beschlussfassung der Länderöffnungsklausel müssen wir in Sachsen schnell handeln. Ich habe dem Kabinett bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Wir wollen ihn noch vor der Sommerpause beschließen. So kann er dem neuen Sächsischen Landtag unmittelbar nach seiner Konstituierung zugeleitet werden.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf der Abg. Sabine Fiedel, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben viel erreicht. Die Grundlagen sind gelegt. Aber wir sind noch nicht am Ende des Weges angekommen,

(Stefan Brangs, SPD: Mancher ist schon am Ende angekommen!)

obwohl vieles von dem, was Altkanzler Kohl vor 25 Jahren als blühende Landschaften beschrieb, in dieser Zeit Wirklichkeit geworden ist. Wir haben in den letzten fünf Jahren unser Land gemeinsam als gutes Team voran gebracht. Die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag wurden umgesetzt. Wir haben Wort gehalten. Das unterscheidet uns übrigens von Schwarz-Gelb in Berlin.

Wir dürfen uns jedoch nicht auf dem Erreichten ausruhen. Unser Land soll in den nächsten fünf Jahren weitere entscheidende Schritte nach vorn machen. Dafür setzen wir uns ein. Wir kämpfen darum, dass wir bei der Arbeitslosenquote in der nächsten Legislaturperiode eine Fünf vor dem Komma stehen haben. Jeder Arbeitslose ist ein Arbeitsloser zu viel. Ich weiß, das ist ein ehrgeiziges Ziel, aber wer zurück an die Spitze will, muss sich auch ehrgeizige Ziele setzen, sehr geehrte Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und der Staatsregierung)

Wir wollen zurück an die Spitze.

Noch im Sommer wird das Ergebnis der Vorplanung für die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke zwischen Chemnitz und Leipzig vorliegen. Dann müssen wir schnell mit der Genehmigungsplanung beginnen. Wir haben zielstrebig den Ausbau der A 72 vorangetrieben und den City-Tunnel zum Abschluss gebracht.

(Alexander Delle, NPD: Weil es Geld dafür gab!)

Genauso zielstrebig werden wir die Elektrifizierung zwischen Chemnitz und Leipzig vorantreiben. Wir lassen nicht zu, dass Chemnitz weiter vom Fernverkehr abgehängt bleibt.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Das Gleiche gilt übrigens auch für die Elektrifizierung zwischen Dresden und Görlitz. Hier erweist sich die Bahn als besonders bockig. Wir werden um jeden Meter Fahrdraht hart ringen müssen, aber wir werden darum kämpfen – gerade für die Menschen in Ostsachsen.

Der ländliche Raum wird von der positiven Entwicklung profitieren. Wir bringen das schnelle Internet auch in die kleinen Gemeinden. Ob es der rot-rot-grünen Opposition passt oder nicht, wir werden auch weiter Staatsstraßen bauen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Auf Schwarz-Gelb kann man sich eben verlassen, auch in den nächsten fünf Jahren.

All das, sehr geehrte Damen und Herren, wird Sachsen noch attraktiver machen. Die Zuwanderung wird steigen.

Immer mehr junge Menschen werden zu uns nach Sachsen kommen.

(Alexander Delle, NPD: Immer mehr Fachkräfte!)

Darauf müssen wir aber auch mit neuen Schulen und neuen Kindertagesstätten vorbereitet sein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Kennen Sie eine langfristige Prognose des Statistischen Landesamtes, die sich bewahrheitet hat? Ich nicht. Hören wir auf, uns von den Schrumpfungsszenarien des StaLa verrückt machen zu lassen!

(Zurufe von der SPD)

Sachsen ist ein starkes Land! Sachsen ist ein stolzes Land! Die Sachsen wollen die Ärmel hochkrempeln, zupacken und zurück an die Spitze in Deutschland und in Europa.

(Stefan Brangs, SPD: Ich denke, da sind wir schon!)

Wir schaffen dafür die passenden Rahmenbedingungen. Wir unterstützen die sächsischen Unternehmen mit unserer Investitionsförderung bei ihrem Wachstum.

(Andreas Storr, NPD: Seien Sie doch nicht so bescheiden!)

Wir werden dabei noch stärker auf Innovation setzen. Wir setzen auf neue Technologien. Wir haben keine Angst vor neuen Ideen.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Wir wollen nicht alles verbieten. Wir stellen uns dem Fortschritt. Wir sehen in einer Technologie nicht zuallererst ein Risiko. Im Gegenteil.

(Stefan Brangs, SPD: Aber in der Windkraft!)

Wir sehen in einer neuen Technologie die Chancen für die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Menschen in Sachsen sehen das übrigens ganz genau so. Deswegen passt diese Regierung auch so gut für dieses Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung – Lachen bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach der Fachregierungserklärung von Herrn Staatsminister Morlok kommen wir nun zur Aussprache. Die Aussprache beginnt die Fraktion DIE LINKE. Das Wort ergreift Herr Kollege Gebhardt.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Die Würde des Parlaments wurde gestern Abend in gröblichster Art und Weise verletzt.

(Andreas Storr, NPD:

Hier von linken Gewalttätern! –

Holger Szymanski, NPD: Von linken Chaoten!)

Ich kann mir nicht vorstellen, als Parlamentarier einfach zur Tagesordnung überzugehen

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

und jetzt über eine Regierungserklärung des Wirtschaftsministers zu sprechen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Ich glaube, es ist unsere Verantwortung, eine angemessene Art und Weise im Umgang damit zu finden. Ich glaube, Frau Hermenau hat einen sehr guten Kompromissvorschlag unterbreitet.

Herr Präsident, es ist Ihr gutes Recht, Kompromisse auszuschlagen, aber es ist unser gutes Recht, dass wir uns nicht zu Lakaien Ihrer Politik machen lassen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN –
Zurufe von der NPD)

Im Februar dieses Jahres wurde eine Innenausschusssitzung – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Gebhardt, ich muss Sie bitten, dann irgendwie zum Thema überzuleiten. Wir sind in der Aussprache zur Fachregierungserklärung von Herrn Staatsminister Morlok.

(Holger Szymanski, NPD:
Missbrauch des Rederechts!)

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ich komme gleich zum Thema.

Herr Präsident! Im Februar dieses Jahres wurde eine Innenausschusssitzung vertagt aus Angst und Sorge vor dem Hohen Haus. Wir mussten in die Kirche ausweichen. Gestern Abend wurde Nazis hier in diesem Haus Asyl geboten.

(Christian Piwarz, CDU: Zum Thema! –
Jürgen Gansel, NPD: Zum Thema!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt für mich und für meine Fraktion und die anderen Fraktionen keine Grundlage, uns jetzt an einer Aussprache zur Regierungserklärung zu beteiligen.

(Zuruf des Staatsministers Sven Morlok)

– Das ist tatsächlich kein Grund, hier heute der Regierung ein Schauspiel zu bieten, während gestern Abend Nazis diesen Landtag besetzt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den
GRÜNEN – Alle Abgeordneten der LINKEN, der
SPD und der GRÜNEN verlassen den Saal. –

Holger Szymanski, NPD: Das sind Demokraten! –
Andreas Storr, NPD: Das ist Demokratie nach
linker Lesart! – Holger Szymanski, NPD: Linke
Antidemokraten verlassen den Landtag. Das
könnte auch immer so bleiben!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir fahren in der Aussprache zur Fachregierungserklärung fort. Das Wort hat jetzt die CDU-Fraktion. Das Wort ergreift Herr Kollege Heidan.

(Unruhe im Saal)

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor genau dreieinhalb Jahren, am 19. Januar 2011, haben wir uns hier bereits mit einer Fachregierungserklärung mit dem Thema „Starke Wirtschaft – starkes Sachsen: Mit Tradition und Innovation Sachsen auf eigene Beine stellen“ beschäftigt.

Vieles hat sich positiv entwickelt. Ich bedaure es außerordentlich, dass sich ein Großteil dieses Hohen Hauses dieser Diskussion nicht stellen will.

Wir haben neue Förderinstrumente, wir haben neue Unterstützungssysteme zum Wachsen unserer Wirtschaft auf den Weg gebracht. Zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze sind entstanden. Die Unternehmen wachsen weiter. Aber nach wie vor stehen wir vor wirtschaftspolitischen Aufgaben, die leider zu diesem Zeitpunkt noch nicht ganz erfüllt sind und unserer Begleitung bedürfen.

Lassen Sie mich mit etwas Positivem beginnen. Die Zahl der Versicherungspflichtigen mit Arbeitsort im Freistaat Sachsen hat in den letzten zehn Jahren kontinuierlich zugenommen, während die Zahl der geringfügig Beschäftigten kontinuierlich abnahm. Die sächsische Wirtschaft bietet gute und sichere Arbeitsplätze mit solider Lohnentwicklung. Hier gilt mein Dank nicht nur den großen Arbeitgebern im Freistaat Sachsen aus dem Bereich der Industrie und des produzierenden Gewerbes, sondern auch ganz speziell unseren vielen Kleinunternehmern, Handwerksmeistern, Händlern und dem starken sächsischen Mittelstand.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie haben in den letzten Jahren trotz schwieriger Marktschwankungen und mit unterschiedlicher Firmengröße stets dafür Sorge getragen, zusätzliche Aufträge und steigende Umsätze für die Schaffung weiterer Arbeitsplätze zu nutzen und somit zur Verbesserung des Arbeitsmarktes beizutragen.

Ich möchte heute noch einmal das thematisieren, was ich bereits 2011 gesagt habe. Das vertrauensvolle Miteinander von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in der Entwicklung unserer Wirtschaft ist es, was uns Sachsen nach vorn gebracht hat. Viele Firmeninhaber pflegen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein gutes Betriebsklima, vereinbaren unternehmensinterne Regelungen und Boni, auch – und das betone ich – ohne tarifvertragliche

Regelungen. Dass die Entwicklung der Löhne in den letzten Jahren auch gegenüber dem Bundesdurchschnitt positiv war, ist ein Ergebnis des guten Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Das sollten wir berücksichtigen.

Wir sollten nicht verkennen, dass wir eine robuste und nachhaltige Wirtschaft benötigen, um uns am Markt behaupten zu können. Zu gering sind noch die Unternehmensgrößen und die Marktdurchdringung in vielen Branchen. Auch die Exporttätigkeit hat noch nicht das Maß erreicht, um zufrieden zu sein. Sachsen muss sich nach wie vor anstrengen, um im nationalen und internationalen Wettbewerb zu bestehen.

Sachsens Unternehmen dürfen auch in den kommenden Jahren auf unsere Unterstützung in vielfältigen Bereichen zählen. Wir werden besonders bei den Themen Innovation und technologischer Fortschritt unsere Aktivitäten verstärken. Wir verfügen über eine gute Ausgangsbasis. Unsere universitäre und außeruniversitäre Forschungslandschaft ist eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der angewandten und industrienahen Forschung. Mit der erfolgreichen Einführung des Förderinstrumentes Innovationsgutschein – der Minister hat es eben in seiner Rede betont – haben wir kleineren Unternehmen den Zugang zu Forschung und Entwicklung vereinfacht und tragen zur Verbesserung des Technologietransfers bei. Hier liegen auch für den sächsischen Mittelstand die aus meiner Sicht größten Chancen.

An dieser Stelle möchte ich mich besonders bei den Mitgliedern der Enquete-Kommission für ihre Arbeit unter dem Thema „Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat“ bedanken.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Wir nehmen die Empfehlungen, die uns die Enquete-Kommission vorgelegt hat, sehr ernst und werden uns für deren Realisierung einsetzen. Insbesondere die Weiterentwicklung der Instrumente des Technologietransfers sowie die Vereinfachung der Förder- und Finanzierungsinstrumente unter stärkerer Nutzung auch privaten Risikokapitals sind die Aufgaben, die wir schnell angehen müssen. Dabei sollten aus meiner Sicht die sächsischen Technologie- und Gründerzentren, welche über eine entsprechende Struktur verfügen und eine umfassende Vernetzung besitzen, stärker in den Prozess integriert werden. Auch die Fortführung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wird in den kommenden Jahren weiterhin zur Aufgabe einer erfolgreichen sächsischen Wirtschaftsförderung gehören müssen.

Besonders die Schaffung weiterer Arbeitsplätze und die Unterstützung des Größenwachstums von Unternehmen müssen wir im Fokus haben. Hier wie auch bei der Technologieförderung legen wir Wert auf branchenoffene Förderinstrumente. Die sächsische Wirtschaft ist breit aufgestellt. Unsere sozialversicherungspflichtigen

Arbeitsplätze finden sich nicht nur im Bereich der Industrie und der IT-Branche, sondern wir haben einer großen und breiten sowie branchenoffenen Aufstellung Rechnung zu tragen.

Ich möchte mich an dieser Stelle aktuell auch bei der Staatsregierung bedanken. Durch die verspätete Verabschiedung des Bundeshaushaltes, der ja noch nicht beschlossen ist, wie man weiß, und die zögerliche Ausreichung der Mittel des Bundes für die GRW-Förderung war die Sächsische Aufbaubank in den zurückliegenden Wochen nicht in der Lage, die vorliegenden Anträge aus dem Vorjahr in der gewohnt zügigen und unbürokratischen Weise zu bearbeiten und zu bewilligen. Durch die Verhandlungen mit dem Bund und das zwischenzeitliche Einspringen des Freistaates war es möglich, diesen Antragsstau jetzt abzuarbeiten und abzubauen und damit anstehende Innovationen sowie die Schaffung weiterer Arbeitsplätze zu sichern. Hierfür möchte ich mich ausdrücklich bei der Staatsregierung und der Sächsischen Aufbaubank herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es muss auch in den kommenden Jahren ein Anliegen sein, alle Mittel, welche uns seitens der EU und des Bundes für die Entwicklung unserer sächsischen Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden, abzunehmen und sie unter Sicherung der Mitfinanzierung durch den Freistaat in das Unternehmenswachstum und die -ansiedlung zu investieren.

Im Januar 2011 habe ich Stellung zur Förderung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten der sächsischen Wirtschaft bezogen. Hierbei haben wir durch Messeteilnahme und die gezielte Unterstützung unternehmerischer Aktivitäten bereits einiges erreicht. Auch dabei dürfen wir nicht nachlassen, die sächsischen Firmen in ihren internationalen Bestrebungen zu begleiten und Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung zu sichern. Sächsische Produkte und Dienstleistungen sind auf dem Weltmarkt bekannt und gefragt, aber viele sächsische Unternehmen nutzen diese Nachfrage noch zu wenig, konzentrieren sich auf regionale Märkte und unterschätzen die Entwicklungsmöglichkeiten. Hier bestehen nach wie vor noch erhebliche Potenziale, um das Exportvolumen der sächsischen Wirtschaft zu erhöhen und neue Absatzmöglichkeiten zu erschließen. Die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH dient uns dabei als wichtiges Instrument, um die Wachstumsmärkte in Fernost, Osteuropa oder in den arabischen Ländern in den Fokus zu nehmen. Gleichwohl möchte ich aber für eine stärkere Marktanalyse werben und dafür, eine gezielte Auswahl der anstehenden und aufstrebenden Märkte vorzunehmen.

Die Fortschreibung der Außenwirtschaftsstrategie ist anzuraten und kann die Grundlage für die Planung mittelfristiger Aktivitäten sein. Mit dieser wirtschaftlich positiven Entwicklung wird auch die Suche nach gut ausgebildeten und leistungsfähigen Fachkräften mehr und mehr zum zentralen Thema von Unternehmensstrategien. Während noch vor einigen Jahren über fehlende Ausbil-

dungsplätze auch in diesem Hohen Hause diskutiert wurde und die Wirtschaft aufgefordert war, mehr in den Nachwuchs zu investieren, stehen wir heute vor dem Problem, nicht mehr alle angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten zu besetzen – mehr und mehr auch bei Industriearbeitsplätzen und besonders beim sächsischen Handwerk, welches nach wie vor der größte Ausbilder in Sachsen ist.

Die Fachkräftestrategie des Freistaates hat die unterschiedlichen Ansätze und die notwendigen Maßnahmen bereits zusammengefasst. Wir sollten diese gemeinsam mit der Wirtschaft konsequent umsetzen und unsere jungen Menschen frühzeitig im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung für die Jobs in der sächsischen Wirtschaft interessieren. In den kommenden Jahren brauchen wir jeden sächsischen Auszubildenden, jeden Facharbeiter und jeden Ingenieur. Nur so kann es gelingen, den Bedarf langfristig zu decken. Aber wir müssen auch jene mitnehmen, welche derzeit noch keine Perspektive in einer Beschäftigung in Sachsen sehen. Auch Langzeitarbeitslose gehören nicht zwangsläufig in einen zweiten, staatlich geförderten Arbeitsmarkt, meine Damen und Herren.

Fehlende Arbeitskräfte durch Zuwanderung zu generieren ist heute schon in vielen Branchen Normalität. Dabei dürfen wir aber nicht verkennen, dass sich auch in Unternehmen in unseren europäischen Nachbarstaaten einiges getan hat. Wir nehmen am internationalen Wettbewerb teil, zahlen Tariflöhne und beschäftigen gut ausgebildete Arbeitskräfte zu fairen Löhnen, also müssen wir uns auch hier anstrengen, um weiterhin ein zuzugsfreundliches Sachsen zu bewerben.

Sachsen als europäischen Wirtschaftsstandort weiter fit zu machen setzt auch gute infrastrukturelle Rahmenbedingungen voraus. Die bisherige Bilanz kann sich durchaus sehen lassen. Das Netz an leistungsfähigen Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Staatsstraßen und kommunalen Straßen haben wir weiter kontinuierlich entwickelt. Der Bau der A 72 ist dabei ein herausragendes Projekt. Auch in den kommenden Jahren sollten wir hierbei nicht nachlassen.

Das verkehrspolitische Umsteuern der Koalition in der laufenden Legislaturperiode zur Stärkung des Um- und Ausbaues bestehender Verkehrsverbindungen und die Sicherung auskömmlicher Mittel zur Straßenunterhaltung, nicht nur im kommunalen Straßenbau, war ein richtiger und der gesamten Entwicklung Rechnung tragender Schritt, welchen wir auch in der kommenden Legislaturperiode weiter fortsetzen sollten.

Nicht zufrieden sollten wir – das sage ich ganz deutlich – mit der Situation unserer Schienenwege und der angebotenen Verkehre – hier insbesondere der Fernverkehre – sein. Um es gleich vorauszuschicken: Diese Kritik richte ich ausdrücklich nicht an die Verkehrsverbünde oder die Staatsregierung. Die Fertigstellung des City-Tunnels und dessen Integration in das mitteldeutsche S-Bahn-Netz ist ein Meilenstein für die Entwicklung des Schienenverkehrs

in Sachsen; die fehlende Ertüchtigung der Strecke Dresden – Berlin und die nach wie vor nicht fertiggestellte Elektrifizierung der Sachsen–Franken–Magistrale von Dresden bis Hof und weiter bis Nürnberg sind es aber nicht, und auch die Verbesserung der Schienenanbindung der Wirtschaftsregionen in Südwestsachsen und der Stadt Chemnitz sind Aufgaben, die nach wie vor ungelöst sind.

Meine Kritik richtet sich in erster Linie an die Deutsche Bahn AG. Fehlendes Interesse am Ausbau dieser Strecken, der anhaltende schleichende Rückzug aus dem Fernverkehr und die Einschränkung der bestehenden Angebote sind für mich dabei besonders ärgerlich. Es kann nicht das Maß der Dinge sein, dass wir beispielsweise Verkehre zwischen Dresden und Breslau, welche typische Fernverkehrsleistungen sind, aus Regionalisierungsmitteln bestreiten müssen und dabei der Bahn die Aufgaben abnehmen. Hier werden wir in den kommenden Wochen mehr als bisher Druck machen, um diese Verantwortlichkeit weiter einzufordern. Einen entsprechenden Antrag haben wir in der Koalition noch in dieser Legislaturperiode vorzulegen. Er wird, denke ich, morgen in den Geschäftsgang gehen.

Klar ist auch, dass ein ausgewogener, leistungsfähiger ÖPNV zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Sachsen gehört. Wir verschließen uns dieser Diskussion nicht. Wir müssen uns aber bei der Gestaltung der Verkehre von einem ausgewogenen Verhältnis zwischen dem finanziell Machbaren und dem tatsächlich Benötigten leiten lassen. Die Entscheidungen über Verkehrsträger oder Taktzeiten sollten fachlich gefällt und nicht politisch motiviert sein, meine Damen und Herren.

Die Öffnung des Fernverkehrs für Busse zeigt, dass öffentliche Verkehre auch vernünftig und kostengünstig alternativ zur Schiene angeboten werden können. Hier sehe ich die Verkehrsverbünde als kompetente Ansprechpartner, um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gute Angebote für Sachsen in einem gemeinsamen, sachsenweit gültigen Verkehrsnetz zu unterbreiten. Wir sollten diese Entwicklung unterstützen und uns gegenüber dem Bund für die Sicherung der Finanzierung und eine tragfähige Dynamisierung der Regionalisierungsmittel einsetzen.

Lassen Sie mich noch auf den Standortfaktor Energie eingehen. Die letzten Jahre haben uns eindrucksvoll gezeigt, welche Probleme auf die Verbraucher und die Wirtschaft zukommen, wenn wir die Energiewende nicht endlich strukturiert und unter der Prämisse der bezahlbaren Energieversorgung umsetzen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und des Staatsministers Sven Morlok)

Steigende Preise und das Infragestellen einer sicheren Energieversorgung durch unkontrollierten Ausbau der erneuerbaren Energien gefährden nachhaltig den Wirtschaftsstandort Deutschland – nicht nur Sachsen. Das werden und können wir nicht zulassen.

Unser Ziel muss es sein, weiterhin auf einen sinnvollen und ausgewogenen Energiemix zu setzen. Die Grundlastversorgung kann aus heutiger Sicht nach wie vor nicht ohne konventionelle Energieträger sichergestellt werden. Die Nutzung des einheimischen Energieträgers Braunkohle neben der Geothermie sowie der Solar- und Windenergie garantiert Sachsen auch in den kommenden Jahren ein hohes Maß an Flexibilität und Sicherheit. Gleichzeitig muss es gelingen, die Nutzung einheimischer Braunkohle neu zu betrachten und die Möglichkeit auch außerhalb der herkömmlichen Verstromung zu suchen.

Durch eine weitere Öffnung des europäischen Energiemarktes wird es künftig auf den Märkten mehr Wettbewerb und eine höhere Transparenz im Interesse der Kunden und der Stabilität der Energiepreise geben. Dieser Entwicklung werden wir uns nicht verschließen. Damit einhergehen muss aber auch ein geordneter und finanziell gesicherter Netzausbau. Versorgungssicherheit und Netzausbau müssen im Einklang mit den Ausbauzielen für erneuerbare Energien stehen.

Ich ver falle jetzt nicht in dieses Don-Quijote-Syndrom, meine Damen und Herren, keine Angst! Ich bin der Auffassung, dass ein vernünftiger Ausbau von Windenergie unter Beachtung unserer Vorgaben der Landesentwicklung und der sensiblen Landschafts- und Siedlungsstruktur das Maß der Dinge sein sollte. Ich bin der Auffassung, dass die Betreiber von Anlagen erneuerbarer Energien perspektivisch gefordert sind, sich am Prozess des Netzausbaus verantwortungsvoller als bisher einzubringen. Energie muss versorgungssicher und bezahlbar bereitgestellt werden. Dieser Aufgabe müssen wir uns verschreiben, und wir sollten dies auch zur Grundlage eines neuen Energiekonzeptes für Sachsen machen.

Meine Damen und Herren! Die sächsische Wirtschaft steht auf einem guten Fundament dank verantwortungsvoller Unternehmen, flexibler und leistungsbereiter Arbeitnehmer sowie guter struktureller und infrastruktureller Rahmenbedingungen. Unsere Fraktion hat sich im Frühjahr dieses Jahres zu wirtschaftspolitischen Thesen bekannt, welche die Grundlage unseres weiteren wirtschaftspolitischen Erfolges sein werden. Diese umzusetzen wird unsere politische Aufgabe in der kommenden Legislaturperiode sein, und dafür wünsche ich uns bereits jetzt viel Erfolg.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die CDU-Fraktion Herr Kollege Heidan. Jetzt hätte die SPD-Fraktion das Wort, aber es kann nicht ergriffen werden. Deshalb geht es in der Reihenfolge weiter mit der FDP-Fraktion. – Kollege Zastrow, Sie haben das Wort.

Holger Zastrow, FDP: Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich habe jetzt ein Déjà-vu-Erlebnis. Mich erinnert das alles sehr stark an die

Zeit von 2004/2005, als die NPD in den Landtag einge zogen ist. Ich dachte ehrlicherweise, dass wir in diesem Hohen Haus inzwischen weiter sind und gelernt haben, mit diesen Provokationen umzugehen, und dass wir damit professionell umgehen.

(Holger Szymanski, NPD:
Wer hat denn provoziert?)

Das, was SPD, LINKE und GRÜNE hier gemacht haben, ist ein Höhepunkt von Respektlosigkeit gegenüber unserem Landtagspräsidenten.

(Holger Szymanski, NPD:
Wir haben nicht provoziert!)

Das können wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Herr Fraktionsvorsitzender, ich war diese Nacht nicht im Landtag. Ich verbringe meine Nächte in der Regel nicht in diesem Hohen Haus.

(Holger Szymanski, NPD: Das war nicht nachts, das war abends!)

Ich nehme an, dass wird auch den meisten meiner Kollegen, zumindest denen der bürgerlichen Fraktionen, so gehen. Deshalb fand ich den Vorschlag, den der Landtagspräsident gemacht hat, sehr hilfreich: dass er uns eine Chance gibt, überhaupt zu wissen, was letzten Abend oder letzte Nacht hier passiert ist.

(Holger Szymanski, NPD: Ja, absolut!)

Wenn man einen solchen Vorwurf erhebt, wie ich ihn gehört habe, der Landtag hätte Nazis Asyl gewährt, dann ist das schon ein sehr heftiger Vorwurf. Das möchte ich zunächst auch wissen; und wir brauchen Zeit, neben unserer normalen und wichtigen Landtagsarbeit, das zu prüfen. Herr Landtagspräsident, deshalb fand ich den Vorschlag und das Verfahren sehr gut, es heute im Anschluss an die normale Tagesordnung entsprechend einzuordnen.

Ich weiß nicht, ob diese Aufgeregtheit auch vorhanden gewesen wäre, wenn am 30.08. nicht ein neuer Landtag gewählt werden würde. Meine Damen und Herren, ich denke, das hängt eng damit zusammen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Sven Morlok)

Lassen Sie mich noch eines sagen, dann komme ich –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ja, darum möchte ich Sie bitten.

Holger Zastrow, FDP: – zum Thema dieser Regierungserklärung. Warum lassen SPD, GRÜNE und LINKE zu, dass Radikale unsere Arbeit zerstören, dass Radikale unsere Debatten dominieren und dass unsere für dieses Land so wichtige Arbeit

(Holger Szymanski, NPD: Weil sie selber radikal sind, Linksradikale!)

von Extremen kaputt gemacht wird?

(Andreas Storr, NPD: Das ist wirklich Quatsch! – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Das dürfen wir alle gemeinsam in diesem Haus nicht zulassen. Genau deshalb darf man vor einer so wichtigen Debatte, einer der wichtigsten Regierungserklärungen in diesen fünf Jahren – nämlich zur wirtschaftlichen Zukunft, nicht nur zur Bilanz, sondern wie wir weiter machen wollen in diesem Land –, nicht weglaufen. Ansonsten muss ich den Eindruck gewinnen, dass den linksgrünen Fraktionen alles Mögliche wichtig ist, aber nicht die Arbeitsplätze und die Zukunft der wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Land.

Meine Damen und Herren! Es gibt viele Ärgernisse und viele Dinge, über die wir uns aufregen können; aber die Frage, wie es wirtschaftlich mit diesem Land weitergeht, wie wir mehr Arbeitsplätze schaffen, wie unsere Unternehmen fit für die Zukunft gemacht werden, das ist mir sehr, sehr wichtig, mindestens so wichtig wie andere Dinge. Ich sage sogar: wichtiger als manches, was heute Nacht passiert ist. Man kann nicht einfach solch einer Debatte fernbleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU, des Abg. Holger Szymanski, NPD, und der Staatsregierung)

Ich will dennoch zur Regierungserklärung einige Sätze sagen, nicht so viel, wie ich eigentlich angedacht hatte. Solch eine Debatte ist auch dazu da, sich mit der Opposition zu messen, die Kritik zu hören, sie anzunehmen und darauf zu reagieren. Lassen Sie mich trotzdem einige Dinge zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Regierungserklärung unseres Wirtschaftsministers sagen.

Die Parameter haben wir alle gehört, und ich denke, wir können stolz sein auf das, was wir an Zahlen vernommen haben. Alle Daumen in nahezu allen Bereichen zeigen nach oben. Dieser Freistaat hat sich seit 2009/2010 wirtschaftlich hervorragend entwickelt. Schwarz-Gelb hat eine Wirtschaftspolitik gemacht, die dem Freistaat, den Unternehmen und den Menschen gutgetan hat. Das ist es, was am Ende als Ergebnis von fünf Jahren Schwarz-Gelb hier in Sachsen steht.

(Beifall bei der FDP)

Das hat sehr viel mit unseren soliden Staatsfinanzen zu tun, mit Handlungsspielräumen, die wir uns bewahrt haben und die man zum Beispiel an der deutschlandweit höchsten Investitionsquote ablesen kann. Wenn man sagt, dass wir eine öffentliche Investitionsquote von über 18 % haben, dann denkt man in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen immer, dass wir irgendwelche Witze erzählen. Es ist aber so, und das haben wir uns selbst erarbeitet, weil wir mit unserem Geld vernünftig umgehen.

Aber es gibt noch einen anderen Grund, und das unterscheidet uns als FDP auch von unserem Amtsvorgänger im Wirtschaftsministerium: Die Politik, die wir dort machen, ist erstens von Wirtschaftsfreundlichkeit, zweitens von wirtschaftlichem Verständnis und drittens von wirtschaftlicher Kompetenz geprägt. Das ist der entscheidende Unterschied. Nur wenn diese drei Dinge zusammentreffen, kann es auch eine Politik geben, die der Wirtschaft in diesem Land wirklich hilft und Sachsen nach vorn bringt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Steffen Flath, CDU)

Wenn ich diese fünf Jahre zusammenfassen müsste, dann würde ich sie vielleicht mit drei Wortgruppen zusammenfassen: erstens, dass es ein Stück weit eine Rückkehr zu unseren Wurzeln gewesen ist, zweitens, dass es eine Konzentration auf das Wesentliche gewesen ist und drittens, dass ich in den letzten fünf Jahren seitens der Staatsregierung und seitens der beiden Fraktionen in der Wirtschaftspolitik das Entstehen eines neuen sächsischen Selbstbewusstseins wahrgenommen habe.

Der Wiederaufstieg Sachsens in die erste Liga der deutschen Regionen hat in dieser Legislaturperiode begonnen. Der Weg wird dauern, aber wir haben uns auf diesen Weg gemacht. Er wird – egal, ob es fünf oder zehn Jahre sind – letztlich erfolgreich sein, wenn wir genauso weitermachen, wie wir es in den letzten fünf Jahren begonnen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

Ich will kurz die Rückkehr zu unseren Wurzeln, das Credo sächsischer Wirtschaftspolitik, erläutern. Wenn ich das sage, dann ist das wahrscheinlich schon fast unpopulär und auf jeden Fall dem Zeitgeist stark widersprechend. Ich sage es trotzdem, weil es so selten in Deutschland geworden ist. Aber das Credo sächsischer Wirtschaftspolitik sind marktwirtschaftliche Überzeugungen und die Bereitschaft, die Werte der Wende, die Werte der friedlichen Revolution zu verteidigen und tagtäglich mit Leben zu erfüllen.

Wofür sind wir denn vor 25 Jahren auf die Straße gegangen? – Eben für ein anderes Wirtschaftssystem, für die soziale Marktwirtschaft. Wir sind gegen Gleichmacherei auf die Straße gegangen und für mehr Wettbewerb, auch dass Unterschiede zugelassen werden. Wir sind dafür auf die Straße gegangen, dass man Vertrauen und Zutrauen in privates Engagement, in das Engagement des Einzelnen hat und dass man wieder auf eine eigene Wirtschaft setzen kann. Das sind alles Dinge, für die wir damals hier in Sachsen, im Mutterland der friedlichen Revolution, gekämpft haben. Leider ist es so, dass ich diese Werte in vielen anderen Landesregierungen, übrigens auch hier in Ostdeutschland, lange nicht mehr so vertreten sehe.

Weniger statt mehr Staat, mehr Freiheit wagen – das waren unsere Parolen, und das lebt praktisch in der Wirtschaftspolitik des Freistaates fort. Deswegen haben

wir in dieser Legislatur – übrigens nicht nur im Wirtschaftsressort, sondern in ganz vielem – so viel liberalisiert, modernisiert, entbürokratisiert und auch viel Verantwortung an den Bürger und an die Unternehmen zurückgegeben, weil wir denken, dass die Verantwortung bei dem Bürger und bei den Unternehmen in besseren Händen ist als bei Politikern oder beim Staat, meine Damen und Herren.

Das unterscheidet uns von vielen anderen Landesregierungen. Das unterscheidet uns auch sehr stark – ich glaube, darin sind wir uns einig – von dem, was wir zumindest in ersten Ansätzen von der schwarz-roten Bundesregierung in Berlin sehen. Dann wird noch überraschenderweise auf die planwirtschaftlichen Konzepte eines zugrundegegangenen Systems gesetzt, Beispiel Energiewende. Nichts anderes als Planwirtschaft oder Ökosozialismus – wie Du, Sven, das sagst hast – ist das.

Die Politik ist stark von einem großen Misstrauen gegenüber der Wirtschaft und gegenüber dem Einzelnen geprägt, meine Damen und Herren. Anders kann ich mir nicht erklären, dass sich die Politik anmaßt, beispielsweise Löhne staatlich festlegen zu wollen. Anders kann ich mir auch nicht erklären, wie die Bundesregierung in einen wahren Quotenrausch verfallen ist. All das ist bei uns in Sachsen ganz anders, meine Damen und Herren. Sachsen ist das einzige und damit auch letzte Bundesland, das von einer klar marktwirtschaftlich handelnden Landesregierung geführt wird. Das ist eine entscheidende Basis für den Erfolg Sachsens in den letzten fünf Jahren und auch in Zukunft.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zweiter Punkt. Wir konzentrieren uns auf das Wesentliche. Wir können froh und sehr stolz sein – die jüngsten Entwicklungen sind positiv –, dass wir mit Volkswagen, mit Porsche, mit BMW, mit Globalfoundries und ein paar anderen auch wirklich Big Player in Sachsen haben. Das ist so, und ich finde es auch gut, dass wir uns um diese kümmern. Trotzdem – da kann man von verlängerten Werkbänken und davon faseln, dass wir mehr Firmensitze in Sachsen brauchen – müssen wir realistisch sein. So viele ganz große Ansiedlungen werden wir nicht mehr nach Sachsen holen können.

Wenn die sächsische Wirtschaft wachsen soll, müssen unsere eigenen sächsischen Unternehmen, muss unser eigener Mittelstand wachsen, dann muss diese neue Innovationskraft aus den eigenen Unternehmen kommen, sie müssen in neuen Branchen groß werden. In den verteilten Märkten des Westens werden wir nur schwer Chancen haben, um den Subventionswettbewerb mit Asien oder Amerika aufzunehmen. Diese Sache muss einmal auf europäischer Ebene geklärt werden. Das müsste unbedingt im Hightech-Bereich geschehen. Aber das werden wir nicht machen können.

Deswegen ist es so wichtig, dass wir uns auf das Wesentliche konzentrieren. Was ist wesentlich für Sachsen? Was bestimmt unser Land? – Das ist unser Mittelstand, das ist

unsere Industrie, das sind unsere Handwerker, das sind die vielen kleinen mittelständischen Unternehmen. Dazu müssen wir wissen, dass Sachsen viel kleinteiliger, viel mittelständischer geprägt ist als alle anderen Bundesländer. Das ist übrigens nicht nur ein Nachteil, sondern oft auch ein Vorteil. Genau deswegen ist ja Sachsen auch so gut durch die letzte Wirtschafts- und Finanzkrise gekommen.

Ich finde es ausgesprochen positiv, dass diese Regierung das erkannt hat, dass man von manchen Träumereien weggekommen ist, die unsere Vorgänger von der SPD noch hatten, dass man weggekommen ist von irgendwelchem gewerkschaftlichem Chichi, sondern dass man eine ganz pragmatische Politik macht, die den Leuten und den Unternehmen vor Ort hilft. Das ist der Unterschied zur Vorgängerregierung. Der Weiterbildungsscheck, lieber Sven, ist genauso ein erfolgreiches, ganz konkretes Instrument. Das klingt zwar nicht so spektakulär wie manches, was hier sonst vorgetragen wird, aber es ist konkret und es hilft konkret, und das zeichnet sächsische Wirtschaftspolitik aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich bin froh, dass wir die Wirtschaftspolitik vom ideologischen Ballast unseres Vorgängers befreit haben, dass wir die beginnende wirtschaftliche Fehlentwicklung der SPD gestoppt haben, dass wir stumpfe Instrumente wie diesen Kommunal-Kombi, diesen Kombilohn, abgeschafft haben, dass die „Subventionitis“ bekämpft worden ist und Förderprogramme im SMWA in den Strukturen so gestrafft worden sind, dass nicht irgendwelche Berater ganz, ganz viel Geld verdienen, sondern dass sie möglichst direkt bei den Unternehmen ankommen, zielgenau dort wirken, wo sie auch wirken sollen.

Das war nicht leicht, das hat Widerstände gekostet. Gerade in den ersten zwei Jahren hat es ordentlich gerumpelt. Aber inzwischen spürt sicher jeder von uns die Anerkennung, die man überall von den Verbänden und den Kammern erhält. Ich glaube, dass es ein richtiger Weg gewesen ist, auch dort einmal mit vielen Dingen, mit vielen Besitzständen aufzuräumen, die in der Wirtschaftspolitik des Freistaates entstanden sind. Dazu gehört Mut. Den Mut muss man haben, den hattest Du. Dafür, lieber Sven Morlok, bin ich Dir sehr dankbar.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Lassen Sie mich diesen einen persönlichen Satz noch sagen. Schade, dass die Opposition an dem Thema nicht interessiert ist und an der Sitzung nicht teilnimmt. Vielleicht merkt man an dieser Politik und ihren Erfolgen eben doch, dass es sicher nicht schlecht ist, an der Hauspitze des SMWA jemanden zu haben, der selbst schon einmal ein großes mittelständisches Unternehmen und später ein kleines mittelständisches Unternehmen geführt hat. Wenn man so jemanden an der Spitze seines Hauses hat, dann bekommt man auch solche Dinge wie den Citytunnel in den Griff, der ja dem Vorgänger, Thomas Jurk, etwas aus dem Ruder gelaufen war. Auch dafür

Danke. Es ist manchmal nicht schlecht, solche Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Gestatten Sie mir noch einen letzten Punkt. Sachsen ist unter Schwarz-Gelb auch selbstbewusster und lauter geworden. Ich glaube, dass das jeder gespürt hat. Die Anzahl der Bundesratsinitiativen, die Anzahl der Wortmeldungen des Ministerpräsidenten, auch des stellvertretenden Ministerpräsidenten, auch von Repräsentanten aus diesem Haus insgesamt ist stärker, lauter und vernehmbarer geworden, auch wenn wir uns in Berlin meistens nicht durchgesetzt haben. Das kenne ich aus meiner eigenen Partei auch. Vielleicht wäre es im letzten Herbst anders ausgegangen, hätte man auf Sachsen gehört, aber ich sage einmal: noch nicht.

Ich denke, dass Berlin irgendwann zur Vernunft zurückkehrt. So ganz ohne ökonomischen Sachverstand und ganz ohne das Akzeptieren von wissenschaftlichen Erkenntnissen kann man auch eine Energiewende nicht machen, meine Damen und Herren. Wenn man nur auf Ideologie setzt, dann geht das schief, das haben wir alles schon einmal erlebt. Das Vorgängersystem ist an seiner Ideologie, meine Damen und Herren, zugrunde gegangen. Deswegen ist es wichtig, dass wir als Sachsen immer wieder warnen und darauf hinweisen, wie falsch so ein Mindestlohn gerade für Ostdeutschland und für den ländlichen Raum ist, ebenso die Mietpreisbremse und viele andere Dinge, die in Berlin gerade debattiert werden. Wir werden das auch weiter tun. Ich wünsche uns auch den Mut, dass wir als Sachsen weiter unsere Position nach vorne tragen. Wenn wir es als letzte marktwirtschaftliche Landesregierung in diesem Land und als letzter Hüter der Werte der Freiheit, der Werte der friedlichen Revolution nicht tun, dann wird es keiner tun. Auch wenn es manchmal unangenehm ist: Bitte, liebe Staatsregierung, mach das so weiter. Ich werde es als Fraktionsvorsitzender dieser tollen Partei auf jeden Fall tun.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Zastrow sprach für FDP-Fraktion. – Als Nächstes könnte die Fraktion GRÜNE das Wort ergreifen. – Ich sehe aber keinen, der das Wort ergreifen möchte. Wir kommen jetzt zur NPD-Fraktion. Hier ergreift das Wort Herr Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe die Aufregung gar nicht. Ich könnte mich daran gewöhnen, wenn nach dem 31. August die Plätze hier links von mir dauerhaft leer bleiben würden.

(Beifall bei der NPD –

Volker Bandmann, CDU: Wichtig ist, dass die Plätze hier links von mir ganz leer bleiben!)

Zum Thema an sich möchte ich nicht viel sagen. Die Tatsachen wurden hier wieder verdreht. Es möchte wohl keiner die Wahrheit zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren! Herr Minister Morlok! „Starke Wirtschaft für ein starkes und lebenswertes Sachsen“, so lautet der Arbeitstitel Ihrer Fachregierungserklärung. Sie haben dazu langatmig und blumig ausgeführt; nur was diese Losung mit der FDP und der Staatsregierung zu tun hatte, blieben Sie uns dennoch schuldig. Dass sich – übrigens auf die gesamte BRD bezogen – so manche wachstumsrelevanten Wirtschaftskennzahlen statistisch brauchbar vermarkten lassen, ist nicht eine politische Leistung, sondern vielmehr dem niedrigen Ausgangsniveau nach der Finanzkrise sowie der geradezu niederschmetternden Schwäche vieler anderer Nationen geschuldet. Diejenigen konjunkturellen Strohfeuer in manchen Bereichen bzw. Regionen, die zu verzeichnen sind, ereignen sich nicht wegen, sondern trotz Ihres Wirkens.

Sachsen kann sich nur glücklich schätzen, dass es noch über ausreichend Leistungsträger in den Unternehmen, den Bildungs- und Forschungseinrichtungen und der Arbeiterschaft verfügt, die so manche politische Fehlentwicklung mehr als kompensieren.

Sie sprechen von einem liebens- und lebenswürdigen Sachsen, können jedoch in Ihrem Handeln nicht den Nachweis antreten, damit auch wirklich alle Landesteile im Freistaat gleichwertig im Sinn zu haben – wie es im Übrigen die Verfassung gebietet. Sachsen ist nämlich mehr als nur Dresden, Chemnitz oder Leipzig; nur hat sich in so manchen Kreisen des Freistaates – vor allem in der ländlichen Peripherie – Sachsen so entwickelt, dass sich auch unter Ihrer Regierungsverantwortung als Staatsminister die kontinuierliche Abwanderung und der sozioökonomische Strukturverfall fortsetzten. Ihre selektive und geschönte Darstellung mag dem Umstand geschuldet sein, dass Sie Ihre voraussichtlich und auch hoffentlich letzte Fachregierungserklärung nicht als Bankrotterklärung verfassen lassen wollten.

Meine Damen und Herren, die Politik ist wahrlich nicht erst seit dieser Legislaturperiode damit konfrontiert, dass allgemein die sächsische Unternehmenslandschaft eine – relativ zum Gesamtdurchschnitt gesehen – geringere Größenstruktur aufweist. Die Bedeutung von Kleinst- und Kleinunternehmen besitzt für den Freistaat ein größeres Gewicht als anderenorts. Ein Drittel der Beschäftigten Sachsens befindet sich in Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten. Fast 90 % der sächsischen Unternehmen sind als sogenannte KKV zu klassifizieren. Über drei Viertel aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten – und damit weit mehr als im bundesweiten Vergleich – entfallen in Sachsen auf den Mittelstand.

Warum erwähne ich dies so explizit? Ganz einfach deshalb, weil Sie, Herr Minister Morlok, nichts dazu gesagt haben, inwiefern sich ein unternehmerisches Größenwachstum heimischer Betriebe – flächenmäßig ausgewogen verteilt – abzeichnen würde, um beispielsweise durch eigenfinanzierte Forschung und Entwicklung die Innova-

tionsfähigkeit des sächsischen Wirtschaftsraumes zu gewähren. Aber wie könnten Sie auch – es ist ja nichts geschehen.

Ich vermisste angesichts der ebenfalls geschilderten Wirtschaftsstruktur im Freistaat auch eine Darstellung, was Ihr politischer Beitrag gewesen wäre, um die Einbindung von Kleinunternehmen in Verbundinitiativen voranzutreiben – und zwar in Verbundinitiativen, die vollständige Wertschöpfungsketten abbilden und sich selbst zu finanzieren in der Lage sind bzw. zumindest eine Entwicklung dahin gehend aufweisen.

Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Ziel eines unternehmerischen Größenwachstums verbunden sind die Aspekte Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung im sächsischen Mittelstand. Jedoch – Ihrer Rede nach zu urteilen – scheinen Sie auf diesem Feld kaum einen Handlungsbedarf zu erkennen. Es reicht allerdings nicht aus, nur an ein paar Schrauben im Bereich der Fremdkapitalbeschaffung zu drehen; privates Beteiligungskapital steht in Sachsen noch in viel zu ungenügendem Maße zur Verfügung. Letzteres wäre insbesondere im Blick auf das Gründergeschehen im Land von maßgeblicher Relevanz. Auch in Sachsen ist das Gründergeschehen rückläufig. Diesbezüglich ist auch keineswegs weiterführend, lediglich auf einen Zusammenhang mit einer zunehmenden Arbeitskräftenachfrage zu verweisen, da schließlich der Gründungsimpetus aus der Erwerbslosigkeit heraus nicht zwingend der nachhaltigste ist.

Schlussendlich sollen junge Unternehmen langfristig und ohne staatliche Alimentation auf eigenen Beinen stehen können. Würde außerhalb regierungsamtlicher Schönfärberei die Überzeugung eines wirklichen wirtschaftlichen Aufschwungs geteilt werden, müsste dies doch als Treiber für das Gründungsgeschehen Wirkung zeigen. Sie werden bekanntlich auch nicht müde, die Exportmärkte als allein selig machend anzuführen. Doch ist vorwiegend die Binnenmarktentwicklung für den Rückgang der Gründungsdynamik verantwortlich. Folglich darf die binnenkonjunkturelle Belebung nicht aus den Augen verloren werden, und dort, wo in Sachsen noch eine hohe Gründungsquote zu verzeichnen ist – wie im industriellen Hightech-Bereich –, hinkt man im Bereich der technologieorientierten Dienstleistungen hinterher. Wer wie Sie, Herr Morlok, den Innovationsbegriff inflationär bemüht, darf sich zum Gründergeschehen aber nicht ausschweigen.

Auch in der Enquete-Kommission Technologie und Innovation wurde das Thema Unternehmensgründungen ausgiebig behandelt; und wer die Protokolle nachliest, stellt fest, dass hinsichtlich der Kapitalfrage auf reiner Darlehensebene ohne Zuschussförderung nur schwer voranzukommen ist. Allerdings werden die Möglichkeiten, im Rahmen der GRW Investitionszuschüsse zu gewähren, künftig geringer.

Doch auch abseits vom Gründergeschehen dürfen Standortqualität und Umgang mit Fördermitteln in Sachsen einer kritischen Betrachtung unterzogen werden.

Blicken wir nur ins Vogtland, zum Beispiel nach Plauen. Es wäre interessant gewesen, wenn Ihren Ausführungen zu entnehmen gewesen wäre, in welcher Höhe Fördermittel zum dortigen MAN-Werk flossen und ob dort nach der Verlagerung eine technologisch gleichwertige Produktion stattfinden wird, die ein wünschenswertes Innovationspotenzial in sich birgt. Wird nämlich nicht qualitativ hochwertig produziert, laufen sämtliche Qualifizierungsmaßnahmen zum Fachkräftebedarf ins Leere. Über den Fachkräftemangel wird – wenngleich ohne konkrete aussagekräftige, differenzierte Bedarfsanalyse – hier immer sehr viel lamentiert; doch über die Demografie möchte man mit Ausnahme der NPD am liebsten schweigen.

Die steigende Tendenz zur Vollerwerbsgründung bei Frauen ist unter diesem Licht besehen für den Freistaat auf längere Sicht ebenso wenig zielführend wie die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte.

Wesentlich zielführender wäre es, Anreize zu setzen, die die Ausbildungsanstrengungen der Unternehmen steigern. Eine Umfrage unter den Mitgliedsunternehmen der IHK Leipzig kam zu dem erschreckenden Ergebnis, dass fast 40 % der ausbildenden Unternehmen ihre Ausbildungsanstrengungen reduzieren oder sogar zur Gänze einstellen möchten. Hinzu kommt, dass schon die kommenden fünf Jahre laut dem Institut für Mittelstandsforschung mehr als 5 000 Unternehmensübergaben im Freistaat zu bewerkstelligen sind.

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, Sie bewegen sich in Ihren Reden gern zwischen Dresden und Freiberg, um über Elektrotechnik und Mikroelektronik zu schwadronieren, oder verweilen im Raum Chemnitz, um dem Maschinen- und Fahrzeugbau zu huldigen. Das ist auch alles recht und gut, aber über Ostsachsen, das Erzgebirge und das Obere Vogtland enthalten Sie uns Ihre Rezepte zur Wirtschaftsbelebung wie immer vor. Nach wie vor sind der Erzgebirgskreis oder auch Bautzen von der Abwanderungsproblematik betroffen. Ganz Ostsachsen hinkt in der Wirtschaftskraft spürbar hinterher. Doch gerade den strukturschwachen Regionen könnte auf dem rohstoffpolitischen Sektor eine deutschlandweit einzigartige Perspektive erwachsen: seltene Erden in Mittelsachsen, Flussspat, Zinnvorkommen, Lithium im Erzgebirge oder respektable Kupfervorkommen in der Lausitz.

Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um anstelle der interessierten ausländischen Investoren den Nutzen im heimischen regionalen Wirtschaftskreislauf zu halten? Vermutlich aber stehen diesem berechtigten sächsischen Eigeninteresse die üblichen Wettbewerbsregeln genau jener Brüsseler EU entgegen, deren administrative Vorschriften und Informationspflichten Deutschlands Unternehmen jährlich Kosten von sage und schreibe 25 Milliarden Euro verursachen.

Herr Morlok, da Sie sich zu einem anderen Thema in Ihrer Regierungserklärung nicht geäußert haben, sehe ich mich veranlasst, dies nun zu tun: Im Ländervergleich hinsichtlich des Arbeitnehmerentgeltes nimmt Sachsen

einen beschämenden 13. Platz ein; bei den verfügbaren Einkommen ist es Platz 12. Der Produktivitätsrückstand gegenüber den alten Bundesländern ist nach wie vor beträchtlich. Die Wohnungswirtschaft weist, bezogen auf die privaten Eigentümer, einen hohen Leerstand auf.

Ich hätte mir auch gewünscht, Sie hätten etwas zum extrem hohen Anteil der Teilzeitbeschäftigung im Gesundheits- und Sozialwesen, aber auch im Einzelhandel in Sachsen gesagt, der in den genannten Bereichen immerhin über 50 % beträgt. Ganz allgemein ist der Grad an Teilzeitbeschäftigung im Erzgebirgskreis, im Vogtlandkreis und im Kreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ungesund hoch und übersteigt die 27-%-Marke. Im Landkreis Görlitz arbeiten sogar nahezu 32 % der Beschäftigten in Teilzeit.

Herr Morlok, Sie können nicht auf der einen Seite ständig nach ausländischen Fachkräften rufen, aber gleichzeitig zulassen, dass das Potenzial der eigenen Landsleute brachliegt.

(Beifall bei der NPD)

Herr Morlok, Sie rühmen die sächsische Wirtschaft, nur weil sie eine Art ökonomischer Polyphem – will heißen:

der Einäugige unter den Blinden – ist, wissen in Wirklichkeit jedoch genau, dass die sächsische Wirtschaft nach dem Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019 ohne die bisherige staatliche Förderpolitik nicht nachhaltig wettbewerbsfähig ist.

Abschließend möchte ich Ihnen noch den wesentlichen Unterschied zwischen Ihnen als FDP-Minister und mir als NPD-Abgeordneten mit auf den Weg geben: Wenn man wirklich wiedergewählt werden möchte, dann ist man gut beraten, unseren Bürgerinnen und Bürgern die Wahrheit zu sagen und nicht immer alles nur schönzureden.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die NPD-Fraktion sprach Herr Delle. – Wir sind am Ende der ersten Rednerrunde angekommen und treten nun in eine zweite ein. Gibt es Redebedarf bei der CDU-Fraktion? – Nicht. Die FDP hat keine Redezeit mehr. Gut, somit sind wir am Ende der Aussprache zur Fachregierungserklärung angekommen, und der Tagesordnungspunkt 1 ist beendet.

Wir treten ein in den

Tagesordnungspunkt 2

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Aufhebung der Stellplatzpflicht

Drucksache 5/12881, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/14533, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Das Wort für die einbringende Fraktion der GRÜNEN ergreift Frau Kollegin Jähnigen.

(Jürgen Gansel, NPD:

Das ist jetzt aber inkonsequent! –

Weiterer Zuruf von der NPD:

Die Stellplatzpflicht ist halt so wichtig! –

Torsten Herbst, FDP: Die Stellplatzpflicht ist Ihnen wichtig, die Arbeitsplätze sind es nicht! Das ist schon sehr interessant bei den GRÜNEN! –

Jürgen Gansel, NPD: Mager!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Keine Baugenehmigung in Sachsen ohne Stellplätze oder ohne Ablösebetrag für Stellplätze – Sachsen ist eines der letzten Bundesländer, in denen dieses Recht so überhaupt noch gilt. Das möchten wir abschaffen. Wir möchten, dass Bauherinnen

und Bauherren die Freiheit haben, auch ohne Stellplätze zu bauen, wenn sie das wollen.

Wir möchten aber auch, dass Kommunen die Möglichkeit haben, bei Bauvorhaben aller Art angepasste Stellplatzpflichten für Auto und Rad festzulegen, aber auch die Frage von Ablösebeträgen zu regeln, sofern es um für den öffentlichen Verkehr bestimmte Anlagen geht, und zwar durch öffentliche Satzung nach Beschluss des Gemeinderates.

Zu meiner Überraschung und Freude hat das Innenministerium durch seine Fachvertreterin im Innenausschuss dieses Vorhaben begrüßt. Wir haben erfahren, dass auch das Innenministerium für die Kommunalisierung der Stellplatzpflicht ist. Allerdings wurden wir auf die ausstehende große Novelle der Sächsischen Bauordnung verwiesen. Auf diese wartet der Sächsische Landtag bekanntlich seit fünf Jahren; ich habe mehrfach nachgefragt. Klar ist: Innenminister Ulbig wird sie nicht mehr einbringen. Wenn Sie es mit dieser Flexibilisierung ernst meinen, dann sollten Sie die Chance, die sich durch unseren Gesetzentwurf bietet, nutzen und ihm heute zustimmen. Grundsätzlich ist unsere Absicht von allen Sachverständigen begrüßt worden.

Damit Ihnen die Zustimmung leichter fällt, möchte ich aus der Stellungnahme des Verbandes der Sächsischen Wohnungsgenossenschaften zu unserem Gesetzentwurf zitieren: „Wir begrüßen den Gesetzentwurf der GRÜNEN und unterstützen den Antrag. Gleichzeitig ist es aber widersinnig, dass im Baugesetzbuch der Platz für Autos geregelt wird und Kinder keinen Anspruch auf einen Platz – sei es ein Spiel- oder ein Bolzplatz – haben.“ – So Dr. Axel Viehweger, Vorstand des Verbandes Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir GRÜNEN die Kosten für den Wohnungsbau gerade im innerstädtischen Bereich deutlich senken. Der aktuelle Zwang zum Tiefgaragenbau bzw. zur Zahlung der Ablösegebühr treibt die Baukosten und damit auch die Mieten in die Höhe. Gerade in innerstädtischen Quartieren ist die Stellplatzverordnung ein echter Kostentreiber. Ein Tiefgaragenstellplatz kostet je nach Bodenbeschaffenheit und Zufahrt etwa 15 000 bis 30 000 Euro. Ein Stellplatz!

Bis zu 10 000 Euro pro Autostellplatz kostet die Ablösegebühr, auf die die Baubehörden nicht verzichten dürfen. Das kann sich mit bis zu 100 Euro pro Monat auf die Mietkosten auswirken.

Viele Menschen – gerade, aber nicht nur – in den Großstädten Leipzig und Dresden brauchen keine privaten Autoparkplätze, dafür aber bezahlbaren Wohnraum. Dann kann man auch auf eine bedingungslose Stellplatzpflicht gerade für Lückenbebauung in diesen Vierteln verzichten.

Wir wollen, dass stattdessen die Gemeinden eigenständig Stellplatzsatzungen für ihr gesamtes Gebiet, für Gemeindeteile oder für Vorhaben erlassen können, und zwar für Auto und Rad. Natürlich können dann auch die Ablösebeiträge weiter erhoben werden.

Das Ganze erfolgt nicht durch Baubehörden im Rathaus oder im Landratsamt, sondern es erfolgt in einem öffentlichen transparenten Verfahren im Gemeinderat unter Einbeziehung der Bürger. Auch das halte ich für einen echten Fortschritt.

Wir haben nach der Anhörung einige Vorschläge unterbreitet, wie man den Gesetzentwurf qualifizieren kann. Natürlich müssen die Kommunen genügend Zeit haben, die Satzung zu erlassen. Wenn Sie im Detail andere Vorschläge zu unserem Gesetzentwurf haben, sind wir ganz offen. Uns geht es darum, dass Sachsen insoweit endlich moderner wird und seine alten Regelungen entbürokratisiert.

(Beifall der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Zusammengefasst: Die Abschaffung der Stellplatzpflicht in der Sächsischen Bauordnung ist zeitgemäß, ökonomisch sinnvoll und stärkt die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen. Bitte stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die einbringende Fraktion der GRÜNEN. Es sprach Frau Kollegin Jähnigen. Jetzt sehe ich am Mikrofon 3 eine Kurzintervention.

Torsten Herbst, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Jähnigen, Ihr Auftreten soeben und Ihre Rede haben gezeigt, was Sie wirklich wollen. Ihnen geht es nicht um die Vorgänge am gestrigen Abend, sondern um das Erzielen öffentlicher Aufmerksamkeit. Es ist schon bezeichnend, dass Sie, wenn wir hier über Wirtschaft und Arbeitsplätze debattieren, die Nazis die Tagesordnung dominieren lassen. Wenn es um Stellplätze geht, ist Ihnen das plötzlich nicht mehr so wichtig.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege!

Torsten Herbst, FDP: Meine Damen und Herren! Das ist respektlos und eine politische Dummheit. So etwas habe ich bisher im Sächsischen Landtag noch nie erlebt.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich muss Sie darauf hinweisen, dass sich die Kurzintervention auf den Inhalt des vorhergehenden Redebeitrags beziehen muss.

(Zuruf von der FDP: Das war doch der Fall!)

Frau Jähnigen, wollen Sie darauf reagieren?

(Kopfschütteln der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Wir fahren in der Rednerreihe fort. Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Fritzsche.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt auf eine Änderung des § 49 der Sächsischen Bauordnung, in welchem – laut der aktuell gültigen Fassung – Regelungen zu Stellplätzen und Garagen getroffen werden. Dabei geht es in Abs. 1 um die grundsätzliche Verpflichtung der Bauherren, Stellplätze und Garagen in dem erforderlichen Umfang auf dem Baugrundstück direkt oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück zur Verfügung zu stellen, dessen Benutzung für diesen Zweck auch rechtlich gesichert wird.

Die Zahl der notwendigen Stellplätze ergibt sich dabei aus einer Richtzahlentabelle für den Stellplatzbedarf, welche in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Sächsischen Bauordnung festgehalten ist. In Abs. 2 des schon genannten § 49 der Sächsischen Bauordnung finden sich Regelungen zu den Möglichkeiten der Erhebung einer Stellplatzablöse und deren Verwendung, sofern die Herstellung der notwendigen Stellplätze aus tatsächlichen Gründen nicht oder nur unter größten Schwierigkeiten möglich ist. Für diese Fälle kann die Gemeinde bereits heute per Satzung die Höhe der Ablöse für einen Stellplatz festsetzen.

Grundsätzlich ist es aus der Sicht der CDU-Fraktion durchaus ein richtiger und nachvollziehbarer Schritt, der kommunalen Ebene größere Kompetenzen für die Ausgestaltung des bauordnungsrechtlichen Stellplatzrechts zu geben. Der vorliegende Gesetzentwurf unterbreitet dafür einen Vorschlag. Jedoch hat die öffentliche Anhörung am 27. März 2014 gezeigt, dass der Entwurf mit zahlreichen Mängeln und Sachproblemen behaftet ist, welche sich nach unserer Auffassung auch durch mittlerweile vorliegende Änderungsanträge nicht beheben lassen.

Einige wenige, aber zentrale Kritikpunkte möchte ich kurz anführen. Insbesondere der Sachverständige Jäde hat in seinen Ausführungen in der öffentlichen Anhörung ausführlich darauf hingewiesen. Einige Punkte versuchen die GRÜNEN mit ihrem vorliegenden Änderungsantrag zu heilen; doch die Kernproblematik erfährt damit keine Lösung.

Als besonders kritisch sind die im Gesetzentwurf geforderten Berichtspflichten sowie die dann überall im Lande unter großem Aufwand zu erstellenden Verkehrs- und Mobilitätskonzepte zu sehen.

Auch die Deckelung der Stellplatzablöse ist eher kritisch zu bewerten, da der Stellplatz nun einmal unmittelbar demjenigen nützt, der diesen für sein Bauvorhaben benötigt.

Auch der gewählte Ort für eine Satzungsermächtigung wäre – der Systematik folgend – nicht im materiellen Teil der Bauordnung zu suchen, sondern eher in § 89.

Der Spitzenverband der Städte und Gemeinden in Sachsen, SSG, hat in seiner Stellungnahme verdeutlicht, dass gerade kleinere Gemeinden in Sachsen mit den Regelungen in der geltenden Vorschrift gut umgehen können. Es kann als gewisse Schwäche der Anhörung gedeutet werden, dass zwar über Berlin, Potsdam und – in Ansätzen – über Leipzig berichtet wurde, eine Bewertung im Hinblick auf kleinere Städte aber nicht erfolgte. Aus der Sicht der Brandenburger, die schon über einige Erfahrungen verfügen, hätte man auch über Eberswalde, Neuruppin und Rathenow reden können und nicht nur über Potsdam.

Ein Überangebot an Stellplätzen ist bisher nicht zu zeichnen und es ist aus meiner Sicht durchaus problematisch, eine ohne Stellplatz hergestellte Wohneinheit für alle Zeit an Mieter oder Eigentümer ohne privates Kfz zu vergeben, denn auch die individuelle Mobilität unterliegt einem stetigen Wandel. Während heute noch viele den konsequenten Umstieg auf den ÖPNV oder das Fahrrad im Blick haben, mag das in einigen Jahren mit Zunahme der Elektromobilität auch im Autoverkehr schon eine ganz andere Entwicklung nehmen. Dann werden wir zumindest in den Großstädten wieder mit der Stellplatzproblematik befasst sein. Das ist eine Entwicklung, die sich aus heutiger Sicht nur relativ schwer voraussagen lässt.

Insgesamt sind wir – wie schon zum Anfang meiner Rede signalisiert – gern bereit, über die Thematik der Stell-

platzsicherung im Rahmen der längst fälligen Novelle der Sächsischen Bauordnung zu debattieren. Heute empfehle ich die Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Fritzsche für die CDU-Fraktion. Für die Fraktion DIE LINKE ergreift Herr Stange das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will das gar nicht groß auswalzen, weil unsere Position klar ist. Uns hat die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf dabei geholfen. Ja, man kann sicher bei den von Kollegen Fritzsche zitierten Sachverständigen unterschiedlicher Auffassung sein. Wir haben allerdings unsere Bedenken durch die Sachverständigenanhörung ausgeräumt gesehen und werden sowohl dem Gesetzentwurf als auch dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die Fraktion DIE LINKE Kollege Stange. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Köpping das Wort.

Petra Köpping, SPD: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz so kurz wie mein Vorredner kann ich es nicht machen, weil wir bei dem vorliegenden Gesetzentwurf einige Bedenken haben. Wir wissen, dass sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts in den Großstädten im Allgemeinen das Mobilitätsverhalten der Menschen grundlegend verändert hat. Deswegen finden wir den Ansatz für diesen Gesetzentwurf richtig gut.

Immer weniger Menschen in den Großstädten besitzen ein eigenes Auto, setzen sich dafür aufs Fahrrad oder nutzen die öffentlichen Verkehrsmittel. Jobtickets, Semestertickets, Mietertickets sind zusätzliche Anreize, alternative Mobilitätsformen zu nutzen. Deshalb haben die GRÜNEN aus unserer Sicht wirklich die richtige Frage gestellt: Brauchen wir überhaupt noch eine Stellplatzpflicht in unserer Bauordnung? Die Antwort ist ebenso klar: Nein, wir brauchen sie nicht. Deswegen, Kollege Fritzsche, wäre es ganz gut gewesen, wenn im Rahmen der Entbürokratisierung, die Sie sich als CDU/FDP-Koalition auf die Fahne geschrieben haben, tatsächlich eine Vorreiterrolle eingetreten wäre.

Sachsen ist dabei kein Vorreiter. Das haben Sie bereits ausgeführt. Viele andere Bundesländer wie Hessen oder Brandenburg sind bereits ähnliche Schritte gegangen. Statt einer generellen Stellplatzpflicht fordern die GRÜNEN mehr Selbstbestimmung für die Kommunen. Ihnen soll es überlassen werden zu prüfen, ob ein Bedarf an Stellplätzen besteht, auf den notfalls mit kommunalen

Stellplatzsatzungen reagiert werden kann. Grundsätzlich begrüßen die Ziele einer Deregulierung und die Übertragung von Verantwortung auf die Kommunen nicht nur der Sächsische Landkreistag, sondern auch unsere Fraktion; denn erstens werden die derzeit geltenden landesweiten Regelungen den unterschiedlichen Situationen in den sächsischen Städten und Gemeinden vielerorts nicht mehr gerecht, zweitens begrüßen wir die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung; denn die Kommunen wissen selbst am besten, wo bei ihnen Stellplätze Mangelware und wo sie in ausreichender Zahl vorhanden sind.

Der Gesetzentwurf geht also in die richtige Richtung, aber er bleibt auch aus unserer Sicht auf halber Strecke stehen. Die Sachverständigenanhörung, die der Innenausschuss Ende März durchgeführt hat, zeigte, dass mit diesem Gesetzentwurf viele Regelungen im Detail noch nicht zu Ende gedacht sind und an vielen Stellen noch Anpassungs- bzw. Korrekturbedarf besteht. Außerdem wurde dort betont, dass die Freihaltung öffentlichen Raumes von ruhendem Verkehr, wie parkende Autos im Behördendeutsch genannt werden, kein spezifisch bauordnungsrechtliches Anliegen ist, sondern vielmehr eine Frage der kommunalen Verkehrskonzeption. Dazu kommt – das war der dritte zentrale Punkt der Anhörung –, dass durch die in § 49 der Sächsischen Bauordnung festgeschriebene Stellplatzpflicht deutliche Mehrkosten bei Neubauten verursacht werden. Darauf sind wir bereits eingegangen.

Nicht nur bei Wohnhäusern, auch bei öffentlichen Gebäuden, wie Krankenhäusern oder Kitas, sind die Vorschriften des § 49 ein wahrer Kostentreiber, vor allem in den Innenstädten, wo der Raum sowieso knapp ist. So muss eine Vielzahl von Stellplätzen gebaut werden, ohne dass deren Notwendigkeit überhaupt geprüft wurde. Die Frage ist also, ob wir den § 49 der Bauordnung nicht komplett abschaffen sollten, anstatt ihn, wie es die GRÜNEN wollen, nur zu modifizieren. Dies hätte mehrere Vorteile:

Erstens würde damit die Thematik der Verkehrsmittelwahl von der Bauordnung entkoppelt. Mobilitätstickets sollten nicht über den Umweg des Bauordnungsrechts betrieben werden.

Zweitens könnten die Kommunen trotzdem weiterhin durch kommunale Satzungen eventuell als notwendig erachtete Stellplatzpflichten festschreiben, genauso wie die Ablösebeiträge, die heute bereits gang und gäbe sind. Die Zahl und Art der Stellplätze für ein bestimmtes Bauvorhaben würden dann nicht mehr von der Bauaufsichtsbehörde noch nach staatlichen Richtwerten festgesetzt, sondern von den Gemeinden bzw. Städten selbst auf der Grundlage ihrer gemeindlichen Satzungen.

Zusätzlich haben die Städte und Gemeinden noch andere Möglichkeiten, wie sie mit den parkenden Autos umgehen. Die Benutzung des öffentlichen Straßenraums sehe ich viel besser über die sogenannte Parkraumbewirtschaftung regelbar. Damit haben die Kommunen schon heute ein Instrument, wie sie das Verhältnis zwischen öffentlichem Raum und parkenden Fahrzeugen gezielt steuern können, etwa durch die Ausweisung von Anwohnerpark-

plätzen, gebührenpflichtigen Parkplätzen, Kurzzeitparken usw. Auch die Ausweisung von Behindertenparkplätzen kann so geregelt werden. Die Städte, die bisher die Parkraumbewirtschaftung eingeführt haben, konnten damit sehr gute Erfahrungen machen.

Drittens, und das ist vielleicht das Entscheidende, würde ein Wegfall des § 49 der Sächsischen Bauordnung den Wohnungsbau ganz generell begünstigen. Fiele der Zwang zur Herstellung von Stellplätzen weg, könnte oftmals günstiger gebaut werden; denn die in der Verwaltungsvorschrift zur Bauordnung festgelegten Richtzahlen sind vor allem in Innenstadtbereichen ein maßgeblicher Kostenfaktor. Da wir in unseren Großstädten Dresden und Leipzig schon jetzt eine steigende Nachfrage nach Wohnraum haben, der vor allem bezahlbar bleiben muss, wäre dies ein wichtiger Schritt, um den Wohnungsbau voranzubringen. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat die Stadt Hamburg im Oktober 2013 die Abschaffung der Stellplatzpflicht bei Wohnungsneubauten beschlossen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN, so habe ich es zu verdeutlichen versucht, geht auf jeden Fall in die richtige Richtung. Deswegen werden wir uns wohlwollend der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Köpping für die SPD-Fraktion. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Karabinski.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Jähnigen, Sie haben es nicht für nötig gehalten, sich mit der Regierungserklärung und der wirtschaftlichen Entwicklung des Freistaates Sachsen auseinanderzusetzen. Es ist an politischer Ohnmacht und politischer Dummheit nicht zu überbieten, die Nazis hier die Tagesordnung dominieren zu lassen. Das autofreie Wohnen hingegen ist Ihnen jetzt so wichtig, dass Sie Ihren Protest abbrechen.

Ich habe nun keine Lust, Ihnen und Ihrem Gesetzentwurf Zeit und Aufmerksamkeit zu schenken. Ich sage nur kurz: Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Die Begründung dazu können Sie im Protokoll nachlesen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die FDP-Fraktion Herr Kollege Karabinski. – Die NPD-Fraktion hat zu diesem Tagesordnungspunkt 2 keinen Redebedarf. Jetzt erhält die Staatsregierung das Wort. Bitte, Herr Staatsminister Beermann.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich bitte, damit zufrieden zu sein, dass ich für die Staatsregierung spreche. Es sah vorhin so aus, als ob ein Teil des Parlaments Wert darauf legt, sich mit den Vorgängen des gestrigen

Abends zu beschäftigen. Es ist selbstverständlich, dass sich der für Polizei zuständige Minister, der Kollege Ulbig, darum kümmert. Deswegen bitte ich, damit einverstanden zu sein, dass ich einige Sätze zu diesem Gesetzentwurf sage.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung lehnt den Gesetzentwurf ab. Ich möchte Ihnen kurz die Gründe dafür nennen. Es ist vorhin schon gesagt worden: Dem Gesetzentwurf liegt ein nachdenkenswürdiger Ansatz zugrunde. Man kann ihn erkennen, wenn man genau liest, zumindest soweit er auf eine Kommunalisierung der Stellplatzregelung gerichtet ist. Klar ist Folgendes: Die Freihaltung des öffentlichen Verkehrsraums von ruhendem Verkehr ist kein spezifisch bauordnungsrechtliches Anliegen. Es ist letztlich eine Frage von kommunaler Verkehrskonzeption und kommunaler Verkehrspolitik. Das sage ich so weit zu dem gedanklich ansprechenden Ansatz.

Dabei ist es leider geblieben. Denn, wie vorhin schon dargestellt, weist der Entwurf darüber hinaus Mängel sowie inhaltliche Lücken auf und geht sogar teilweise nicht weit genug. Wenn man Kommunen Kompetenzen geben möchte, dann sollte man das auch konsequent tun. Ansonsten befinden sich diejenigen, die davon profitieren, möglicherweise in einer Rechtsfalle. Man sollte die Anforderungen an die Kommunen nicht durch zusätzliche Vorgaben erhöhen. Das ist etwas, was dem Bürokratismus Vorschub leistet. Das kann nicht im Sinne aller Beteiligten sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wesentliche Kritikpunkte wurden im Hohen Hause schon genannt. Erlauben Sie mir, die aus Sicht der Staatsregierung wichtigsten Punkte noch einmal zu benennen.

Erstens enthält der Entwurf – anders als die Musterbauordnung – weiterhin sehr genau definierte Voraussetzungen für Stellplatzablösung und deren Berechnung. Hier kann also von freier kommunaler Gestaltung gar keine Rede sein.

Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang Folgendes: Kommunen sollen für die Stellplatzsatzung Verkehrs- und Mobilitätskonzepte heranziehen und erstellen. Dieser Punkt wurde in den Ausschüssen lange und breit diskutiert. Man kann dazu nur Folgendes sagen: Das ist nun wirklich auch übertrieben, das ist Bürokratie und nicht der Wunsch, eine die Gesellschaft befriedigende Ordnung zu finden.

Zweitens fehlt für den Fall, dass die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück selbst errichtet werden sollen, eine Regelung zur Verpflichtung der rechtlichen Sicherung des Drittgrundstücks als Stellplatzgrundstück. Es ist überhaupt nicht klar, wie in diesem Fall verfahren werden soll. Das ist eine Rechtslücke, die aus Gründen der Rechtssicherheit so nicht bestehen bleiben kann.

Drittens macht der Entwurf keine genauen Aussagen zu Satzungsermächtigung für Behindertenstellplätze. Das ist

unerlässlich. Dort gibt es noch ganz erheblichen Klärungsbedarf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung empfiehlt, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die Staatsregierung Herr Staatsminister Beermann. Meine Damen und Herren, wir treten in eine zweite Runde ein. Das Wort ergreift erneut Frau Kollegin Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich möchte vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Entschuldigung.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Das können Sie nicht sehen, wenn ich am Mikrofon stehe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie können natürlich auch eine Kurzintervention vornehmen. Diese bezieht sich dann auf den Redebeitrag von Herrn Staatsminister Beermann.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank auch Ihnen, Herr Staatsminister Beermann.

Ja, wir legen großen Wert auf die Erklärung des Innenministers zu den gestrigen Vorfällen. Ich habe deshalb bewusst darauf verzichtet, seine Nichtanwesenheit zu diesem Tagesordnungspunkt in seinem Geschäftsbereich zu kritisieren. Wir hätten es natürlich gern schneller geklärt, als es die Verschiebung der Präsidiumssitzung in die Nacht nach dem jetzigen Plenum zulässt.

Das vorausgeschickt, komme ich auf einige Punkte, die Sie genannt haben, zu sprechen. Es ist natürlich ein Wertungswiderspruch, wenn Sie sagen – ähnlich wie auch die SPD –, dass kommunale Verkehrskonzepte das Parkproblem eigentlich lösen müssen, sie aber nicht möchten, dass die Kommunen zu solchen verpflichtet werden. Wir wollen das, weil wir glauben, dass dies ein Akt der Transparenz gegenüber den Bauherren ist. Sie wissen dann, was der Maßstab des kommunalen Satzungshandelns ist. Wenn es dazu Änderungsvorschläge gegeben hätte, dann hätten wir diesen gern zugestimmt. Wir waren verhandlungsbereit. Sie verschieben aber alles auf später. Sie konnten uns leider auch nicht sagen, wann die lange, lange, lange angekündigte Novelle der Sächsischen Bauordnung kommen soll.

Die Vorschriften für die Satzungsregelung der Kommunen, Herr Staatsminister, greifen exakt das auf, was bisher das Recht der geltenden Bauordnung ist. Wir haben dies bewusst nicht noch einmal verändert, um den Gebrauch der Kommunen nicht zu verändern. Bisher waren es die Bauordnungsbehörden, die die Anordnungen treffen konnten und mussten. Jetzt werden es die kommunalen Räte sein. Das ist der Vorzug. In diesem Punkt wären wir

aber auch geschäftsbereit gewesen. Es ist schade, dass Sie diesen Vorschlag blockieren. Ebenso ist es schade, dass diese Regierung nicht die Kraft hatte, das Sächsische Bauordnungsrecht zu novellieren und den Kommunen Handlungsspielräume einzuräumen. Das ist eine der vielen, vielen Aufgaben, bei denen Sie leider versagt haben.

(Vereinzelt Beifall bei den
GRÜNEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Frau Jähnigen. Das war eine Kurzintervention. – Herr Staatsminister Beermann, Sie können darauf reagieren.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Frau Abgeordnete, erlauben Sie mir, dass ich noch einen Satz dazu sage. Sie selbst haben es angesprochen, dass das bestehende Bauordnungsrecht möglicherweise an diesem Punkt nur eine Krücke liefert, die Sie benutzen möchten, um ein tatsächlich bestehendes Problem zu lösen. Ich möchte Ihnen die Antwort nicht schuldig bleiben, wann die Bauordnung geändert wird. Das werden wir in der nächsten Legislaturperiode machen. Wir sind guter Hoffnung, dass wir dafür auch das Mandat bekommen, und sehen dem ruhig und gelassen entgegen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. Das war die Reaktion auf die Kurzintervention.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Zunächst liegt uns ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksache 5/14643 vor. Soll dieser begründet werden? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksache 5/14643 zu Drucksache 5/12881, Gesetz zur Aufhebung der Stellplatzpflicht, abstimmen. Wer diesem

Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mit der Drucksache 5/14643 abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss hat die Ablehnung empfohlen. Entsprechend § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise abzustimmen. Wenn es keinen Widerspruch dazu gibt, verfahren wir so. Ich beginne zunächst mit der Überschrift. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist die Überschrift abgelehnt.

Ich stelle jetzt Artikel 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Es gibt einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Artikel 1 abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle Artikel 2 des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/12881 zur Abstimmung. Wer dem Artikel 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Es gibt einige Stimmenthaltungen. Dennoch ist Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs abgelehnt.

Nachdem somit sämtliche Teile des Gesetzentwurfs abgelehnt wurden, findet über diesen Entwurf gemäß § 46 Abs. 7 der Geschäftsordnung keine Schlussabstimmung statt. Damit ist die 2. Beratung und der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Erklärung zu Protokoll

Benjamin Karabinski, FDP: Der uns vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN sieht vor, die generelle Stellplatzpflicht nach § 49 Sächsische Bauordnung abzuschaffen und stattdessen den sächsischen Gemeinden den Erlass von eigenen Stellplatzsatzungen zu ermöglichen. Der Gesetzentwurf zielt darauf, durch die Abschaffung der generellen Stellplatzpflicht den Kommunen in Sachsen mehr Freiräume zu geben.

Deregulierung ist aus unserer Sicht durchaus etwas Vernünftiges. Daher ist das grundsätzlich ein überlegenswerter Vorschlag – allerdings sollte es im Rahmen der Novellierung der Bauordnung betrachtet werden. Eine einzige Vorschrift der Sächsischen Bauordnung aufzugreifen ist doch wohl unsinnig.

Ihr Gesetzentwurf hat darüber hinaus auch noch einen weiteren bitteren Beigeschmack: Sie sprechen nicht nur

sehr pauschal von einem Überangebot von Kfz-Stellplätzen einerseits und einem Unterangebot an Fahrradstellplätzen andererseits – ohne dies konkret darlegen zu können –, sondern Sie projizieren ihre eigenen Vorstellungen und Wünsche nach einem „autofreien Wohnen“ auf alle Bürger in diesem Land. Das ist typisch grüne Politik, die wir – bei aller sachlichen Objektivität für die Zielrichtung des Gesetzentwurfs – nun einmal nicht teilen können. Im Übrigen habe ich noch nie erlebt, dass sich jemand über zu viele Parkplätze beschwert – das Gegenteil ist doch wohl eher der Fall.

Oder glauben Sie wirklich, dass in den Gemeinden im ländlichen Raum, wo der motorisierte Individualverkehr einfach notwendig ist, ein Bedürfnis der Bürger nach „autofreiem Wohnen“ besteht? Nein? Dann sollten Sie dies auch nicht in einen Gesetzentwurf schreiben.

Eine Stellplatzpflicht widerspricht im Übrigen auch nicht dem autofreien Wohnen, denn sie ist ja keine Autobesitzpflicht.

Auch die Anhörung zum Gesetzentwurf war aus meiner Sicht sehr interessant. Sie hat gezeigt, dass man über eine Öffnung der Stellplatzpflicht generell nachdenken kann, da dies auch der Weiterentwicklung von Verkehrs- und Mobilitätskonzepten auf kommunaler Ebene dienlich sein könnte.

Dass besonders größere Städte inzwischen sehr unterschiedlichen Mobilitätsansprüchen gerecht werden müssen und dort auch eine Vielzahl an Verkehrsmöglichkeiten besteht, möchte ich nicht bestreiten. Gleichwohl heißt das aber auch, die Stellplatzfrage im Zusammenhang mit der städtischen Flächenverfügbarkeit, mit beruflichen und wirtschaftlichen Bedarfen und mit städtebaulichen sowie wohnungspolitischen Belangen zu sehen.

Ich möchte auch noch einmal zu bedenken geben, dass eine Aufhebung der Stellplatzpflicht dazu führen wird, die Parkplatznot in den Städten zu verschärfen. Ich sehe nicht, wie wir auf einmal mehr Stellplätze erhalten, wenn allein die Aufgabe übertragen wird.

Nahezu alle Sachverständigen haben in der Anhörung herausgestellt, dass der Gesetzentwurf noch Änderungs- und Anpassungsbedarf hat. Aus Sicht der Anzuhörenden, aber auch aus Sicht meiner Fraktion stellen beispielsweise die von Ihnen vorgesehenen Ermittlungs-, Beteiligungs- und Rechenschaftspflichten nur neue ordnungspolitische, bürokratische Eingriffe dar, und das, obwohl wir doch eigentlich deregulieren wollen.

Diese neuen bürokratischen Vorgaben lehnen wir ab. Unter den Voraussetzungen Ihres Gesetzentwurfs sehen wir derzeit auch keinen Bedarf für eine derartige Regelung. Gegebenenfalls sollten wir uns eher mit der Frage beschäftigen, ob nicht die vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag angesprochene Möglichkeit, von § 49 der Sächsischen Bauordnung abweichen zu dürfen, eine sinnvollere Alternative zur generellen Abschaffung wäre. Das wäre dann für die Kommunen eine echte Wahlfreiheit.

Wir plädieren dafür, die Frage der Stellplatzpflicht im Rahmen der Novellierung der Sächsischen Bauordnung angemessen aufzugreifen, und lehnen den vorgelegten Gesetzentwurf ab.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Verbesserung des Zugangs zu Wahlen und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Wahlrecht

Drucksache 5/13051, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/14534, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Fraktion der GRÜNEN. Danach folgen: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. – Frau Abg. Herrmann hat jetzt das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das aktive und passive Wahlrecht ist das Kernelement politischer Mitbestimmung – das Kernelement schlechthin. Es ist der zentrale Grundsatz unserer Demokratie. Es ist das fundamentale demokratische Grundrecht. Es ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, überhaupt die Voraussetzung dafür, dass wir heute hier im Hohen Haus zusammenkommen und über Entwicklungen und Weichenstellungen im Freistaat Sachsen debattieren können.

Dieses Recht steht grundsätzlich jeder Bürgerin und jedem Bürger zu. Das ist eine Errungenschaft, die sich sowohl im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als auch in der Verfassung des Freistaates wiederfindet. In der Verfassung des Freistaates heißt es in Artikel 4 Abs. 1:

„Alle nach der Verfassung durch das Volk vorzunehmenden Wahlen und Abstimmungen sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Wahlen sollen also allgemein sein, das heißt, allen Bürgerinnen und Bürgern eines Staates offenstehen. Das ist ein menschenrechtliches und verfassungsgemäßes Gebot, das alle Phasen einer Wahl umfasst, und zwar von der Informationsbeschaffung im Vorfeld bis zur Wahlprüfung. Deshalb muss ich Ihnen hier sagen, dass es mich betroffen macht, was in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf in den Ausschüssen zu dem demokratischen Grundrecht gesagt wurde. Ich habe mich schon gefragt, welches Verständnis von Demokratie sich in den Bemerkungen ausdrückt.

Erstens, zur Barrierefreiheit der Wahlverfahren und Wahllokale: Die gegenwärtigen wahlrechtlichen Vorschriften, die insbesondere Menschen mit Behinderungen die Wahlausübung ermöglichen sollen, greifen nach unserer Auffassung zu kurz. Wahlverfahren und Wahlmaterialien sind derzeit so ausgestaltet, dass es nicht allen

Menschen möglich ist, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Die Vorschriften zur Barrierefreiheit der Wahlräume entfalten keine ausreichende Wirkung und widersprechen deshalb schon der Definition von Barrierefreiheit nach § 3 im Sächsischen Integrationsgesetz. Dort steht unter anderem – ich zitiere nicht alles –: „Barrierefreiheit ist dann erreicht, wenn Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe alles zugänglich und nutzbar ist.“ – Es hindern also nach wie vor strukturelle Hürden Menschen am Gang zur Wahlurne. Dazu zählen zum einen komplizierte Wahlbenachrichtigungen, Briefwahlunterlagen, unübersichtliche Stimmzettel und Hinweisschilder – und alles noch dazu in kleiner Schrift. In den Wahlbenachrichtigungen fehlen außerdem Informationen, ob und welche Hilfestellungen es bei der Wahl gibt, zum Beispiel Assistenz vor Ort; und viele der Wahllokale sind nicht barrierefrei zugänglich.

Schon im Vorfeld der Bundestagswahlen haben zahlreiche Behindertenverbände auf diese Missstände aufmerksam gemacht. Auch die Kommunalwahl, die erst vor wenigen Wochen stattgefunden hat, hat genau gezeigt, dass die derzeitigen Regelungen im Kommunalwahlgesetz nicht geeignet sind, Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt – so wie es das Integrationsgesetz verlangt – Zugang zu den Wahlen zu ermöglichen.

Im Gegensatz zur Europawahl, die am gleichen Tag stattfand, standen zum Beispiel in Dresden sehbehinderten und blinden Menschen keine technischen Hilfsmittel wie eine taktile Wahlschablone oder eine Informations-CD zur Verfügung, die eine selbstständige und geheime Wahl überhaupt erst möglich gemacht hätten.

Der in der Landeshauptstadt Dresden für Wahlen zuständige Bürgermeister, Detlef Sittel, hatte vorher in der Sachverständigenanhörung zu unserem hier vorgelegten Gesetzentwurf ausgeführt, dass er keine Notwendigkeit für eine Regelung zur Barrierefreiheit sehe, da die Kommunen die Anforderungen umsetzt. Auch der Sachverständige Strohmeier hält Verpflichtungen – in Anführungsstrichen – hinsichtlich einer barrierefreien Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Einrichtung von Wahlräumen weder für sinnvoll noch für notwendig – Verpflichtungen dazu!

Dass dem nicht so ist, zeigen die geschilderten praktischen Erfahrungen der Kommunalwahl in Dresden. Außerdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, verpflichtet Artikel 4 Abs. 1a und 1b der UN-BRK gerade auch zum gesetzgeberischen Handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem sind 5,45 % der Menschen in Sachsen funktionale Analphabeten; das geht aus einer Untersuchung der Evangelischen Hochschule hervor. Die Betroffenen können nur sehr einfache Texte lesen und nur schlecht oder fehlerhaft schreiben. Auch älteren Menschen fällt es schwer, Informationen in kleiner Schriftgröße zu lesen;

der Anteil der über 65-Jährigen liegt in Sachsen zurzeit bei 25 %, und er wird steigen, wie Sie wissen.

Wir wollen mit unserem heute vorgelegten Gesetzentwurf sicherstellen, dass Wahlverfahren, Wahlrichtungen und Materialien so ausgestaltet sind, dass sie für alle Menschen geeignet, zugänglich, leicht zu verstehen und zu handhaben sind. Die Wahlräume sind deshalb nach Maßgabe des vorliegenden Gesetzentwurfs so auszuwählen, dass sie mit barrierefreiem, zugänglichem und öffentlichem Nahverkehr erreichbar und barrierefrei, zugänglich und nutzbar sind. Mit dem Änderungsantrag, den ich hiermit einbringe, haben wir klargestellt, dass die Wahlräume nicht in jedem Fall mit barrierefreiem, zugänglichem und öffentlichem Personennahverkehr erreichbar sein müssen, sondern dass die Erreichbarkeit fußläufig natürlich auch ausreichend ist, wenn die Entfernung zumutbar ist.

Zweitens, Unterstützung beim Wahlvorgang: Die gegenwärtigen Vorschriften, die die Unterstützung durch Dritte beim Wahlvorgang vorsehen, sind zu restriktiv formuliert und berücksichtigen vor allem nicht, dass es über das Nichtlesen- und Nichtschreibenkönnen hinaus auch Verständnisprobleme geben kann, die eine weitergehende Unterstützung an der Wahlurne erforderlich machen. Durch die weitgehend liberale Auslegung des Rechts zur Briefwahl, bei der sich jede Person ohne Überprüfung einer Assistenz bedienen kann, sollte eine entsprechende Liberalisierung auch bei der Urnenwahl vorgenommen werden. Daher haben wir eine Regelung getroffen, die es all jenen, die eine Unterstützung beim konkreten Wahlvorgang benötigen, ermöglicht, diese vertrauensvoll in Anspruch zu nehmen. Dabei ist natürlich dem Wahlgrundsatz der Freiheit der Wahl zu entsprechen.

An dieser Stelle mit einer wie auch immer gearteten Missbrauchsgefahr zu argumentieren ist schlichtweg falsch. Bei der Briefwahl ist die Missbrauchsgefahr ebenso hoch, was uns nicht davon abgehalten hat, diese zu ermöglichen. Bei der Unterstützung, die wir vorsehen wollen, handelt es sich vielmehr um eine Befähigung, also um eine angemessene Vorkehrung im Sinne der UN-Konvention.

Drittens, zu den Wahlrechtsausschlüssen: Das Sächsische Wahlgesetz und die Gemeindeordnung schließen all jene Menschen pauschal vom aktiven und passiven Wahlrecht aus, für die zur Besorgung all ihrer Angelegenheiten eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt ist. Ebenfalls ausgeschlossen sind Menschen, die eine Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen haben und aufgrund dessen in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind. Das sind in Sachsen zum Stichtag 30. Juni 2013 4 512 Personen. Nach geltenden menschenrechtlichen Standards sind diese Ausschlussstatbestände nicht zu rechtfertigen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie stehen im Widerspruch zu den Zielen der UN-BRK über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die in Deutschland – damit auch in Sachsen – seit 2009 gelten-

des Recht sind. Diese Ausschlusstatbestände wollen wir deshalb mit diesem Gesetz beseitigen.

Nicht nur die Monitoringstelle für die UN-BRK, sondern auch die Sozialverbände fordern die Streichung der entsprechenden Passagen im Wahlrecht. Sechs Personen haben deshalb die letzte Bundestagswahl angefochten. Die Betroffenen sind mit Unterstützung des Bundesverbandes der Lebenshilfe sowie der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. notfalls auch bereit, das Bundesverfassungsgericht in dieser Frage anzurufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch hier mit Missbrauch zu argumentieren ist absurd. Es ist in einem demokratischen Staat nicht gerechtfertigt, Menschen Rechte vorzuenthalten, um eine potenzielle Missbrauchsfahrgefahr auszuräumen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Äußerungen in der Sachverständigenanhörung machen betroffen – jetzt zitiere ich: „Das heißt, zunächst einmal lässt es sich immer gut argumentieren, möglichst viele Leute wählen zu lassen, an der Wahl teilnehmen zu lassen. Allerdings, wenn sie nachher mehrheitsbildend sind – und das kann immer der Fall sein –, sind die dann der Mehrheit Unterworfenen der Mitbestimmung ausgesetzt. Will man das? – Da gibt es eine Umverteilungsproblematik.“ Und weiter: „Es gibt tatsächlich Bürger – unabhängig von der Frage der formalen Behandlung –, die aufgrund von gewissen Dispositionen nicht die Fähigkeiten mitbringen, genug Eignung zu haben, sich hinreichend interessieren zu können. Die können das ganz einfach nicht. Wenn so jemand wählen darf, ist das ein Problem, muss man ehrlich sagen. Noch einmal: Die Mehrheiten können davon abhängen.“ Diese Äußerung halte ich für fahrlässig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere Sie daran, dass vor nicht allzu ferner Zeit Männer auch Frauen für nicht wahlfähig gehalten haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wahlrecht ist kein Privileg einer wie auch immer definierten Elite. Oder anders ausgedrückt: Werden Kriterien herangezogen, nach denen eine Person wahlberechtigt ist, die andere aber nicht, ist das der Anfang vom Ende einer allgemeinen Demokratie, wie sie das Grundgesetz meint.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Wovor haben Sie eigentlich Angst?

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Biblich gesprochen: Ihnen mangelt es an Zuversicht. Zum einen vertrauen Sie nicht darauf, dass die allermeisten Menschen – und gerade die ehemaligen Bürger der DDR – allgemeine und freie Wahlen als Errungenschaft und Recht schätzen und ernsthaft – ob mit oder ohne Unterstützung – damit umgehen. Zum anderen vertrauen Sie nicht auf Ausstrahlung und Kraft der Demokratie selber. Wer aber kann diese Ausstrahlung beeinflussen?

Wir hier selber im Hohen Haus. Stellen Sie deshalb lieber diesen Anspruch an sich selber!

Ich kann es aber auch böse sagen: Für manche scheint es nicht ausreichend kalkulierbar zu sein, wie sich die Menschen, um die es hier geht – in Sachsen 4 512 –, bei einer Wahl entscheiden. Manche haben vielleicht Angst um ihr Mandat. Damit haben Sie den Geist der Demokratie nicht verstanden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viertens schlagen wir zudem Änderungen hinsichtlich der Lage der Wahltermine außerhalb der Schulferien, des Zugangs von Wählervereinigungen zur Landtagswahl und zur ÖPNV-Erreichbarkeit der Wahlräume vor. Der heute vorgelegte Gesetzentwurf zielt darauf ab, den Zugang zu Wahlen zum Sächsischen Landtag und zu den Kommunalwahlen zu verbessern und Artikel 29 der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung umzusetzen.

Mit ihm wollen wir strukturelle Hindernisse, die Menschen davon abhalten, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, beseitigen. Wer ein echtes Interesse an dem Erhalt der demokratischen Ordnung und der demokratischen Legitimation hat, der kann nicht anders, als diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die CDU-Fraktion bitte Herr Abg. Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Anhörung sowie in der Beratung im Innenausschuss des Sächsischen Landtages lag der Schwerpunkt auf der Frage nach der Umsetzbarkeit der Regelungen dieses Gesetzentwurfs und auf der Frage, ob Ausschlüsse von Wahlen – beispielsweise von Personen, die nach dem § 1896 des BGB in allen Angelegenheiten unter Betreuung stehen – noch gerechtfertigt sind oder nicht.

Nach Abwägung und Auswertung der Anhörung wird die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich möchte aber hier noch einmal deutlich ansprechen, dass es für uns wichtig ist, dass die allgemeinen Wahlrechtsgrundsätze, die im Artikel 4 unserer Verfassung niedergelegt sind, für Menschen mit Behinderung genauso zutreffen wie für Menschen ohne Behinderung. Das heißt, es muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass Menschen mit Behinderung und ohne Behinderung ohne Ansehen der Person den gleichen Zugang zu Wahlen haben. Hier gibt es noch viel Arbeit auch im Freistaat Sachsen zu erledigen.

Auch zur Frage der Wahlrechtsausschlüsse brauchen wir eine neue Diskussion. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es dazu eine gutachterliche Stellungnahme geben wird, und diese wollen wir entsprechend auswerten. Wir halten es aber auch für notwendig, dass wir als

Freistaat Sachsen gemeinsam mit den anderen deutschen Ländern und dem Bund darüber nachdenken, ob sich diese Regelung nicht überholt hat und den allgemeinen Wahlrechtsgrundsätzen widerspricht.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Dazu wird es notwendig sein, dieses Gespräch zu führen. Ich hoffe, dass uns dies auch in der nächsten Legislaturperiode gelingt; denn die Rechtseinheitlichkeit in dieser Frage sollte auf jeden Fall gewahrt werden. Deshalb geht es nicht, dass der Freistaat Sachsen hier allein handelt.

Dabei verkennen wir nicht, dass es wünschenswert und wichtig ist, dass jeder Mensch das Wahllokal erreichen kann. Ich habe es damit begründet, dass wir es nicht akzeptieren können, dass Menschen mit Behinderung und ohne Behinderung unterschiedlichen Zugang zum Recht bzw. zur Wahl haben. Die Vertreter der kommunalen Ebene haben darauf hingewiesen, dass es eine Vielzahl von Initiativen gibt. Wir dürfen nicht nachlassen, ein Recht im Freistaat Sachsen zu gewähren, das von allen in gleicher Form genutzt werden kann. Wir wollen, dass jeder an der Wahl teilnehmen kann. Das trifft für alle Menschen in diesem Land zu.

Die im Gesetz geregelte Erreichbarkeit der Wahlräume durch den ÖPNV geht jedoch oft an der Lebenswirklichkeit vorbei; denn die Funktion des ÖPNV ist beispielsweise in Radebeul ganz anders zu bewerten als im tiefen ländlichen Raum, wo der ÖPNV am Wochenende kaum noch erblickt wird.

Ergänzend kann ich an dieser Stelle auf die Möglichkeit der Briefwahl hinweisen. Es ist eine Möglichkeit. Die Briefwahl ist ein gleichrangiges Recht, wie am Wahlsonntag zur Wahl zu gehen, und kann entsprechend genutzt werden. In der Realität machen immer mehr Menschen von dieser Möglichkeit Gebrauch, ohne wirklich darauf angewiesen zu sein, nur um die Ausrede zu haben, mit dem ÖPNV nicht zum Wahllokal zu kommen. Das stellt eine klare Option dar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach unserer Auffassung besteht auch keine Regelungsnotwendigkeit für die Aufnahme von Wählervereinigungen im Wahlgesetz. Wenn diese landesweit tätig sind, Kandidaten und Listen aufstellen, sind sie automatisch politische Parteien und unterfallen den Regelungen, die dafür bereits im Wahlrecht existieren. Auch das wurde in der Anhörung ganz klar beantwortet. Dazu gehören sowohl die Rechte als auch die Pflichten, die Parteien regelmäßig – auch nach den Wahlen – in den Gebieten, sprich: im Freistaat Sachsen, zu erfüllen haben.

Wir haben ausführlich das Für und Wider der Wahlrechtsausschlüsse von Personengruppen diskutiert. Mit diesem Gesetzentwurf sehen wir eine Diskussion angestoßen. Ich verweise darauf, dass wir die Abstimmung mit dem Bund benötigen, damit es zur Rechtseinheitlichkeit der Umsetzung kommt. Wir sehen hier Handlungsbedarf, auch neuen Diskussionsbedarf, ob die Regelung im BGB so noch zeitgemäß ist.

Es geht natürlich bei den betroffenen Personengruppen immer um die Entscheidungsfähigkeit und um die Handlungsfähigkeit, an die die Wahlfähigkeit geknüpft wird. Es geht nicht um eine Wahlfähigkeitsprüfung. Die ist verfassungsrechtlich so meines Erachtens bedenklich, aber vielleicht auch nicht zulässig. Bevor das Gesetz geändert wird, sollten wir das Ergebnis ebendieser Untersuchung abwarten. Wichtig ist zu wissen, dass die Betreuung in einer Angelegenheit, bei der man automatisch vom Wahlrecht ausgeschlossen wird, heute den Ausnahmefall darstellt und dass ein Richter schon heute über den Umfang der Betreuung zu entscheiden hat. Dabei berücksichtigt dieser in der Regel auch die Rechtsfolgen einer vollumfänglichen Betreuung. Hier sehen wir für die Zukunft jedoch deutlichen Gesprächsbedarf. Ich hatte schon zweimal darauf hingewiesen.

Auch die GRÜNEN haben wie wir mit unserem 6. Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes, das wir heute unter Tagesordnungspunkt 7 behandeln werden, eine Regelung vorgeschlagen, außerhalb der Ferien zu wählen. Sie knüpfen aber an die nicht beeinflussbare Festlegung der Ferientermine an. Unser Gesetzentwurf hingegen vermeidet, dass Wahlen vor den Ferien stattfinden müssen. Die Sachverständigen Prof. Dr. Wollenschläger, Prof. Dr. Strohmeier und Prof. Dr. Grzeszick haben bestätigt, dass es verfassungsrechtlich zulässig ist, eine in Grenzen flexible Regelung zu ermöglichen. Eine hohe Wahlbeteiligung mit einem Termin außerhalb der Ferien zu erreichen ist somit ein legitimes Ziel, welches mit dem Demokratieprinzip einhergeht.

Die von uns vorgeschlagene Regelung steht daher klar im Einklang mit Artikel 44 der Sächsischen Verfassung. Selbstverständlich muss der Wahltermin vor Ablauf der Wahlperiode stattfinden. Artikel 44 der Sächsischen Verfassung gibt klare Vorgaben dafür.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch kurz konkret auf den Gesetzentwurf der CDU- und der FDP-Fraktion eingehen, der ja später ohne Aussprache behandelt wird. Dieser steht im unmittelbaren Kontext mit dem hier in Rede stehenden Gesetzentwurf. Nach der geltenden Rechtslage wird der dreimonatige Zeitraum für die Durchführung der Landtagswahlen nach Kalendermonaten berechnet. Entsprechend der jetzigen Regelung fällt dieser Zeitraum für die nächste reguläre Landtagswahl in die Ferienzeit Juni, Juli oder August. Um den Wahltag für die siebente reguläre Landtagswahl wie zu den ersten vier Landtagswahlen wieder im Herbst im Anschluss an die Ferienzeit durchführen zu können, soll der Zeitraum von drei Monaten für die Wahldurchführung bis an das Ende der auf fünf Jahre ausgerichteten Wahlperiode gelegt werden.

In Anlehnung an die Regelung des Bundes in Artikel 39 Abs. 1 Satz 3 Grundgesetz wird dabei im Unterschied zu den bisherigen Berechnungen des Zeitraums nicht von den Kalendermonaten seit Beginn der Wahlperiode ausgegangen, sondern die Berechnung der Frist nach

Monaten entsprechend den §§ 187 Abs. 1 und 188 Abs. 2 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch beginnend von dem Tag des Zusammentritts des neugewählten Landtages zugrunde gelegt. Hiermit ist sichergestellt, dass die Neuwahl spätestens vor dem Ablauf von fünf Jahren seit dem Beginn der laufenden Wahlperiode gemäß Artikel 44 Abs. 2 Sächsische Verfassung durchgeführt wird.

Da das Parlament seine eigene Wahlperiode nicht verlängern darf – das wäre verfassungswidrig –, muss eine Änderung, die frühestens für den 6. Sächsischen Landtag gelten kann, noch vom 5. Sächsischen Landtag und damit noch während der derzeit laufenden Wahlperiode vorgenommen werden. Wir werden daher später für unseren Gesetzentwurf um Zustimmung werben und bitten, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Köditz, bitte.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Saalmikrofon.)

Sie möchten eine Kurzintervention machen? – Bitte schön.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich möchte gern kurzintervenieren auf das, was Kollege Schiemann zur Frage des Wahltages gesagt hat.

Sie haben praktisch schon Ihren Gesetzentwurf, der später behandelt wird, begründet. Wir sehen in unserem GRÜNEN-Antrag bewusst eine andere Regelung vor.

Wir glauben einerseits, dass dieser Wahltag am Ende der Sommerferien ungünstig ist. Das war eine politische Entscheidung, die man hätte vermeiden können. Das ist das eine. Wir wollen allerdings auch, dass zukünftige Landtage das politische Ermessen für so eine Entscheidung zu Wahlen in den Ferien nicht mehr haben. Deshalb möchten wir den Entscheidungsspielraum so umgestalten, dass der Wahltag vor die Ferien gelegt werden muss.

(Zuruf von der CDU: Davor oder danach?)

– Vor den Ferien oder nach den Ferien. Aber Ihr Vorschlag sieht vor, den Ermessensspielraum so zu erweitern, dass es faktisch doch zu einer Ausdehnung der Legislaturperiode kommen kann, und zwar gegen den klaren Wortlaut der Sächsischen Verfassung. Wenn wir beachten, dass die Legislaturperiode in Sachsen mit fünf Jahren relativ lang ist, länger als beim Bundestag, dann halten wir das nach wie vor zumindest für bedenklich, auch wenn die Sachverständigen gesagt haben, es sei gerade noch so verfassungskonform.

Fünf Jahre ist eine lange Legislaturperiode. Wir haben Ihnen eine Regelung vorgeschlagen, die diesen Zeitraum ganz klar nicht verlängert, die aber Wahltage in den

Ferien vermeidet. Schade, dass wir das in diesem Jahr durch die falsche politische Entscheidung der Regierung noch haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schiemann, möchten Sie sich dazu äußern? – Das ist nicht der Fall.

Bitte, Frau Abg. Köditz.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der heute zu behandelnde Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trägt den Titel „Gesetz zur Verbesserung des Zugangs zu Wahlen und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Wahlrecht“. Unsererseits gab es anfänglich doch ein paar Irritationen bezüglich der einzelnen Aspekte des Gesetzentwurfes. Barrierefreiheit und Wahltermin, kostenlose Räume und die Gleichsetzung von Parteien und Wählervereinigungen, das ist ein bunter Blumenstrauß an Themen zwischen UN-Behindertenrechtskonvention und der Verbesserung des Zugangs zu Wahlen.

Versuchen wir eine Sortierung. Forderungen, die im direkten Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention stehen, wie Barrierefreiheit der Wahlräume, Unterstützungspersonen, Schriftgröße und Wahlmaterialien in einfacher Sprache, finden die volle Unterstützung der Fraktion DIE LINKE. Bei der Erreichbarkeit der Wahlräume wird es schon komplizierter. Bei der „Erreichbarkeit der Wahlräume mit barrierefrei zugänglichem öffentlichem Personennahverkehr“, wie es im Gesetzentwurf heißt, ist die Lage, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, in den ländlichen Räumen außerhalb der Großstädte schon etwas komplexer. Das haben Sie auch in der Anhörung von den Sachverständigen aus der kommunalen Familie zur Kenntnis nehmen müssen.

Ihr Änderungsantrag macht es nicht besser. Wenn Sie jetzt die unbestimmte Kategorie von „zumutbarer Entfernung zu Fuß“ einführen wollen, dann frage ich: Was ist denn zumutbar? Diese Frage stellt sich uns, gerade wenn es um Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen geht. Was ist dort zumutbar? Deshalb werden wir uns in solchen Punkten nur enthalten können.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf soll der Ausschluss vom Wahlrecht für Menschen, die durch richterliche Entscheidung unter Betreuung stehen oder durch richterliche Anordnung im Zusammenhang mit einer Straftat in einem psychiatrischen Krankenhaus unterzubringen sind, aufgehoben werden. Dazu gibt es aktuell bundesweit eine Debatte zu den unterschiedlichsten dabei zu berücksichtigenden Faktoren. Allerdings kam es am Rande der Anhörung zu Kommentaren und Sichtweisen, die uns eher vermuten lassen, dass sich der Katalog der Auszuschließenden eher vergrößern als verkleinern würde. Die einfache Aufhebung der derzeitigen Regelung birgt für uns die Gefahr des Missbrauchs

gerade bei den unter Betreuung stehenden Personen. Gänzlich abwegig wird es für uns, wenn es Berufsbetreuer sind.

Meine Damen und Herren! Es sind richterliche Entscheidungen, die zum Ausschluss führen. Es wäre schon eine gewisse Unterstellung, wenn man sagt, dass es sich die Richterinnen und Richter damit zu einfach machen würden.

Aus eigenem Erleben kann ich jedenfalls nicht behaupten, dass es so ist. Ganz im Gegenteil. Auch in diesem Punkt wird sich die Fraktion DIE LINKE enthalten müssen; denn die Umsetzung der Forderung im vorliegenden Gesetzentwurf ist für uns nicht geklärt.

Gänzlich ablehnen müssen wir als LINKE allerdings die Forderung, dass Kommunen Räume unentgeltlich für Wahlveranstaltungen zur Verfügung stellen sollen. Dies greift aus unserer Sicht einerseits in die kommunale Selbstverwaltung ein, andererseits entstehen den Kommunen trotzdem Kosten. Es wäre mir völlig neu, dass Kommunen eine Wahlkampfkostenrückerstattung bekommen.

Ablehnen müssen wir auch den grünen Versuch, dem Frust auf Parteien an sich zu begegnen, indem sich manche nicht Partei, sondern Wählervereinigung nennen, trotzdem aber für Landtagswahlen alles so vorlegen müssen wie eben Parteien. Die Einfügung des Begriffs „Wählervereinigung“ ins Wahlgesetz erachten wir in diesem Zusammenhang nicht als zielführend.

Zum Schluss noch die Sache mit dem Wahltermin. Damit soll der Zugang zu Wahlen verbessert werden, um noch einmal zum Gesetzesnamen Bezug zu nehmen. Der Wahltermin soll außerhalb der Schulferien liegen. Bitte ein wenig mehr Gründlichkeit! Gemeint sind doch sicherlich die Schulferien in Sachsen; denn ansonsten wird es bei den verschiedenen Terminen in Deutschland sehr kompliziert, noch einen Wahltermin zu finden.

Die Wahlbeteiligung hängt an sehr vielen Faktoren. Wir alle kennen doch die Debatten: Bei schönem Wetter gehen die Leute nicht wählen, weil sie lieber in den Garten gehen, und bei schlechtem Wetter gehen die Leute nicht wählen, weil sie nicht vor die Haustür wollen.

Ich will das Anliegen keineswegs ins Lächerliche ziehen, aber angesichts des Gesetzentwurfes von CDU und FDP zum Wahltermin, der heute leider ohne Aussprache stattfindet, halte ich den Ansatz der GRÜNEN, diesen nur außerhalb der Schulferien zu fordern, für etwas zu kurz gesprungen.

Die von CDU und FDP vorgeschlagene Änderung ist eine Systemänderung für Sachsen. Bisher gab es in Sachsen keine Übergangszeit. Sprich: Demnächst kann die Wahlperiode des alten Landtages beendet sein, und der neue Landtag ist noch nicht zusammengetreten. Es gibt keine verfassungsrechtlichen Bedenken dazu – das hat die Anhörung gezeigt –, die Übergangszeit wird sogar gesetzlich auf einen Monat begrenzt. Genau dieses Verfahren ist ein neues Modell für Sachsen.

Bei beiden Regelungsvorschlägen werden wir als LINKE uns enthalten, sowohl beim Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch beim Gesetzentwurf von CDU und FDP.

Meine Damen und Herren! In den einzelnen Artikeln des Gesetzentwurfes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind jeweils verschiedene Aspekte enthalten. Deswegen wird es seitens der LINKEN bei allen Artikeln des Gesetzentwurfes eine Enthaltung geben.

Frau Herrmann, das möchte ich zum Schluss noch einmal betonen: Daran misst sich nicht das Verhältnis der LINKEN zur Demokratie. Demokratie ist für uns ein hohes Gut.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Frau Abg. Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wahlen sind die Königsdisziplin in der Demokratie. Der Wahltag ist ein toller Tag, an dem viele Menschen wählen gehen sollten. Viele tun es aber inzwischen nicht mehr, und einige – das ist sehr dramatisch – tun es nicht, weil sie es nicht können, weil sie die Möglichkeiten und den Zugang dazu nicht haben. Hierbei handelt es sich zumeist um Menschen mit Beeinträchtigungen, die aus verschiedenen Gründen keinen Zugang zur Wahl haben. Das ist ein wesentliches Problem für unsere Demokratie, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgreifen. Deswegen sind wir grundsätzlich für den Antrag sehr dankbar.

Es gibt sehr viele verschiedene Facetten, warum Menschen mit Behinderungen am Wahltag ihr Menschenrecht, das Recht wählen zu können, nicht wahrnehmen können. Leider sind die Ursachen dafür so vielschichtig, dass wir das überhaupt nicht mit einem einzigen solchen Antrag bearbeiten können. Aus meiner persönlichen Praxis bei der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen kenne ich zum Beispiel das Dilemma, dass am Wahltag, der immer an einem Sonntag stattfindet, gar nicht genügend Personal in den Einrichtungen vorhanden ist, damit Menschen mit Behinderungen überhaupt ins Wahllokal begleitet werden können.

Zyniker sagen: Dafür gibt es die Briefwahl – ich finde, dort kennt Inklusion schon ihre ersten Grenzen –, es reicht für Menschen mit Behinderung, wenn sie per Brief wählen; sie müssen nicht ins Wahllokal, das geht auch so. Unserer Fraktion ist es wichtig – den GRÜNEN offenbar auch –, dass Menschen mit Behinderungen auch ein Wahllokal betreten und an dem Wahlsonntag präsent sein können, um von ihrem Recht Gebrauch zu machen.

Allerdings können wir dem Antrag, so wie er hier vorliegt, trotzdem nicht zustimmen, weil wir einige Probleme bei der Umsetzung sehen. Zum Beispiel finde ich es ganz schwierig – meine Vorrednerin hat dazu bereits viele wichtige und richtige Aspekte genannt –, dass der Punkt

Wählervereinigungen aufgenommen worden ist. Wählervereinigungen ist für mich ein völlig anderes Thema, das mit der Überschrift „Verbesserung des Zugangs zu Wahlen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Wahlrecht“ nichts zu tun hat. Leider sehe ich hierbei keinen Zusammenhang.

Wir sehen weitere Punkte sehr kritisch, zum Beispiel den völlig richtigen Wahlausschluss von Personen unter Generalbetreuungen, Menschen, die eine Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen haben und aufgrund dessen in psychiatrischen Krankenhäusern untergebracht sind. Hierzu warten wir gerade auf eine anstehende Regelung auf Bundesebene. Ich halte es nicht für günstig, eine Regelung zu treffen, bevor die Regelung von der Bundesebene kommt; denn dann müssten wir wieder etwas novellieren.

Ebenfalls kritisch sehen wir das Fristsetzen für Kommunen. An der Stelle möchte ich etwas Grundsätzliches dazu sagen, was dieses Gesetz, wenn wir zustimmen würden, für die Kommunen bedeuten würde: Es wäre aus meiner Sicht wirklich eine ziemliche Zumutung. Wir müssen mit den Kommunen, wenn wir das umsetzen wollen, in einen ganz anderen Dialog treten; denn auf solch eine Art und Weise, wenn wir so etwas vorlegen, bereiten wir den Gutwilligen und denjenigen, die in den Verwaltungen sitzen oder etwas erreichen wollen, ganz viele Schwierigkeiten.

Der Gesetzentwurf sieht leider auch nicht, dass es bereits Initiativen in Kommunen gibt, diese Missstände zu beheben. Auf kommunaler Ebene gibt es Umsetzungsbeschlüsse – also Maßnahmenpläne –, wie man die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen kann. Diese lokalen Teilhabepläne werden gemeinsam – getreu dem Motto: Nichts über uns ohne uns – in Arbeitsgruppen erarbeitet, zum Beispiel in Dresden oder Chemnitz. Das ist mir bekannt. Dort wird gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung entschieden, was zum Beispiel gemacht werden kann, um die Wahllokale barrierefrei zu machen. Das halte ich für einen guten und unterstützenswerten Weg; denn unser Ansatz ist es, Lust auf Inklusion zu machen und Freude an Inklusion zu wecken. Ich denke, dass mit Anträgen wie diesem leider vor Ort die Freude an Inklusion ein wenig verloren gehen kann.

(Beifall bei der SPD)

Das wollen wir verhindern. Deswegen sagen wir: Vielen Dank für den guten Anstoß, für das gute Ansinnen. Trotzdem gibt es unsererseits aus den genannten Gründen leider nur eine Enthaltung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention; bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Liebe Kollegin Kliese, einerseits beklagen Sie, dass Behinderten nicht genügend Helfer zur Verfügung stehen, andererseits wollen Sie nicht zustimmen, dass wir einen Rechtsanspruch auf Assistenzen vorschreiben. Das verstehe ich nicht. Wenn es Defizite gibt, muss man diese Defizite ändern. Was ist das Mittel dazu? Ein Rechtsanspruch gegen den Staat, damit die Leute wirklich die Assistenzen bekommen. Was wäre die Alternative? Die Alternative sind schöne Worte. Wir wollen es verbindlich regeln.

Das Zweite ist: Barrierefreiheit läuft – solange sie für die Kommunen nicht verpflichtend ist und vor allem auch nicht kontrolliert wird – ins Leere. Sie beklagen das einerseits, andererseits sagen Sie, wir machen den Kommunen eine Zumutung. Ja, wir wollen, dass die Kommunen die Barrierefreiheit durch einen Stufenplan regeln – mit einem langen Umsetzungszeitraum und mit staatlichen Kontrollen. Ich denke, dass wir sonst keine schnelle genügende Umsetzung erreichen können, deshalb diese gesetzliche Regelung.

Natürlich können und sollen die Kommunen dazu diese Pläne machen, wie Sie gesagt haben. Aber wenn sie niemand kontrolliert, bleibt alles im Vagen. Wir hatten ein gutes Beispiel dazu in der Anhörung. Der Bürgermeister für Ordnung und Sicherheit der Landeshauptstadt Dresden, Detlef Sittel, CDU – auch für Wahlen zuständig –, hat uns in der Anhörung erzählt: Wir tun alles dafür, damit die Wahlen barrierefrei sind. Alle haben sich gefreut. Was war dann die Praxis? Es gab bei der Wahl nicht einmal Schablonen für Blinde, obwohl die Behindertenverbände diese der Stadt angeboten haben.

Das heißt „alles tun“. Es wird nicht kontrolliert, obwohl die barrierefreie Wahlorganisation jetzt schon eine Pflichtaufgabe ist.

Wenn wir das nicht verbindlicher regeln, dann wird es so bleiben, wie es jetzt ist. Deshalb schlagen wir diese Verbindlichkeit vor. Das ist keine Belastung für die Kommunen, sondern eine Chance, Barrierefreiheit mit allen Betroffenen – so, wie Sie das wollen – umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Kliese, wollen Sie gern reagieren? – Bitte schön.

Hanka Kliese, SPD: Zum ersten Punkt gab es ein kleines Missverständnis. Ich hatte mich dabei auf die Situation in Pflegeheimen und in stationären Einrichtungen bezogen und nicht auf die Assistenzen. Es ist so, dass es nicht genügend Personal in den Pflegeeinrichtungen gibt. Das ist insbesondere an den Wochenenden der Fall. Wir haben bereits Initiative gezeigt. Es gibt zum Beispiel die großen Aktionen „Pflege braucht Pflege“. Meine Kollegin Dagmar Neukirch ist bezüglich der Verbesserung des Pflegeschlüssels sehr aktiv. Das ist der Punkt, auf den ich abzielte. Ich bezog mich in dem Fall nicht auf die Assistenten, denn darin stimmen wir Ihnen zu.

Zum zweiten Punkt: Muss gesetzlich den Kommunen etwas vorgeschrieben werden? Wer kontrolliert es? Es gibt Pläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene. Diese wurden zum Beispiel in den Kommunen Dresden und Chemnitz verabschiedet, aus denen diese Arbeitsgruppen erwachsen sind. Diese Arbeitsgruppen werden kontrolliert, nicht zuletzt durch die GRÜNEN und andere Stadträtinnen und Stadträte vor Ort. Das halte ich für eine sinnvolle Kontrolle.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion jetzt Frau Abg. Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Regelungen zur Umsetzung der EU-Behindertenrechtskonvention begleiten uns ständig; heute im vorgelegten Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber auch in den nächsten Jahren, wenn man an die überaus wichtigen Bereiche der Integration und Inklusion im Bildungswesen und am Arbeitsmarkt denkt und an die immer älter werdende Bevölkerung in Sachsen.

Auch wir als FDP-Fraktion sehen bei dem vorliegenden Gesetzentwurf beim Thema „Teilnahme an Wahlen“ Handlungs- und Verbesserungsbedarf. Allerdings überrascht es schon, wenn man beim Durcharbeiten des Gesetzentwurfs der GRÜNEN feststellt, dass es sich hierbei um eine wahre Wundertüte an Vorschlägen aus allen Bereichen des Wahlrechtes handelt. Neben Regelungsvorschlägen zur Barrierefreiheit im Wahlrecht finden sich auch Vorschriften über die Verfügbarkeit von öffentlichen Räumen zu Wahltagen, zum Wahltermin oder auch über den Zugang von Wählervereinigungen zu den Landtagswahlen. Zu Letzterem wurde von der GRÜNEN-Fraktion bereits kurz vor der letzten Landtagswahl ein entsprechender Gesetzentwurf eingebracht.

Mit dem aktuellen Gesetzentwurf möchten die GRÜNEN die Wahlrechtsausschlüsse im Wahl- und Kommunalwahlgesetz für Menschen, die unter einer vollumfassenden Betreuung stehen, und für solche, die nach einer Straftat im schuldunfähigen Zustand psychiatrisch untergebracht sind, beseitigen. Mit den Wahlrechtsausschlüssen für Betreute werden wir uns als FDP noch intensiv befassen, denn auch wir sehen hier Handlungsbedarf.

(Beifall bei der FDP)

Jedoch wurde zu diesem Zweck bereits auf Bundesebene eine interdisziplinäre Forschungsgruppe aus Rechtswissenschaftlern, Politikwissenschaftlern, Psychologen und Pädagogen eingesetzt. Deren Expertise wollen wir auf alle Fälle abwarten. Denn es macht keinen Sinn, diese Materie jetzt auf Landesebene zu regeln und gegebenenfalls anders zu handhaben, als es dann auf Bundesebene bei Bundestags- oder Europawahlen vorgenommen wird; denn hier muss bei der Anpassung abgestimmt vorgegangen werden.

Eines ist jedoch auch klar: Es ist nicht so – hierauf hat beispielsweise Herr Prof. Dr. Strohmeier im Rahmen der öffentlichen Sachverständigenanhörung zu dem Gesetz am 8. Mai dieses Jahres hingewiesen –, dass Wahlauschlüsse per se unzulässig sind. In engen verfassungsrechtlichen Grenzen ist dies möglich. So stellen sich hierbei Fragen nach den konkreten Abgrenzungskriterien oder dem Umgang mit Personen, die nicht unter Betreuung stehen, da sie eine vollumfängliche Vollmacht besitzen. Im Gegensatz zu vollständig Betreuten sind diese nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Bei all diesen Fragen müssen wir auch immer die erheblichen Gefahren des Missbrauchs berücksichtigen, die bei der Ausgestaltung des Wahlrechts eine wichtige Rolle spielen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiterer großer Teil des Gesetzentwurfes widmet sich der Barrierefreiheit von Wahlverfahren und letztlich der Wahlhandlung selbst. Sicherlich muss hier für eine weitestgehende Barrierearmut – was etwa den Zugang zu Wahllokalen oder das Vorhandensein von Wahlschablonen für Blinde und Sehbehinderte angeht – gesorgt werden.

Beachtet werden muss in diesem Zusammenhang aber auch, dass diese Vorgaben von den Kommunen umgesetzt werden müssen. Wenn man sich die Ausführungen in der öffentlichen Anhörung nochmals in Erinnerung ruft, dann weiß man, dass von den anwesenden Vertretern der Kommunen anhand von Zahlenmaterial belegt wurde, dass es mittlerweile – was zum Beispiel den rollstuhlgerechten Zugang zu Wahlräumen angeht – eine sehr positive Entwicklung gegeben hat.

Eine Vorgabe zur Erreichbarkeit von Wahlräumen mit dem öffentlichen Personennahverkehr, meine sehr verehrten Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist jedoch abzulehnen. Diesbezüglich müssen wir einfach ehrlich sein: Dies ist in der Praxis nicht realisierbar. Viele Wahlräume befinden sich schon heute – das soll und muss auch so sein – in fußläufiger Distanz. Der öffentliche Nahverkehr erfüllt jedoch eine andere Rolle. In den Städten sind es vorrangig die stadtteilübergreifenden Verbindungen, und im ländlichen Raum ist es die Verbindung zwischen den verschiedenen Orten.

Abschließend noch kurz zu den Vorschlägen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Regelung des Wahltermins. Uns eint das Ziel, einen Wahltermin in der Ferienzeit zu vermeiden. Die Koalition wird heute hierzu noch einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen, aus dem hervorgeht, wie diese Problematik künftig gelöst werden kann.

Während Sie jedoch in Ihrem Gesetzentwurf am bestehenden System festhalten und die Ferienzeit explizit als solche – also die Sommerferienzeit in Sachsen – ausschließen, schränken Sie damit die Flexibilität der Festlegung des Termins als solches ungemein ein – mit all den Konsequenzen, die meine Vorredner schon angesprochen haben. Es wäre dann gut möglich, dass die Neukonstituierung des Landtages, die innerhalb von 30 Tagen

stattfinden muss, innerhalb der Sommerferien vorstatten- geht. Das kann man so machen, muss es aber nicht.

Hingegen ermöglichen wir als CDU/FDP mit unserem Gesetzentwurf, dass der zulässige Spielraum voll ausgeschöpft werden kann, also auch ein Wahltermin nach den Ferien möglich sein muss – auch mit dieser Fristenberechnung nach BGB und nicht mehr in dieser starren Haltung, wie wir sie bisher hatten. Verfassungsrechtlich – das ist uns in der Anhörung gesagt worden – ist das absolut zulässig. Das haben uns die Experten in der Anhörung bestätigt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Den vorgelegten Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird meine Fraktion ablehnen. Er ist nicht gut durchdacht und liefert keinen befriedigenden Ansatz für die Frage der Wahlrechtsausschlüsse. Im Übrigen lässt Ihre Übergangsfrist, die bis zum 31.12.2015 genannt ist, keinen realistischen Umsetzungswillen erkennen; denn reicht es, bis zum 31. Dezember 2015 einen barrierefreien Wahlraum im Wahlkreis zugänglich zu machen, würde es ab 01.01.2016 heißen, dass nach Ihren Vorgaben in diesem Gesetz circa 30 000 Wahlräume umzurüsten wären. Das ist unrealistisch und damit zum Scheitern verurteilt. Dafür ist unserer Fraktion das Thema der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention viel zu wichtig, als dass wir es an einem solchen Punkt scheitern lassen würden. Wir schlagen ein stufenweises Vorgehen vor. Auch aus diesem Grund werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, Herr Szymanski, bitte.

Holger Szymanski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist bei den GRÜNEN oft so, dass ihre Initiativen vielleicht gut gemeint sind, sie sind aber häufig schlecht gemacht. Sie müssen zugeben,

(Zuruf des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

dass Sie aus allen möglichen politischen Richtungen heute Kritik erlebt haben, also beileibe nicht nur von der NPD-Fraktion.

Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion steht bekanntlich einer ideologisch beeinflussten und an reinen Prozentsätzen orientierten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention skeptisch gegenüber. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN enthält jedoch einige Anregungen, die wir zumindest für überdenkenswert halten.

Erfreulich wäre zum Beispiel der neu eingefügte § 29 a des Sächsischen Wahlgesetzes, nach dem allen Wahlbewerbern ab dem 48. Tag vor der Wahl für Veranstaltungen geeignete öffentliche Einrichtungen der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden sollen. Gleiches würde für § 14 a des Kommunalwahlgesetzes gelten.

Nicht verändert werden sollten allerdings das Sächsische Wahlgesetz und die Sächsische Gemeindeordnung. Der

Ausschluss von Menschen vom aktiven und passiven Wahlrecht, für die zur Besorgung all ihrer Angelegenheiten eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt ist, und all jener, die eine Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen haben und aufgrund dessen in einem psychiatrischen Krankenhaus unterbracht sind, ist aus unserer Sicht berechtigt.

Kritisch sehen wir die sogenannten Assistenzen, die die GRÜNEN vorgesehen haben. In Sachsen-Anhalt gibt es in diesem Zusammenhang aktuell einen Verdacht auf Wahlfälschung. Es gibt inzwischen auch noch weitere Meldungen aus diesem Bereich. Der Vorwurf in Sachsen-Anhalt betrifft einen Stadtratskandidaten, der an den Bewohnern eines Pflegeheimes in Salzwedel vorbei Briefwahlunterlagen ausgefüllt haben soll. Der mittlerweile gewählte Stadtrat bestreitet die Vorwürfe.

Unstrittig ist hingegen, dass weitere Fälle ähnlicher Art bekannt sind und die Staatsanwaltschaften die Ermittlungen meistens mit der Begründung einstellen, die Zeugen seien schon zu alt und unzuverlässig, als dass man ihre Aussagen gegenüber den Ermittlern bewerten könne.

Anders ging ein Fall aus, der letztendlich vor dem Oberlandesgericht Celle verhandelt wurde und zu einem Urteil über eine Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu je 200 Euro führte. Eine Betreiberin eines Alten- oder Pflegeheimes, zugleich Ehefrau und Mutter zweier Kandidaten für den Gemeinderat, hatte eine zentrale Abgabe der Briefwahlstimmen von Heimbewohnern organisiert, dabei jedoch keinen Sichtschutz für die Wähler eingerichtet. Eine unbeobachtete Kennzeichnung ihrer Stimmzettel war somit nicht möglich, eine Beeinflussung der Stimmabgabe nicht auszuschließen. Aus diesen Gründen lehnen wir diesen Punkt definitiv ab.

Die NPD-Fraktion würde sich bei der Gesamtabstimmung über diesen Gesetzentwurf aus den genannten Gründen der Stimme enthalten. Die Artikel 3 und 4 lehnen wir definitiv ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Wenn das nicht der Fall ist, frage ich die Staatsregierung. – Herr Minister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Selbstverständlich will ich als Vertreter der Staatsregierung zu diesem wichtigen, aber durchaus sensiblen Thema kurz Stellung nehmen. „Sensibel“ sage ich deshalb, weil es mir wichtig ist, dass man sehr genau hinschauen muss, wie in der Diskussion entsprechend argumentiert wird, und man sich am Anfang durchaus auch die Frage stellen muss: Wo stehen wir derzeit?

Nur noch einmal zur Erinnerung: Momentan, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird das Thema auf Bundesebene sehr intensiv diskutiert. Einige haben es schon

angesprochen. Das Thema steht auch im Koalitionsvertrag. Die Bundesregierung hat dazu bereits eine Studie zum aktiven und passiven Wahlrecht von Menschen mit Behinderung in Auftrag gegeben.

Es ist aus meiner Sicht in der Anhörung sehr deutlich geworden, dass es in einer solchen Situation sinnvoll ist, das Ergebnis abzuwarten, und es nicht sinnvoll ist, dass ein einzelnes Land sozusagen einen Alleingang startet. – So viel zum Allgemeinen.

Ich möchte zu ein paar Aspekten, die in der Debatte eine Rolle gespielt haben, etwas sagen. Das eine Thema nimmt Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention. Auch hierzu mahne ich an, genau zu bleiben. Sachlich gerechtfertigte Wahlausschlussgründe sind auch dort nicht für unzulässig erklärt worden. Die derzeit geltenden Regelungen zielen nicht auf den Ausschluss von Menschen mit Behinderungen ab, sondern sind auf Personen, die nicht entscheidungsfähig sind, gerichtet.

Weitere Punkte, die hierbei eine Rolle gespielt haben, sind die Barrierefreiheit bzw. die Zugangsmöglichkeiten zu den Wahlorten. Es ist unbestritten, dass dafür Sorge getragen werden muss, dass jeder Mensch – auch oder erst recht behinderte Menschen – Zugang zum Wahllokal bzw. zu dem Ort der Stimmabgabe hat. Aber daraus abzuleiten, dass eine flächendeckende Verpflichtung für barrierefreie Wahllokale die richtige Antwort sei, halten wir – auch aus der Perspektive der Staatsregierung – nicht für richtig.

Jeder Wähler erhält mit der Wahlbenachrichtigung Hinweise auf barrierefrei zugängliche Wahllokale sowie auf die Möglichkeit der Briefwahl, die durchaus in diesem Bereich eine echte Alternative ist.

Zum Thema Wahltermin ist in der Diskussion schon eine Menge gesagt worden. Wir halten den Gesetzentwurf der Koalition, der nachher noch zur Diskussion und Entscheidung steht, für richtig, um den vermeintlichen Konflikt, den wir derzeit haben, auszuschließen.

(Elke Herrmann, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, bevor Sie fertig sind?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Darauf habe ich schon gewartet. Selbstverständlich, Frau Herrmann, gestatte ich noch eine kurze Zwischenfrage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Vielen Dank. Sie sind jetzt schon ein Stück weiter. Geben Sie mir recht, dass Betreuung nicht bedeutet, dass Menschen nicht entscheidungsfähig sind, sondern dass Betreuung bedeutet – wir haben dazu auf Bundesebene zurzeit auch eine Diskussion bezüglich der Berufsbetreuer –, dass für Entscheidungen Unterstützung gebraucht wird? Das ist ein Unterschied.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Es fällt mir einigermaßen schwer, etwas dagegen zu sagen. Natürlich ist es richtig, dass es zwischen Betreuung und unzulässiger Beeinflussung von Menschen eine Grenze gibt und dass es Menschen gibt, die eine Betreuung brauchen. Insofern kann ich dem, was Sie gesagt haben, durchaus zustimmen.

Letzter Punkt: Auch die unentgeltliche Nutzung von kommunalen Einrichtungen ist angesprochen worden. Die kommunalen Landesverbände haben hierzu eine entsprechende Position bezogen. Aus der Sicht der Staatsregierung sollte diesem Punkt nicht Rechnung getragen werden.

Vor dem Hintergrund meiner gesamten Argumentation empfiehlt die Staatsregierung, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir können jetzt zur Abstimmung kommen. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es liegt ein Änderungsantrag vor in der Drucksache 5/14644. Wird Einbringung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Gibt es noch Diskussionsbedarf vonseiten der Fraktionen zum Änderungsantrag? – Frau Abg. Köditz, bitte.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch bei der Abstimmung über den Änderungsantrag werden wir uns der Stimme enthalten müssen, weil verschiedene Aspekte angesprochen worden sind: Die Frage der Wählervereinigungen müssten wir ablehnen. Formalen Änderungen würden wir zustimmen. Das Thema der Zumutbarkeit hatte ich vorhin angesprochen. Deshalb wird sich die Fraktion DIE LINKE bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der Stimme enthalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich diesen jetzt zu Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen, Gegenstimmen und nur wenigen Stimmen dafür ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich beginne mit der Überschrift. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen, Gegenstimmen und wenigen Stimmen dafür wurde die Überschrift abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 1, Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier

gleiches Abstimmungsverhalten, damit wurde Artikel 1 mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 2, Änderung des Kommunalwahlgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmenthaltungen, Gegenstimmen und wenige Stimmen dafür. Damit ist Artikel 2 abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 3, Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier nur wenige Stimmen dafür. Bei Stimmenthaltungen und vielen Gegenstimmen wurde Artikel 3 abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 4, Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten, damit wurde Artikel 4 mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 5, Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier hat es keine Mehrheit für den Artikel 5 gegeben.

Meine Damen und Herren! Alle Bestimmungen sind abgelehnt worden. Damit erübrigt sich die Gesamtabstimmung. Ich kann den Tagesordnungspunkt beenden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze

Drucksache 5/13394, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/14536, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Die Diskussion beginnt mit dem Redebeitrag der CDU, danach folgen DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile Herrn Abg. Seidel das Wort.

Rolf Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze ist notwendig geworden, da am 1. Mai 2015 das neue Bundesmeldegesetz in Kraft treten wird und damit das Sächsische Meldegesetz ersetzt. Somit werden die bislang unterschiedlichen Herangehensweisen in den Meldegesetzen der einzelnen Bundesländer vereinigt.

Neben der Regelung der Zuständigkeiten geht es insbesondere darum, die derzeit bestehenden Melderegister in unseren Kommunen zum Sächsischen Melderegister weiterzuentwickeln. Damit werden die dem Freistaat zustehenden Kompetenzen ausgeschöpft, um ein modernes, schnelles und wirtschaftlich arbeitendes Meldewesen zu erreichen. Die kommunalen Behörden werden entlastet, da Datenübermittlung und Auskünfte, die regelmäßig und automatisiert erledigt werden können, nur noch aus dem Sächsischen Melderegister erfolgen, in dem die bisherigen kommunalen Kernmelderegister aufgehen werden.

Sachsen muss, wie die anderen Bundesländer auch, gewährleisten, dass rund um die Uhr entsprechende Anfragen von Sicherheitsbehörden möglich sind. Das ist bei kommunalen Meldebehörden in dem Maße nicht möglich. Der Freistaat verfügt mit der Sächsischen Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung, der SAKD, über ein Rechenzentrum mit gut ausgebildeten Mitarbei-

tern, die einen hohen Sicherheitsstandard im Umgang mit unseren Daten gewährleisten können und werden.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung wurde mehrmals im Innenausschuss beraten und öffentlich am 27. März 2014 angehört. In dieser Anhörung kam der Direktor der SAKD, Herr Thomas Weber, zu folgendem abschließenden Urteil – ich zitiere –: „Der vorliegende Gesetzentwurf regelt die Umsetzung der sich aus dem Bundesmeldegesetz ergebenden Aufgaben und gleichzeitig nutzt er die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten, um an vielen Stellen Vereinfachungen im Verwaltungsvollzug zu realisieren. Das sächsische Melderecht wird modern und schnell. Technische Anforderungen, Änderungen und Anpassungen werden an einer Stelle gebündelt und dort konzentriert umgesetzt.“

In den Beratungen des Innenausschusses verdeutlichte auch unser Datenschutzbeauftragter, Herr Andreas Schurig, dass diese Vorschläge seiner Behörde bei der Erarbeitung des Gesetzes vollumfänglich berücksichtigt wurden. Ich möchte Herrn Andreas Schurig für die Unterstützung und die Begleitung des Verfahrens namens der Koalition recht herzlich danken. Danke schön, Herr Schurig.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung)

Die Koalition hat zum Gesetzentwurf der Staatsregierung noch einige Ergänzungen vorgenommen, die zum Teil bei der Anhörung angesprochen wurden und uns wichtig sind. So soll dem Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes ein Zugang auf den zentralen Meldebestand des Freistaates Sachsen nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes zur

Erfüllung seiner Aufgaben eingeräumt werden. Ebenso stellen wir sicher, dass unsere Kirchen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Seelsorge, in Diakonie und Caritas und in der Kirchensteuererhebung bisher auf die Daten der kommunalen Meldebehörden zugreifen konnten, um ihre eigenen Melderegister abzugleichen, dies auch weiterhin können.

Der Grundkatalog des Bundesmeldegesetzes bleibt hier zum einen hinter den Regelungen des aktuellen sächsischen Gesetzes zurück, zum anderen berücksichtigt er naturgemäß nicht die Staatskirchenverträge des Freistaates mit dem Heiligen Stuhl und den evangelischen Landeskirchen.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Die Regelungen ermöglichen landesweit einen sicheren Abgleich der vorhandenen Bestandsdaten mithilfe der beschlossenen bundesweiten technischen Standardisierungsverfahren. Sie führt zu mehr Datensicherheit und reduziert den Aufwand in den Behörden.

Außerdem ist es notwendig, dem Innenministerium die Befugnisse zum Erlass für Rechtsverordnungen zu erteilen, damit bis zum 1. Mai 2015 die Verfahrensausführung zur Übermittlung und zum Abruf von Meldedaten geregelt werden kann und somit eine rechtskonforme Situation zum Bundesrecht vorliegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 60. Sitzung am 5. Juni 2014 endberaten und beschlossen. Er empfiehlt dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes.

Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich dem Kollegen Jürgen Petzold danken, der mich am 5. Juni 2014, als ich krank war, vertreten hat. Heute ist er leider selbst krank. Ich wünsche ihm von dieser Stelle aus gute Besserung.

Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Abg. Köditz, bitte.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz stellt die landesgesetzliche Umsetzung des Bundesmeldegesetzes dar. Erinnert sei an dieser Stelle an die massiven Proteste gegen die ursprüngliche Intention des Melderechtes. Der Bundestag hatte im Juli 2012 die Widerspruchslösung beschlossen, sprich: Eine Datenübermittlung an Private sollte nur unterbleiben, wenn der Betroffene Widerspruch dagegen eingelegt hatte. In dem sich anschließenden Vermittlungsverfahren einigte man sich auf ein Zustimmungsverfahren für die Meldedatenübermittlung. Das war ein großer Erfolg des öffentlichen Protestes.

Auch das Zustimmungsverfahren ist nicht ohne Kritik. Da aber an dieser Stelle keine landesgesetzliche Kompetenz

eingeräumt wurde, kann dieses Thema heute nicht weiter beleuchtet werden.

Kern der vorliegenden Regelungen ist die Errichtung eines zentralen Meldedatenbestandes. Aus dem kommunalen Kernmelderegister wird das sächsische Melderegister. In der durchgeführten Anhörung bzw. in der Ausschussberatung hat die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung glaubhaft gemacht, dass sie den neuen Anforderungen gewachsen ist. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte hat für den sehr sensiblen Meldebereich signalisiert, dass sämtliche seiner Bedenken aufgegriffen wurden. Es bleibt nur ein problematischer Bereich, und das sind die Kostenregelungen.

Die kommunalen Spitzenverbände kritisieren zum einen eine nicht nachvollziehbare Unterscheidung des Kostenausgleichs im Falle nicht automatisierter Meldebescheinigungen und zum anderen den fehlenden Kostenausgleich für Meldedatenankünfte an den MDR. Beide Kritikpunkte der kommunalen Ebene blieben unberücksichtigt.

Meine Damen und Herren! Auch wenn es hier nur um einen Zeitraum von zwei Jahren geht und die Kosten überschaubar sind, gebietet Artikel 85 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung eine entsprechende Analyse. Für die kommunalen Meldebehörden stellt es zweifelsohne eine Mehrbelastung dar, wenn bislang gebührenpflichtige Dienstleistungen nun gebührenfrei erbracht werden müssen. Ob und in welchem Umfang sich dieser Tatbestand im Regelungsbereich der erst Anfang dieses Jahres in Kraft getretenen Änderungen der Sächsischen Verfassung befindet, wurde weder von der Staatsregierung als Einreicherin noch von der Landtagsmehrheit im Ausschuss, von CDU/FDP, dargestellt. Die Fraktion DIE LINKE kann deshalb dem Gesetzentwurf nicht zustimmen und wird sich stattdessen enthalten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD verzichtet. Die FDP-Fraktion, Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorredner haben es zum Teil schon hervorgehoben: Mit der Föderalismusreform aus dem Jahr 2006 wurde die Gesetzgebungszuständigkeit für das Meldewesen von einer gemischten Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern auf den Bund übertragen. Wir bekommen in Sachsen lediglich die Möglichkeit, bestimmte Regelungsbestände weiter auszuführen.

Wir beseitigen damit die Situation, dass uns der Bund mit einem Mantelgesetz lediglich einen Rahmen vorgibt, der in den Ländern unterschiedlich ausgeführt wird, was dazu führt, dass es unterschiedliche Fristen, unterschiedliche Handhabungsweisen und unterschiedliche Verfahren gibt.

Mit der Föderalismusreform wurde die ausschließliche Kompetenz für das Meldewesen auf den Bund übertragen. In § 55 des Bundesmeldegesetzes ist vorgesehen, dass die

Länder eigene Regelungen schaffen können. Wir haben mit diesem Gesetzentwurf, den wir Ihnen heute vorlegen, diese Möglichkeiten genutzt. Wir haben Regelungen aufgenommen, die der Durchführung des Gesetzes weiter dienen.

Ich möchte noch einmal daran erinnern – auch Frau Köditz hat es gerade angesprochen: Das Bundesmeldegesetz war keine Sternstunde des Parlamentarismus in der Bundesrepublik Deutschland. Als das Gesetz damals zustande kam, war, glaube ich, auch Fußballzeit und man hat sich mehr an der Sportbar des Bundestages vergnügt, als darauf zu achten, welche datenschutzrechtlichen Regelungen man dort einführt. Wir haben in Sachsen – auch ich persönlich – sehr deutlich unsere Stimme erhoben, dass wir mit der Weitergabe von Daten, die unter einer Sperrung des Bürgers liegen, nicht einverstanden sind.

Ich bin Markus Ulbig sehr dankbar, dass er das Thema sofort aufgenommen und die gesamte Staatsregierung darauf eingewirkt hat, dass im Bundestag diese Regelung fällt.

Die Vorstellung eines kommunalen Handels mit Meldedaten für kommerzielle Werbezwecke ist mit liberalem Verständnis von Bürgerrechten und Datenschutz unvereinbar, und das wurde beseitigt.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben nach der Einschaltung des Vermittlungsausschusses eine gute Regelung gefunden. Man hätte vielleicht noch ein wenig mehr machen können, aber ich denke, es ist ein guter Kompromiss zwischen den Interessen des Einzelnen am Schutz seiner personenbezogenen Daten und den Interessen von Unternehmen, Daten zu aktualisieren, die ihnen die Bürger bereits zur Verfügung gestellt haben, oder auch für ihre Interessen zu werben. Ich bin sehr froh, dass es zu einer solchen datenschutzfreundlichen Bestimmung gekommen ist.

Unser Ausführungsgesetz beschäftigt sich in weiten Teilen mit Verfahren über Datenübermittlung und Auskünfte aus dem Melderegister. Das betrifft einerseits die dafür erforderlichen 24 Stunden für Auskünfte von Sicherheitsbehörden aus den Meldedaten. Diese werden zukünftig automatisiert aus dem sächsischen Melderegister erfolgen. Wir haben hierzu eine technische Plattform, die sowohl IT-sicher ist als auch die notwendigen Voraussetzungen schafft, dass diese Daten entsprechend gegeben werden können.

Für die Kirchen haben wir im Rahmen des Verfahrens eine Regelung gefunden, mit der weiterhin gewährleistet ist, dass die Kirchen in der bisherigen Art und Weise auf Daten aus den Melderegistern zugreifen können. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich hätte mir hierzu eine andere Regelung gewünscht. Wir als FDP sind der Ansicht, dass die Kirchen sowohl eine eigene Mitgliederverwaltung aufbauen als auch ein eigenes Beitragssystem unterhalten müssen und sich hierbei nicht staatlicher Stellen bedienen sollten. Aber: Eine solche Regelung können wir in Sach-

sen nicht im Alleingang durchsetzen, sondern wir müssen berücksichtigen, dass es dort gewachsene Strukturen gibt, die weiterhin bestehen und gegebenenfalls nur modifiziert und nicht grundsätzlich umgestaltet werden können.

Wir haben uns daher unter strenger Wahrung datenschutzrechtlicher Belange dafür entschieden, es auch weiterhin zuzulassen, dass anerkannte Glaubensgemeinschaften ihre Datenbestände mit den kommunalen Melderegistern abgleichen und ihre Daten aktualisieren können. Wichtig war mir dabei – das haben wir gewährleistet und Herr Schurig als Datenschutzbeauftragter hat diese Regelung begleitet –, dass Daten von Personen, die einer Übermittlung der Daten widersprochen haben oder die keiner Konfession angehören, nicht weitergegeben werden können. Diesbezüglich haben wir einen guten Kompromiss gefunden, der den Interessen der Kirchen und des Datenschutzes Rechnung trägt.

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Ausführungsgesetz füllt die vom Bund eröffneten Anwendungsspielräume aus und trägt somit zu einem datenschutzfreundlichen, aber auch effektiven Melderecht in Sachsen bei.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für uns steht beim Melderecht ganz vorn, dass es bürgerrechtlich orientiert sein muss, weil hier private Daten von Bürgern massiv verwaltet werden. Die Wirtschaftlichkeit ist nur ein weiterer zusätzlicher Aspekt.

Wir haben jetzt die Situation, dass ein Umsetzungsgesetz für das Bundesmeldegesetz beschlossen werden soll, welches auf Bundesebene erst am 1. Mai 2015 in Kraft tritt. Wir haben in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf erfahren, dass der Betreiber des sächsischen Kernmelderegisters bisher nicht nach BSI-Grundschutz zertifiziert ist. Aktuell läuft eine Ausschreibung mit diesem Qualitätskriterium. Man hat dort offensichtlich die Sicherheitsbedürftigkeit erkannt. Das ist lobenswert, es zeigt aber auch, dass die Bürgerrechtsfreundlichkeit bisher nicht das vorrangige Ziel der behördlichen Datenbank gewesen ist, es künftig aber sein muss.

Ich komme zum Kern der Vorschläge, die wir Ihnen mit eigenen Gesetzentwürfen seit Jahr und Tag machen: die Durchsetzung der Einwilligungslösung. Ich will sagen: Meldedaten dürfen nur dann verwendet werden, wenn die Bürgerinnen oder der Bürger dem ausdrücklich zugestimmt hat.

Wenn das am 1. Mai 2015, also in einem Jahr, per Bundesgesetz umgesetzt wird, werden Interessierte an den Daten diese lange Umsetzungszeit nutzen, großen Datenhandel zu betreiben. Das finden wir GRÜNEN nicht gut.

Wir meinen: Sachsen sollte seinen Regelungsspielraum nutzen, um die Einwilligungslösung sofort im Vorgriff auf das Bundesrecht durchzusetzen. Es ist geklärt, dass wir das regeln können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen keinen Datenhandel, auch nicht in einer Übergangszeit! Wenn der Bund diesbezüglich zu langsam ist, sollte Sachsen schneller sein. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Staatsminister Markus Ulbig: Wo ist der Beifall?
– Zuruf: Keiner mehr da!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD Herr Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet neben einigen Verbesserungen, zum Beispiel der Bestätigung der Vermieters bei einer Neuanschaffung, um Scheinanschaffungen zumindest zu erschweren, auch einen wesentlichen Kritikpunkt.

Hinter einer harmlos anmutenden Fassade einer Ausführungsvorschrift für ein Bundesgesetz wird eine durchaus brisante und politisch äußerst fragwürdige Rechtspraxis mit durchgewinkt. Vielleicht haben sich viele von Ihnen nicht wirklich mit dem vorgelegten Entwurf befasst und wissen von daher nicht, worin die eigentliche Mogelpackung besteht. Daher ganz konkret: Die Staatsregierung behauptet unter Buchstabe a) des Vorblattes, der sogenannten Zielsetzung, der heute abzustimmende Gesetzentwurf sei so – ich zitiere – „verfassungsrechtlich geboten“.

Das klingt gut und enthebt nur zu oft manchen Abgeordneten des eigenen Nachdenkens; denn was angeblich verfassungsrechtlich geboten ist, dem kann ohnehin nur zugestimmt werden, und da wird alles schon ganz in Ordnung sein. Ist es aber nicht. Denn es wird im § 6 des Gesetzentwurfes ein unglaubliches Sonderrecht des Mitteldeutschen Rundfunks festgeschrieben, das erstens weder dem Sinn und Zweck eines Meldegesetzes entspricht noch zweitens im System des deutschen Beitrages und Gebührenrechtes irgendeine Berechtigung hat oder gar drittens verfassungsrechtlich geboten ist.

Konkret: Mit dem vorliegenden Gesetz führen Sie in § 6 eine Sonderbewilligung des Mitteldeutschen Rundfunks ein, damit dieser die in der Bevölkerung ohnehin als unangemessen hoch eingestuften Rundfunkgebühren in ganz besonders einfacher Weise ermitteln und verwalten kann – eine ganz klare und durch nichts gerechtfertigte einseitige Bevorzugung gegenüber anderen Gläubigern, denen kein Sondergesetz zur Verfügung steht, um an die Meldedaten ihrer Schuldner zu kommen.

Die NPD-Fraktion – und mit ihr eine große Mehrheit unseres Volkes – lehnt bereits die Rundfunkzwangsabgabe als solche ab. Erst recht nicht ist mit uns ein solches Sondergesetz zu machen, das den MDR zum Luxusgläu-

biger erhebt. Dass Sie eine solche Regelung auch noch als verfassungsrechtlich geboten bezeichnen, mag für sich selbst sprechen. Die NPD-Fraktion wird sich zu diesem Gesetzentwurf enthalten.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vonseiten der Fraktionen vor.

(Carsten Biesok, FDP, steht am Mikrofon.)

– Sie möchten sprechen, Herr Biesok?

Carsten Biesok, FDP: Ich möchte kurz zum Änderungsantrag sprechen, wenn es keine weiteren –

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Er ist noch nicht eingebracht!)

– Es war doch gerade in der Rede mit drin.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Darf ich bitte erst aufrufen? Denn die Staatsregierung hat noch das Wort, wenn sie es wünscht. Danach behandeln wir in der Abstimmung den Änderungsantrag.

(Carsten Biesok, FDP: Okay!)

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Selbstverständlich möchte ich aus der Sicht der Staatsregierung kurz zu diesem Entwurf sprechen.

Zunächst einmal herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit bei diesem Gesetzentwurf! Das ist mehrfach angeklungen; aber aus der Sicht der Staatsregierung ist deutlich geworden, dass die einzelnen Partner, die mitgewirkt haben, dazu beigetragen haben, dass unser Ziel erreicht worden ist. Wir wollen ein modernes, schnelles, benutzerfreundliches und wirtschaftliches Meldewesen haben, und mit diesem Gesetz werden wir dieses bekommen. Das kann sich sehen lassen.

Im Kern geht es um drei Punkte:

Erstens – die Regelung von Zuständigkeiten und Verfahren, auf die ich aufgrund der Zeit nicht mehr eingehen werde. Herr Seidel hat es vorgetragen. Wir haben im Innenausschuss sehr umfangreich und intensiv zu diesem Gesetzentwurf debattiert und ich denke, es ist alles gesagt worden.

Zweitens gibt es wie bisher die Übertragung weiterer Ausführungsbestimmungen durch Rechtsverordnungen an uns, das Innenministerium. Das heißt, die Muster für verschiedenste Meldescheine können weiterhin einfach bestimmt werden. Neu ist die Ermächtigung, im Hotelmeldeschein einen erweiterten Datenumfang zur Erhebung von Kurtaxen festzulegen.

Drittens wird aus dem bisherigen Kernmelderegister das neue Sächsische Melderegister. Das bedeutet: mehr Daten und Aufgaben, zentrale Datenübermittlung und Aus-

kunftserteilung. Dazu zählen die bereits angesprochenen 24-Stunden-Abrufe von Sicherheitsbehörden oder die Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte – automatisch oder auch im Internet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit gehen wir wieder einen Schritt in Richtung moderne Verwaltung. Deshalb bitte ich auch aus der Sicht der Staatsregierung um die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Carsten Biesok, FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir können nun zur Abstimmung schreiten. Aufgerufen ist das Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze, ein Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/14536 ab.

Zunächst behandeln wir den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN. Ich frage, ob Einbringung gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Somit bitte ich nun die FDP-Fraktion, das Wort zu nehmen.

Carsten Biesok, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz zum Änderungsantrag Stellung nehmen. Ich denke, der Änderungsantrag verfolgt die richtige Intention: ein höchstmögliches Datenschutzniveau zu gewährleisten. Aber er ist komplett unpraktikabel. Die neuen Regelungen werden bereits im Mai 2015 in Kraft treten. Dann haben wir das entsprechende Datenschutzniveau, das wir uns alle wünschen.

Wenn wir diesen Änderungsantrag heute annehmen würden, müssten sämtliche kommunalen Melderegister aufwendig umprogrammiert werden. Es müssten neue Programme angeschafft werden. Die Frage ist, ob man das überhaupt bis zum Mai schaffen kann. Wir würden erhebliche Kosten verursachen, die in keinem Verhältnis zu dem Nutzen stehen, den diese Regelung bringt.

Daher bitte ich Sie sehr herzlich, diesen Änderungsantrag abzulehnen. Er ist schlicht und einfach nicht durchführbar.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Köditz, bitte.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Ich möchte an dieser Stelle ganz klar sagen, dass wir diese Thematik als LINKE in der Vergangenheit bereits des Öfteren angesprochen haben. Insofern danken wir an dieser Stelle der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für diesen Änderungsantrag. Wir sollten ihn auf jeden Fall im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sowie ihrer Daten annehmen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Somit lasse ich nun über den Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schlage vor, dass wir wieder artikelweise vorgehen. Ich beginne mit der Überschrift. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Überschrift abgelehnt worden.

(Christian Piwarz, CDU: Angenommen!)

– Entschuldigung, angenommen. Vielen Dank. Noch einmal zurück: Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist die Überschrift mit Mehrheit angenommen worden.

Ich beginne mit Artikel 1 Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Ablehnungen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen ist Artikel 1 dennoch mit Mehrheit angenommen worden.

Artikel 2, Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Gegenstimmen und Stimmenthaltungen. Artikel 2 wurde mit Mehrheit angenommen.

Artikel 3, Änderung des Sächsischen Ordnungswidrigkeitengesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier eine Reihe von Stimmenthaltungen, dennoch mit großer Mehrheit angenommen.

Artikel 4, Änderung des Sächsischen Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmenthaltungen, dennoch wurde Artikel 4 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 5, Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder Stimmenthaltungen; Artikel 5 wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Artikel 7, Änderung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder Stimmenthaltungen, dennoch wurde Artikel 7 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 8, Änderung des Sächsischen Krebsregisterausführungsgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Artikel 8 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 9, Änderung des Sächsischen Früherkennungsdurchführungsgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier

wieder Stimmenthaltungen, dennoch wurde Artikel 9 mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ich frage einmal kurz nach hinten, ob ich den Artikel 6 vergessen habe. – Sie meinen, ja. Also holen wir das noch nach. Artikel 6, Änderung des Kommunalwahlgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder Stimmenthaltungen, dennoch wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Nun können wir zu Artikel 10, Inkrafttreten und Außerkrafttreten, kommen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einer

Reihe von Stimmenthaltungen ist dem Inkrafttreten mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich lasse nun noch einmal über den gesamten Gesetzentwurf abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder eine Reihe von Stimmenthaltungen, dennoch wurde dem Gesetzentwurf mit großer Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren, damit haben wir auch diesen Tagesordnungspunkt geschafft.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung

Drucksache 5/13651, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/14582, Beschlussempfehlung
des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Das Wort zur allgemeinen Aussprache wird erteilt. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach folgen DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile Herrn Abg. Schiemann das Wort. – Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in 2. Lesung debattieren, dann sprechen wir über technische Veränderungen, die es im Verwaltungsablauf gibt und die durchaus als vergleichbar mit revolutionären Veränderungen in anderen Bereichen angesehen werden können.

Diese Änderungen im technischen Bereich, neben dem Telefon auch per elektronischem Brief zu kommunizieren, verändern Verwaltungsabläufe in sehr bedeutendem Maße. Die Rahmenbedingungen, die dieser Gesetzentwurf ermöglicht, werden die Verwaltung in ihrer Arbeit weiter herausfordern. Das möchte ich eindeutig betonen. Hierbei sei mir die Bemerkung gestattet: Elektronische Verwaltung wird auch künftig nur funktionieren, wenn sich die Mitarbeiter der Staatsverwaltung und weiterer Verwaltungen im Freistaat Sachsen für ihre Arbeit engagieren und weiterhin gute Arbeit leisten.

Beim Aufbau des Freistaates Sachsen haben die Staatsverwaltung und weitere Verwaltungen im Freistaat Sachsen bisher dazu ihren eigenständigen Beitrag geleistet. Deshalb bleibt die Arbeit der Mitarbeiter ein Grundpfeiler unserer modernen sächsischen Verwaltung.

Zu den Beratungen. Zunächst bedanke ich mich ausdrücklich bei allen Beteiligten für die sehr offen und sehr fair geführten Beratungen im federführenden Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss.

(Beifall des Abg. Carsten Biesok, FDP)

Nach der Anhörung haben wir den Gesetzentwurf ausführlich, intensiv und nicht zuletzt auch äußerst kritisch geprüft und beraten. Dabei haben wir uns folgenden Fragen gewidmet: Erstens, der mittelfristigen Finanzplanung des Projektes. Wir haben selbstverständlich nachgefragt: Ist die Finanzierbarkeit eines so großen, sehr umfangreichen Projektes möglich? Wir haben die möglichen Auswirkungen eines möglichen Mehrbelastungsausgleichs, auch für die kommunale Ebene, geprüft. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Freistaat Sachsen auch der kommunalen Ebene und den weiteren betroffenen Verwaltungen eine Basiskomponente zur Verfügung stellen wird. Damit ist die Frage nach der Ausgleichspflichtigkeit mit Nein beantwortet worden.

Wir haben in der Anhörung nach Rückfragen bei den Vertretern der kommunalen Verbände zur Kenntnis nehmen können, dass diese die Frage der Ausgleichspflichtigkeit ebenfalls mit Nein beantwortet haben.

Wir haben uns sehr intensiv mit der Frage einer möglichen Effizienzrendite befasst, und wir müssen dazusagen, dass derzeit nicht erkennbar ist, dass es zu einer Effizienzrendite kommen wird. Das heißt, die Kollegen aus dem finanzpolitischen Bereich können nicht damit rechnen, dass es mit diesem Gesetzentwurf zu massiven Einsparungen beim Personal kommen wird. Es wird eher beim

Status quo bleiben, aber es ist ein Beitrag zur effektiveren Gestaltung der sächsischen Verwaltung.

Sehr kritisch haben wir uns mit dem Personalmehrbedarf für die Aufarbeitung, Pflege und Aktualisierung von Open Data befasst. Das war ein Thema, das wir innerhalb der CDU-Fraktion, aber auch innerhalb der Koalitionsfraktionen mit der FDP sehr ausführlich diskutiert haben. Wichtig war für uns – das ist auch eine entscheidende Frage für das Gesamtkonzept –: Wie sicher werden die Verwaltungssysteme der Zukunft sein? Dies gilt in Zeiten großer Aktivitäten ausländischer Geheimdienste und weiterer krimineller Aktivitäten im Internet in besonderem Maße.

Sicherheitsanforderungen werden die Herausforderungen der Zukunft im sächsischen Verwaltungsnetz werden. Fragen beim Austausch vertraulicher Nachrichten, zur Ver- und Entschlüsselung bei der elektronischen Kommunikation, zu De-Mail und zu erwartende besondere Herausforderungen beim E-Mail-Austausch mussten beantwortet werden. Wir haben uns den Fragen der Signaturzeugung, des Signaturdienstes, des Signaturprüfdienstes und des Signaturspeicherdienstes sowie der Umsetzung der elektronischen Vorgangsbearbeitung, des Formularmanagements, des medienbruchfreien Geschäftsverkehrs und Fragen von der Aussonderung bis hin zur Archivierung gewidmet.

Ich denke, dass das Thema Aussonderung – die Entscheidung, was archiviert werden muss – natürlich auch an die Verwaltung eine besondere Herausforderung stellen wird. Es wird sicherlich nicht nur die Frage stehen, welche technischen Medien in der Zukunft die Leistungsfähigkeit erbringen werden, auch die Archivierung vorzunehmen anstelle des Papierarchivs, sondern es wird auch die Frage gestellt werden müssen, was für die Zukunft als Archivgut erhalten werden wird.

Für uns war es wichtig, dass kein Bürger verpflichtet werden darf, die Angebote aus dem Gesetzentwurf anwenden zu müssen. Anders gesagt: Niemand darf verpflichtet sein, jetzt nur noch dieses technische Medium zu nutzen. Es wird auch künftig möglich sein, sich in ganz normaler Briefform oder anderen Formen außerhalb der technischen Möglichkeiten an die Verwaltung zu wenden und die entsprechenden Fragen zu klären.

Die Notwendigkeit der Ermöglichung der elektronischen Kommunikation mit der sächsischen Verwaltung und der elektronischen Vorgangsbearbeitung musste angesichts der möglichen Sicherheitsrisiken freilich sehr intensiv diskutiert werden. Dabei ging es nicht – das möchte ich nochmals betonen – um das Ob, sondern ausschließlich um das Wie.

Herr Staatsminister Dr. Martens, wir haben zur Kenntnis genommen, dass Sie mit der Staatsverwaltung Sorge dafür tragen werden, dass die Anliegen der Sicherheitserfordernisse eine ganz besondere Bedeutung und Herausforderung darstellen und letztlich in Form der Erhaltung der Sicherheitserfordernisse ernst genommen werden.

Diesen Fragen haben wir uns unter anderem in den Beratungen zum Gesetzentwurf gewidmet. Dabei sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass wir mit der Zeit gehen müssen und wollen. Wir möchten uns den Möglichkeiten des technischen Fortschritts widmen und diese im Interesse der Bürger des Freistaates sowie der sächsischen Unternehmen für eine moderne und zukunftsorientierte Verwaltung im Freistaat Sachsen nutzen.

Dazu gehört es natürlich auch, die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu ermöglichen oder Verwaltungsabläufe weitestgehend papierlos zu gestalten. Dies bedeutet nicht nur, dass diejenigen, die in der Verwaltung tätig sind, auch entscheidungskompetent in ihrer Ausbildung, in den Vorarbeiten sein müssen, sondern dass sie auch nach wie vor Seele in die Arbeit einbringen müssen. Es darf nicht nur nach den Buchstaben gehen, sondern es muss auch weiterhin der Spielraum der Eigenverantwortung genutzt werden.

Hierin liegt meines Erachtens die Chance, Verwaltung effizienter zu machen und bürgerfreundlicher zu gestalten. Dies soll nicht nur ein dahergesagtes Wort sein. Bürgerfreundlichkeit war ein Markenzeichen in den ersten 20 Jahren, und ich glaube, Bürgerfreundlichkeit sollte auch ein Markenzeichen der Zukunft sächsischer Verwaltung bleiben.

Allein durch den Wegfall der behördenexternen und behördeninternen Postlaufzeiten eingehender bzw. ausgehender Schreiben und Anträge dürfte sich die Bearbeitungszeit der Verwaltungsverfahren aber dennoch verkürzen. Davon müssen wir ausgehen. Wir haben dazu auch den Disput im Ausschuss geführt. Das ist im Interesse der Bürger sowie der Unternehmen im Freistaat Sachsen und bleibt ein wichtiger Standortfaktor der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! ich hatte bereits erwähnt, dass die CDU- und die FDP-Fraktion einen gemeinsamen Änderungsantrag zum Gesetz eingebracht haben. Wir haben uns nach der Anhörung den Schwerpunkten der Anhörung gewidmet. Es sind meines Erachtens vier deutliche Schwerpunkte angesprochen worden, die wir alle mit einem Änderungsantrag, in der Ausschussberatung geändert, nun hier dem Plenum vorlegen.

Nun zum Einzelnen. In der Anhörung am 26. März stand unter anderem die Barrierefreiheit des E-Governments im Vordergrund. Ich erinnere mich noch sehr gut an die kleine Vorführung von Herrn Prof. Kahlisch, der ein sicher nicht barrierefreies PDF-Dokument – ich glaube, es war sogar das Vorblatt des vorliegenden Gesetzentwurfs – von seinem Smartphone wiedergeben ließ. Wir konnten daran sehen – und das ist ein weiteres klares Argument für die elektronische Kommunikation –, dass die technischen Möglichkeiten die große Chance bieten, den Zugang von Menschen mit Behinderungen so zu verbessern, wenn man von Anfang an den Zugang zu den Verwaltungsdokumenten barrierefrei gestaltet. Daher hatten auch wir im Nachgang der Anhörung den Eindruck, dass an dieser

Stelle des Gesetzentwurfs noch Verbesserungspotenzial besteht.

Ich glaube, in diesem Punkt besteht bei allen Fraktionen hier im Haus Einigkeit. Wir haben dabei schließlich versucht, das Nötige mit dem Möglichen zu kombinieren, und wollen mit der Änderung des § 7 dieses Gesetzes ein klares Signal in aller Deutlichkeit zur Notwendigkeit der Barrierefreiheit setzen, ohne andererseits insbesondere kommunale Ebenen durch Forderungen nach sofortiger oder bedingungsloser Umsetzung der Barrierefreiheit vor nahezu unmögliche Herausforderungen zu stellen.

Ich glaube aber, es ist eine Chance. Wir haben diese technischen Machbarkeiten gesehen, die genutzt werden sollten. Das, was uns Herr Prof. Kahlisch als Direktor der Zentralbibliothek für Blinde in Leipzig dargelegt hat, hat uns gezeigt, dass der technische Stand eben viel weiter ist, als wir, die wir sehen können, das zur Kenntnis nehmen. Deshalb sollten wir dieses nicht so kostenintensive Problem auch entsprechend lösen.

Ich möchte noch einmal betonen, dass es uns wichtig ist, bei der Umsetzung dieses Gesetzes alles Mögliche zu tun, um Barrierefreiheit zu gewährleisten. Wir hoffen sehr, dass die in der öffentlichen Anhörung signalisierte Bereitschaft der Staatsregierung besteht. Herr Staatsminister, ich glaube, wir waren uns in der Diskussion völlig einig, dass wir diesen Zugang ermöglichen wollen, wenn wir hier am Anfang der technischen Möglichkeiten sind. Wir hoffen sehr, dass die in der Öffentlichkeit signalisierte Bereitschaft der Staatsregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung mit Unterstützung auch durch die Deutsche Zentralbücherei für Blinde in Leipzig erfolgen wird. Diesen Schatz des Wissens der Deutschen Zentralbibliothek in Leipzig zu nutzen, können wir nur empfehlen.

Das Wissen und die Erfahrungen der Betroffenen sollten bei der Umsetzung des Gesetzes genutzt werden. Deshalb kann es nur mehr als klug bezeichnet werden, dieses Wissen von Anfang an einzubeziehen, um die doch recht großen Möglichkeiten der barrierefreien Ausgestaltung von E-Government-Anwendungen zu nutzen. Wir wollen, dass künftig noch bessere Chancen für Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen geschaffen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiterer, aus unserer Sicht ebenso wichtiger Punkt ist die durch den Änderungsantrag eingefügte Regelung zur Sicherstellung der Kommunikation in sorbischer Sprache. Hier hat es in der Vergangenheit durchaus Defizite gegeben. Uns ist es wichtig – das gibt uns auch die Sächsische Verfassung als klaren Auftrag auf –, dass Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit oder des sorbischen Volkes, die die sorbische Sprache auch im Rahmen der elektronischen Kommunikation nutzen wollen, dies auch uneingeschränkt nutzen können. Daher haben wir die Ergänzung in den §§ 10 Abs. 4 und 19 des Gesetzentwurfs vorgesehen. Ich hoffe, dass die technischen Möglichkeiten so, wie uns das auch seitens der Staatsverwaltung, des Justizministeriums in der Ausschussberatung dargestellt worden ist, technisch

umsetzbar sind. Sollte es dort noch Nachfragen oder unterstützende Fragen geben, dann gibt es in Bautzen im Sorbischen Institut, aber auch in der Stiftung für das sorbische Volk durchaus Vertreter, die bei diesen Fragen mithelfen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade in Zeiten des illegalen Verkaufs persönlicher Daten und des Datenklaus halten wir es aus Datenschutzgründen für essenziell, dass die Speicherung persönlicher Daten im sogenannten Bürgerkonto ausdrücklich im Gesetz geregelt wird. Wichtig war uns hierbei besonders, dass dies ausschließlich nach ausdrücklicher Einwilligung der Bürger im Freistaat erfolgt, die diese Möglichkeit für sich nutzen wollen, um nicht bei jeder Nutzung der elektronischen Dienste ihre Daten neu eingeben zu müssen. Daher haben wir eine Ergänzung des § 10 Abs. 1 vorgenommen und sind damit einer Anregung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten nachgekommen, bei dem ich mich an dieser Stelle ausdrücklich und ganz besonders für die konstruktive Zusammenarbeit und die kompetente Beratung herzlich bedanken möchte.

Beim Thema Datenschutz wurde ja intensiv über die Frage der elektronischen Publikation amtlicher Bekanntmachungen im Internet diskutiert. Auch hier hatte der Sächsische Datenschutzbeauftragte zunächst Bedenken angemeldet. Ich bin daher froh, dass im Gesetz eine Regelung enthalten ist, nach der persönliche Daten in amtlichen Bekanntmachungen nach Zweckerreichung ihrer Veröffentlichung unkenntlich zu machen sind, sofern eine dauerhafte Veröffentlichung das Interesse der Betroffenen auf informationelle Selbstbestimmung beeinträchtigt. Ich bin aber auch froh, dass der Europäische Gerichtshof just zum Zeitpunkt der Beratungen zu diesem Gesetzentwurf klargestellt hat, dass es ein Recht auf Vergessenwerden im Internet gibt und geben muss. Damit müssen künftig Suchmaschinen persönliche Daten löschen. Die Frage ist nur: Welche Suchmaschinen werden damit erreicht und welche Suchmaschinen werden dann weiter publizieren? Damit konnten weitere Bedenken des Datenschutzbeauftragten ausgeräumt und Anregungen aufgegriffen werden.

Schließlich haben wir weitere kleinere Änderungen zur Normenklarheit vorgenommen. So wollen wir beispielsweise ausdrücklich klarstellen, dass die elektronische Kommunikation lediglich eine zusätzliche Option darstellt und nicht zwingend ist, denn wir wollen mit diesem Gesetz niemanden ausgrenzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich mich den im Gesetz enthaltenen Haushaltsvorbehalten widmen, die ebenfalls in der Anhörung, aber auch in einigen der im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss beratenen Änderungsanträge thematisiert wurden. Wir haben diese unter dem Gesichtspunkt der Normenklarheit und der Umsetzbarkeit dieses Gesetzentwurfs diskutiert. Es handelt sich um eine doch recht ungewöhnliche Konstellation, die wir so bislang nicht sehr häufig hatten. Ich habe aber im Laufe der Beratung

den Eindruck gewonnen, dass diese Haushaltsvorbehalte die Rolle des Parlamentes stärken können und es am Ende einen Kompromiss für diesen Gesamtgesetzentwurf darstellen könnte, denn wie bereits erwähnt, ist die Fachmaterie doch schwierig. Sie erfordert viel Zeit und Sorgfalt bei der Beratung und natürlich eine verantwortungsvolle Staatsverwaltung, die uns zur Beratung zur Verfügung gestanden hat.

Die rasante technische Entwicklung könnte zu rasch ansteigenden Kosten bei der Umsetzung des Gesetzes führen. Aus diesem Grund ist auch bei künftigen Beratungen eine ganz besondere Sorgfalt notwendig. Durch die im Gesetz enthaltenen Haushaltsvorbehalte verbleibt uns eine stärkere Kontrollfunktion gerade im Hinblick auf die Kostenfolge bei der Umsetzung des Gesetzes. Das kann ich prinzipiell begrüßen, sodass gegen die enthaltenen Haushaltsvorbehalte im Ergebnis keine durchgreifenden Bedenken bestehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich ganz herzlich bei den Mitarbeitern der Verwaltungen, Herr Staatsminister, die Sie in Ihrer Begleitung zur Beratung an Ihrer Seite hatten, herzlich bedanken, dass wir hier auch entsprechend kompetent beraten worden sind. Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Staatsminister, für diesen Gesetzentwurf – eine enorme Herausforderung.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit und würde mich freuen, wenn Sie dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung erteilen könnten. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Schiemann. – Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Bonk. Bitte, Frau Bonk, Sie haben das Wort.

Julia Bonk, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat stellt es einen Schritt in die richtige Richtung dar, wenn dieses Parlament ein Gesetz zum E-Government verabschiedet. Insbesondere die schon angesprochene Mehrkanalstrategie möchte ich hervorheben, da sie auf jeden Fall dazu beiträgt, alle Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Aber gerade in Bezug auf die elektronische Verwaltung und Datenverarbeitung werden doch einige Chancen verpasst; so nimmt das Gesetz nicht Anschluss an die aktuelle Diskussion und ist nicht konsequent genug und deshalb nicht glaubwürdig.

Ich möchte dazu einige Punkte aufgreifen, vor allem in Bezug auf die Barrierefreiheit, die schon angesprochen worden ist und auch einen der Hauptdiskussionspunkte im Ausschuss bildete. Aus unserer Sicht stellt die Barrierefreiheit in der elektronischen Verwaltung eine Pflichtaufgabe dar – eine immense Chance. Es muss zur Folge haben, dass es grundsätzlich zum Beispiel maschinenlesbare Formate gibt, und wie immer bei Aufgaben der Inklusion kommen diese Veränderungen nicht nur Menschen mit Behinderungen zugute, sondern zum Beispiel

auch älteren Menschen, die dann leichteren Zugang haben. Aber gerade diesbezüglich ändert auch der Änderungsantrag der Koalition nichts daran, dass die Regelung, die jetzt verabschiedet werden soll, nicht konsequent genug ist.

Die Sachverständige aus dem Bundesinnenministerium hat darauf hingewiesen, dass ein solches weit gestecktes Ziel nur durch eine wirklich integrierte Strategie erreicht werden kann, dass es nur durch das Zusammenwirken aller Ressorts und die wirkliche Konzentration auf dieses Ziel erreicht werden kann. Das geht eben nicht, wenn man es gleichzeitig unter einen Haushaltsvorbehalt stellt, und das tut Ihr Entwurf weiterhin.

Es ist auch rechtsphilosophisch unsinnig, in einem Einzelgesetz zu verankern, dass auf der Ebene eines anderen Gesetzes ein Haushaltsentwurf gelten soll. Wir haben das überprüft. Das gibt es an keiner anderen Stelle; kein anderes Einzelgesetz regelt das auf diese Weise. Einer Aufgabe müssen Mittel folgen. Wir sollten an dieser Stelle, im Interesse der Sache und der Klarheit der Regelungen, zu keinem Systembruch kommen.

Dieser Passus ist einer der Gründe, warum wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden. Unser aktueller Änderungsantrag enthält dazu einige Vorschläge.

Ein weiterer wichtiger Punkt, warum ich meine, dass Chancen verpasst werden, bezieht sich darauf, dass auch in diesem Gesetzentwurf unsere Anregungen zur Verankerung von Open-Source-Software bisher nicht aufgegriffen worden sind.

Meine Damen und Herren, Open-Source-Software in der öffentlichen Verwaltung ist langfristig günstiger, und damit ist es möglich, höhere Sicherheitsstandards zu etablieren – langfristig günstiger, wenn man sich zum Beispiel anschaut, was das Land jedes Jahr an Lizenzgebühren zahlt. Meine Kleine Anfrage hat gezeigt, dass jährlich über 15 Millionen Euro an Lizenzgebühren gezahlt werden. Das ist der Jugendhilfeeat einer Stadt, und das halte ich nicht für vertretbar, wenn es eine Alternative gibt, bei der durch ein langfristiges Engagement die Möglichkeit besteht, eine Open-Source-Bibliothek bei der öffentlichen Hand aufzubauen. Es werden dabei auch höhere Sicherheitsstandards berücksichtigt. Anders als in den von Ihnen bisher berücksichtigten – nur marktüblichen – ist es möglich, mit Open-Source-Software den höchsten Sicherheitsstandard umzusetzen.

Sie sind auch deshalb sicherer, weil bei einer lizenzgeschützten Software zum Teil gar nicht klar ist, welche Daten übermittelt werden. Wenn sich zum Beispiel Microsoft gegenüber der US-Regierung verpflichtet, ist nicht klar, welche Informationen, welche Daten an Geheimdienste übermittelt werden. Auch das ist einer der Gründe, warum man sich für transparente Software entscheiden sollte, für die auch der Datenschutzbeauftragte plädiert hat, und unter dem Begriff transparente Software klarzumachen, wie genau Daten dort verarbeitet werden.

Ich höre mit Interesse, dass sich die Koalition mit Open Data und mit Fragen der Veröffentlichung von Informationen, auch öffentlich zugänglich für Bürgerinnen und Bürger, beschäftigt hat. Meine Fraktion hat das mit einem eigenständigen Informationsfreiheitsgesetz ins Parlament eingebracht; auch mit dem Interesse, das Recht der Informationsfreiheit mit Verfassungsrang in die Rechtsordnung hineinzuschreiben, sodass eine höhere Verbindlichkeit gegenüber dem Amtsgeheimnis herrscht.

Deshalb ist es für mich kein Thema, es in dieser Runde zu behandeln; aber ich halte es für geboten, dass es zu einem Umdenken bei der aktuellen Mehrheitsfraktion kommt, weil wir auf lange Sicht nicht daran vorbeikommen, Bürgerinnen und Bürgern die Daten bereitzustellen, die in ihrem Namen und mit den von ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln erhoben werden. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis wir uns dazu verständigen müssen.

Außerdem ist von Ihnen eingewandt worden, dass sich mit Open-Source-Software als Vergabevoraussetzung ein Wettbewerbsnachteil verbinden würde. Das Argument ist nicht stichhaltig, weil man damit einen Standard fest schreibt, wie wir es zum Beispiel beim Mindestlohn oder in der Diskussion über die Beteiligung von Frauen in Aufsichtsgremien in gleicher Weise tun. Dadurch bleibt die Technikoffenheit erhalten; es wird einfach ein Vergabestandard festgelegt, der dazu führt, dass es sicherer und günstiger ist.

Um noch ein anderes Beispiel aufzuführen: Wenn eine Firma für die Verwaltung programmiert hat und am Ende nicht mehr am Markt vertreten ist, ist es zum Teil nicht möglich, auf den von ihr programmierten Code zuzugreifen, wenn die Lizenzen in ihrem Besitz geblieben sind – darauf hat auch der Datenschutzbeauftragte in der Diskussion hingewiesen –, sodass auch aus diesem Grund ein Interesse der öffentlichen Hand dahin gehend bestehen muss, die Lizenzen selbst zu erhalten und sich in diesem Sinne für den Aufbau einer eigenständigen Wissensbibliothek der Verwaltung einzusetzen.

Die Koalition hat sich der Berücksichtigung der sorbischen Sprache gewidmet. Wir erkennen das an, wir schätzen das; das ist aus unserer Sicht geboten. Sich mit den von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen weiter zu verständigen darf allerdings nicht dazu führen, dass es aus Mitteln der Stiftung für das sorbische Volk finanziert wird. Das muss ganz klar sein – Herr Schiemann nickt –, wir sollten an dieser Stelle festhalten, dass es darüber Einigkeit und in Zukunft auch eine Sicherheit im Umgang gibt.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt hinweisen: Sichere elektronische Zahlen kostenfrei zu gewährleisten ist für uns ein Mindeststandard, auch im elektronischen Bürgerverkehr. Es ist aus Sicht meiner Fraktion nicht angemessen, Menschen erst in die Verpflichtung zu bringen, ein teures Lesegerät zu erwerben, um sich in den elektronischen Bürgerverkehr begeben bzw. auf diese Weise zahlen zu können. Das grenzt bestimmte Gruppen von Anfang an aus. Deswegen muss es zu kostenfreien Kommunika-

tionsverfahren kommen. Das ist eine Frage der Lizenzierung, die wir immer wieder angesprochen haben.

Meine Damen und Herren, eine wichtige Konsequenz innerhalb der Umsetzung des Gesetzes fehlt – nicht zu vergessen –: dass Open-Source-Software am Ende neben den schon genannten Argumenten die einheimischen mittelständischen Software-Unternehmen schützen könnte, die diese Lösung entsprechend programmieren.

Aus meiner Sicht ist das ein unumgänglicher Paradigmenwechsel; er muss kommen. Bisher konnten Sie sich nicht dazu durchringen. Wenn sich der Paradigmenwechsel aber nicht in dem Gesetzentwurf niederschlägt – heute haben Sie noch einmal Gelegenheit, dafür zu sorgen –, kann meine Fraktion ihm nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Bonk für die Fraktion DIE LINKE. Für die Fraktion der SPD spricht Frau Abg. Friedel. Frau Friedel, ich habe Sie gesucht – und gefunden. Bitte, Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Ich hatte einen kleinen Umweg genommen. Herr Präsident, vielen Dank! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will auf einen Aspekt dieses Gesetzentwurfs eingehen, der von den beiden Vorrednern schon gestreift worden ist; mir erscheint er sehr wichtig. Es geht um den sogenannten Haushaltsvorbehalt.

Wir finden in dem Gesetzentwurf eine ganze Reihe von Paragraphen, denen die Formulierung angefügt ist, dass die Umsetzung unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Mitteln durch den Haushaltsgesetzgeber stehe. Ein Beispiel: In § 2 heißt es gleich am Anfang: „Die staatlichen Behörden ... müssen die elektronische Kommunikation ermöglichen.“ Etwas später liest man, das stehe „unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung durch den Haushaltsgesetzgeber“.

Das ist eine Form, Gesetze zu erarbeiten, die überhaupt nicht funktioniert. So kann man das nicht tun. Das Gesetz normiert eine Pflicht. Ich kann doch die Pflicht nicht gleichzeitig relativieren oder zurücknehmen, indem ich sage: „Diese Pflicht erfülle ich nur, wenn das Geld dafür vorhanden ist.“ Dort steht nicht „kann“ oder „soll die elektronische Kommunikation ermöglichen“, sondern „muss“. Wenn es „muss“ heißt, dann ist das Land verpflichtet, auch das Geld bereitzustellen. Oder wir dürfen das Gesetz nicht mit „muss“ verabschieden; dann sollten wir uns von der Aufgabe verabschieden.

Wir haben in diesem Haus schon bei einer Reihe von Gesetzen erlebt, dass in den Vorbemerkungen, in denen die Zielsetzung und der wesentliche Inhalt erläutert werden, steht, dass alles, was im Gesetz geregelt werde, wichtig sei; aber natürlich müsse das finanziert werden. Wie – das sei noch nicht ganz klar.

Das jüngste Beispiel, das mir in Erinnerung ist, betrifft das Strafvollzugsgesetz, in das viele schöne Formulierun-

gen aufgenommen wurden. In der Begründung heißt es aber, da das Geld, das dafür eingesetzt werden solle, nicht mehr werden könne, müssten Prioritäten gesetzt werden, das heißt, manche Gefangene werden so, manche anders behandelt. Das jetzt nicht nur in die Begründung, sondern auch noch in den Gesetzestext zu schreiben, spottet jeder Beschreibung.

Was sollen sich die Bürgerinnen und Bürger dabei denken? Verabschieden wir auch Steuergesetze, in denen es heißt: „Die Bürger sollten Steuern zahlen, aber das steht natürlich unter dem Vorbehalt, dass sie Geld haben. Wenn sie kein Geld haben, brauchen sie keine Steuern zu bezahlen“? Das wäre schön, aber wenn wir das forderten, würden Sie uns sicherlich etwas husten.

Wenn die gesetzliche Verpflichtung normiert wird, dann muss auch das Geld dafür bereitgestellt werden. Relativ weit vorn im Gesetzentwurf finden Sie auf dem Kostenblatt den Hinweis, dass in den nächsten Jahren null Euro zusätzliche Kosten zu erwarten seien. Das gilt demnach sowohl für das nächste als auch für das übernächste und das darauffolgende Jahr. So schön, wie das ist – wir werden vom Minister noch hören, dass er sich dafür lobt, dass er jetzt die elektronische Kommunikation in Sachsen einführt –: Wenn Sie das Vorhaben nur in das Gesetz schreiben, aber nicht finanzieren, wird es bei einem Lippenbekenntnis bleiben.

Diese Art und Weise, Gesetze zu erarbeiten, verdeutlicht, was in den vergangenen vier, fünf Jahren hier in Sachsen passiert ist. Das Geld war demnach das einzig entscheidende Mittel, und dann wurde geschaut, welche Aufgaben man mit diesem Geld erfüllen konnte. Es war nicht so, dass zuerst die Aufgabe beschrieben und dann gefragt worden wäre, wie wir deren Erfüllung finanzieren könnten. Aber so muss es doch gehen. Schreiben wir künftig in das Schulgesetz, dass Lehrerinnen und Lehrer vom Land bezahlt werden, sofern der Haushalt das zulässt? Praktisch läuft es schon so. Die Klassenbildung war schon öfter Gegenstand der Debatte im Landtag. Da haben Sie die Eltern in ganz Sachsen in ein Chaos gestürzt.

Im Polizeigesetz heißt es, dass die Polizei verpflichtet ist, Gefahren abzuwehren. Unter dem Vorbehalt, dass genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen? Na klar, praktisch läuft es so. Aber dass Ihre Ansprüche an Ihr eigenes Tun jetzt so gering werden, dass Sie das schon in den Gesetzestext schreiben – wir machen etwas, aber unter dem Vorbehalt, dass wir es vielleicht doch nicht machen –, ist schon sehr armselig.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Schiemann, Sie haben vorhin gesagt, die Umsetzung des Gesetzes werde nur dann gelingen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung im Freistaat Sachsen weiterhin gute Arbeit leisten. Das stimmt so nicht. Schauen Sie sich den Haushaltsvorbehalt an!

Das wird nur dann gelingen, wenn der Freistaat bereit ist, Geld dafür zur Verfügung zu stellen. An dieser Stelle

kommt ein unfaires Element zum Tragen; wir werden noch über den öffentlichen Dienst reden. Die Umsetzung wird nur dann gelingen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter es möglich machen. Sie gehen unfair mit den Bediensteten im Freistaat Sachsen um, wenn Sie einerseits die Ressourcen nicht zur Verfügung stellen, aber andererseits von den Beschäftigten verlangen, die Aufgaben zu erfüllen. Das Problem gibt es auch bei der Polizei und den Justizvollzugsbediensteten: zu wenige Ressourcen, aber die Aufgaben bleiben dieselben.

Heute soll sogar ein Gesetz mit neuen Aufgaben verabschiedet werden, ohne das Geld dafür bereitzustellen. Das ist keine Art und Weise, wenn man das Ziel hat, vernünftig, solide und ehrlich Gesetze zu machen. Auch aus diesem Grund lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die FDP-Fraktion. Herr Abg. Biesok, Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU/FDP-Koalition hatte sich mit dem umfassenden Projekt der Staatsmodernisierung für diese Legislaturperiode viel vorgenommen. Wir haben uns auf den Weg gemacht, um den Freistaat Sachsen und insbesondere seine Verwaltung für die Anforderungen der nächsten Jahrzehnte fit zu machen. Dazu gehört neben einer modernen, effektiven Verwaltung auch die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte auf allen staatlichen Ebenen bzw. auf allen Ebenen der Verwaltung. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag von 2009 vereinbart, ein E-Government-Gesetz zu schaffen, das die rechtliche Grundlage für den elektronischen Datenverkehr und die elektronische Vorgangsbearbeitung bildet.

Auch der Sächsische Datenschutzbeauftragte hat an vielen Stellen hervorgehoben, dass wir im elektronischen Rechtsverkehr bereits vieles abwickeln; dazu bedarf es aber einer gesetzlichen Grundlage.

Wir haben im Freistaat Sachsen eine Vorreiterrolle eingenommen, was die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für das E-Government betrifft. Lediglich in Schleswig-Holstein gibt es noch ein E-Government-Gesetz; es regelt aber nur sehr rudimentär das Verhältnis zwischen Land und Kommunen im Bereich der Kooperation im IT-Bereich.

Mit dem nun vorliegenden Gesetz schaffen wir den rechtlichen Rahmen für die elektronische Verwaltung. Das betrifft sowohl bestehende Anwendungen, zum Beispiel das „Amt 24“, als auch neu entwickelte Anwendungen, die auf einem gesicherten rechtlichen Boden geschaffen und eingeführt werden können. Dabei werden die Basiskomponenten vom Freistaat Sachsen – im Verantwortungsbereich des SMJus – entwickelt; sie werden dort gepflegt, betrieben und auch weiterentwickelt. Die Basiskomponenten werden den Kommunen

kostenlos zur Verfügung gestellt, damit wir anhand eines einheitlichen Standards elektronische Verwaltung organisieren können und damit auch die Belastungen für die Kommunen nicht hoch sind.

Eine der Basiskomponenten wird die Bereitstellung von elektronischen Bezahlverfahren sein. Als ich das zum ersten Mal las, dachte ich: „Das ist doch eine Standardanwendung, die regelmäßig zur Verfügung gestellt wird, wenn man im Internet einkauft.“ Aber unser Gesetz geht ein Stück weiter, weil wir es erstmals schaffen, elektronische Bezahlverfahren mit der Buchführung des Freistaates und der kommunalen Haushaltsführung zu verknüpfen, sodass sämtliche Zahlungsverkehrsvorgänge automatisch verbucht und richtig zugeordnet werden können. Das bewirkt eine erhebliche Ressourceneinsparung.

Im Gegensatz zur Regelung im Bundesgesetz findet sich im Sächsischen E-Government-Gesetz auch eine Regelung zur verschlüsselten Kommunikation. Es wird festgeschrieben, dass diese anzubieten und grundsätzlich auch anzuwenden ist. Die verschlüsselte Kommunikation ist somit der Regelfall. Allerdings können Bürger und Unternehmen wählen, wenn sie auch andere Zugangsmöglichkeiten haben. Ich betone: Wir schreiben fest, dass öffentliche Einrichtungen untereinander verschlüsselt zu kommunizieren haben. Damit legen wir einen sehr hohen Standard an, was die Sicherheit von Daten der öffentlichen Verwaltung betrifft. Das wird insbesondere für den Bereich gewährleistet, in dem der Bürger nicht entscheiden kann, ob er Daten zur Verfügung stellt, sondern in dem er auf gesetzlicher Grundlage verpflichtet ist, die Daten dem Staat zur Verfügung zu stellen.

Zwei Punkte in diesem Gesetz sind mir besonders wichtig: Durch E-Government schaffen wir erstmals die Möglichkeit, medienbruchfrei zwischen Behörden zu kommunizieren. Nicht jede Behörde hat eine eigene Anwendung, sodass doch wieder Papier ausgedruckt und gebunden werden muss, und in einer anderen Behörde müssen die Unterlagen eingepflegt werden. Ich nenne nur ein Beispiel: Bei Sozialgerichtsverfahren ist es noch so, dass die Akten aus der jeweiligen Sozialbehörde zum Sozialgericht geschafft und dort – eben papiergebunden – verwaltet werden. Zukünftig wird es möglich sein, die elektronischen Akten, die bei den Sozialbehörden geführt werden, auch elektronisch dem Sozialgericht zur Verfügung zu stellen, sodass dort medienbruchfrei mit diesen Akten gearbeitet werden kann. Gleichzeitig ist ein Zugriff durch die Sozialbehörde möglich, damit sie weiter mit dem Bürger arbeiten kann. Das ist ein großer Vorteil. Wir werden sehen, wie sich die Verwaltung durch den Umgang mit diesen Medien verändert. Ich glaube, das ist ein ganz, ganz großes Zukunftsprojekt.

Es wurde bewusst darauf verzichtet, in dem Gesetzentwurf verbindliche Standards für die technische Ausführung etwa der Basiskomponenten vorzuschreiben. Nur so kann ein E-Government-Gesetz mit der rasanten Entwicklung im IT-Bereich mithalten. Es hängt nicht laufend der

technischen Entwicklung hinterher und muss nicht laufend angepasst werden.

Daher wäre es aus meiner Sicht falsch, Open-Source-Software als Standard festzulegen, nur weil man heute der Überzeugung ist, dass Open Source besser vor Angriffen von Hackern und ausländischen Geheimdiensten geschützt ist. Das mag uns heute dazu bewegen, Open Source einzuführen, weil wir glauben, dass wir Manipulationen eher erkennen können. Dann wäre es heute auch die richtige Entscheidung. In wenigen Jahren kann sich aber ein neues Bild ergeben, wo wir Open-Source-Software als hohes Einfallsrisiko sehen, weil die Quellcodes offengelegt sind. Deshalb finde ich es richtig, dass die Standards hier nicht definiert sind.

Meine Damen und Herren! Das E-Government-Gesetz hat den Anspruch, die elektronische Verwaltung auf allen Ebenen zu etablieren. Das betrifft insbesondere die kommunale Ebene. Dort sind die meisten Bürgerkontakte und es wird am häufigsten mit der elektronischen Verwaltung gearbeitet. Es war daher folgerichtig – und ich begrüße es außerordentlich –, dass die kommunale Familie von Anfang an bei der Erarbeitung des Gesetzeswerkes einbezogen war, sie ihre Zustimmung zu diesem Gesetzeswerk gegeben hat und wir dafür gesorgt haben, dass die finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen nicht zu groß sind. Wir haben das Gesetz so gestaltet, dass immer dann, wenn eine neue Komponente da war oder wenn ein Medien- und Technikaustausch bei der Behörde vorgenommen wurde, auf die elektronische Verwaltung umgestiegen wurde.

Daraus ergeben sich auch die Haushaltsvorbehalte. Als ich sie das erste Mal gelesen habe, sagte ich mir, was ist das denn, aber wenn man sich die Struktur des Gesetzes ansieht, dann ist es die Basis, um entsprechende Anwendungen einzusetzen. Es bildet den rechtlichen Rahmen, in dem gehandelt werden kann. Es legt die Standards fest, wie wir elektronische Verwaltung gestalten wollen. Ob und welche Komponenten wir in der elektronischen Verwaltung einführen, ist immer noch Sache des Parlaments. Im Rahmen der Haushaltsveränderungen können wir sagen, wir wollen genau diese Komponente einführen, wir wollen in dem Bereich etwas machen, wir wollen hier das Projekt der elektronischen Akte weiterführen. Die Umsetzungsentscheidungen werden auf der Basis des E-Government-Gesetzes getroffen. Deshalb ist es wichtig, die Haushaltsvorbehalte mit einzuführen.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Meine Damen und Herren, viele Leistungen, die im E-Government-Gesetz mit geregelt sind, werden zum Teil schon erbracht, neue werden hinzukommen. Ich denke, es ist gut, dass wir eine einheitliche rechtliche Grundlage haben, die festlegt, wie wir bei der elektronischen Vorgangsbearbeitung vorgehen.

Wir haben die öffentliche Diskussion, die es zu diesem Gesetz gegeben hat – insbesondere in der Anhörung –, zum Anlass genommen, Modifikationen vorzunehmen.

Wir haben sehr sorgfältig die Frage der Inklusion behandelt, wie man einen barrierefreien Zugang zu öffentlicher Kommunikation herstellen kann. Ich hätte mir auch vorstellen können, in den Gesetzestext eine Bezugnahme auf die Barrierefreiheit-Informationstechnik-Verordnung des Bundes vorzunehmen. Das ist eine untergesetzliche Regelung des Bundes, die genau dieses Problem löst. Das hätte man ebenfalls machen können, aber ich denke, mit unserer Anpassung in § 7 können wir auch ganz gut leben.

Ein Punkt ist mir selbst als technikaffiner Mensch wichtig, nämlich dass wir durch dieses Gesetz keine Ausschließlichkeit der elektronischen Verwaltung schaffen. Wir müssen uns vor Augen führen, dass es immer Menschen geben wird, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht mit Elektronik arbeiten wollen oder können. Auch für diese Menschen muss es weiterhin möglich sein, sämtliche Anliegen, die ein Bürger hat, mit der jeweiligen kommunalen Verwaltung oder Behörde auszutauschen, dort vorzusprechen, dort Anträge zu stellen und nicht auf das Internet oder andere elektronische Kommunikationswege verwiesen zu werden. Deshalb bekennt sich dieses Gesetz klar zu einer „Multikanalstrategie“. Wer elektronisch kommunizieren möchte und die technischen Voraussetzungen im Privathaushalt oder in Unternehmen hat, der kann sie nutzen und muss nicht auf alte Kommunikationswege umschalten. Wer das aber nicht möchte, dem steht nach wie vor die Verwaltung persönlich, per Telefon oder mit einem herkömmlichen Brief zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz bringt die Staatsmodernisierung im Freistaat Sachsen ein gutes Stück voran. Die elektronische Verwaltung wird für uns alle ein höheres Maß an Flexibilität, Modernität und Bürgerfreundlichkeit bieten.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe. Für die Fraktion spricht Frau Abg. Jähnigen. Bitte sehr, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das E-Government-Gesetz soll einen Rechtsrahmen für den Einsatz elektronischer Verfahren schaffen. So weit, so gut. Allerdings ist es ein Gesetzentwurf, in dem es von Unverbindlichkeiten, von Unkonkretheiten nur so wimmelt. So wie jetzt neben dem allgemeinen Haushaltsentwurf, der ohnehin gilt, ein konkreter Haushaltsvorbehalt an bestimmten Stellen des Gesetzes eingefügt worden ist, schafft er nicht mehr Transparenz, sondern noch mehr Unklarheiten.

Transparenz schafft man, lieber Kollege Schiemann – ich sage es gerne wieder –, nur durch den Haushaltsvollzug und den Haushaltsplan selbst. Transparenz hätten Sie vielleicht, wenn Sie für die elektronischen Mittel ein

Budget hätten, an dem Sie verfolgen könnten, was wie wann wo errichtet wird, aber so wird unser Haushalt nicht vollzogen. Das ist das Problem. Mit diesen Vorbehalten erfahren Sie nicht mehr von der Verwaltung, sondern weniger. Über den Haushalt entscheiden dürfen wir sowieso, die Frage ist nur, was wir bei diesen Entscheidungen wissen und was uns alles nicht gesagt wird. Das ist das eigentliche Problem.

Erstens. Es ist nicht ehrenwert, so einen doppelten Haushaltsvorbehalt zu machen. Wenn man tiefer schaut, wo er gemacht wird, dann missfällt uns das sogar, zum Beispiel bei der Sicherheit. Wir meinen, natürlich muss diese elektronische Technik unter Haushaltsvorbehalt schrittweise eingeführt werden, aber die einzelnen Schritte, die dabei gegangen werden, müssen wohl Sicherheitsstandards haben, meine Damen und Herren. Dort darf nichts eingespart werden. Deshalb wollen wir den Haushaltsvorbehalt an dieser Stelle streichen. Das ist sehr wichtig.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Zweitens. Sie vergeben erneut die Chance zum Open Government. Haben wir noch bei unserem Verfassungsentwurf darüber gesprochen, dass Informationsfreiheit natürlich auch durch ein einfaches Gesetz hergestellt werden kann – ich erinnere mich gut an Ihr Plädoyer, Herr Staatsminister Martens –, so haben wir jetzt einen Gesetzentwurf vor Augen, der eben Open Data nicht vorsieht. Richtig, das ist kein Informationsfreiheitsgesetz, werden Sie sagen. Wenn wir in der nächsten Legislatur wieder eines einreichen, wird die gleiche CDU womöglich sagen, wir haben die technischen Voraussetzungen nicht dafür. Heute und hier haben Sie die Chance, mit unserem Änderungsantrag die technischen Voraussetzungen für Informationsfreiheit zu schaffen. E-Government ist nicht nur für die interne Verwaltung da, sondern auch für den Bürger, und nicht nur für die Daten, die er einreicht, sondern damit der Bürger auch die Daten von der Verwaltung zurückbekommen kann. Deshalb bitte ich Sie dringend, unserem Antrag zuzustimmen.

Drittens. Wir halten es für notwendig, den Datenschutz zu stärken. Wir haben hier eine Anregung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten aufgegriffen, der dezidiert darauf hingewiesen hat, dass vor der Veröffentlichung persönlicher Daten geprüft werden muss, ob einzelne Rechte dem entgegenstehen, und nicht im Nachhinein. Das ist eine Veröffentlichungs-Verschiebungsklausel, die wir gar nicht gut finden und die auch dem Grundanliegen Ihres Gesetzentwurfs nicht entspricht.

Viertens. Besonders unverbindlich ist im Gesetz wieder einmal die Barrierefreiheit. Wir meinen, wenn wir mit dem Aufbau der elektronischen Datenverarbeitung anfangen, dann muss Barrierefreiheit ein verbindlicher Standard werden. Deshalb haben wir vorgeschlagen, die Berliner Lösung als verbindlichen Standard beim schrittweisen Aufbau der elektronischen Systeme zugrunde zu legen.

Mit diesen Ergänzungen könnten wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Bleibt er so, wie Sie ihn jetzt eingereicht haben, müssen wir uns angesichts dieser erheblichen Mängel leider enthalten.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bleibt es dabei, dass die NPD-Fraktion keinen Redebedarf hat? – Ja.

Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Jawohl, Herr Dr. Martens. Herr Staatsminister, bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Entwurf des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der SAKD – kurz E-Government-Gesetz – möchte ich für die Staatsregierung Folgendes zusammenfassend ausführen. Die Arbeit der Verwaltung wird seit Jahren durch moderne Kommunikations- und Informationstechnik beeinflusst. Diese Techniken finden Sie im täglichen Leben, im Berufsleben, überall vor. Die staatliche Verwaltung, so finden wir, muss dem Folge leisten. Sie muss sich anpassen und ein Stück vorausgehen bei dem, was wir eine moderne Verwaltung nennen.

Unser Anspruch ist es, Sachsen bis zum Jahr 2020 ein gutes Stück weiter voranzubringen und es langfristig in die Spitzengruppe der deutschen Bundesländer zu führen. Das heißt auch, Sachsen mit einer Verwaltung zu versehen, die zu den besonders leistungsfähigen Verwaltungen in Deutschland gehört. Das ist kein Selbstzweck. Meine Damen und Herren, wir machen das im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Steuerzahler in diesem Land.

Wir haben dieses Gesetz in intensiver Abstimmung mit den kommunalen Interessenträgern und dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten erarbeitet. Für diese Zusammenarbeit, Herr Schurig, möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bedanken.

Wir haben im Ergebnis des Anhörungsverfahrens in diesem Haus Änderungsanträge der Koalition vorgelegt bekommen. Diese, lassen Sie es mich sagen, finden natürlich die Zustimmung der Staatsregierung. In der Tat, die Frage der Barrierefreiheit, des Datenschutzes und die Stärkung der Rechte des sorbischen Volkes sind Anliegen, die wir unterstützen möchten.

Dieses E-Government-Gesetz schafft die Rechtsgrundlagen für die schon entstandene E-Government-Landschaft und setzt Regelungen auf Landesebene um, die mit dem Bundes-E-Government-Gesetz bereits geschaffen sind. Wir werden die Voraussetzungen schaffen, um die Schriftform durch die elektronische Form zu ersetzen oder Fortschritte bei der elektronischen Bezahlung zu erreichen.

Dieses Gesetz in seinen Grundlagen schafft überhaupt die Voraussetzungen dafür, dass wir elektronische Zugänge zu allen Verwaltungsstellen anbieten können und eine effizientere Verwaltung aufstellen, indem wir medienbruchfreie Verfahren schaffen. Das heißt, dass wir Verfahren ermöglichen, bei denen nicht etwas ausgedruckt, elektronisch gespeichert, dann wieder ausgedruckt und noch einmal elektronisch gespeichert wird, sondern es wird durchgängig elektronisch bearbeitet. Wir legen großen Wert auf die Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit, meine Damen und Herren. Dieses Gesetz ist ein Anfang für das Zugänglichmachen von Daten der öffentlichen Verwaltung für Bürger, indem wir Daten in einem Umfang bereitstellen, den es so bisher nicht gegeben hat.

Wir möchten eine effektive IT-Organisation. Wir möchten dies ebenenübergreifend machen. Wir möchten mit dem Auseinanderfallen der verschiedenen technischen Voraussetzungen zwischen Kommunen, Landkreisen und dem Land aufhören. Es soll durchgängig eine einheitliche elektronische Kommunikation möglich sein. Das spart Zeit und Geld und ist im Interesse auch einer schnelleren Sachbearbeitung.

Die staatlichen Behörden und die Träger der Selbstverwaltung müssen ab sofort die elektronische Kommunikation ermöglichen. Nach dem Sächsischen E-Government-Gesetz aber auch schon nach dem Gesetz des Bundes sind die öffentlichen Hände ab dem 1. Juli dieses Jahres verpflichtet, die elektronische Kommunikation beim Vollzug von Bundesgesetzen jedenfalls zu ermöglichen. Wir schaffen dies auch für die Landesverfahren. Hierbei sind Verschlüsselungsverfahren anzubieten und grundsätzlich anzuwenden. Darüber hinaus ist der Zugang für alle Verfahren für den elektronischen Ersatz der Schriftform mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren zu schaffen. Wir finden, dass das eine ausreichende Zeitfrist ist.

Meine Damen und Herren! Wenn hier gesagt wird, dass wir in dem Gesetz festschreiben müssten, dass nur Open-Source-Software zum Einsatz kommen dürfe, dann verkennt diese Auffassung, dass wir gerade eben keine bestimmten Formen vorschlagen und keine bestimmten Modelle von Software, Programmen und Ähnlichem in das Gesetz hineinschreiben. Wir wissen, dass die Technik sich rasant ändert. Das Gesetzgebungsverfahren ist ein sehr zeitaufwendiges und aufwendiges Projekt und Unternehmen und der Gesetzgeber hinken der technischen Entwicklung oftmals um Jahre hinterher. Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf technikoffen gestaltet. Wir legen gerade nicht fest, welche Technik im Einzelnen zum Einsatz kommen soll. Wir sagen stattdessen, welche Ergebnisse mit ihr zu erzielen sind. Das ist ein Ansatz, der grundsätzlich eine möglichst effiziente und schnelle technische Erneuerung ermöglicht.

Meine Damen und Herren! Die Barrierefreiheit wird in diesem Gesetz ausdrücklich angesprochen und mit dem Änderungsantrag noch einmal weitergehend präzisiert. Es gibt kein anderes Bundesland, das eine vergleichbare

gesetzliche Regelung zum E-Government oder im Weiteren zur Barrierefreiheit für elektronische Verfahren hat. Meine Damen und Herren! An diesem Punkt ist Sachsen ebenfalls führend im Vergleich zu den anderen Bundesländern in Deutschland. Das sollte man einmal anerkennen, anstelle sich darüber zu beschweren, dass es nicht noch weitergehende Regelungen gibt. Es gibt viele andere Landesregierungen, für die sowohl E-Government als auch Barrierefreiheit bisher kein Thema ist.

Meine Damen und Herren! Im Weiteren sind auch der Datenschutz und die Informationssicherheit für uns Themen, denen wir uns im Gesetz widmen. Daten müssen, wenn wir sie von dem Bürger einfordern, auch sicher behandelt und verwahrt werden. Mit diesem Gesetz schaffen wir die Voraussetzungen dafür. Wir werden übrigens – die Staatsregierung wird dies auch noch in der nächsten Legislatur weiter betreiben –, die Sicherheit für die Verwaltung der Daten in Sachsen erhöhen, etwa mit dem Projekt der Sachsencloud, das bereits angesprochen wurde.

Die Daten und Informationen der Verwaltung sollen aufgrund dieses Gesetzes allgemein zugänglich gemacht werden, jedenfalls die Daten, die nicht personenbezogen sind. Sie sollen maschinenlesbar vorgehalten und so veröffentlicht werden, dass sie mit Metadaten versehen werden.

Meine Damen und Herren! Das ist noch kein allgemeines Informationsfreiheitsgesetz. Es ist aber ein erster wesentlicher Schritt hin auf dem Weg zu einer Öffnung der Daten für die Bürger, meine Damen und Herren. Wir werden mit diesem Gesetz als erstes Bundesland die Einstiegsmöglichkeit schaffen, dass wir von der papiergebundenen Akte zu einer elektronischen Aktenführung kommen. Das heißt nicht, dass jeder Bürger nur noch per E-Mail oder Computer mit der Verwaltung korrespondieren kann. Wir werden aber die Voraussetzungen schaffen, dass dies in Zukunft möglich ist, meine Damen und Herren.

Der Freistaat ist bereits dabei, das Projekt der elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenführung zu definieren und umzusetzen. Dafür sind bereits Haushaltsmittel eingestellt. Frau Friedel, wenn Sie sich darüber beschweren, dass Haushaltsvorbehalte im Gesetzentwurf enthalten sind und keine Mittel zur Verfügung stehen, dann ist das schlichtweg unzutreffend. Dann haben Sie es nicht richtig verstanden.

(Sabine Friedel, SPD: 5 000 Euro!)

Die elektronische Vorgangsbearbeitung ist bereits im laufenden Doppelhaushalt unter der Titelgruppe 06 15 in der Gruppe 96 für das Jahr 2013 mit 8,3 Millionen Euro und für das Jahr 2014 mit 9,2 Millionen Euro veranschlagt. Es wäre für die Diskussion sicherlich hilfreich gewesen, wenn Sie dies vorher zur Kenntnis genommen hätten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ja, gestatte ich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Staatsminister, vielen Dank. Stimmen Sie mir zu, dass es hilfreich gewesen wäre, dies im Vorblatt unter dem Punkt „Davon im Haushaltsplan enthalten an Mitteln“ zu notieren? Hier steht überall eine Null.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ja, weil dies im laufenden Haushalt der Fall ist und dies zukünftige Kosten sind, die anfallen. Es handelt sich um zusätzliche Kosten. Das ist bereits in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen.

(Sabine Friedel, SPD: Lesen Sie bitte Ihr Vorblatt!)

Es geht um zusätzliche Kosten. Das sind die feinen Unterschiede, auf die Sie anscheinend nicht richtig achten können: laufend und zusätzlich.

(Sabine Friedel, SPD: Lesen Sie bitte Ihr Vorblatt!)

– Frau Friedel, wir haben diese in der mittelfristigen Finanzplanung bereits eingestellt. Herr Schiemann hat es bereits deutlich klargestellt. Das war Thema bei mehreren Besprechungen und auch im Ausschuss. Soweit ich mich daran erinnere, waren Sie anwesend. Lassen Sie mich fortfahren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Im Moment gestatte ich keine weitere Zwischenfrage.

Meine Damen und Herren! Wir haben mit diesem Gesetz die Grundlage für eine effektive IT-Organisation und eine weitere Zusammenarbeit – vor allen Dingen, darauf lege ich Wert, zwischen den Behörden des Freistaates und den kommunalen Ebenen – geschaffen. Das wird sich langfristig auszahlen. Andere Länder haben diesen Weg noch nicht in Angriff genommen. Wir kommen auf diesem Weg heute mit diesem Gesetzentwurf ein ganz beachtliches Stück weiter. Meine Damen und Herren! Wir werden mit der Verabschiedung des Gesetzes einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass die Bürger und Unternehmen in Sachsen elektronisch unterstützte Verwaltungsleistungen abrufen können. Das wird die Qualität der Verwaltungsarbeit verbessern. Sachsen nimmt hier bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

Das ist ein Projekt, das sehr viel Arbeit gekostet und sehr viel Mühen bereitet hat. Ich möchte allen Beteiligten, auch hier in diesem Haus, für ihr Engagement und ihr Interesse bei dieser nicht ganz leichten und abstrakten Materie ausdrücklich danken. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem Gesetzentwurf und den Änderungsan-

trägen der Koalition ein hervorragendes Gesetz geschaffen haben, das uns den Weg nach morgen ein wenig weiter eröffnet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der
CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Friedel, wünschen Sie das Wort? Sie möchten intervenieren? – Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Ich will darauf aufmerksam machen, dass all unsere Gesetzentwürfe ein Kostenvorblatt kennen. Auf diesem Kostenvorblatt steht „Kosten der in der Vorlage vorgeschlagenen Maßnahme“. Dann stehen da die Haushaltsjahre, die „Ausgaben“ und „davon bereits im Haushalt enthalten“. In diesem Kostenvorblatt ist zu lesen, dass in den Haushaltsjahren 2013, 2014, 2015 und 2016 bereits null Euro im Haushalt enthalten sind. Nun bitte ich Sie, Herr Staatsminister, aufzuklären, wer lügt: der Staatsminister oder der Gesetzentwurf des Staatsministers?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrte Frau Kollegin, lassen Sie mich auf diese Intervention eines klarstellen: Es geht hier nicht darum, wer lügt – das will ich Ihnen gar nicht unterstellen –, sondern es geht schlicht und ergreifend darum, ob man etwas versteht oder nicht.

(Oh! von den LINKEN –
Stefan Brangs, SPD: Sehr charmant!)

Wir haben in unserem Vorblatt die zusätzlichen Kosten ausgewiesen, die durch dieses Gesetz entstehen. Die Projekte der elektronischen Vorgangsbearbeitung – eVA.SAX, VIS.SAX-Programm – sind bereits definiert und im laufenden Haushalt veranschlagt. Sie entstehen nicht durch das E-Government-Gesetz. Das schafft nämlich nur die gesetzlichen Voraussetzungen für die umfassende Anwendung dieser elektronischen Verfahren, die wir bereits zu definieren begonnen und im Haushalt veranschlagt haben. Das ist das ganze Problem. Das hat nichts mit Lügen zu tun, sondern einfach damit, ob man sich die Mühe macht, das Ganze einmal ein wenig zu durchdenken oder nicht. Wir haben es jedenfalls getan.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Erwiderung des Staatsministers auf die Kurzintervention von Frau Friedel. Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Drucksache 5/13651,

Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses, Drucksache 5/14582.

Frau Friedel, ich frage Sie als Berichterstatterin des Ausschusses: Wünschen Sie als Berichterstatterin noch das Wort?

(Sabine Friedel, SPD: Ich habe ja keine Ahnung!)

– Den Bericht haben Sie geschrieben, denke ich. – Meine Damen und Herren, es liegen folgende Änderungsanträge vor, über die wir gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der Reihenfolge ihres Eingangs abstimmen.

Zunächst rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/14646, auf. Soll dieser noch eingebracht werden? – Das ist bereits geschehen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dem Änderungsantrag nicht entsprochen worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/14652. Ich gehe davon aus, dass er bereits eingebracht ist. – Das ist das Signal der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat dieser Änderungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses. Ich lasse über die Überschrift abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Überschrift mehrheitlich entsprochen worden.

Ich lasse über Artikel 1, Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen, Sächsisches E-Government-Gesetz abstimmen. Wer stimmt zu? – Danke sehr. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen ist dem Artikel 1 mehrheitlich entsprochen worden.

Ich komme zur Abstimmung über Artikel 2, Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Danke sehr. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 2 mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 3, Inkrafttreten. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Meine Damen und Herren, bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Artikel 3 mehrheitlich entsprochen worden.

Ich rufe nun zur Schlussabstimmung über die Fassung in der 2. Lesung auf. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Gesetzentwurf entsprochen worden, meine Damen und Herren, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, übernimmt jetzt der Landtagspräsident, Dr. Matthias Rößler, das Mikrofon.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte Ihnen folgendes Angebot unterbreiten: Inzwischen sind wir über die Zusammenhänge zu den gestrigen Abläufen – auch aus polizeilicher Sicht – informiert. Wir haben uns mit den Verantwortlichen im Haus die entsprechenden Berichte ausgetauscht. Ich möchte die Sondersitzung unseres Präsidiums vorziehen und am Ende der 2. Lesung einordnen. Das bedeutet: Nach Tagesordnungspunkt 9 findet die Sondersitzung des Präsidiums, und zwar wie immer in Saal 2, statt, zu der ich Sie alle einladen möchte. Dann haben wir eine gesicherte Informations- und Datenlage.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, damit ist zunächst aufgerufen

Tagesordnungspunkt 6

2. Lesung des Entwurfs

Sächsisches Gesetz zur Bereinigung landesrechtlicher Normen (Sächsisches Normbereinigungsgesetz – SächsNormBerG)

Drucksache 5/13039, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/14581, Beschlussempfehlung
des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Meine Damen und Herren, es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Damit rufe ich zur Abstimmung auf. Aufgerufen ist unter Tagesordnungspunkt 6 das Sächsische Gesetz zur Bereinigung landesrechtlicher Normen (Sächsisches Normbereinigungsgesetz – SächsNormBerG), Drucksache 5/13039, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses, Drucksache 5/14581.

Meine Damen und Herren, es liegen keine Änderungsanträge vor, sodass wir mit der artikelweisen Abstimmung beginnen können.

Zunächst rufe ich die Abstimmung über die Überschrift auf. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Überschrift mit großer Mehrheit entsprochen worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 1, Aufhebung bestehender Rechtsvorschriften. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Auch hier wenige Stimmenthaltungen. Mit großer Mehrheit ist Artikel 1 entsprochen worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 2, Änderung des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes. Wer stimmt zu? –

Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier wenige Stimmenthaltungen. Mit großer Mehrheit ist dem Artikel 2 entsprochen worden.

Die Abstimmung zu Artikel 3 ist aufgerufen, Änderung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft. Die Streichung des Artikels ist empfohlen. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Auch hier wenige Enthaltungen. Mit großer Mehrheit ist dem Artikel 3 entsprochen worden.

Die Abstimmung über Artikel 4 rufe ich jetzt auf, Änderung der Zuschussverordnung. Auch hier ist die Streichung des Artikels empfohlen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Wenige Stimmenthaltungen. Mit großer Mehrheit Zustimmung zu Artikel 4.

Jetzt rufe ich auf Artikel 5, Inkrafttreten. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Auch hier wenige Stimmenthaltungen. Mit großer Mehrheit ist dem Artikel 5 entsprochen worden, meine Damen und Herren.

Damit rufe ich auf zur Schlussabstimmung zu dem genannten Gesetzentwurf in der Fassung der 2. Lesung. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Wenige enthalten sich. Damit ist dem Gesetzentwurf mit großer Mehrheit entsprochen worden, meine Damen und Herren, und der Tagesordnungspunkt 6 ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

2. Lesung des Entwurfs

Sechstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes

Drucksache 5/13827, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP

Drucksache 5/14535, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Meine Damen und Herren! Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch: Wünscht jemand das Wort zu ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Berichterstatterin: Frau Köditz, wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Sechste Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes, Drucksache 5/13827. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 5/14535. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Damit komme ich zu den Bestandteilen des Gesetzentwurfes. Ich lasse über die Überschrift abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen ist der Überschrift mit Mehrheit entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1 des Gesetzentwurfes. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer

ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Auch hier ist bei zahlreichen Stimmenthaltungen und bei Stimmen dagegen dem Artikel 1 des Entwurfes mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 2. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei wenigen Stimmen dagegen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Artikel 2 mehrheitlich entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung der 2. Lesung. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei wenigen Stimmen dagegen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist das Gesetz mehrheitlich beschlossen.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

2. Lesung des Entwurfs

Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes

Drucksache 5/14258, Gesetzentwurf der Staatsregierung

**Drucksache 5/14584, Beschlussempfehlung
des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses**

Meine Damen und Herren! Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage erneut: Wünscht jemand das Wort? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage Frau Friedel als Berichterstatterin des Ausschusses: Ist das Wort gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes, Drucksache 5/14258, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses, die Ihnen als Drucksache 5/14584 vorliegt. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Damit beginne ich mit der Abstimmung über die Überschrift. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? –

Danke sehr. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Überschrift mehrheitlich entsprochen worden.

Ich rufe auf zur Abstimmung über Artikel 1. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Niemand. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Artikel 1 auch mehrheitlich entsprochen worden.

Damit kommen wir zur Abstimmung über Artikel 2. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Niemand. Gibt es Stimmenthaltungen? – Zahlreiche Abgeordnete enthalten sich. Damit ist Artikel 2 mehrheitlich entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Auch hier rufe ich auf zur Schlussabstimmung in der zweiten Fassung des Gesetzentwurfes. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer

ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei keinen Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen ist das Gesetz mehrheitlich beschlossen.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt in Zwickau

Drucksache 5/14273, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/14585, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Meine Damen und Herren! Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Ich erlaube mir dennoch zu fragen: Will jemand das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt in Zwickau, Drucksache 5/14273, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses, Drucksache 5/14585. Änderungsanträge liegen nicht vor.

Ich lasse abstimmen über die Überschrift. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Überschrift mehrheitlich entsprochen worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 1 Zustimmung zum Staatsvertrag. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist Artikel 1 mehrheitlich entsprochen worden.

Nun die Abstimmung zu Artikel 2 Inkrafttreten. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Auch hier bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist Artikel 2 mehrheitlich entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe nun auf zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung der soeben beschlossenen 2. Lesung. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Meine Damen und Herren, bei keinen Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Bevor wir mit der Sitzung fortfahren, unterbreche ich, wie vorhin von dem Präsidenten des Sächsischen Landtages bereits informiert, die Sitzung für wenige Minuten und rufe auf zur Präsidiumssitzung im Sitzungssaal 2.

(Unterbrechung von 15:01 bis 16:50 Uhr)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, wir fahren fort mit

Tagesordnungspunkt 10

Sächsischer Gedenktag für Heimatvertriebene

Drucksache 5/14580, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge der ersten Runde: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der CDU das Wort.

(Annekathrin Giegengack, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

– Ich habe den Antrag aufgerufen und frage Sie erst einmal, was Sie möchten, Frau Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ich stehe schon eine Weile da; hier ist ja noch alles im Aufbruch. – Ich

möchte gern einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen. Die Fraktionen sind auch informiert.

(Zuruf: Das geht jetzt nicht!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Dann würde ich die Antragsberatung unterbrechen, und Sie können einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Meine Fraktion beantragt, gemäß § 89 der Geschäftsordnung den vorliegenden Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien sowie an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wir

halten es für erforderlich, dass ein so sensibles Thema einer gründlichen Beratung bedarf. Insbesondere hat dieses Thema auch Auswirkungen auf die Beziehungen zu unseren Nachbarländern Polen und Tschechien. Daher sind wir auch sehr an einer intensiven Beratung im Verfassungs-, Rechts- und Europausschuss interessiert.

In den genannten Ausschüssen besteht die Möglichkeit, dem Thema Vertreibung in seiner gesamten Komplexität gerecht zu werden; denn wir möchten nicht, dass der Eindruck entsteht, dass man dieses Thema sozusagen zum Gegenstand einer Kampfabstimmung machen kann. Vor diesem Hintergrund beantragen wir die Überweisung an die genannten Ausschüsse.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war ein Antrag zur Geschäftsordnung. Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? – Herr Piwarz für die CDU-Fraktion bzw. die antragstellenden Fraktionen.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag kommt insofern etwas überraschend, weil ich davon ausgegangen bin, dass wir zunächst einmal die Debatte zu dem Antrag im Plenum abwarten. Dann ist immer noch eine Überweisung an die Ausschüsse möglich. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Debatte nicht gewollt ist. Wir wollen aber bewusst die Debatte im Plenum führen und haben den Antrag schon vor einiger Zeit in den Geschäftsgang gegeben, sodass wir davon ausgehen, dass sich sämtliche Fraktionen ihre Meinung dazu bilden konnten.

Wir haben ohnehin nur noch eine kurze Zeit der Ausschussbefassung vor uns – zwei Wochen –, dann findet die nächste Plenarsitzung statt, sodass wir auch keinen wirklichen Vorteil in der Beratung erkennen können. Insofern werden wir den Antrag auf Überweisung an die Ausschüsse ablehnen und bitten um Behandlung im Plenum, wie geplant.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das kann ich nicht erkennen. Damit stimmen wir über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Wer die Überweisung positiv votieren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung abgelehnt und wir fahren mit der Antragsberatung fort. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Hirche. Sie haben das Wort.

Frank Hirche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In wenigen Tagen jährt sich ein Ereignis, das vor 100 Jahren stattfand. Am 28. Juni 1914 fielen die verhängnisvollen Schüsse in Sarajevo, die den Ersten Weltkrieg auslösten. Diese Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts hat die Landkarte Europas völlig verändert. Das Kriegsende führte nicht zu dauerhaftem Frieden; in ihm lagen die Keime des nächsten Krieges. Der Nationalsozialismus schöpfte

hieraus und führte die Welt in einen Krieg mit unvorstellbaren Schrecken und menschenverachtenden Geschehnissen.

Nach der bedingungslosen Kapitulation hat es Jahrzehnte gedauert, bis unser Land wieder ein geachtetes Mitglied der Völkergemeinschaft geworden ist. Ein Thema wird dabei nur gelegentlich gestreift: das der Vertreibung. Mit Vertreibung sind Leid, Elend und Tragödien sowie Unrecht und unschuldig getötete Zivilisten verbunden. Vertreibung, liebe Kolleginnen und Kollegen, gab und gibt es leider überall. Auch heute noch müssen Menschen diese Erfahrung erleiden, weil Diktaturen mit diesem grausamen Mittel ihre Wahnvorstellungen von ethnisch reinen Staaten umsetzen wollen.

Schon unsere Geschichte, meine Damen und Herren, beginnt mit der Vertreibung der ersten beiden Menschen aus dem Paradies. Viele Geschichten erzählen, wie Herrscher auf ihren Feldzügen ganze Völker vernichten oder versklaven. Im Römischen Reich ist eine der prägendsten Vertreibungen die der Juden aus Palästina, und die Völkerwanderung begann 375 mit der Flucht vor den Hunnen. Bei all diesen Vertreibungen waren religiöse Motive, die Gier nach Macht und Einfluss sowie das Streben um mehr Land oft die auslösenden Kriterien. Jahrhunderte später kehrte mit der Idee von ethnisch reinen Nationalstaaten die Zeit der Vertreibung bis ins Heute zurück. Die Vertreibung und Vernichtung der Armenier 1915/16 durch das Osmanische Reich ist heute noch bei manchem ein Tabuthema.

Nach dem Ersten Weltkrieg mussten über 700 000 Menschen aus Westpreußen und Oberschlesien, die nun zu Polen gehörten, ins damalige Deutsche Reich umsiedeln. Fast die gleiche Anzahl polnischer Bürger wurde 1941 von den Nationalsozialisten aus ihrer Heimat vertrieben. Auch die Auflösung der Wolgarepublik in der Sowjetunion war Vertreibung. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden zwischen zwölf und 15 Millionen Menschen aus ihrer Heimat vertrieben. Es war eine der weltweit größten Völkerverschiebungen unserer Geschichte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind Beispiele anhand nackter Zahlen. Allein die Dimensionen machen uns sprachlos und betroffen. Sind wir uns dessen eigentlich immer bewusst? Sind wir uns dessen bewusst, dass mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges das Unrecht längst noch nicht zu Ende war? Denn wieder mussten Menschen innerhalb kurzer Zeit ihre Wohnungen verlassen. Wieder wurde geplündert, geraubt, gedemütigt und umgebracht, wieder mussten Unschuldige sterben. Zahlreiche Flüchtlinge starben auf dem Weg nach Westen, und die Überlebenden lebten unter teilweise schwierigen Bedingungen in überfüllten Lagern – froh, überhaupt noch am Leben zu sein.

Ein besonderes Kapitel ist der Umgang mit den Vertriebenen in der damaligen Sowjetischen Besatzungszone, der späteren DDR. Dies, meine Damen und Herren, bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit. Betroffen waren hier vier Millionen Flüchtlinge, 1949 immerhin rund ein

Viertel der damaligen Bevölkerung. Das war ein massiver Bevölkerungszuwachs, der zu Abwehrreaktionen geführt hatte. Schilderungen von damals belegen dies. Auch heute sind diese erschreckend und machen uns wiederum sprachlos – wie ich denke, auch in diesem Hohen Hause; denn auch Vertreter des damaligen öffentlichen Lebens waren beteiligt. So klagte Kurt Fischer, der damalige Innenminister Sachsens, dass Millionen Vertriebene aus dem Osten wie Heuschreckenschwärme Rest-Deutschland heimgesucht und diesen Teil Deutschlands geradezu überschwemmt hatten. Diese negativen Reaktionen führten dann wieder zu weiterem Unrecht.

So verfügte Sachsen noch im August 1945 die restlose Ausweisung aller Vertriebenen und half dabei noch tatkräftig mit, indem man ihnen die überlebenswichtigen Lebensmittelkarten nahm. Unglaublich! Seien wir einmal ehrlich: Haben wir das gewusst oder bewusst zur Kenntnis genommen? In meiner Schulzeit wurde mir das jedenfalls nicht gesagt, und erst nach der Wende konnte ich etwas darüber erfahren. Wörter wie „Flüchtlinge“ oder „Vertriebene“ waren mir damals ebenfalls fremd. Ich kannte als Kind nur Neubürger und ehemalige Umsiedler – traurig genug und ein Beispiel für gängige Geschichtsfälschung in der DDR.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits im Jahr 2001 hatten wir als Fraktion mit der Drucksache 3/5341 „Vertreibung gedenken – Versöhnung erreichen“ das Thema Gedenktag in Sachsen auf die Tagesordnung gesetzt. Zwischenzeitlich haben Bundesrat im Jahr 2003 und Bundestag im Jahr 2011 entsprechende Beschlüsse gefasst. Wir sind dankbar für diese bundesweiten politischen Diskussionen, weil sie widerspiegeln, was wir wollen: Wir wollen die konsequente Aufarbeitung unserer eigenen Geschichte. Unser Ziel ist damit verbunden, Lehren als Wegweiser auf dem Weg zu einem friedlichen Europa zu nutzen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

Unter diesem Blickwinkel stellen wir als Freistaat jährlich 240 000 Euro zur Verfügung. Dieses Geld soll auch die grenzübergreifende gemeinsame Pflege unseres gemeinsamen kulturellen Erbes fördern. Dafür an dieser Stelle auch Ihnen allen mein Dank und der Dank der immerhin noch 250 000 Vertriebenen im Freistaat Sachsen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was mit diesen Mitteln erreicht werden konnte, ist beachtlich und anerkennenswert. Ich nenne Ihnen dafür drei Beispiele: das Partnerschaftsabkommen mit Vertretern aller Minderheiten in Polen, das Bergarbeiterdenkmal in Waldenburg in Schlesien und die wunderbare und auch unseren Schulen hochwillkommene Ausstellung „Unsere Heimat – neues Sachsen“, die wir auch hier im Landtag zeigen durften. Die Vertriebenen haben mit dieser Ausstellung gezeigt, dass sie ein integraler Bestandteil der sächsischen Bevölkerung sind. Sie prägen und gestalten unser Land

aktiv mit. Dafür sind wir und dafür sollten wir alle dankbar sein.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Unsere sächsische Arbeit wird auch über Landesgrenzen hinaus wahrgenommen. Darauf können wir stolz sein. Deshalb lassen Sie uns heute gemeinsam – nach Bayern und Hessen – einen Gedenktag auch in Sachsen einführen. Wie die beiden anderen Länder wollen wir ihn am ersten Sonntag im September jedes Jahres begehen und mit dem bisherigen, jeweils im September stattfindenden Tag der Heimat feiern. Er soll Mahnung und Erinnerung sein, er ist ein Zeichen nach innen und außen und er steht für eine Auseinandersetzung mit der Zukunft und der Gegenwart. Dies hat ganz klar auch unser polnischer Festredner letztes Jahr auf der Festveranstaltung „63 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ so gesehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit nicht vergessen wird, was nicht zu vergessen ist, damit gemeinsam grenzübergreifend das kulturelle Erbe gepflegt und für unsere nachfolgenden Generationen nutzbar gemacht wird, lassen Sie uns heute gemeinsam einen Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung einführen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die miteinreichende FDP-Fraktion spricht Herr Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Landtag ja schon einige Male über das Thema Vertreibung, Flucht und Zwangsumsiedlung gesprochen, auch über das neu entstehende Zentrum für Vertreibung in Berlin. Ich bin deshalb sehr glücklich, dass wir heute in Sachsen etwas Konkretes tun können, was Sachsen betrifft und was wir als Sachsen machen können; denn ich bin der festen Überzeugung, dass wir aus Sicht des Freistaates Sachsen etwas gutzumachen haben, was in anderen Bundesländern, den westlichen Bundesländern, schon getan worden ist.

Für uns – Frank Hirche hat es angedeutet – beginnt die Beschäftigung mit dem Thema Flucht und Vertreibung leider auch erst mit der Wiedervereinigung. Zuvor ist es kein Thema gewesen und hat man sich in Sachsen darum auch nicht gekümmert.

Deshalb bin ich sehr froh, dass wir heute ein Zeichen an diejenigen senden, die Sachsen sind, aber deren Heimat früher woanders gewesen ist und die von Flucht und Vertreibung betroffen waren, meine Damen und Herren. Es ist ein Zeichen – nicht mehr –, aber es sagt den Betroffenen, dass wir sie sehen, dass wir um sie wissen und dass wir dafür sorgen werden, deren Schicksal nicht zu vergessen.

Gemeinsam mit der finanziellen Unterstützung aus dem Landeshaushalt für die Heimatvertriebenen – wie schon angesprochen worden ist –, deren Aufstockung immer ein besonderes Anliegen der FDP war, ist der neue Gedenktag etwas mehr als ein Zeichen. Er ist nämlich auch ein Versprechen, uns um das Vermächtnis der Heimatvertriebenen und Aussiedler zu kümmern, eine Mahnung, dass so etwas nirgendwo auf der Welt wieder passiert, und eine Mahnung an die Jugend, wachsam zu sein und an das Schicksal der Vertriebenen zu erinnern.

Aber er ist auch ein Versprechen, die Erinnerung an die Geschichte der früheren, alten Heimat der Vertriebenen, an ihre Kultur, ihre Bräuche und ihre Bedeutung für die deutsche Geschichte wachzuhalten, junge Leute hier und dort für diese Geschichte zu interessieren und, solange es noch geht, die Jugend von heute mit der Erlebnisgeneration hier und dort zusammenzubringen.

Aber dieser Gedenktag ist auch ein Dank für die besondere Aufbauleistung, die die Menschen, die nach dem Krieg in Sachsen eine Heimat gefunden haben, für unseren Freistaat, für das neue Sachsen geleistet haben. Ihre eigentliche Heimat in Pommern, Schlesien, West- und Ostpreußen, im Baltikum, im Sudetenland und anderswo in Ost- oder Südosteuropa hatten sie – begleitet von unermesslichem Leid und hohen persönlichen Verlusten – verloren und waren trotzdem bereit, hier in Sachsen den Aufbau des Landes maßgeblich mit zu prägen und zu unterstützen.

Kaum einer weiß – das ist für mich einer der wesentlichen Gründe, warum ich für diesen Antrag und diesen Gedenktag so glühend gekämpft habe, und wenn wir eine Umfrage machen würden, würde es bestätigt werden –, dass insgesamt eine Million Flüchtlinge, Vertriebene nach dem Krieg eine Heimat in Sachsen gefunden haben. vier Millionen Einwohner haben wir. Jeder Vierte hat also Wurzeln, die in dieser Zeit ruhen, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Es ist fast vergessen, weil zu DDR-Zeiten niemand daran erinnert hat und weil, wie Frank Hirche es gesagt hat, damals diese Menschen sehr technokratisch und abschätzend einfach als Neubürger oder Umsiedler bezeichnet wurden. Wenn sie sich als Schlesier bezeichnet hätten, hätten sie sogar mit Bestrafung rechnen müssen. Nicht einmal eine Entschädigung hat es damals seitens der DDR gegeben. Das ist ein großer Unterschied zu dem, was beispielsweise in Westdeutschland passiert ist.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

– Herr Bandmann, da haben Sie recht. – Insgesamt ist es so, dass wir uns in Deutschland mit diesem Thema viel zu lange schwergetan haben, sicherlich aus nachvollziehbaren Gründen, sicherlich gleichermaßen in Ost und West, aber auch in Polen, Tschechien und anderen Ländern. Vielleicht ist es genau unser Privileg, vielleicht ist es das Privileg der jüngeren Generation, sich heute offener und viel unverkrampfter mit dem Thema Flucht und Vertrei-

bung auseinanderzusetzen und an das Leid, das aus Flucht und Vertreibung entstanden ist, zu erinnern, aber auch über die schönen Erinnerungen vieler Vertriebenen an ihre alte Heimat zu sprechen – übrigens in allen politischen Lagern, wie auch das berühmte Buch „Im Krebsgang“ von Günter Grass sehr eindrucksvoll zeigt.

Wir haben etwas nachzuholen und viele tun es. Ich selbst habe es auch getan und bin schon sehr oft auf Spurensuche in der alten Heimat meines Vaters, in der Heimat meiner Großeltern gegangen, die in Pommern, Westpreußen und Ostpreußen liegt. Ich finde es sehr spannend zu schauen, was man dort findet und was dort entstanden ist. Man geht dorthin ohne irgendeinen Gedanken an Rache, Vergeltung oder Ähnliches. Man geht als junger Mensch dorthin, weil man sich einfach dafür interessiert und dort Kontakt zu den Schicksalen der Menschen bekommt. Wir alle dürfen nicht vergessen, dass zum Beispiel in der Gegend, aus der meine Vorfahren gekommen sind, heute auch Vertriebene leben, nämlich Menschen, die damals aus heutigen ukrainischen Gebieten vertrieben worden sind und die dieselben Sorgen mit sich tragen, die auch wir haben.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Meine Damen und Herren! Ich finde es gut, dass junge Leute das tun und dieses Interesse entwickelt haben. Ich selbst habe in Breslau und Oppeln mit jungen Polen gesprochen, die unheimlich stark daran interessiert sind und genauso offen und unverkrampft, wie wir es hier sind, auf Spurensuche nach der früheren deutschen Geschichte in Niederschlesien gehen. Sie sagen auch: Wir wollen das pflegen, wir wollen das wiederbeleben, wie es sich heute für das moderne Europa gehört.

Wir leben in einem offenen Europa. Wir kennen heute keine Grenzen mehr, und wir kennen, zumindest die meisten von uns, in Europa auch keinen Revanchismus mehr. Deshalb, denke ich, ist es wichtig, dafür einen modernen Ansatz zu finden. Wir kennen keine Grenzen mehr, aber wir haben Neugier und Interesse.

Dies zu fördern soll auch Aufgabe dieses Gedenktages sein. Deshalb würde ich mich sehr freuen, wenn Sie dem Antrag von CDU und FDP heute zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte das Mittel der Kurzintervention nutzen. Ich frage mich angesichts der Rede von Herrn Zastrow, in der er ausgeführt hat, dass jeder Vierte Wurzeln hat, die in einer vertriebenen Familie liegen, wieso dieses Thema dann heute im Land nicht präsent ist. Ich denke, in den Familien wird darüber gesprochen. Herr Zastrow hat ausgeführt, dass er sich selbst auf Spurensuche begeben

hat und dass er das auch von vielen anderen weiß und vielen Menschen begegnet ist, die ebenfalls auf Spurensuche sind.

Ich frage mich, wenn dem so ist, wieso wir dann dazu einen Gedenktag brauchen. Ich hätte da einen viel besseren Vorschlag, nämlich die länderübergreifenden Freiwilligendienste zu stärken, die genau das können, nämlich das Zusammenkommen von jungen Menschen diesseits und jenseits der Grenze zu ermöglichen. Sich da mit einer Aufstockung hervorzutun, habe ich von der FDP bisher noch nicht gehört.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Zastrow, Sie wollen auf die Kurzintervention antworten?

Holger Zastrow, FDP: Die Frage wundert mich ja nun wirklich, denn ich glaube, dass jede Gesellschaft auch die Aufgabe hat, an besondere Ereignisse, besondere geschichtliche Aspekte zu erinnern. Wir gerade hier in Sachsen tun das an ganz vielen Stellen. Wir tun das beim Volkstrauertag, am 27. Januar, wir erinnern an das größte Unglück unseres Landes, nämlich den Zweiten Weltkrieg, die Verbrechen, die damals entstanden sind, an den 13. Februar immer wieder und immerfort, jedes Jahr. Wir erinnern an die friedliche Revolution. Ich selbst könnte mir, wie Sie in der Zeitung gelesen haben, auch vorstellen, wieder etwas stärker an den 17. Juni zu erinnern, der zumindest auch in meiner Biografie eine ganz wesentliche Rolle spielt – in welcher Form man das auch macht.

Hier an dieser einen Stelle, liebe Frau Herrmann, haben wir noch eine Bringschuld, eben weil es zu DDR-Zeiten nur im stillen Kämmerlein besprochen worden ist, weil man sich dazu nicht bekennen konnte und weil auch die Menschen damals nicht entschädigt worden sind. Mein Vater ist schon vor langer Zeit gestorben, aber gehört zu einer Generation, die niemals darüber sprechen konnte, woher sie eigentlich gekommen ist. Daran möchte ich nur erinnern. Diese Schuld einlösen wollen wir mit diesem kleinen Zeichen, diesem kleinen Gedenktag. Es gibt noch 250 000 Direktbetroffene, viele andere haben es auch in ihrer Familie. Ich denke, das ist ein Grund, dass wir es heute auch beschließen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Fraktion DIE LINKE als nächste Rednerin Frau Klepsch, bitte.

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegenwärtig befinden sich laut UN-Flüchtlingshilfswerk weltweit 45 Millionen Menschen auf der Flucht, Menschen, die ihre Heimat aufgrund von Krieg oder Naturkatastrophen

verlassen mussten. 15 Millionen von ihnen gelten nach völkerrechtlicher Definition als Flüchtlinge.

Vor genau einem Jahr, am 13. Juni 2013, setzten im Rahmen einer Regierungserklärung zu 60 Jahren Bundesvertriebenengesetz CDU und FDP im Bundestag durch, dass sich die Bundesregierung bei den Vereinten Nationen für die Erweiterung des Weltflüchtlingstages am 20. Juni um den Punkt Vertreibung einsetzen solle. Jetzt fordern CDU und FDP mit ihrem Antrag einen sächsischen Gedenktag für Heimatvertriebene, um an Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung zu erinnern. Sie folgen damit – das ist schon erwähnt worden – den Entscheidungen der Länder Bayern und Hessen, die ebenfalls eigene Gedenktage für Vertriebene eingeführt haben.

Warum tun sie das? – Weil sich nämlich Horst Seehofer und die CSU nicht mit einem bundesweiten Gedenktag für Vertriebene durchsetzen konnten. CDU und FDP wollen an Heimat und Verlust erinnern, jedoch nicht an die Ursachen dieser Vertreibung und Zwangsumsiedlung. Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, ist mit uns LINKEN nicht zu machen. Es gibt den geflügelten Satz: „Wer sich nicht erinnert, verliert die Orientierung.“

(Volker Bandmann, CDU: Wir haben ja die Leute nicht nur vertrieben, sondern Sklavenhandel mit ihnen getrieben!)

Vor 75 Jahren wurde von Deutschland der Zweite Weltkrieg entfacht, in dessen Folge –

– Sehr verehrter Herr Bandmann, wenn der Antrag zum Vertriebenengedenktag Sie wiederbelebt hat, freut uns das. Ich wünsche Ihnen viel Gesundheit.

(Lautstarker Protest bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Klepsch, Sie sollten Ihre Wortwahl bedenken. Meine Damen und Herren!

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE: Ich würde gerne ohne Zwischenrufe weiterreden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wenn Sie jetzt vielleicht noch eine Abkühlungsphase brauchen, können Sie gewiss sein, dass ich die Sitzung für 15 Minuten unterbreche.

Frau Klepsch, ich freue mich, dass Herr Bandmann heute wieder unter uns sitzt. Wenn Sie das anders sehen, ist das Ihre Privatmeinung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich verzichte an dieser Stelle ausdrücklich auf einen Ordnungsruf, der angebracht wäre.

(Iris Firmenich, CDU: Sie sollten sich schämen! – Weitere Zurufe)

Fahren Sie bitte jetzt in Ihrer Rede fort.

Annekatrin Klepsch, DIE LINKE: Vor 75 Jahren wurde von Deutschland der Zweite Weltkrieg entfacht, in dessen Folge etwa 15 Millionen Deutsche aus Osteuropa sowie Millionen Polen und Russen vertrieben wurden. Dass die Vertreibung von Millionen von Deutschen aber das Ergebnis eines von Nazi-Deutschland begonnenen Krieges war, darauf hat bereits Bundespräsident Richard von Weizsäcker vor fast drei Jahrzehnten in seiner Rede zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa am 8. Mai 1985 im Deutschen Bundestag hingewiesen. Richard von Weizsäcker sagte damals: „Während des Krieges hat das nationalsozialistische System viele Völker gequält und geschändet. Am Ende blieb nur noch ein Volk übrig, um gequält, geknechtet und geschändet zu werden – das eigene, das deutsche Volk. Die anderen Völker wurden zunächst Opfer eines von Deutschland ausgehenden Krieges, bevor wir selbst zu Opfern unseres eigenen Krieges wurden.“

Doch warum bedarf es eines sächsischen Gedenktages? Wenn man die Begründung des Antrages liest, erfährt man leider nichts darüber – das ist unsere Kritik –, wie Sie, ich zitiere, „als gesamtgesellschaftliche Aufgabe das Schicksal der Heimatvertriebenen und Aussiedler im Bewusstsein halten wollen“.

Ich darf daran erinnern, und ich sage es als Tochter eines Vertriebenen, dass 70 Jahre nach Kriegsende fast nur noch Zeitzeugen aus dieser Zeit leben, die das Kriegsende als Kind erlebt haben.

Ihr Antrag – das ist ein weiterer Kritikpunkt – datiert auf den 4. Juni 2014, er ist also genau zwei Wochen alt. Dabei entsteht leider der Eindruck, dass CDU und FDP mit diesem sensiblen Thema Wahlkampf machen, sich an der DDR abarbeiten möchten und bei Menschen im rechtskonservativen Spektrum und Ewiggestrigen auf Stimmenfang gehen.

(Protest bei der CDU)

Ganz offensichtlich wollen Sie noch vor der Wahl Ihr politisches Profil schärfen – na klar, sonst würden Sie nicht so aufjaulen –, während Ihr Bundesinnenminister Thomas de Maizière gerade das Asylrecht auf Bundesebene verschärfen will. Dafür erhalten Sie von uns keine Unterstützung.

Ich sage für meine Fraktion, dass wir uns erinnern wollen und müssen. Wir müssen die nachfolgende Generation vor einem verantwortlichen Umgang mit der Vergangenheit sensibilisieren. Aber ich frage auch, ob das einfache Festlegen eines sächsischen Gedenktages für Flucht und Vertreibung der angemessene Umgang mit diesem Stück Geschichte ist. Gedenken kann man nicht beschließen, Gedenken muss gelebt werden.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wir können Flucht und Vertreibung nicht losgelöst von historischen Ereignissen betrachten, wir müssen Ursache und Wirkung benennen.

Ich darf daran erinnern, dass wir als LINKE vor genau vier Jahren, 2010, einen Gesetzentwurf in diesen Landtag mit der Forderung eingebracht haben, den 8. Mai als Tag der Befreiung, als Tag des Erinnerns und Gedenkens an die Befreiung vom Nationalsozialismus und die Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa in Sachsen einzuführen. Unser Vorschlag wurde damals von CDU und FDP abgelehnt, obwohl der 8. Mai in vielen Ländern, unter anderem in Frankreich und der Slowakei, Gedenktag ist.

Zurück zu Sachsen. Es gibt in der Kunst und der Literatur zahlreiche Ansätze, das Thema Vertreibung und Umsiedlung aufzuarbeiten. Wer einmal in Christa Wolfs Erinnerungen gelesen hat, weiß, wie schrecklich die Kriegsgeneration die Flucht erlebt hat. Christa Wolf wurde aus Schlesien vertrieben.

Wer den Roman „Landnahme“ von Christoph Hein kennt, der weiß, dass Flüchtlinge nicht willkommen waren, weder in Ost- noch in Westdeutschland.

Wie kann man nun das Thema Flucht und Vertreibung, geeignet im Sinne eines Gedenkens, verarbeiten? Ich empfehle Ihnen – da unterstützen wir die Rücküberweisung an den Ausschuss –, die politische Bildung für alle Generationen in Sachsen zu stärken. Wir haben die Institutionen dafür. Ich empfehle Ihnen aber vor allem, die internationale Jugendarbeit auszubauen, denn Gedenken muss gelebt werden, und es muss ein Austausch bilateral und multilateral stattfinden. Fördern Sie nicht nur verbal, sondern fördern Sie auch finanziell den bilateralen Austausch mit den Nachbarländern Polen und Tschechien, fördern Sie Jugendbegegnungen und Ferienfahrten! Dort haben wir ein Defizit. Sachsen gibt bundesweit das wenigste Geld dafür aus. Unterstützen Sie die Jugendverbände, unterstützen Sie die Schulen, die Kultureinrichtungen und die Sportvereine darin, einen Austausch mit Osteuropa zu suchen, anstatt wie gegenwärtig die internationale Jugendarbeit als Sparstrumpf zu betrachten!

(Beifall der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Ich komme zum Schluss. Das Thema Krieg, Flucht, Vertreibung ist ernst und angesichts weltweiter Kriege und Flüchtlingsströme ist es hochaktuell und verdient politische Aufmerksamkeit, keine Frage. Ihr Antrag jedoch ist so, wie er formuliert ist, zum gegenwärtigen Zeitpunkt unpassend und dem Thema unangemessen und deshalb wird die Fraktion DIE LINKE ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion als nächster Redner Herr Brangs. – Vorher gibt es noch eine Kurzintervention; Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Ja, sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit zu einer Kurzintervention nutzen, um auf die geschichtsklit-

ternden Bemerkungen von Frau Klepsch einzugehen. Hier ist wieder einmal Ursache und Wirkung in einem falschen Zusammenhang dargestellt worden; denn wenn Sie historisch ein bisschen Ahnung und nicht nur Theaterwissenschaft studiert hätten, wäre auch Ihnen bekannt, dass es die Pläne zur Vertreibung der Pommern, der Schlesier und Sudetendeutschen schon lange vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs gegeben hat und sogar schon lange vor dem 30. Januar 1933.

Vielleicht haben Sie auch schon einmal vom dem Prager Panslawisten-Kongress des Jahres 1848 gehört, als sich slawische Chauvinisten in Prag getroffen und bereits im Jahr 1848 die gewaltsame Westverschiebung der Ostdeutschen gefordert haben.

Ich möchte auch daran erinnern, dass zur Zeit der Weimarer Republik polnische Chauvinisten die Westverschiebung der Deutschen geplant haben und es dort sogar in polnischen Schulen Kartenmaterial gegeben hat, in dem allen Ernstes Berlin dem polnischen Machtbereich zugeordnet wurde.

Ich möchte des Weiteren daran erinnern, dass Eduard Beneš bereits vor Besetzung der Tschechoslowakei im britischen Exil die Pläne zur Vertreibung der Sudetendeutschen schriftlich niedergelegt hat.

Also, betreiben Sie hier keine Geschichtsklitterung. Die Pläne der gewaltsamen Westverschiebung und Vertreibung der historischen Ostdeutschen gab es schon lange, bevor Hitler überhaupt an die Macht gekommen ist. Das erst einmal zur ersten Klarstellung.

Die zweite Klarstellung in aller Kürze. Aus Sicht der NPD ist es eine bodenlose Sauerei, die gewaltsame und blutige Vertreibung von 15 Millionen Deutschen gleichzusetzen mit irgendwelchen globalen Wanderungsbewegungen und Migrationsströmen. Das, was nach 1945 geschehen ist, –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gansel, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Jürgen Gansel, NPD: Ja, ich komme zum Ende.

– war ein nationaler Solidaritätsakt, in dem gewaltsam vertriebene, um ihr Leben fürchtende Deutsche von einem Teil ihres Vaterlandes in den anderen Teil ihres Vaterlandes

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Und das Mittelmeer!)

flüchten mussten, und das hat nichts zu tun – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gansel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Das Mikrofon wird abgestellt –
Jürgen Gansel, NPD: ... mit der von Ihnen
gewollten Aufnahme von fremdländischen
Sozialschnorrern. – Beifall bei der NPD)

Frau Klepsch, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Nicht. Nun Herr Brangs für die SPD-Fraktion; Sie haben das Wort.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es angemessen, dass wir uns mit diesem sensiblen Thema auseinandersetzen. Die Frage ist allerdings, wie wir das tun.

Mein Eindruck ist schon, nachdem ich auch die Zeitung der letzten Tage aufmerksam gelesen habe, dass jetzt – aus welchen Gründen auch immer – das Thema Feier- und Gedenktage bei der Koalition angekommen ist. Das bedauere ich schon ein wenig, weil das eine sehr undifferenzierte Herangehensweise ist bei einem sehr schwierigen Thema.

Ich habe mitbekommen, dass die FDP darüber nachdenkt, den Buß- und Betttag abzuschaffen und dafür den 17. Juni zum Feiertag zu machen. Jetzt haben wir die Auseinandersetzung über die Frage: Wollen wir einen Gedenktag im Sinne der Antragsteller?

Es ist zumindest die Frage erlaubt, ob hier der Versuch unternommen wird, eine bestimmte Wählerklientel – und ein besonders konservatives Milieu – zu bedienen, um sich entweder von der AfD abzugrenzen oder aber schon die ersten Brücken zu bauen, um mit der AfD in Sachsen das eine oder andere möglich zu machen. Das hat auch etwas mit dem Reizwort Heimatvertriebene zu tun.

Dazu hat jeder einen besonderen Zugang; einige meiner Vorredner haben ja schon etwas zu ihrer eigenen Biografie gesagt. Ich selbst könnte jetzt etwas über die Hugenotten darlegen – das will ich nicht tun; Herr Ulbig, das wäre interessant, aber das machen wir zwei vielleicht mal an anderer Stelle und dann erzähle ich Ihnen einmal, wo ich herkomme –; aber eigentlich geht es uns darum: Wir müssen uns überlegen, wie wir mit diesem Thema umgehen.

Ich bin der Auffassung, dass der Bundestag die richtigen Weichen gestellt hat: Der Bundestag hat beschlossen, dass man den 20. Juni um das Gedenken an Vertreibung erweitert, und die Bundesregierung aufgefordert, die UNO zu bitten, dass genau diese Erweiterung um das Thema Vertreibung mit aufgenommen wird für den weltweiten „Tag der Flüchtlinge“.

Dass es in Bayern oder in Hessen jetzt einen anderen Weg gibt, sollte die Antragsteller nicht dazu veranlassen, es genauso machen zu wollen. Man hätte eher auf die Bundesregierung und auf die Gespräche mit der UNO setzen sollen; das wäre dem Thema angemessener gewesen.

Außerdem wäre es richtig gewesen, eine Debatte zu einem solchen Thema vorher in den Ausschüssen zu führen, vielleicht sogar mit Partnern – mit der Landeszentrale für politische Bildung, mit dem Bund der Heimatvertriebenen, mit den Polen, den Tschechen oder der Slowakei –, um es auf breite Füße zu stellen, da es wirklich ein schwieriges Thema ist.

Aus meiner Sicht ist es nicht sinnvoll, das Schicksal der Heimatvertriebenen zum Anlass zu nehmen, ausschließlich für diese Gruppe einen Gedenktag einzurichten. Es ist unstrittig, dass der Anteil der Heimatvertriebenen am Aufbau von Sachsen gewürdigt werden muss – und das tun wir auch ausdrücklich. Aber Flucht und Vertreibung – das ist die Wahrheit, ob man sie aus Sicht der Nazis im Parlament hören will oder nicht – ist leider mit der Geschichte der Menschheit eng verbunden.

(Jürgen Gansel, NPD: Haben Sie nicht zugehört? Vertreibungspläne gab es schon vorher!)

Dass die UNHCR von zurzeit 45 Millionen Flüchtlingen auf der Welt ausgeht, gehört leider auch dazu. Deshalb stehen die Heimatvertriebenen exemplarisch dafür – und hier kann ich die Begründung des Antrages nur zitieren –, dass Flucht, Vertreibung und Repressalien gegen nationale, ethische und religiöse Minderheiten vielerorts in der Welt noch politischer Alltag sind. Das ist eine richtige Analyse, und es ist auch richtig, dass wir als Deutsche eine besondere Verantwortung dafür haben und darauf hinweisen müssen; und wir müssen auf das Unrecht hinweisen, das in der Welt geschieht.

Aber die Frage ist, woher wir diese Verantwortung nehmen. Speist sich diese Verantwortung aus dem Schicksal der Heimatvertriebenen oder vielmehr aus den Opfern des Holocaust und der Vernichtung von sechs Millionen Juden und den Folgen der beiden Weltkriege?

Hinzu kommt die leidvolle Erfahrung, die wir mit der Nazizeit gemacht haben. Eine Folge dessen ist zum Beispiel, dass wir in Deutschland das Recht auf Asyl haben.

Deshalb wird die Begründung Ihres Antrages auch so problematisch. Sie sprechen von der „leidvollen Geschichte“. Mich würde interessieren, welche leidvolle Geschichte Sie damit meinen. Meinen Sie ausschließlich die leidvolle Geschichte der Heimatvertriebenen? Wenn ich den Antrag lese, befürchte ich das fast.

Wer immer nur darüber spricht, welches Schicksal Heimatvertriebene erlitten haben und welches Unrecht ihnen widerfahren ist, und das nicht in dem großen Zusammenhang zu dem Unrecht sieht, das ich gerade beschrieben habe – verursacht durch den Zweiten Weltkrieg und die Politik, die Deutschland ab 1933 betrieben hat –, der bringt die geschichtlichen Fakten nicht in den richtigen Kontext zueinander.

Deshalb haben wir mit unserem Änderungsantrag – um den ich hier noch einmal ausdrücklich werbe – versucht, mit zwei Worten genau dieses Thema zusammenzuführen. Mit unserem Änderungsantrag versuchen wir den Fokus des geplanten Gedenktages eben auf alle Menschen zu erweitern – und zwar alle Menschen, die geflohen sind, die vertrieben worden sind und die jetzt hier in Sachsen ihre Heimat gefunden haben. Jeder Mensch hat seine eigene Geschichte und jeder dieser Menschen hatte Grund, seine Heimat zu verlassen. Aber auch sie haben großen Anteil am Gelingen unseres Freistaates und tragen

dazu bei, dass wir hier in Sachsen ein lebenswertes Leben haben.

(Jürgen Gansel, NPD: Unsinn!)

– Dass Sie das sagen, ist eine Bestätigung dafür, dass Sie mit Ihrer Anschauung nicht in dieses Haus gehören! Sie gehören nicht in dieses Haus!

(Jürgen Gansel, NPD: Sie sind ein Geschichtsklitterer und ein Vaterlandsverräter!)

Deshalb ist es wichtig, bei der Frage um diesen Gedenktag diese Menschen zu berücksichtigen – egal, ob es Heimatvertriebene, Asylbewerber oder Bürgerkriegsflüchtlinge sind. Es muss unser Ansatz sein, die unterschiedlichen Gründe, warum Menschen ihre Heimat verlassen mussten, bei der Debatte um einen solchen Gedenktag mit zu bedenken.

Ich glaube, dass uns jeder Flüchtling, jeder Asylbewerber und jeder Mensch auch mit ausländischen Wurzeln gleich lieb sein sollte. Die Fokussierung ausschließlich auf Heimatvertriebene halte ich für schwierig und deshalb bitte ich ausdrücklich darum, dass Sie das Thema Flüchtlinge und Heimatvertriebene – so wie in unserem Änderungsantrag vorgesehen – mit aufgreifen.

Dann könnten wir dem Antrag auch zustimmen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und ganz vereinzelt den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Weichert für die GRÜNEN.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich ist es wichtig, dass wir uns dem Thema stellen. Der vorliegende Antrag wirft schwierige Fragen auf, die im Rahmen einer Landtagsdebatte kaum abschließend beantwortet werden können; das haben wir an der bisherigen Diskussion gesehen. Das ist auch der Grund, warum eine vertiefende Behandlung in den Ausschüssen sinnvoll wäre.

Meine Damen und Herren! Um eines klarzustellen: Das Schicksal der gegen Ende des Zweiten Weltkrieges bzw. danach aus ihrer damaligen Heimat Vertriebenen sollte Gegenstand eines verantwortlich gestalteten Gedenkens sein. Damit stehen wir aber erst am Anfang einer schwierigen Debatte.

Die Koalitionsfraktionen machen es sich zu leicht, wenn sie einfach die Beispiele der Ministerpräsidenten Bayerns und Hessens nachahmen, die 2013 – per Proklamation, Herr Hirche und Herr Zastrow – jeweils einen entsprechenden Gedenktag eingeführt haben. Die Ausrufung eines Gedenktages allein sagt noch nichts über die Gestaltung des Gedenkens aus. Aber hier beginnen die Herausforderungen.

Zuerst ist die angemessene Würdigung des historischen Kontextes zu nennen, auf die ich noch gesondert eingehen möchte. Die bloße Festlegung eines Gedenktages ist noch lange keine Garantie dafür, dass das Schicksal der Betrof-

fenen angemessen gewürdigt wird. Im Gegenteil, nichts deutet darauf hin, dass das bloße Vorhandensein eines Gedenktages ein echtes Gedenken in der Gesellschaft befördert. Wir können es doch am 17. Juni beobachten: Dieser ist tatsächlich ein Gedenktag. Aber der FDP reicht das offenbar nicht aus; sie hält es für erforderlich, den Buß- und Betttag abzuschaffen, damit der 17. Juni in Sachsen ein Feiertag werden kann. Auch das würde noch kein echtes Gedenken garantieren. Es ist bekannt, dass in der alten Bundesrepublik das Gedenken an diesem Tag – damals ein Feiertag – immer mehr zugunsten normaler Freizeitgestaltung in den Hintergrund rückte.

Auf der anderen Seite ist ein bloßes Datum vor Missbrauch nicht sicher, was sich gestern wieder an der Nazidemonstration, die in Dresden stattfand – ebenfalls anlässlich des 17. Juni! –, gezeigt hat. Natürlich bestünde dieses Problem in ganz besonderem Maße auch bei einem Vertriebenengedenktag.

Deshalb wäre es wichtig zu wissen, nach welchem Konzept ein Gedenktag gestaltet werden soll. Noch wichtiger wäre es aber zu klären, wie der Umgang mit der Vergangenheit nicht nur an diesem einen Tag aussieht. Wie helfen wir denn Menschen, die immer noch mit den durch die Vertreibung erlittenen Traumata zu kämpfen haben? Mit welchen Maßnahmen vermitteln wir das historische Bewusstsein, um die Ereignisse und ihre Hintergründe an jüngere Menschen weiterzugeben? Ein Gedenktag allein wird dafür nicht ausreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem bleibt die Frage offen, wie wir die Ereignisse richtig historisch einordnen. Es geht zum Beispiel nicht an, dass Nationalsozialismus, Stalinismus und Krieg in einem Atemzug als Ursachen genannt werden. Nicht alle flohen vor dem Krieg. Nicht alle wurden von Stalinisten vertrieben. Der Nationalsozialismus ist als Ursache natürlich anzuführen. Aber das kann nicht heißen, die Vertriebenen auch noch pauschal als Opfer des Nationalsozialismus zu betrachten. Es gehört nun einmal zur Wahrheit dazu, dass manche Opfer zuvor auch Täter gewesen sein konnten.

Wenn man aus der – ich zitiere aus dem Antrag – „leidvollen Geschichte“ Deutschlands eine besondere Verantwortung ableitet, muss man sehr aufpassen, keine einseitige Opferrolle zu konstruieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –

Jürgen Gansel, NPD: Das gilt
auch für andere Themenbereiche!
Ein Schwachmat da vorn am Mikrofon!)

In der Begründung wird zum einen betont, dass die Vertriebenen Heimat und Wurzel verloren haben. Zum anderen wird die „Historisierung der Ereignisse“ angesprochen. Was wir erleben, ist doch, dass die Vertiefung der europäischen Einigung und lebendige Beziehungen zu unseren Nachbarn die Chance bieten, verlorene Heimat wiederzuentdecken, ohne Territorialansprüche zu stellen, und uns dabei die Vergangenheit im Dialog zu vergegen-

wärtigen. Der vorliegende Antrag übersieht völlig, dass deshalb das Erinnern an die Vertreibung im Dialog mit unseren Nachbarländern gestaltet werden sollte, die vor der Vertreibung von Deutschen dem nationalsozialistischen Angriffskrieg zum Opfer gefallen waren.

Da dieser Aspekt nicht berücksichtigt wird und der Antrag notwendige Differenzierungen, wie soeben erläutert, unterlässt, können die Mitglieder meiner Fraktion ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schimmer für die NPD-Fraktion.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Eine im Dezember 2002 vom Bonner Haus der Geschichte durchgeführte aufschlussreiche Untersuchung hat gezeigt, dass nur 10 % der Befragten die Zahl der Vertriebenen korrekt zwischen 10 und 20 Millionen einordnen konnten; bei denen unter 30 Jahren waren es nur 4 %. Die meisten Befragten schätzten die Zahl viel zu niedrig, entweder unter 5 oder zwischen 5 und 10 Millionen. Der Durchschnitt lag bei 5,6 Millionen statt der tatsächlichen Zahl von 12 bis 14 Millionen. Weniger als zwei von fünf Personen konnten Schlesien, eines der Hauptvertriebungsgebiete, auch nur annäherungsweise auf einer Karte finden – ein geringerer Anteil als die Zahl der Personen, die bei einer früheren Befragung Äthiopien lokalisieren konnten. Das sind bemerkenswerte Ergebnisse, wenn man bedenkt, dass heute fast drei von zehn Deutschen selbst vertrieben wurden oder die Kinder oder Enkel von Vertriebenen sind.“

Während die Geschichte der Vertreibung in Deutschland zu wenig bekannt ist, kann man für den Rest der Welt ohne Übertreibung sagen, dass sie bis heute das am besten gehütete Geheimnis des Zweiten Weltkriegs ist. Die Dimensionen einer Abwesenheit statt einer Präsenz zu bestimmen ist natürlich problematisch; dennoch kann man nahezu sicher sein, dass an westeuropäischen und nordamerikanischen Universitäten die überwiegende Mehrheit der Studenten selbst in Fächern wie Neuere Geschichte Europas, Internationale Beziehungen und Politologie ihr Studium abschließt, ohne je etwas von einer der schlimmsten menschengemachten Katastrophen gehört zu haben, die den Kontinent nach 1945 traf und auch den blutigen Zerfall Jugoslawiens in den Neunzigerjahren weit übertrifft.“

Diese aufrüttelnden Worte finden sich in dem Vorwort zu dem Buch „Ordnungsgemäße Überführung“ – Die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg“ des irisch-amerikanischen Historikers Ray M. Douglas, der an der Colgate University in Hamilton bei New York lehrt und dessen im Jahr 2012 ins Deutsche übersetzte Arbeit von dem Rezensenten Karl-Peter Schwarz in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ als „Maßstäbe setzendes Buch“ bezeichnet wurde. Hinzufügen möchte man, dass es eben kein Zufall ist, dass auch diese Arbeit – wie einige andere in jüngerer Zeit erschienene Standardwerke

über die preußische und deutsche Geschichte – im angelsächsischen Raum, nicht aber in Deutschland entstanden ist. All dies, meine Damen und Herren, zeigt doch, wie notwendig, ja überfällig die hier vorgelegte Initiative für einen Sächsischen Gedenktag für die Heimatvertriebenen ist.

Es ist an dieser Stelle sicherlich legitim, darauf hinzuweisen, dass die NPD-Fraktion vor fast genau drei Jahren, nämlich am 17. Juni 2011, einen praktisch inhaltsgleichen Antrag in den Geschäftsgang des Landtages eingebracht hatte. Aber es ist schließlich nicht das erste Mal gewesen, dass eine parlamentarische Initiative der Nationaldemokraten im Plenum erst mit barschen Worten abgelehnt wurde, um ein paar Jahre später in nur minimal modifizierter Form von einer anderen Fraktion wieder eingebracht zu werden.

(Beifall bei der NPD)

Aber, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, dieser hier vorgenommene geistige Diebstahl stört uns Nationaldemokraten angesichts des Themas und seiner Bedeutung nicht nur nicht, wir begrüßen ihn sogar ausdrücklich. Schließlich war der Einsatz für die Heimatvertriebenen noch in den Ursprungsjahrzehnten der Bundesrepublik ein unhinterfragbarer nationalpolitischer Konsens, der von allen Parteien aus tiefster innerer Überzeugung mitgetragen wurde.

Erinnern wir uns: Die SPD galt damals als die deutsche Vertriebenenpartei. Ihr erster Vorsitzender nach dem Krieg, der gebürtige Westpreuße Kurt Schumacher, der „Löwe aus Culm“, war der denkbar kompromissloseste und scharfzüngigste Streiter für die deutsche Einheit und die Belange der deutschen Heimatvertriebenen. Genauso deutlich positionierte sich Herbert Wehner gegen einen – wortwörtlich – „Ausverkauf im Osten“. Er ließ es sich nicht nehmen, persönlich an allen Treffen der Heimatvertriebenen teilzunehmen. Für die CDU redete Helmut Kohl noch im Jahr 1985 beim Deutschlandtreffen der Schlesier in Hannover, das ursprünglich unter dem Motto „Schlesien bleibt unser“ gestanden hatte.

Aus heutiger Sicht muss man freilich sagen, dass es – der früh verstorbene Kurt Schumacher ist von dieser Kritik allerdings auszunehmen – um eine parteipolitische Instrumentalisierung der Heimatvertriebenen ging, die als Stimmvieh bei Wahlen ihren Dienst leisten sollten, um nach der Regierungsbildung abserviert zu werden. In den 1990er Jahren und im Jahrzehnt nach dem Jahrtausendwechsel wurde deutlich, dass gemeinsam mit den etablierten Parteien nicht einmal die Errichtung eines Zentrums gegen Vertreibung zu machen war, obwohl der Stiftungsvorstand, der dieses Projekt realisieren sollte, mit der CDU-Politikerin Erika Steinbach und dem mittlerweile leider verstorbenen SPD-Politiker Peter Glotz sehr ausgewogen besetzt war.

In der Debatte um dieses Zentrum gegen Vertreibung wurde aber schnell deutlich, dass maßgebliche Teile der politischen Klasse in Deutschland die Erinnerung an

Pommern, Ostpreußen, Schlesien und das Sudetenland offenbar ganz tilgen und die grausame Vertreibung der Deutschen als eine Art verdientes göttliches Strafgericht erscheinen lassen wollen. Thorsten Hinz sprach denn auch in der „Jungen Freiheit“ zu Recht davon, dass die Deutschen mit der historischen Beräumung der Vertreibungsgebiete eine neue Stufe ihrer politischen Infantilisierung erklimmen würden. Der an der Universität von Alabama lehrende Historiker Andrew Demshuk wiederum spricht in seiner im Jahr 2012 und bezeichnenderweise noch nicht ins Deutsche übersetzten Arbeit „The Lost German East“ mit Befremden und Sorge von der – so wortwörtlich – Geschichtslosigkeit der Deutschen, die sich im Umgang mit dem ostdeutschen Erbe zeige.

Meine Damen und Herren! Ein so liebloser Umgang mit der eigenen Geschichte und ihren Bruch- und Wendepunkten dürfte in keinem anderen Land, auch nicht in Burkina Faso oder Kamerun, egal wie arm oder reich es nach vordergründigen Wohlstandskriterien sein mag, nur denk- und vorstellbar sein.

(Beifall bei der NPD)

Die Wahrheit ist, Deutschland ist auch heute noch undenkbar ohne die geistige Mitgift, die es aus seinen ostdeutschen Provinzen mitbekam. Ferdinand Porsche, Gregor Mendel, Marie von Ebner-Eschenbach, Adalbert Stifter, Rainer Maria Rilke, Otfried Preußler, Franz Fühmann, Gustav Mahler, Christoph Willibald Gluck und der erzgebirgische Volksdichter Anton Günther waren Sudetendeutsche. Heinrich George, Rudolf Virchow, die spätere russische Zarin Katharina die Große, Arthur Schopenhauer und Klaus Kinski stammten aus Pommern oder der Hansestadt Danzig. Andreas Gryphius, Joseph von Eichendorff, Adolph von Menzel, Gerhart Hauptmann, Bernhard Heisig und Bernhard Grzimek waren Schlesier. Aus Westpreußen stammen Hermann Löns, Joachim Fernau und Nikolaus Kopernikus. Lovis Corinth, Johann Georg Hamann, Gabriel Daniel Fahrenheit, Johann Gottfried Herder, E. T. A. Hoffmann, Käthe Kollwitz, Siegfried Lenz, Agnes Miegel, Hermann Sudermann und Ernst Weichert waren Ostpreußen.

In Königsberg wirkten außerdem Heinrich von Kleist, Hannah Arendt und Konrad Lorenz, sodass der Autor Jürgen Manthey nicht umhin kam, in seiner Geschichte Königsbergs diesen Ort als einen der Welthauptstädte des Geistes und der Philosophie zu bezeichnen. Aber auch heute noch sind Ostdeutsche unter uns, die als Meister ihres Faches gelten. Man denke nur an den Danziger Literaturnobelpreisträger Günther Grass, an den schlesischen Ausnahmedirigenten und die Leitfigur der Leipziger Montagsdemonstrationen Kurt Masur oder an den aus Ostpreußen stammenden Erfolgstrainer und heutigen Sportjournalisten Udo Lattek.

Ja, meine Damen und Herren, auch das sollten wir uns heute bewusst machen. Unser ostdeutsches Erbe ist gerade nichts Museales, nichts Abgeschlossenes, nichts, was nur mit älteren Herrschaften in Trachtenkleidung zu tun hat, die sich schlesischen Streuselkuchen reichen

lassen und danach einen „Bärenfang“ oder ein „Danziger Goldwasser“ trinken, sondern es ist etwas stets Gegenwärtiges, woran uns auch ein Blick auf unsere deutsche Fußballnationalmannschaft erinnert, deren Sturm von Miroslav Klose und Lukas Podolski gebildet wird, die beide der heutigen deutschen Minderheit in Schlesien entstammen.

Ja, meine Damen und Herren, wir sind auch heute noch mit tausend Fäden mit den ehemaligen Ostprovinzen des Deutschen Reiches verbunden. Wichtige Grundlagen und Voraussetzungen unseres Denkens stammen von dort. Ich erinnere noch einmal an Immanuel Kant. Erinnert sei hier auch noch einmal an die Hauptstadt des Geistes, die das ostpreußische Königsberg lange war. Wenn wir dieses Erbe weiterhin so verdrängen wie bislang, dann schneiden wir uns beträchtliche Teile unserer ureigensten kulturellen und historischen Überlieferung ab. Das wäre nicht nur eine historische und kulturelle, sondern geradezu eine zivilisatorische Schande. Erweisen wir uns diesem unermesslich reichen und vielfältigen Erbe als würdig. Lassen wir es nicht verkommen, solange wir noch eine Chance dazu haben, solange es noch Zeitzeugen gibt, die befragt werden können und solange viele wichtige Dokumente, Bücher, Manuskripte, Fotografien und Kunstwerke, die endlich fach- und sachgerecht archiviert werden müssten, noch nicht vermodert sind.

Die NPD-Fraktion wird dem heutigen Antrag natürlich zustimmen, sieht in ihm aber nur den allerersten Schritt auf dem Weg zu einem angemessenen Umgang mit unserem gemeinsamen nationalen ostdeutschen Erbe.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Mir liegt keine Wortmeldung für eine zweite Runde vor. Ich frage trotzdem: Die CDU-Fraktion? – Nein. Die FDP-Fraktion? – Herr Zastrow, bitte.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Holger Zastrow, FDP: Frau Dr. Runge, sonst treffe ich Sie doch immer am Mikrophon. Sie sind heute so zurückhaltend. Über Vorlagen für die NPD brauchen wir am heutigen Tag nicht zu sprechen, Frau Dr. Runge.

Ein paar Dinge, die angesprochen wurden, möchte ich noch kurz reflektieren. Kollege Brangs hat gesagt, dass er mit der Fokussierung auf die deutschen Heimatvertriebenen nicht einverstanden ist und das nicht für den richtigen Ansatz hält. Aber genau das wollen wir. Wir wollen die Fokussierung genau auf diese Heimatvertriebenen.

(Beifall bei der NPD)

Nein, wir wollen nicht den großen Bogen spannen. Wir wollen mit diesem Tag nicht an die Flüchtlinge in aller Welt denken. Es gibt den Weltflüchtlingstag. Darum kümmert man sich. Da gibt es eine Idee für den 20. Juni, das ist auch eine Sache, aber hier geht es einzig und allein

um die Verantwortung unseres eigenen Landes. Eine Million Heimatvertriebene sind nach dem Krieg hierher gekommen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der NPD)

Sie sind zu DDR-Zeiten nicht gewürdigt worden, im Gegenteil, sie wurden sogar bekämpft. Daran erinnern wir. Da haben wir eine Schuld. Deswegen gibt es einen Gedenktagvorschlag einzig und allein für diese Zielgruppe, das ist die richtige Zielgruppe.

(Stefan Brangs, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Zastrow, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Zastrow, FDP: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Vorausgeschickt sei: Ich nehme Ihnen ab, dass wir jetzt eine Debatte um den besten Weg führen wollen und keinen Schlagabtausch über irgendwelche Wahlkampfgeschichten. Wenn ich nachvollziehen will, dass Sie diesen besonderen Fokus anders setzen wollen, was spricht denn dagegen, keine Unterscheidung zwischen Heimatvertriebenen und Flüchtlingen vorzunehmen?

(Jürgen Gansel, NPD: Weil das ein deutsches Parlament ist, was sich um deutsche Angelegenheiten zu kümmern hat!)

Was spricht dagegen zu sagen, Flüchtlinge und Heimatvertriebene – –

– Halt doch mal den Sabel.

– wie das unser Änderungsantrag vorsieht?

Holger Zastrow, FDP: Wir sprechen über Heimatvertriebene aus den ehemaligen deutschen Gebieten. Das ist nun mal so. Das steht auch im Antrag. Es ist überhaupt nicht falsch, wenn wir uns einmal als sächsisches Parlament dieser Sache widmen. Wenn Sie da Probleme haben, tut es mir leid.

(Stefan Brangs, SPD: Nein!)

– Herr Brangs, das spüre ich doch.

(Stefan Brangs, SPD: Sie sprechen doch selber von Flüchtlingen!)

– Sie haben vorhin gesagt, es ginge hier darum, eine besondere Klientel, ich glaube, Sie sagten – korrigieren Sie mich, wenn es falsch ist – eine rechtskonservative Klientel zu bedienen.

(Stefan Brangs, SPD: Das habe ich nicht gesagt!)

– Oder eine sehr konservative Klientel zu bedienen.

Ich bin Liberaler. Mir ist das Thema ganz genauso wichtig. Sie sind lange genug im Landtag. Vielleicht erinnern

Sie sich, wie viele Debatten wir hier schon hatten, im Übrigen oft auf Antrag der NPD-Fraktion. Ich habe immer wieder gesagt, wir dürfen uns von denen das Thema nicht klauen lassen, denn es ist ein Thema der Mitte der Gesellschaft, uns darum zu kümmern. Genau das machen wir hier. Daran kann ich nichts Falsches erkennen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich weiß, wie wichtig Lampedusa, wie wichtig Darfur, wie wichtig auch der Irak im Moment ist, aber das ist – tut mir leid – nicht Aufgabe dieses Parlamentes,

(Unruhe bei den LINKEN und den GRÜNEN)

auch daran zu erinnern. Das können wir schön an anderer Stelle machen. Dafür gibt es entsprechende Vorstellungen. Wir kümmern uns darum, was in der Verantwortung dieses Landes liegt, meine Damen und Herren. Deswegen dieser Antrag.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und vereinzelt bei der NPD)

Wir kümmern uns auch nicht erst jetzt um das Thema Heimatvertriebene. Wir hatten bereits Haushaltsverhandlungen. Es war der vorletzte Haushalt, in dem wir auf Initiative der FDP-Fraktion die Mittel für das Thema aufgestockt haben. Es gibt aber – da haben Sie recht, lieber Kollege Brangs – noch eine Bringschuld. Es gibt im Koalitionsvertrag einen nicht erfüllten Passus.

(Widerspruch bei der SPD)

– Na ja, so viele gibt es gar nicht. Ich bin mal gespannt, ob Sie alle benennen können.

Es gibt konkret zwei Dinge, die mit diesem Haus zu tun haben. Wir haben im Koalitionsvertrag stehen, dass wir einen Beauftragten für Vertriebene und Aussiedler und einen Beauftragten für Demografie im Parlament schaffen wollen. Wir haben damals in der Finanzkrise, als wir im Parlament Kürzungen vornehmen mussten, entschieden: Nein, wir machen es nicht. Wir wollen nicht neue Funktionen schaffen, sondern wir sparen das aus finanziellen Gründen ein. Dass wir uns jetzt trotzdem an einer Stelle mit dem Thema befassen, kann ich nur für völlig richtig halten. Ich glaube, es tut diesem Haus gut, genau das zu machen.

Einen Vorwurf, liebe Annekatriin Klepsch, verstehe ich nicht. An die Ursachen von Flucht und Vertreibung erinnern wir in diesem Haus und in diesem Land doch immer und immer wieder. Immer und immer wieder. Ich sage, zu Recht tun wir das immer und immer wieder.

Ein einziges Mal an einem einzigen Tag auch einmal die andere Seite mit zu betrachten und in den Kontext zu setzen ist problematisch für Sie. Wer machte das nicht? Alle machen das. Das soll doch auch einmal gestattet sein. Ich weiß nicht, warum Sie damit immer solche Probleme haben. Sie sind immer locker, wenn es um andere Feiertage geht. Den 8. Mai haben Sie beispielsweise angesprochen.

(Jürgen Gansel, NPD:

Das ist nationaler Selbsthass!)

Sie möchten in Dresden eine Guernica-Straße einführen. Das ist für Sie normal und absolut nachvollziehbar. Das wollen Sie da machen. Bei dieser Sache aber tun Sie sich schwer. Es tut mir leid. Ich verstehe das nicht. Ich sehe kein Problem.

Ich bitte Sie ganz herzlich, unserem Antrag zuzustimmen. Bitte interpretieren Sie nicht zu viel in diesen Antrag hinein. Es tut Sachsen gut, wenn wir uns um diese Gruppe – es ist eine sehr große Gruppe – kümmern. Damit nehmen wir etwas von der Schuld, die die DDR unter Umständen auf sich aufgeladen hat, weil sie nie über das Thema sprach.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der
CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war für die einbringende FDP-Fraktion Kollege Zastrow. – Ich sehe an Mikrofon 2 Bedarf für eine Kurzintervention.

Stefan Brangs, SPD: Nach diesem Redebeitrag muss ich doch noch eine oder zwei Anmerkungen machen. Das Erste, was mich sehr überrascht hat, ist, welcher Begriff hier verwendet wird. Kollege Zastrow hat von Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen, gesprochen und davon, nach der Herkunft zu unterscheiden. Sie sagen, dass es die Heimatvertriebenen sind, die eine Anerkennung verdienen.

(Jürgen Gansel, NPD: Das sind unsere Landsleute,
Herr Brangs! Den Begriff kennen Sie nicht!)

Sie selbst haben gesagt, dass in den Fällen, in denen Flüchtlinge, Asylbewerber und Menschen, die aus anderen Gründen zu uns kommen, beispielsweise weil sie verfolgt werden, andere Regeln aufgestellt werden müssten. Ich sage Ihnen Folgendes ganz klar: Ich habe deziert ein vollkommen anderes Verständnis für die Aufgabe, die wir hier haben.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Ich habe ein vollkommen anderes Verständnis. Wir sind kein Closed-Shop. Wir sind keine Insel der Glückseligen als Freistaat. Wir sind im Kontext derer, die Verantwortung im Bund, in Europa oder in der Welt tragen. Wir müssen uns als Deutsche die Frage gefallen lassen, wie wir mit dem Thema Flüchtlinge und nicht nur mit dem Thema Heimatvertriebene umgehen.

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Deshalb ist es richtig, dass wir mit unserem Antrag genau diesen Kontext herstellen.

Das Zweite ist Folgendes: Die Menschen müssen erfahren, wann Sie die Klamaukkiste herausholen und wann es Zeit wird, dem zu begegnen. Sie haben bei beiden Punkten gesagt, dass Sie es deshalb nicht getan hätten, zum

Beispiel den Demografiebeauftragten zu wählen, weil Sie Kosten sparen wollten. Die Geschäftsordnung des Landtages sieht vor, denjenigen aus der Mitte des Landtages zu wählen. Er ist also ein Abgeordneter dieses Hauses. Dieser Abgeordnete des Hauses verfügt bereits jetzt über ein Büro, Mitarbeiter und eine Grundentschädigung. Erzählen Sie bitte also nicht einen solchen Mist!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention des Kollegen Brangs. Darauf reagiert jetzt – das bezog sich auf den vorherigen Redebeitrag – Kollege Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Es wäre eine sehr interessante Diskussion geworden. Ich ärgere mich fast darüber, dass Sie den Vorschlag nicht gemacht haben.

Es stellt sich folgende Frage: Welchen Status bekommt ein solcher Beauftragter? Wie er ausgestattet wird, kann man sehr unterschiedlich beantworten. In diesem Haus gibt es einen Ausländerbeauftragten, der natürlich eine eigene Struktur hat. Genau darum geht es. Wenn dieser Beauftragte eine Wirkung entfalten soll, dann benötigt er eine bestimmte Struktur. So hatten wir uns das zumindest vorgestellt. Diese Struktur wäre natürlich kostenintensiv gewesen. Es wäre sicherlich sinnvoll gewesen. Nur in Zeiten, in denen wir überall sparen, beispielsweise – die Polizei ist zu Gast – beim Weihnachtsgeld, welches wir damals streichen mussten, haben wir Folgendes gesagt: Nein, man kann keine neuen Kosten verursachen. Deswegen haben wir das gemacht.

Ansonsten lasse ich mich von Ihnen, Herr Brangs, nicht auf die übliche Fährte, die Sie wieder legen, locken. Das können Sie mit sich selbst ausmachen. Die Moralkeule schwingen Sie bitte bei Ihrer eigenen Fraktion oder im eigenen Lager. Das können Sie dort am besten. Mir geht es einzig und allein um ein Stück Verantwortung in Sachsen und für Sachsen für diejenigen, die hierher gekommen sind. Das setze ich in einen geschichtlichen Kontext. Genau darüber sprechen wir.

Dass Sie diesen Antrag vielleicht anders möchten, glaube ich gern. Von mir aus, machen Sie es so. Wir möchten es so. Sie brauchen nicht zuzustimmen. Ich glaube, dass wir auch so eine Mehrheit in diesem Haus haben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Reaktion von Herrn Kollegen Zastrow. An Mikrofon 1 gibt es eine weitere Kurzintervention des Kollegen Kosel.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen. Der Redebeitrag des Kollegen Zastrow hat deutlich gemacht, dass von diesem Antrag ganz klar eine einseitige Betonung des Schicksals deutscher Vertriebener und Flüchtlinge zu erwarten ist. Während der Kollege der CDU noch weit in

der Geschichte zurückging, teilweise bis in die biblische Geschichte, hat es Herr Zastrow klar und deutlich gesagt, dass es hier um eine einseitige Betonung des Schicksals der deutschen Vertriebenen und Flüchtlinge geht. Daraus ergeben sich Probleme. Es führt dazu, dass Ursache und Wirkung verkannt werden.

(Jürgen Gansel, NPD: Dazu
habe ich etwas gesagt, Herr Kosel!)

Dieser Gedenktag würde zu einem willkommenen Podium für ewig Gestrige von ganz rechts verkommen.

Ich sehe aber auch folgendes Problem darin: Wenn es diesen Gedenktag geben würde, wäre es der einzige Tag, der neben dem 27. Januar, dem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, in Sachsen stünde. Das halte ich für problematisch.

Ebenso habe ich die ernste Sorge, insbesondere nach den Bemerkungen des Kollegen Zastrow, dass sich aus der Annahme dieses Antrags große Probleme für die Realisierung unseres Verfassungsauftrages aus Artikel 12 unserer Verfassung ergeben. Dort werden wir verpflichtet, grenzüberschreitende regionale Beziehungen im Geiste guter Nachbarschaft anzustreben. Erklären Sie bitte einmal, wie wir das mit unseren polnischen und tschechischen Partnern zu Werke bringen sollen, wenn wir einen Antrag beschließen, der sich einseitig dem Schicksal deutscher Vertriebener und Flüchtlinge zuwendet.

(Unruhe bei der NPD)

Deshalb werde zumindest ich diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kosel. – Nun folgt die Reaktion durch den Kollegen Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Herr Kosel, ich glaube, ich bin in der Volkskammer.

(Lachen bei der CDU)

Anders kann ich mir Ihren agitativen Beitrag nicht erklären. Ich werde darauf nicht eingehen. Das ist verlorene Mühe. Wenn Sie jetzt erst merken, dass es in diesem Antrag ganz selbstverständlich um deutsche – sorry, ich sage das Wort – Heimatvertriebene geht, sollten Sie den Antrag vorher einmal lesen. Es steht von Anfang an in diesem Antrag. Dass Sie jetzt überrascht sind, dass wir uns genau dieses Themas annehmen, verstehe ich nicht. Es tut mir leid. Lesen Sie bitte vorher den Antrag, bevor Sie sprechen.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und vereinzelt bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Reaktion von Herrn Kollegen Zastrow. Nun spricht als nächste Rednerin für die Fraktion DIE LINKE Frau Klepsch.

(Zuruf von der Staatsregierung:
Es gibt eine Kurzintervention!)

Entschuldigung, Frau Kollegin. In der Tiefe des Raumes sehe ich noch eine weitere Kurzintervention.

(Heiterkeit bei der CDU)

Frank Hirche, CDU: Nicht nur in der Tiefe des Raumes, sondern auch in der Fülle des Raumes, Herr Landtagspräsident.

(Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Hirche, bitte.

Frank Hirche, CDU: Ich möchte auf den Kollegen Kosel und die anderen Kollegen reagieren.

(Zurufe von den LINKEN: Das geht nicht!)

– Ach, das geht nicht. Dann muss ich mir meinen Beitrag aufheben. Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das geht nicht.

Frank Hirche, CDU: Dann reagiere ich auf den Kollegen Zastrow, indem ich ihm in seiner Haltung unterstütze und gleichzeitig einmal dafür danke, dass er zu allen Veranstaltungen, die die Vertriebenen durchgeführt haben, wenigstens Vertreter seiner Partei geschickt oder selbst teilgenommen hat.

Von all denjenigen, die hier erzählt haben, was sie für die Vertriebenen übrig haben, habe ich zumindest in meinen Veranstaltungen – das waren immerhin Schülerwettbewerbe in Schulen mit 450 Schülern – nicht einen gesehen. Wenn Sie es einmal ermöglichen, dass Sie an den Veranstaltungen teilnehmen, spreche ich Ihnen auch das Recht zu, hier zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention des Kollegen Hirche, der auf den Redebeitrag von Herrn Kollegen Zastrow einging. Möchte er darauf reagieren?

(Holger Zastrow, FDP: Nein!)

– Nein, das ist nicht der Fall. Wir gehen in der Rednerrunde weiter. Nun ergreift für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Klepsch das Wort.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Zastrow hatte mich angesprochen und kritisiert, dass ich gesagt hätte, dass nicht an die Ursachen erinnert werden würde. Natürlich erinnern wir im Landtag an bestimmten Gedenk- und Feiertagen sowie historischen Tagen immer wieder an Ereignisse in der Geschichte. Das eine ist eine repräsentative Aufgabe dieses Parlaments und Hohen Hauses. Das ist richtig so.

Das andere betrifft aber, das ist die Kritik an Ihrem Antrag, die folgende Frage: Wie kann man in einer Gesellschaft, die nach wie vor auch mit den Themen Flucht, Vertreibung und Krieg aufgrund weltweit neuer Konflikte und neuer Kriege in vielen Ländern konfrontiert ist, aktuell mit diesen Themen umgehen? Wie kann man jüngere Generationen aktiv für solche Themen sensibilisieren? Zu diesem Punkt sagen wir, dass der Antrag zu kurz greift. Das hat auch die Diskussion gezeigt. Es müsste eigentlich ein Konzept erarbeitet werden, das wissenschaftliche Expertise und fachliche Kompetenz im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung braucht, um mit geeigneten Institutionen – seien es die Landeszentrale für politische Bildung, die Stiftung Sächsische Gedenkstätten oder wissenschaftlichen Institute – zu klären, wie man nachhaltig politische Bildung und Gedenkkultur aufziehen kann.

Sie haben darauf verwiesen – Herr Hirche war es –, dass von den ehemals eine Million Vertriebenen, die nach 1945 in Sachsen angekommen sind, nur noch ein Viertel, nämlich 250 000, lebt. Das heißt, drei Viertel sind aufgrund ihres hohen Alters inzwischen nicht mehr da. Daraus folgt, dass wir nach vorn denken und handeln und Ideen entwickeln müssen, wie wir mit dem Thema Vertreibung bezüglich jüngerer Generationen umgehen, für die das ganz klar nur erzählte Geschichte ist. Für mich war es erzählte Geschichte, weil sich meine Oma mit mir darüber unterhalten hat. Die ist als circa 40-Jährige vertrieben worden. Sie hat ihren großen Sohn im Krieg an der Front verloren, während mein Vater noch Kriegskind war, und wurde dann auch umgesiedelt. Aber auch das ist schon wieder Jahrzehnte her.

Die Frage ist: Wie gehen wir mit den Generationen um, die jetzt, in den letzten Jahren, geboren wurden, und wie binden wir sie ein? Das ist die Frage, die hier beantwortet werden muss, und diese Frage beantworten Sie eben nicht mit Ihrem Antrag, der aus meiner Sicht rückwärtsgerichtet ist.

Wenn Sie sagen, uns war das Thema Vertreibung immer schon so wichtig, dann frage ich: Warum, wenn Sie fünf Jahre in einer Regierungskoalition sitzen, kommen Sie erst jetzt, in der vorletzten Plenarsitzung dieses Landtags, mit diesem Thema an? Warum, wenn es Ihnen so wichtig ist, haben Sie nicht die letzten vier Jahre dazu genutzt, sich diesem Thema zu widmen und es einzubringen?

(Zurufe von der CDU –

Christian Piwarz, CDU: Warum kommen Sie denn mit den Datschen um die Ecke?)

– Weil dieses Thema gerade aktuell im Bundesrat behandelt wurde.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Klepsch. Sie sprach für die Fraktion DIE LINKE. – Wir gehen jetzt in der Rednerreihe weiter. Bevor die nächste Rednerin für die SPD-Fraktion ans Pult tritt, gibt es eine Kurzintervention an Mikrofon 6. Herr von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich würde das gern von der Redezeit nehmen. Geht das?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wollen Sie eine Kurzintervention machen?

(Zurufe von der CDU: Nein! –
Christian Piwarz, CDU: Wir haben noch
viel Redezeit, die würden wir gern nehmen!)

– Ach, Sie möchten das Wort ergreifen? Dann müssen wir Sie in die übliche Rednerreihe einordnen. Sie können dann gern für die CDU-Fraktion das Wort ergreifen. Es war also keine Kurzintervention.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

– Ist das jetzt eine Kurzintervention?

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Das geht so nicht, Herr Kollege Breitenbuch. Sie haben genug Redezeit für die CDU-Fraktion. Sie können dann in einer zweiten oder dritten Runde antreten. Jetzt wäre die Möglichkeit für eine Kurzintervention gewesen, die sich dann auf den vorhergehenden Redebeitrag bezogen hätte. – Das ist nicht der Fall. Also machen wir weiter.

Das Wort hat jetzt die SPD-Fraktion. – Es besteht kein Redebedarf zum Antrag? – Dann gehen wir weiter. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Es besteht kein Redebedarf. Erneut die NPD? – Es besteht wiederum kein Redebedarf.

Damit treten wir in eine weitere Rednerrunde ein. Für die einbringende CDU-Fraktion könnte Herr Kollege von Breitenbuch das Wort ergreifen, und er tut das auch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mir ist es persönlich wichtig, hier noch einmal etwas zu sagen, weil ich mich darüber geärgert habe, als Frau Klepsch „rückwärtsgewandt“ sagte. Wir sind den Menschen zugewandt, die damals Leid erfahren haben – ganz persönlich –, und wir versuchen, dieses Leid heute an uns heranzulassen. Ich denke, es ist ein guter Zug, dass wir das als Landtag hier tun. Ich wundere mich, warum Sie sich in Ihrer Argumentation so sperrig zeigen, warum Sie nicht locker sein können, dieses Leid anzunehmen und daran zu erinnern. Sie versuchen hier Bögen zu machen und Schlingen zu ziehen, anstatt einfach zu sagen, dass es dieses Leid gab, dass diese Menschen Heimat verloren haben, dass sie Opfer gebracht haben, und daran erinnern wir.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich glaube, das liegt an Ihrem kollektivistischen Bild von der Gesellschaft und vom Menschen. Sie schaffen es nicht, den einzelnen Menschen zu sehen, sondern denken immer in den Strukturen, die ihn umgeben, und an die Gruppe, in der er lebt. Das ist der Unterschied zu uns, zur CDU – wie auch zur FDP –: Wir sehen den einzelnen Menschen. Für den machen wir Politik, und darum entscheiden wir uns auch für dieses Heimatgedenken.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Kollege Breitenbuch, könnte es sein, dass es an der Programmatik der Linksfraktion liegt, die sich immer noch nicht von ihrem schweren SED-Erbe verabschiedet hat? Denn diese Reaktion, die Frau Klepsch hier eben gezeigt hat, dass es rückwärtsgewandt sei, das wurde bis 1989 doch immer uns vorgeworfen, die sich um Flüchtlinge und Heimatvertriebene gekümmert haben. Das war doch immer in deren Duktus, das Rückwärtsgewandte. Könnte das damit zusammenhängen?

(Zuruf von den LINKEN: Welche
Funktion hatten Sie eigentlich?)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Kollege von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich sehe absolut, dass das im Zusammenhang steht. Das ist der zweite Punkt, den ich hier ansprechen möchte: Auch meine Familie wurde aus Sachsen vertrieben. Ich sehe mich also auch hier in dieser Tradition, dass man betroffen ist. Insofern freue ich mich, dass die Familien, die aus Sachsen vertrieben worden sind, teilweise wieder da sind, teilweise aber auch sächsische Wurzeln fühlen, gleich, ob sie in Baden-Württemberg oder im Ruhrgebiet wohnen, dass sie sich damit verbunden fühlen, was wir hier heute beschließen wollen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es in dieser Runde weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Es gibt eine Kurzintervention an Mikrofon 7; Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine Kurzintervention bringen und meinen Vorredner etwas korrigieren. Die hier wieder deutlich gewordene Gleichgültigkeit – ja, Verachtung – der drei linken Fraktionen gegenüber den deutschen Heimatvertriebenen würde ich weniger auf deren kollektivistisches Gesellschafts- und Menschenbild zurückführen, sondern vielmehr auf den typisch linken neudeutschen Selbsthass, ein geradezu psychopathologischer Selbsthass, den mittlerweile viele Linke mit der Muttermilch aufgesogen haben, der dazu führt, dass es Linken in dieser Bundesrepublik überhaupt nicht mehr möglich ist, von der Existenz deutscher Opfer zu sprechen und die objektive Existenz deutscher Opfer anzuerkennen. Nach linker Philosophie kann der Deutsche immer nur Täter sein.

Aufgrund dieses psychopathologischen Gesellschaftsbildes, dieses nationalen Selbsthasses können Linke auch nicht unverklemmt zugeben, dass es nach 1945 Hunderttausende deutsche Soldaten gegeben hat, die in alliierten Kriegsgefangenenlagern gestorben sind. Deswegen können Linke auch nicht zugeben, dass es 1945 die Vergewaltigung Hunderttausender deutscher Frauen – vor allem durch die Rote Armee – gegeben hat. Deswegen können Linke auch nicht trauern angesichts des Schicksals von mehr als 15 Millionen deutschen Heimatvertriebenen. Deswegen können Linke auch nicht trauern angesichts der Bombentoten von Dresden: weil die Linken – zumindest die Nachkriegs-Linken – in diesem Land von nationalem Selbsthass zerfressen sind. Das macht sie nicht nur politikunfähig, sondern das macht die Linken moralisch geradezu verachtenswert.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gibt es eine Reaktion auf diese Kurzintervention? – Das ist nicht der Fall. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Aus Sicht der Staatsregierung möchte und werde ich natürlich einiges zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen sagen.

Zuerst eine Vorbemerkung: Bisher – so ist meine Erfahrung im Sächsischen Landtag – war es gut, richtig und durchaus auch geübte Praxis, dass man sich, wenn ein Antrag gestellt wird, in der Debatte zu diesem Antrag auch auf diesen Antrag konzentriert und bezieht. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, will ich zumindest zum letzten Teil der Diskussion aus der Sicht der Staatsregierung folgende Anmerkung machen: Selbstverständlich ist es für die Staatsregierung – damit für den Freistaat Sachsen – ein Anliegen, sich dem Thema der Flüchtlinge und dieser Problematik, die wir derzeit weltweit haben, zu widmen. Sie haben wahrgenommen, dass das eines der wichtigsten Themen gewesen ist, das wir auf der Innenministerkonferenz in der letzten Woche in Bonn diskutiert haben, und dass wir uns gemeinsam dazu verständigt haben, dass es 10 000 syrische Flüchtlinge gibt, die zusätzlich zu dem Kontingent, das bisher beschlossen worden ist, nach Deutschland und damit in die jeweiligen Länder kommen können.

Das will ich nur zur Klarstellung sagen, um damit deutlich zu machen, dass es mitnichten darum geht, das eine gegen das andere auszuspielen und entweder/oder zu diskutieren, sondern wenn es darum geht, gibt es für mich ein Sowohl-als-auch.

Aber im Kern – und jetzt will ich auf das zurückkommen, was in der Diskussion gesagt wurde und im Antrag steht – reden wir heute über einen ganz konkret gestellten Antrag. Es geht um das Gedenken an Vertriebene. Ich kann aus der Perspektive der Staatsregierung sagen: Das ist

auch für uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein wichtiges Anliegen. Es ist nichts Verwerfliches, sondern – wie wir es gerade diskutiert haben – es ist für diese Bevölkerungsgruppe, die antragsgegenständlich ist, eine wichtige Angelegenheit.

Seit Beginn der Neunzigerjahre vertreten wir daher auch eine konsequente politische Linie – ich möchte es einmal so formulieren, meine sehr verehrten Damen und Herren, – durchaus gemeinsam mit unseren östlichen und südöstlichen Nachbarn. Dabei geht es uns – ganz anders als manche Einlassung von der NPD zu diesem Thema – um Versöhnung statt Revanchismus. Es geht uns um Bewahrung des gemeinsamen kulturellen Erbes statt um Konflikt und Abgrenzung.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, fördert das der Freistaat Sachsen jährlich mit rund 240 000 Euro. Das Ergebnis kann sich durchaus sehen lassen. Das sind zahlreiche Projekte. Ich will noch einmal einige nennen: die Stiftung Schlesisches Museum in Görlitz, die Zentrale Heimatstube der sächsischen Vertriebenen in Reichenbach oder das Collegium Bohemicum in Ústí nad Labem. Der Landesverband der Vertriebenen ist dabei für uns und für mich durchaus ein wichtiger Partner. Dort werden über seine Stiftung und die regionalen Gruppen Projekte gestaltet. Ganz aktiv ist er dort dabei. Er fungiert als Brückenbauer zu unseren Nachbarn. Beispielsweise werden mit eigenen Mitteln Kulturdenkmale in der Heimat erhalten. Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit den dortigen Kommunen. Deshalb noch einmal herzlichen Dank, Frank Hirche, für das Engagement und den Einsatz.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Deshalb ist es nur folgerichtig, dass man sich in einem solchen Antrag auch mit diesem Thema auseinandersetzt, dass so etwas antragsgegenständlich ist. Die Staatsregierung begrüßt diesen Antrag.

Wir haben uns im Jahr 2003 schon einmal mit einem Antrag im Bundesrat für einen nationalen Gedenktag eingesetzt. Damals konnten wir uns nicht durchsetzen. Deshalb ist eine erneute Aktivität aus Sachsen heraus eine gute Sache. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, sage ich zum Schluss: Nach meinem Verständnis soll dieser sächsische Gedenktag eine doppelte Funktion erfüllen – um noch einmal das aufzugreifen, was in dieser Debatte gelaufen ist –: zum einen natürlich und ganz selbstverständlich Gedenken und Mahnung an das Leid durch Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung in den Blick zu nehmen, aber zum anderen – und das sage ich auch – den Blick nach vorn zu richten für ein Europa der Regionen und das Überbrücken von Grenzen. Ich denke, das ist in einem Land, das in der Mitte, im Herzen Europas liegt, ganz wichtig. Deshalb empfehlen wir als Staatsregierung, diesen Antrag anzunehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Staatsminister Ulbig. – Jetzt hätten die Einreicherinnen die Möglichkeit eines Schlusswortes. Die wird auch genutzt.

Holger Zastrow, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Frank Hirche, liebe Annetkatrin, hat das vorhin ganz gut gesagt. Vielleicht wäre es gar nicht so schlecht gewesen, wenn er einmal eine Veranstaltung der Heimatvertriebenen besucht hätte. Es gibt den Tag der Heimat. Den kann man sich anschauen. Der findet auch jedes Jahr statt, und dann muss man einfach mal schauen, wie die Veranstaltungen dort sind.

Wer einmal dort war, weiß auch, dass es Festreden gibt. In Dresden beispielsweise hält immer der Ordnungsbürgermeister, Herr Sittel, die Festrede. Diese Veranstaltung ist sehr ausgewogen und hat genau diesen großen Kontext und die Erinnerung an die geschichtlichen Zusammenhänge. Das wird nie ausgeblendet, sondern ist Teil dieser Veranstaltung.

Deshalb mache ich mir keine großen Sorgen, jetzt zu sagen, wie da ein Konzept und so etwas sein soll. Da sind die schon viel weiter. Das Interessante ist: Genau das, was du gesagt hast, steht in unserer Begründung ganz zum Schluss als Anspruch an den Gedenktag. Ich lese es einmal kurz vor: „Der Gedenktag hat daher das Ziel, nicht nur zurückzuschauen, sondern im Sinne eines Europas ohne Grenzen das Interesse der Jugend für Geschichte, Traditionen und Kultur zu wecken und zu fördern und die Erkenntnisse der Erlebnissgeneration an die junge Generation weiterzugeben.“

Das ist überhaupt kein Widerspruch, sondern meiner Ansicht nach genau dasselbe, was ich gerade im Wortbeitrag der LINKEN gehört habe. Das ist auch das, was Markus Ulbig gerade gesagt hat, wo schon Projekte laufen. Das wird also schon mit Leben erfüllt. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg und dürfen vielleicht auch nicht – Herr von Breitenbuch hat es vorhin gesagt – Schlingen ziehen und so etwas. Wir müssen positiv an die Sache herangehen. Ich glaube, das wäre ganz wichtig.

Ich will einen allerletzten Gedanken äußern, weil er mich immer wieder bewegt und mir das Thema Vertreibung sehr plastisch macht. Ich habe eine besondere Beziehung zu Bosnien-Herzegowina. Micha Weichert wird mir wahrscheinlich recht geben, weil er als Honorarkonsul für dieses Land tätig ist. Ich empfehle jedem, der ein bisschen Zeit hat, heute, jetzt einmal nach Bosnien-Herzegowina zu fahren und zu schauen, wie Vertreibung tatsächlich aussieht.

Ich war letzte Woche dort. Ich war in Mostar. Ich war in Livno, und ich war in Bosansko Grahovo, und ich war auf der kroatischen Seite in Knin. Das sind die Gebiete, wo damals der Bosnienkrieg am meisten gewütet hat. Wenn Sie dort einmal entlangfahren, sehen Sie verlassene Dörfer. Dort sehen Sie die Probleme ganz praktisch – heute, 19 Jahre, nachdem der Krieg vorbei ist. Wenn man dann noch weiß, welche Probleme es gibt, auch mit Rückkehrern, welche Angst sie haben, zurückzukommen

– Auf kroatischer Seite wird beispielsweise gefördert, dass sie wieder in ihr Land zurückkommen. Trotzdem trauen sich so wenige. Was das für Landschaften bedeutet, was dieser Verlust von Heimat für Leute bedeutet, kannst du relativ nah, schon ein paar Meter hinter der Adria sehen. Du fährst nur ein Stück ins Hinterland und siehst das sofort. Das ist nicht so weit weg.

Die meisten kennen das alles nur aus dem Fernsehen. Dann ist das weit weg, und dann siehst du auch eher Südsudan oder so etwas. Fahr dorthin! Dann siehst du es. Dann weiß man es. Deshalb kann ich mir sehr gut vorstellen, wie das damals in Deutschland war, was das für die Leute bedeutet hat.

Deshalb: Geben wir uns einen Ruck, heute dieses kleine Zeichen zu setzen. Ich denke, der Gedenktag tut uns gut. Ich würde mich freuen, wenn es eine breite Zustimmung geben würde.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung – Annetkatrin Klepsch, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war das Schlusswort der Einreicherinnen, darf ich sagen. Aber am Mikrofon 1 gibt es dazu eine Kurzintervention.

Annetkatrin Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich höre gerade, Entschuldigung, Frau Kollegin, zum Schlusswort gibt es keine Kurzintervention, sogar wenn sie sich auf das Schlusswort bezöge.

Das war das Schlusswort. Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Abstimmung über den Antrag kommen, liegt mir ein Änderungsantrag vor, eingebracht von der SPD-Fraktion, Drucksache 5/14650. Soll dieser Änderungsantrag von der SPD-Fraktion eingebracht werden?

(Stefan Brangs, SPD:
Er ist umfangreich eingebracht!)

– Er ist schon eingebracht. Wir könnten also jetzt gleich darüber abstimmen. Ich stelle damit den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 5/14650, der Ihnen vorliegt, zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen, aber der Antrag in der Drucksache 5/14650 ist mit Mehrheit abgelehnt.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle nun die Drucksache 5/14580 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Meine Damen und Herren, damit ist die Drucksache 5/14580 beschlossen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt sehe ich an Mikrofon 2 eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten durch Kollegen Jennerjahn. Bitte.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Das ist korrekt, Herr Präsident. Vielen Dank. – Ich habe den Antrag abgelehnt, nicht, weil mir das Thema gleichgültig wäre oder ich mich gegen eine seriöse inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Schicksal der Heimatvertriebenen wehren würde, aber genau das leistet Ihr Antrag eben nicht.

(Zuruf von der CDU: Wer sagt das?)

Ich fand, es war wirklich ein Trauerspiel, mit welcher Arroganz Sie hier wirklich jeden sachlich vorgebrachten Einwand beiseitegefegt haben.

Ich möchte noch einmal kurz auf die Gründe eingehen, die zu meiner Ablehnung geführt haben.

Der erste ist: Der Antrag enthistorisiert, weil er eben nicht auf die Ursachen für die Vertreibung aufmerksam macht, und die Ursache liegt nun einmal in dem von Deutschland verursachten Zweiten Weltkrieg

(Frank Heidan, CDU: Das ist falsch!)

und dem erklärten Ziel, den Krieg im Osten, in Osteuropa als Weltanschauungs- und damit als Vernichtungskrieg zu führen, wie es Adolf Hitler am 30. März 1941 vor 250 Wehrmachtsoffizieren ausdrücklich erklärt hat. Ich kann ganz einfach keinem Antrag zustimmen, der das Leid der Heimatvertriebenen auf eine Stufe stellt mit den originären Opfern des Nationalsozialismus und die Voraussetzungen, die zu diesem Leid geführt haben, schlichtweg ausblendet.

Der zweite ist: Ich habe die Befürchtung, dass es gerade wegen dieser enthistorisierenden Herangehensweise des Antrages zumindest zu Stirnrunzeln bei unseren osteuropäischen Nachbarn kommen wird; denn diese sind zu Recht sehr sensibel, wenn es darum geht, dass in Deutschland politische Initiativen gestartet werden, die zumindest den Anschein des Geschichtsrevisionismus zulassen. Diese Sensibilität, die dort existiert, resultiert zum einen natürlich aus dem historischen Leid, das unseren osteuropäischen Nachbarn aus der deutschen Geschichte widerfahren ist, aber – das betone ich auch noch einmal – diese Sensibilität resultiert zum Beispiel auch aus dem unseligen Wirken der Bundestagsabgeordneten Erika Steinbach, die dort regelmäßig ein Trümmerfeld hinterlassen hat.

Der dritte ist: Es gibt Aussagen in der Begründung des Antrages, bei denen ich wirklich nur noch den Kopf schütteln kann. Ich zitiere das noch einmal: „Deutschland hat aufgrund seiner eigenen leidvollen Geschichte eine besondere Verantwortung in der Welt, die Stimme gegen Unrecht zu erheben.“ Also, weil wir den Zweiten Weltkrieg angefangen und verloren haben, haben wir jetzt auf einmal eine herausgehobene moralische Position in der Weltgemeinschaft. Entschuldigung, meine Damen und Herren von der Koalition, das riecht mir denn doch zu sehr nach „Am deutschen Wesen soll die Welt genesen“.

Es sind genau diese Unwuchten im Antrag, die dazu geführt haben, dass wir eine Absetzung von der Tagesordnung und eine Zurücküberweisung an die Ausschüsse beantragt haben, um diese fachliche Diskussion führen zu können und zu einem seriösen Ergebnis zu kommen. Das haben Sie leider abgelehnt.

Unter dem Strich bleibt, leider, ein politischer Schnellschuss, der nichts wirklich regelt und der zudem eine hohe Gefahr in sich birgt, dass er von geschichtsrevisionistischen Kreisen politisch instrumentalisiert wird. Dazu haben wir heute schon einen Vorgeschmack erlebt. Wir brauchen wirklich keinen weiteren Anlass für Neonazi-Großdemonstrationen in Dresden oder anderen sächsischen Städten. Die will ich nicht mehr haben.

(Jürgen Gansel, NPD:

Das ist aber unser Grundrecht, auch wenn Sie das nicht haben wollen!)

Es waren insbesondere die zweiten Redebeiträge von Kollegen Zastrow, von Herrn Hirche, aber auch die Zwischenfrage von Herrn Heidan, die letztendlich deutlich gemacht haben, dass es Ihnen gar nicht um das Leid der Heimatvertriebenen geht, sondern dass Sie ein Thema benutzt haben, um es politisch zu instrumentalisieren. Der Eindruck, der schon einmal geäußert wurde, dass es um ein Rechtsblinken vor der Landtagswahl geht, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: – um diese Stimmen abzugraben, hat sich leider heute bestätigt.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten durch Herrn Kollegen Jennerjahn. – Jetzt gibt es wieder eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten? – Bitte, Frau Kollegin.

Elke Herrmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich habe diesen Antrag abgelehnt, weil ich mich frage, an welcher Stelle die Betroffenen einbezogen worden sind, von denen Herr Ulbig gesagt hat, dass es in dem Antrag eigentlich um sie geht.

(Beifall des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Sie haben sich sicher auf die Vertriebenenverbände gestützt. Ich weiß nicht, wie Sie auf die Idee kommen, dass die Meinung der Vertriebenenverbände tatsächlich die ist, hinter der sich die Mehrheit der Vertriebenen versammeln könnte.

Ich habe aus Anlass dieses Antrages in meiner eigenen Familie nachgefragt, ob diejenigen, die von Vertreibung betroffen waren – und das sind sehr viele –, zu so einem Antrag stehen würden. Alle haben geantwortet, dass ihnen ein Gedenktag nicht wichtig ist. Viel wichtiger ist ihnen, dass wir alle unsere Kraft für ein friedliches Europa einsetzen und aufhören, einander schlechtzureden.

(Beifall des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Viel wichtiger ist ihnen, dass Enkel und Nachgeborene die Gelegenheit haben, in die Länder zu fahren, in denen meine Angehörigen früher zu Hause waren, um dort neue Kontakte zu knüpfen.

Die Traumata, die die Menschen damals während der Vertreibung erlebt haben, werden mitnichten mit einem Gedenktag in irgendeiner Weise bearbeitet. Dazu würde es ganz andere Dinge brauchen. Zum Beispiel würde es dazu notwendig sein, dass Biografiearbeit in Alten- und Pflegeheimen stärker eingesetzt werden könnte. Dazu braucht man Mitarbeiter, die das machen können und die Zeit dafür haben. Gerade im Alter melden sich Erinnerun-

gen an die Zeit der Vertreibung. Das wäre angemessen gewesen. Darüber hätten wir im Ausschuss diskutieren können. Das haben Sie nicht gewollt. Deshalb habe ich den Antrag abgelehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Herrmann erklärte ihr Abstimmungsverhalten. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 abgeschlossen.

Wir treten ein in

Tagesordnungspunkt 11

Wirksamer Schutz für Nutzer von Erholungsgrundstücken nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz – Moratorium zur Verlängerung des Kündigungsschutzes für Datschen jetzt!

Drucksache 5/14579, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die einbringende Fraktion eröffnet die erste Rederunde durch unseren Kollegen Herrn Bartl. Es geht dann weiter mit CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Bitte sehr, Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ihnen heute vorliegende Antrag betrifft eine Regelungsmaterie, die zu den ausgesprochen sensiblen im Prozess der Herstellung der deutschen Einheit gehört: die Respektierung der unterschiedlichen Entwicklungen, die es gerade in Fragen der Eigentumsrechte an Grund, Boden und aufstehenden Gebäuden zwischen 1949 und 1990 in beiden deutschen Staaten gab, und deren harmonisierende Lösung, nicht unwesentlich entweder identitätsstiftend oder eben identitätsstörend für eine geschätzte halbe Million Rechtsbetroffene in den neuen Bundesländern, mithin auch eine erhebliche Zahl hier in Sachsen.

Der Einigungsvertrag bestimmte ursprünglich in Anlage 1 Artikel 232 § 4, überschrieben direkt mit „Nutzung von Bodenflächen zur Erholung“, dass die Rechtsverhältnisse an Erholungsgrundstücken in den Fällen, in denen das Eigentum an Grund und Boden und die auf diesen errichtete Baulichkeit auseinanderfallen, nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 312 bis 315 des Zivilgesetzbuches der DDR geschützt bleiben. Nach diesen war ein Nutzungsvertrag über ein Erholungsgrundstück auf Dauer angelegt und nahezu unkündbar. Hatte der Nutzungsberechtigte auf der Bodenfläche ein Wochenendhaus errichtet, konnte das Nutzungsverhältnis gegen seinen Willen nur durch gerichtliche Entscheidung aufgehoben werden. Das wollte der Einigungsvertrag beibehalten. Dieser Kündigungsschutz sollte bleiben. Der Grundsatz „Gebäude folgt dem Boden“ sollte in den Fällen gedreht werden, bei Eigenheimen und Garagen auch.

Dann hat aber dieser weitergehende Rechtsschutz durch das am 21. September 1994 mit den Mehrheiten im Deutschen Bundestag angenommene sogenannte Schuldrechtsanpassungsgesetz eine Aufweichung erfahren. Dieses Schuldrechtsanpassungsgesetz, ein klassisches Übergangsrecht, dient der Überleitung von Nutzungsverträgen an Grundstücken, die vor 1990 in der Deutschen Demokratischen Republik abgeschlossen worden sind, in das bundesrepublikanische Recht. Ihm unterfielen ursprünglich auch die zu DDR-Zeiten auf fremdem Grund und Boden errichteten Garagen. Der betreffend diesen im Schuldrechtsanpassungsgesetz angelegte längerfristige Kündigungsschutz wurde unter der Wirkung eines am 17. November 1999 ergangenen Urteils des Bundesverfassungsgerichts und des von ihm gesehenen Verstoßes gegen die Eigentumsgarantie des Artikels 14 Abs. 1 zulasten der Alteigentümer des Grund und Bodens entsprechend abgeräumt.

Ich darf daran erinnern, dass sich vor allem die Kolleginnen und Kollegen, die bereits in der 4. Wahlperiode hier im Hohen Haus saßen, damals sehr intensiv und fraktionsübergreifend darum bemüht haben, das abzufedern, was dieses Urteil an Bedeutung und Wirkung für die Garageneigentümer in Sachsen und im gesamten Beitrittsgebiet hatte. Wir haben für Sachsen durchaus eine vernünftige Lösung gefunden. Die Kommunen haben in dem Fall tatsächlich nicht hingelangt, sondern haben den Garageneigentümern, wenn formal das Eigentum an Grund und Boden auch die Garage betraf, durchaus erträgliche Bedingungen geschaffen, sodass die Garagengemeinschaften als Vereine fortbestehen konnten.

Das Problem, das die Datschengrundstücke betrifft, hat nunmehr eine gewisse Dynamik erfahren. Am 4. Juni 2014 wurde der nach unserem Wissen von der rot-

roten Regierung des Landes Brandenburg in den Bundestag eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes vom 16.05.2014, geführt in Drucksache 208/2014 des Bundesrates, bei einer Behandlung im federführenden Rechtsausschuss des Bundesrates durch die Mehrheit der Länder schon im Rechtsausschuss angenommen.

Nicht zugestimmt haben der Freistaat Sachsen und daneben Bayern, Hessen und Berlin. Also, unser eigener Freistaat, unsere eigene Staatsregierung hat in dieser Sitzung des Rechtsausschusses gegen das Anliegen gestimmt, den Kündigungsschutz für Grundstücke, die vom Nutzer bis zum 16. Juni 1994 mit einer Datsche bebaut worden sind – aus unserer Sicht ohnehin zu wenig, aber immerhin –, um drei Jahre, also bis zum 3. Oktober 2018, zu verlängern. Nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz selbst würde dieser besondere Kündigungsschutz ansonsten am 3. Oktober 2015 auslaufen.

Weiter sieht dieses Änderungsgesetz vor, dass nach der aktuellen Gesetzeslage bestehende Regelungen zur Tragung von Abbruchkosten korrigiert werden. Das jetzt geltende Recht hat ja eine außerordentlich fragwürdige Regelung – dergestalt, dass, wenn der Eigentümer des Bodens den Vertrag kündigt und den Abriss der Datsche wünscht und der Vertrag bis 2022 endet, die entsprechenden Abrisskosten vom Grundstückseigentümer übernommen werden. Endet der Vertrag in den letzten drei Monaten des Jahres 2022, werden die Abbruchkosten zwischen den Eigentümern des Bodens und des Gebäudes geteilt, und bei einer Vertragsbeendigung ab Januar 2023 soll dann nach geltender Gesetzeslage der Grundstücksnutzer sämtliche Abbruchkosten selbst tragen.

Sehr berechtigt hat der den Gesetzentwurf für das Land Brandenburg am 23. Mai 2014 im Bundesrat einbringende Justizminister Dr. Helmuth Markov in der Einbringungsrede festgestellt – ich zitiere –: „Dieser Regelung wohnt kein gerechter Interessenausgleich inne. Ich glaube, das war ein gesetzgeberisches Versehen, das kann man auch anhand der Termine oder Fristen durchaus nachvollziehen. Die Überleitung ist hier misslungen und sollte korrigiert werden. Die Kosten für den Abbruch eines solchen Hauses sollte grundsätzlich der Eigentümer dieses Grundstückes tragen. Diese Regelung ist angemessen, weil an den Grundstückseigentümer auch die Baulichkeiten fallen, die der Nutzer aus eigenen Mitteln errichtet hat.“ – So weit aus der Einbringungsrede des brandenburgischen Justizministers.

Inzwischen hat der Bundesrat in seiner 923. Sitzung am 13. Juni 2014, mithin vor fünf Tagen, diesen Gesetzentwurf des Landes Brandenburg angenommen, zu unserer angenehmen Überraschung nunmehr auch mit der Zustimmung des Freistaates Sachsen, in der Sitzung höchstpersönlich vertreten durch den Ministerpräsidenten und Herrn Staatssekretär Erhard Weimann, langjähriger, auch von uns sehr geschätzter Fraktionsgeschäftsführer der hiesigen CDU. Letzterer brachte im Übrigen laut Wiedergabe in der Internet-Berichterstattung des MDR die Sache

auf den Punkt, als er erklärte, dass ein längerer Kündigungsschutz bei Datschen gerechtfertigt sei; denn – so zitiert Erhard Weimann – „eins ist auch klar: Was passiert, wenn der Kündigungsschutz Ende 2015 ausläuft? Dann werden natürlich die Eigentümer die Herausgabe des Landes einschließlich der Gebäude verlangen.“

Wie sich erklärt, dass der Freistaat Sachsen nunmehr zu der bemerkenswerten Einsicht gelangt ist, dass den Datschengrundstücken in den neuen Ländern auch heute noch ein besonderer sozialer Stellenwert zukommt, sodass der Zeitraum der Überleitung verlängert und die Folgen einer Beendigung der Nutzungsverhältnisse abgemildert werden müssen, darüber können wir nur spekulieren.

Eine Variante ist, dass der Ministerpräsident eine begrüßenswert abweichende Rechtsauffassung vom Staatsminister der Justiz hatte, der den Gesetzentwurf – wenn dem nicht so ist, bitte ich, es zu dementieren – in der Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses für Sachsen noch verworfen hat. Oder Stanislaw Tillich ist im Hinblick auf den 31. August 2014 wirklich der gewiefere Wahlkämpfer. Als geborener Ostdeutscher weiß er natürlich um die Sensibilitäten, die sich auf das Datscheneigentum richten. Das hat selbst das Bundesverfassungsgericht 1999 mit einem wunderbaren Satz in der Urteilsbegründung belegt. Es sagte nämlich darin bei der Gegenüberstellung von Kündigungsschutz, Garagen und Datschen: „Garagengrundstücke dienen“ – also anders als Wochenendgrundstücke – „nicht als Refugium für einen privaten Freiraum im sozialistischen Alltag.“

(Elke Herrmann, GRÜNE: Das haben Sie aber in der letzten Legislaturperiode bestritten!)

– Ja, das sage ich doch. Ich war immer ein großer Fan, auch von Garagen; das habe ich ja gesagt. Ich habe meine Garage mindestens genauso geschätzt wie das Wochenendhaus – das habe ich nicht, ich habe nur einen Kleingarten.

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU:
Weil der Trabi anfälliger war!)

– Weil der Trabi anfälliger war. Ich hatte sogar eine Garage, bevor ich einen Trabi hatte, und meinen Termin für das erste Elaskon-Einbringen nach 13 Jahren Wartezeit, das gebe ich ja zu, das bestreite ich doch nicht.

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Ja, Sie hatten eine!)

Eine weitere Möglichkeit für den Sinneswandel im Abstimmungsverhalten könnte natürlich auch sein, dass wir just zwischen der Sitzung des Rechtsausschusses im Bundesrat und der Beratung des Brandenburger Gesetzentwurfes unseren Antrag eingebracht haben, dass also etwas „Dampf auf den Kessel“ gekommen ist, in diesem Fall auf den sächsischen Kessel, nach dem Motto: „Opposition wirkt“.

Wie auch immer: Was uns veranlasst, den Antrag heute mit einem Änderungsantrag zu Ziffer II aufzurufen, zu behandeln und darüber abstimmen zu lassen, ist, dass wir sicher sein wollen, dass es keine Umkehr in der jetzt

bezogenen Position des Freistaates Sachsen gibt, dass dieser Gesetzentwurf tatsächlich, wenn er irgendwann im Herbst im Bundestag zur Behandlung kommt, den Segen von Sachsen hat – deshalb auch unser Änderungsantrag zu Punkt 2 der Ursprungsfassung, mit dem begehrt wird, dass sich Sachsen mit allem Nachdruck gegenüber der Bundesregierung und dem Bundestag für eine zeitnahe und zügige Verabschiedung dieser Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes im Interesse der Nutzer von auch in hiesigen Gefilden gelegenen Datschen einsetzt.

Wir sind nicht ganz ohne Misstrauen, dass jenseits der Landtagswahltermine in den drei ostdeutschen Bundesländern die Stimmungs- und Meinungslage noch einmal kippen könnte. Insofern ist der Antrag auch ein Stück vorsorglicher Prävention. Das Heu ist hier noch nicht eingefahren.

Kurz einige Bemerkungen zu unserem Antrag.

Zu Ziffer I: Hier wollen wir etwas weiter gehen, als es der Gesetzentwurf von Brandenburg tut, weil wir der Auffassung sind, die Bindung an den Einigungsvertrag besteht. Es sollte überlegt werden, ob eine Regelung geschaffen werden kann, die dem vergleichbar ist, wie bei Eigenheimen vorgegangen wurde: dass die Möglichkeit für Datscheneigentümer besteht, deren Datsche auf fremdem Grund und Boden stand – da man zu DDR-Zeiten in der Regel den Boden nicht kaufen konnte –, ähnlich wie der Eigenheimbesitzer den Grund und Boden hinzuzukaufen, also eine entsprechende Regelung, die ihm vorzugsweise den Hinzukauf ermöglicht. Wenn das für Sie zu weit geht, würden wir beantragen, dass über die Punkte einzeln abgestimmt wird.

Was unserer Auffassung nach auf jeden Fall möglich ist und beim Garagenmoratorium auch möglich war, ist, dass wir – von uns in Ziffer III begehrt –, jedenfalls in den Fällen, in denen der Freistaat oder die Kommunen Eigentümer des Landes sind, auf dem Datschen stehen, darum bitten, dass es ein Moratorium geben soll, das auch über den 3. Oktober 2015 bzw., wenn es Gesetzeslage wird, über den 3. Oktober 2018 hinaus die Kommunen und den Freistaat Sachsen darum ersucht – bei den Kommunen müssen wir es empfehlen und darum bitten –, den Alteigentümern, die das Gebäude errichtet haben, das Nutzungsrecht weiter zu gewähren.

Zusammenfassend: Der Freistaat Sachsen und die Staatsregierung haben sich mit ihrem Abstimmungsverhalten im Bundesrat auf einen guten Weg begeben. Das begrüßen wir, dafür sind wir dankbar. Er muss aber auch konsequent zu Ende gegangen werden, und die Zustimmung zu unserem Antrag wäre das klarste Signal für alle rechtsbetroffenen Besitzerinnen und Besitzer von Datschen in Sachsen, eingeschlossen deren Familien.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Einbringerin, die Fraktion DIE LINKE, war das der Abg. Dr. Bartl.

(Zurufe von den LINKEN: Ohne Doktor!)

– Ohne Doktor? Oh pardon! Das klang aber so.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Wir schreiten in der Rednerrunde fort. Als Nächstes ergreift die CDU-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Kollege Kirmes.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Gut gemeint ist das Gegenteil von gut“, das meinte schon Bertolt Brecht, und ich glaube, dass ich dieses Zitat schon als vorweggenommenes Fazit zu dem Antrag der LINKEN nehmen kann.

Ich möchte aber klarstellen: Die CDU hat sich stets für die Ausgewogenheit der Interessen und Rechte der Eigentümer auf der einen Seite, aber auch der Interessen und Rechte der Nutzer auf der anderen Seite eingesetzt, und ich bin der Meinung, dass das Schuldrechtsanpassungsgesetz selbst dies allein schon mit der Ausgewogenheit, der Differenziertheit und den langen Fristen belegt.

Der vorliegende Antrag lässt aber meines Erachtens mit seinen darin enthaltenen Forderungen die Sensibilität im Umgang mit dem Thema in puncto Ausgewogenheit des Interessenausgleiches zwischen Grundstückseigentümern und den jetzigen Grundstücksnutzern vermissen.

Die Forderung nach einer Fristverlängerung des Kündigungsschutzes kann man teilweise noch als gut gemeintes Anliegen ansehen. Insgesamt erweckt der Antrag jedoch den Eindruck, er passe kurz vor der Landtagswahl freilich gut in Ihr Konzept, da in Sachsen immer noch – und das ist zuzugestehen – eine nicht unerhebliche Anzahl von Erholungsgrundstücken existiert. Es werden wohl die gleichen sein, die 2002 an dieser Stelle mit 70 000 bis 80 000 Haushalten benannt worden sind und die in diesen Anwendungsbereich des Schuldrechtsanpassungsgesetzes, für den der Kündigungsschutz am 3. Oktober 2015 ablaufen soll, fallen.

Nun, wer in den Umfragen nicht sonderlich gut wegkommt, versucht sein Image eben aufzupolieren. Uns ist das vorhin mit dem Antrag vorgeworfen worden, und hierzu möchte ich dies auch sagen. Sie selbst haben ja hier die Wahlen schon jetzt mit ins Spiel gebracht, Herr Kollege Bartl. Ich glaube aber, dass das mit dem angemessenen Interessenausgleich nichts zu tun hat.

Die Frage, den Kündigungsschutz gegebenenfalls um diese drei Jahre zu verlängern, hat wohl eher damit zu tun – das ist meine persönliche Meinung –, dass der Datschenbesitzer 20 Jahre lang einfach nicht wahrgenommen hat, dass er eben nur Nutzer des Grundstückes ist. Jetzt macht man nun deutlich ernst, in der jetzigen Frist – –

(Klaus Bartl, DIE LINKE:

Dafür kann er doch nichts!)

– Natürlich kann er das, aber darauf muss ich nicht eingehen. – Nein, er hat es nicht wahrgenommen, und

jetzt muss man ihm klarmachen, dass es auch Eigentumsrechte gibt.

(Beifall der Abg. Iris Firmenich, CDU –
Klaus Bartl, DIE LINKE:
Für die Baulichkeit aber auch!)

– Ja, für die Baulichkeiten, na klar.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Für die Gebäude auch!)

Das ist ja gerade der Grund, warum es zu dem Schuldrechtsanpassungsgesetz gekommen ist: dass man mit dem Einigungsvertrag eben nicht hopp oder topp gemacht hat, sondern dass man eine Regelung gefunden hat, die – auch zu den Garagen – differenziert.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Aber wem ist es denn zu verdanken? Wir hatten rechtsstaatswidrige Rechtsgrundlagen aus den Zeiten vor 1989 und irgendwann müssen wir doch die Rechtsgrundlagen aus dem Grundstücksrecht zusammenführen. Das passiert mit diesem Schuldrechtsanpassungsgesetz und das differenziert sehr zu den Garagen im Verhältnis zu den Erholungsgrundstücken.

(Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Kollege Kirmes. Geben Sie mir darin recht, dass im Einigungsvertrag vereinbart war, dass der Kündigungsschutz des Zivilgesetzbuches fortgilt und dass dies zwei Völkerrechtssubjekte vereinbart haben mit der Maßgabe, dass der damalige geborene Ossi davon ausgehen konnte, dauerhaft Eigentümer des Gebäudes zu sein, und das Nutzungsrecht des Bodens ihm die Sicherheit verleiht, dass er immer auf dem Grundstück bleiben kann?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Herr Kollege Bartl, Sie geben mir doch aber wohl auch darin recht, dass mit diesem Thema insgesamt in der Differenziertheit, die ich gerade angesprochen habe, sich auch das Bundesverfassungsgericht auseinandergesetzt hat und dass diese Regelungen, wie sie gefunden sind, vom Bundesverfassungsgericht nicht kritisiert und beibehalten worden sind.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Darf ich noch eine Frage stellen?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Kann das Bundesverfassungsgericht völkerrechtliche Verträge revidieren?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Darum geht es nicht. Es geht einfach darum, mit welchem Verbindlichkeitsgrad,

mit welcher Klarheit etwas geregelt worden ist. Da gibt es die Differenzierung in den Gesetzen. Sie selbst wollen eigentlich die Gleichstellung zum Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Es gibt den Unterschied zwischen dem verliehenen Nutzungsrecht und dem dinglich gesicherten Nutzungsrecht – den gab es auch zu DDR-Zeiten –, was für die Eigenheimbesitzer und die Erholungsgrundstücke ein grundsätzlicher Unterschied war. Das ist schon zu DDR-Zeiten unterschiedlich behandelt worden, Herr Kollege.

(Klaus Bartl, DIE LINKE:
Das waren zwei Nutzungsverträge!)

Es sind auch damals schon unterschiedliche Tatbestände gewesen.

Im Einzelnen zu Ihrem Antrag: Ich hatte zu der Frage, dass man sich einer gewissen Fristverlängerung durchaus annähern kann, bereits Stellung genommen. Insofern ist der Freistaat Sachsen der Initiative des Bundeslandes Brandenburg im Bundesrat nachgekommen. Damit hätte sich, was die Fristen anbelangt, die Situation, die Sie in Ihrem Antrag darstellen, deutlich entspannt. Vielleicht hätte man auch davon ausgehen können, dass sich der Antrag damit im Wesentlichen erledigt hat.

Sie thematisieren in Ihrem Antrag den gerechten Interessenausgleich zwischen Eigentümern und Nutzern. Aber wie wir Ziffer 1 Ihres Antrages entnehmen können, bleibt es bei der deutlichen Verlängerung, die Sie im Kündigungsschutz sehen, doch so, dass man eine sehr lange Frist – Ziffer 3 macht das deutlich – von mindestens zehn Jahren sehen will. Sie schreiben von vorerst zehn Jahren. Das heißt also, dass wir die Kündigungsmöglichkeiten doch auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben.

Insofern sehe ich in Ihrem Anliegen einen gewissen Systembruch, indem Sie sich auf der einen Seite auf die öffentlichen Grundstücke beziehen – zumindest dem Wort nach – und der Sache nach wahrscheinlich auch, sodass Sie das durch die Hintertür auch für die privaten Eigentümer sehen wollen – so formulieren Sie es im Antrag. Eine Fristverlängerung um weitere zehn Jahre ist meines Erachtens keinesfalls ein wirklicher Interessenausgleich, da Sie nur die einseitigen Interessen der Datschenbesitzer sehen, aber die Interessen sowohl der Kommunen, der öffentlichen Eigentümer als auch der privaten Eigentümer einfach – zumindest habe ich aus Ihrer Begründung nichts herausgehört – unter den Tisch fallen lassen.

Einer solchen einseitigen Betrachtung von Interessen kann man meines Erachtens nicht das Wort reden. Es gibt Grundstückseigentümer, die nunmehr seit 25 Jahren darauf warten, dass das, was im Grundstücksrecht in Deutschland galt und jetzt wieder gilt, erfüllt wird, nämlich dass das Eigentum an der Baulichkeit und Grund und Boden zusammenfallen. Ich meine, dass genügend Gelegenheit war und dass diejenigen, die Grundstücke damals hatten – um diese geht es im Wesentlichen und nicht um diejenigen, die das Grundstück erst vor zwei oder drei

Jahren erworben haben –, durchaus ausreichend Zeit hatten, ihr Grundstück zu nutzen.

Insofern sehe ich es anders. Meiner Meinung nach ist es im Lichte des Artikels 14 Grundgesetz – in Ihrer Begründung gehen Sie auch darauf ein – und des Artikels 31 Sächsische Verfassung durchaus bedenklich, wenn man solch eine einseitige Betrachtung für die Datschenutzer anstellt.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zu einer weiteren Forderung im Antrag der LINKEN. Sie fordert gleichsam die ersatzlose Streichung der Beteiligung an den Beseitigungs- oder Abrisskosten durch den bisherigen Nutzer. Auch hierfür dient wieder zur Begründung, das vorgeschobene Interesse möglichst gerecht abzuwägen. Von einem Interessenausgleich kann aber auch hier meines Erachtens nicht gesprochen werden; denn die finanzielle Beteiligung des Nutzers an den Abrisskosten vollständig auszuschließen und die Eigentümer damit allein im Regen stehen zu lassen, begegnet meines Erachtens rechtlichen Bedenken. Ich bin auch der Meinung, dass es systemfremd ist und noch dazu in höchstem Maße ungerecht, den Grundstückseigentümer dabei einseitig zu belasten.

Grundsätzlich ist nicht einzusehen, dass allein der Eigentümer die Beseitigungskosten in den von Ihnen bereits genannten Fällen bezahlen soll, wenn doch der Nutzer die Möglichkeit hatte, sein Eigentum jahrzehntelang zu nutzen und zu genießen. Ich hoffe, dass die Bundesratsinitiative mit der dort enthaltenen Billigkeitslösung im Gesetzgebungsverfahren deutlich konkretisiert wird. Bisher erscheint das noch recht schwammig. Wegen dieser Unkonkretheit denke ich, dass hier eher mit einer ganzen Menge Gerichtsverfahren zu rechnen ist und dass damit dem Anliegen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes nach Rechtsfrieden durch dieses Gesetz nicht Rechnung getragen wird.

Abschließend komme ich zu der im Antrag geforderten generellen Zeitwertentschädigung des Nutzers durch die Eigentümer nach der Beendigung des Nutzungsverhältnisses. Auch diese Forderung erscheint mir sehr fragwürdig. Warum soll der Grundstückseigentümer generell für eine Entschädigung für auf seinem Grundstück – möglicherweise gegen seinen Willen, zumindest ohne dessen Zustimmung – errichtete Bauwerke allein aufkommen?

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Das erschließt sich mir nicht. Dass dies völlig widersinnig werden kann, kommt auch darin zum Ausdruck, dass, wenn ein Grundstückseigentümer diese Datsche überhaupt nicht weiter auf seinem Grundstück belassen will, weil er anderes mit dem Grundstück vorhat, eine Entschädigung zahlen und letztendlich noch die Abrisskosten allein tragen soll.

In diesem Zusammenhang ist auch die Frage Verlängerung – Kostenübernahme zu sehen. Was passiert denn, wenn wir die Kündigungsfrist über zehn Jahre hinauschieben? Investiert man in die Grundstücke? Haben wir

dann noch einmal eine Verlängerung für die Investitionssicherheit, die ja auch gegeben worden ist? Deshalb kommen wir ja teilweise auf das Jahr 2022. Hier meine ich doch, dass diese Betrachtungen keinesfalls ausgewogen sind und einem tatsächlichen Interessenausgleich dienen.

Ich bin der Meinung, dass der Antrag einseitig betrachtet, im Endeffekt nicht zu Ende gedacht ist und damit insgesamt auch nicht dem vorgeschobenen und immer wortgeführten Interessenausgleich dient. Insofern wird es Sie nicht wundern, dass die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Köpping. Sie haben das Wort.

Petra Köpping, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Bartl hat ja schon sehr viele rechtliche Ausführungen zum Antrag gemacht, und ich möchte es gleich vorwegnehmen: Die SPD-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Ich möchte noch einmal auf die emotionale Seite des Antrages eingehen, weil ich ja viele Jahre Bürgermeisterin war und genau die Bürger, um die es geht, auch im Bürgermeisteramt einfach vor mir stehen hatte. Sie haben mir erzählt, wie sie ihre Datschen gebaut haben, unter welchen Umständen sie gebaut, auf welchen Grundstücken sie gebaut haben, wie die Grundstücke vorher ausgesehen haben, mit wie viel Liebe sie die Grundstücke hergerichtet, Wasser-, Abwasser- und Stromanschlüsse gelegt haben. Da kann man nicht einfach so tun, als wäre in den letzten Jahrzehnten nichts entstanden.

Ich möchte gern noch einmal auf diese Seite aufmerksam machen, weil ich bei der Geschichte glaube, dass dieser Antrag, den die LINKEN gestellt haben, Berücksichtigung finden sollte. Wie schnell 20 Jahre vergehen können, sehen wir jetzt, denn die Frist des Schuldrechtsanpassungsgesetzes ist eben abgelaufen. Ich bin auch froh darüber, dass der Bundesrat zumindest in seiner ersten Sitzung diesem Antrag gefolgt ist, diese zu verlängern.

Die Frage ist natürlich, ob die Verlängerungsfrist von drei Jahren ausreichend ist, weil der Sicherheit damit auch nicht Genüge getan wurde, dass die damaligen Bauherren ein lebenslanges Wohnrecht für ihre Datschen erhalten sollten. Daher begrüßen wir als SPD, dass im Punkt 3 des Antrages die Staatsregierung aufgefordert wird, gerade bei den im Eigentum des Freistaates stehenden Grundstücken auch nach Auslaufen des gesetzlichen Kündigungsschutzes für weitere zehn Jahre auf Kündigung zu verzichten. Den Kommunen können wir diese Vorgehensweise – da haben Sie natürlich recht, Herr Kollege Bartl – nur empfehlen, aber wir können es hier nicht beschließen, dies zu tun.

Flankierend zur Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes wäre ein solches Vorgehen der Staatsregierung eine gute und sinnvolle Möglichkeit, den sächsischen Bürgerinnen und Bürgern die weitere Nutzung ihrer auf öffentlichem Grund gebauten Datschen auch über den Stichtag Oktober 2018 hinaus zu ermöglichen.

Deswegen werden wir zustimmen und bitten um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Hauschild für die FDP-Fraktion.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Kleingartenwesen genießt in Sachsen eine ganz besondere Bedeutung und ein sehr hohes Ansehen. Die Entstehung der Schrebergärten ist eine ursächsische Erfolgsgeschichte. Namentlich ist sie auf den Leipziger Arzt Moritz Schreiber zurückzuführen.

Die Schrebergartenbewegung in Deutschland nahm ihre Anfänge gar beim Grimmaer Schuldirektor Ernst Hauschild. Es ist daher geradezu selbstverständlich, dass ich gern die Rede zum vorliegenden Antrag der Fraktion übernehmen werde – trotz Zwischenrufen.

DIE LINKE hat einen Antrag vorgelegt, der in gleicher Form bereits 2010 im Bundestag eingebracht wurde und jüngst Gegenstand der Beratung im Bundesrat war. Mit der Beschlussfassung des Bundesrates am vergangenen Freitag hat sich die weitere parlamentarische Befassung in Sachsen zwar nicht erledigt, der Inhalt des Antrages ist im Grunde aber überholt. Sie sprechen mit dem Antrag ein sehr wichtiges Thema an, nämlich die Weiterentwicklung der Voraussetzung in der Zukunft des Kleingartenwesens in unserem Land.

Als Liberale haben wir uns stets für eine Zukunft des Kleingartenwesens eingesetzt. Ich möchte an dieser Stelle nur beispielhaft auf die Änderung der Baumschutzordnung verweisen. Ich möchte deshalb auch ausdrücklich betonen, dass wir die Sorgen der derzeitigen Nutzer verstehen, die glauben, dass sie mit einer Änderung ab 2015 nicht nur ihre lieb gewonnenen Gärten verlieren werden, sondern auch mit Kosten durch den Rückbau kämpfen müssen. Nur ist das durch die Übergangsfristen und die Modalitäten schon heute nicht der Fall. Außerdem schlagen wir nicht aus Ängsten der Bevölkerung politischen Profit, wie Sie es hier tun. Wir setzen auf Ausgleich und Gerechtigkeit sowohl für die Grundstücksnutzer als auch für die Eigentümer.

Der Interessenausgleich in problematischen Fällen ist ein Anliegen, das die FDP-Fraktion auf jeden Fall unterstützt und das vom Freistaat in der genannten letzten Bundessatzung so auch unterstützt wurde. Es ist nur verwunderlich, dass gerade Sie, die LINKEN, mit diesem Antrag von einem gerechten und nachhaltigen Interessenausgleich sprechen, obgleich Sie in Ihrem Verständnis sehr weit davon entfernt sind; denn ebenso wie das Vertrauen

der Nutzer von Erholungsgrundstücken, die in der DDR begründet wurden, ist auch das Vertrauen der Grundstückseigentümer in die bereits seit 1995 geltenden Übergangsfristen zu bewerten. Es sind nicht nur Investitionen in die sogenannten Datschengrundstücke und daraus folgend Entschädigungsregelungen, die hier eine Rolle spielen. Es sind ebenso eingeschränkte Nutzungsrechte der Eigentümer über 20 Jahre hinweg und deren rechtlicher Anspruch auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, wie er im BGB formuliert wird.

In Ihren Forderungen zur zeitlich unbegrenzten Entschädigungsregelung und bei der Kostenbeteiligung bei Beräumungsarbeiten gehen Sie über den Gesetzantrag des Landes Brandenburg weit hinaus. Die Eigentumsfragen im Kleingartenwesen müssen im möglichst fairen Ausgleich zwischen Nutzern und Eigentümern gelöst werden. Das ist nicht die Frage. Dass DIE LINKE aber hier kurz vor der Landtagswahl einen solchen Antrag einbringt, dessen Inhalt bereits zeitgleich Gegenstand eines Bundesratsgesetzgebungsverfahrens ist, kann man durchaus als ein Sich-Aufspielen verstehen.

Der auf Bundesebene gefasste Beschluss zum Gesetzantrag des Landes Brandenburg geht über Ihren Antrag hinaus – nicht in den Forderungen, die Sie hier aufstellen, wohl aber in der Herangehensweise, die dieser Thematik deutlich angemessener ist.

Aufgrund der genannten Beschlussfassung vom vergangenen Freitag und weil wir die Eigentumsproblematik im Kleingartenwesen mit der notwendigen Ernsthaftigkeit angehen, werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das war jetzt ganz schön am Thema vorbei!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Herrmann. Sie haben das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um Kleingärten geht es hierbei nicht, wie die Kollegen eben schon bemerkt haben. Es geht um Erholungsgrundstücke, die durchaus unterschiedlich geregelt sind.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiß um die besondere Stellung, die Erholungsgrundstücke für ehemalige Bürger der DDR hatten. Die sogenannte Datsche war für viele Menschen eine Möglichkeit, die fehlenden Reisemöglichkeiten zu kompensieren und sich ins Private zurückzuziehen. In Ermangelung der Möglichkeit, Privateigentum zu erwerben, investierten viele DDR-Bürger viel Zeit und Geld in die Errichtung ihrer Datschen. Dass ihnen der Grund und Boden dazu nicht gehörte, ist eine Besonderheit des DDR-Rechts gewesen. Ich werde mich hier nicht in juristische Auseinandersetzungen mit Ihnen, Herr Bartl, vertiefen. Sie hätten wirklich diese Rede in der letzten Legislatur zu den Garagen lesen sollen. In dieser

hat Herr Martens sehr deutlich gemacht, warum Sie mit Ihrer Rechtsauffassung nicht auf der richtigen Linie sind. Er hat das ganz deutlich gemacht, sodass dem nichts zuzufügen wäre.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nur weil Herr Martens das sagt, kann das kein Argument sein!)

Ich möchte Ihnen aber sagen, dass es seit 25 Jahren keine DDR mehr gibt. Das Schuldrechtsanpassungsgesetz sieht nach meiner und nach der Auffassung unserer Fraktion eine recht ausgewogene Regelung zur Kündigung von Nutzungsverträgen für Erholungsgrundstücke vor.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Einem Datscheninhaber, der zur Wende bereits 60 Jahre alt gewesen ist, durfte gar nicht gekündigt werden, und die Verträge, die damals, 1990, bestanden, dürfen nur von Ehegatten übernommen werden. Sie dürfen nicht an Kinder usw. weitergegeben werden. Überlegen Sie, wie lange das her ist, wie viele Menschen betroffen sind. Ich finde es richtig, dass 25 Jahre reichen müssen, sich darauf vorzubereiten, dass im Zuge der Angleichung der Rechtsauffassung von Ost und West ein Ausgleich gefunden werden muss. Dieser ist mit dem Schuldrechtsanpassungsgesetz für mein Verständnis ausgewogen gelungen.

(Beifall bei der CDU)

25 Jahre galt hier auf dem Gebiet der ehemaligen DDR das Zivilgesetzbuch der DDR quasi weiter. Das Ganze wird etwas absurd, wenn man bedenkt, dass das Zivilgesetzbuch der DDR zu ihrem Ende gerade einmal 15 Jahre alt war.

Herr Kollege, ich sehe das Auslaufen der Frist eher als Chance, nämlich als Chance dafür, dass Familienmitglieder in diese alten Verträge eintreten können, dass neue Pachtverträge abgeschlossen werden können und dass seit Jahren ungenutzte Grundstücke – die gibt es nämlich auch – endlich wieder genutzt werden können. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schübler für die NPD-Fraktion.

Gitta Schübler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Bundesrat am Freitag, dem 13. Juni, einem verlängerten Kündigungsschutz für Wochenendhäuser zugestimmt hat, könnte der Antrag der LINKEN vom 4. Juni eigentlich für erledigt erklärt werden. Beschlossen wurde zwar nur eine Verlängerungsfrist von drei Jahren statt zehn, wie im Antrag Punkt 3, aber Sachsen hat die Brandenburger Vorlage unterstützt, und eventuelle Abrisskosten sollen auch gerechter zwischen Datschenbesitzer und Grundstückseigentümer aufgeteilt werden. Da bleibt von Ihrem Antrag eben nicht mehr viel übrig. Dafür haben Sie ja nun den Änderungs-

antrag, um sozusagen Ihr Anliegen zu erklären, zu aktualisieren und noch einmal zu untersetzen.

Etwas merkwürdig fand ich die Begründung des Brandenburger Justizministers Markov, auch LINKE, der die Dreijahresfrist damit begründete, dass es „sehr viel ältere Leute gibt, die sie noch nutzen“. Damit hätte man auch sehr gut eine zehnjährige Verlängerung begründen können; denn es ist kein Geheimnis, dass ein Großteil der Wochenendhäuser von älteren Leuten, rüstigen Rentnern oder Vorruheständlern, genutzt wird.

Hier erscheint uns die im Antrag Punkt 3 vorgeschlagene Zehnjahresfrist für kommunale und Freistaatsgrundstücke sinnvoller und deshalb werden wir den Antrag auch nicht ablehnen, obwohl er sich in Teilen schon erledigt hat. Wir enthalten uns.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Ich frage, gibt es Wortmeldungen für eine zweite Runde? – Dem ist nicht so. Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Herr Staatsminister Dr. Martens, Sie haben das Wort.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Er nimmt seine Parlamentsrede von der letzten Legislatur!)

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, wie sich die Fraktionen hier gegenseitig immer vorwerfen, der aktuell vorliegende Antrag sei in reiner Wahlkampfabsicht gestellt worden. Natürlich wird die Antragstellerin in diesem Fall ebenfalls eine derartige Unterstellung mit Ekel und Abscheu zurückweisen. Meine Damen und Herren, aber aus Sicht der Staatsregierung ist das schon auffällig, wenn – in gewissen zeitlichen Abständen zwar, aber komischerweise just immer im Zusammenhang mit Wahlkämpfen – dieselben Anträge gestellt werden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Niemand hat die Absicht, Wahlkampf zu betreiben!)

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist das Gegenteil von dem, was er vorgibt zu sein. Er ist nämlich nicht ausgewogen. Er bevorzugt einseitig die Grundstücksnutzer und nimmt gegenläufige Interessen der Grundstückseigentümer nicht einmal wahr.

Herr Kollege Bartl, wenn Sie diesen Antrag damit begründen, dass im Schuldrechtsanpassungsgesetz in Artikel 231 § 4 EGBGB die Umdrehung eines sachrechtlichen Grundsatzes beabsichtigt gewesen sei, so ist dem zu widersprechen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Mit dieser Regelung wurde lediglich eine Überleitungsregelung, eine temporäre Kollisionsnorm, geschaffen, die es ermöglichen sollte, die an und für sich nichtvereinbare Konstruktion der Nutzungsrechte nach DDR-Recht mit

dem Grundgesetz kompatibel zu machen, indem man sagt, es gibt eine Überleitungsphase. Was Sie hier wollen, ist nicht die Überleitung, sondern die Perpetuierung, das heißt die letztlich auf unabsehbare Zeit weiter fortgeschriebene Beibehaltung einer Rechtskonstruktion, die dem Eigentümer – und das ist das Perfide daran – nicht das Eigentum selbst weggenommen hat, sondern es formal bestehen ließ, aber durch den Umfang und die Ausgestaltung der Nutzungsrechte praktisch wertlos gemacht hat.

Das ist auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes so nicht möglich.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Martens, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Die gestatte ich.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Dann Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Staatsminister! Geben Sie mir recht, dass das bei den Eigenheimen grundsätzlich nicht anders war? Dort fiel auch das Eigentum am Gebäude und das Eigentum am Boden auseinander, und der Gesetzgeber hat letzten Endes gesagt – trotz BGB, trotz geltendem Recht der Bundesrepublik Deutschland –, wir geben den Eigentümern des Eigenheimes die Möglichkeit, den Boden zuzukaufen. Warum soll das für Datschenbesitzer etwas völlig Undenkbares sein?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Kollege Bartl, lassen Sie sich bitte einmal die Nebelkerze aus der Hand nehmen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Der Unterschied der rechtlichen Regelungen im Sachenrechtsbereinigungsgesetz und im Schuldrechtsanpassungsgesetz folgt sogar der unterschiedlichen Ausgestaltung der Nutzungsrechte im DDR-Recht. Die Nutzungsrechte für Wohngrundstücke waren formal mit Nutzungsurkunden verliehene förmliche Nutzungsrechte, die praktisch eigentumsgleiche Befugnisse für den Inhaber der Nutzungsrechte – dieses war vererblich – einräumte.

Demgegenüber waren die ausgestellten Nutzungsrechte privatschriftlich möglich – sie waren bisweilen zu registrieren, aber es waren privatschriftliche Urkunden über Nutzungsverträge für Erholungsgrundstücke – und hatten eine ganz andere Qualität. Sie waren nämlich eher schuldrechtlich ausgestaltet, während die zivilrechtlichen Nutzungsrechte für Eigenheimgrundstücke eine deutliche sachenrechtliche Komponente hatten, und dem hat sowohl der Einigungsvertrag als auch die Folgegesetzgebung in der Bundesrepublik Rechnung getragen.

Bitte versuchen Sie nicht, die Menschen zu verwirren und auf ihre Unkenntnis zu bauen, wenn Sie jetzt auf einmal

herkommen und Nutzungsrechte an Eigenheimen mit Nutzungsrechten an Datschen und am besten noch – wie von Ihnen genannt – Nutzungsrechten an Garagen in einen Topf werfen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Wenn ich höre, dass Ihnen die Garage genauso lieb gewesen ist wie Ihre Datsche, dann möchte ich nicht wissen, wie Ihre Datsche ausgesehen hat.

(Allgemeine Heiterkeit)

Um es noch einmal klarzumachen: Wir sollten uns schon der Mühe hingeben zu differenzieren zwischen Eigenheim, Datsche und Garage, lieber Herr Kollege Bartl. Dass manches im realen Sozialismus ziemlich ähnlich ausgesehen hat,

(Heiterkeit bei der FDP)

dürfte allerdings heute nicht mehr von Belang sein.

Meine Damen und Herren, seit 20 Jahren tariert das Schuldrechtsanpassungsgesetz die Interessen von Nutzern von Erholungsgrundstücken und ihren Eigentümern aus. Beide Seiten haben sich jetzt zwei Jahrzehnte lang auf die Rechtslage einstellen können. Das Bundesverfassungsgericht hat das Regelungssystem 1999 überprüft und Benachteiligungen festgestellt – allerdings nur für die Grundstückseigentümer. Dort hat der Gesetzgeber notwendige Korrekturen vorgenommen. Brandenburg hat jetzt – zweifelsfrei im Vorwahlkampf und ohne Erörterung mit den anderen ostdeutschen Ländern –

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Na so was!)

– eine Gesetzgebungsinitiative gestartet, die die Rechte der Grundstücksbesitzer stärken soll. Ich bin skeptisch, ob die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes überhaupt eine solche Neujustierung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes zulässt, und damit bin ich nicht allein. Die brandenburgischen Vorschläge hat DIE LINKE übrigens 2010 in den Bundestag eingebracht, und diese sind dort einhellig von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP abgelehnt worden. Der Sächsische Landtag – Sie werden sich daran erinnern – hat einen vergleichbaren Antrag schon 2006 abgelehnt.

Im Rechtsausschuss des Bundesrates hat auch das Bundesjustizministerium den Entwurf aus Brandenburg abgelehnt und darauf verwiesen, dass die derzeitige Rechtslage durchaus für einen angemessenen Ausgleich der Rechtsinteressen geeignet ist.

Unabhängig davon besteht gar kein Anlass für gesetzgeberischen Aktionismus, weil die Datschennutzungsverträge 2015 – anders, als von Ihnen hier suggeriert – gar nicht automatisch auslaufen; sie werden nur kündbar.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Richtig!)

Da kommt schon wieder die gleiche Methode ins Spiel, die Sie bei den Garagen angewendet haben. Sie sind am Samstagvormittag durch Garagensiedlungen gestrichen und haben den Leuten erzählt, am 03.10. ist alles vorbei,

dann müsst ihr eure Autos auf die Straße stellen, weil die Nutzungsverträge auslaufen. Nein, sie waren nur kündbar. Und was ist passiert? In den meisten Fällen gar nichts, es hat nämlich keiner gekündigt.

Das Gleiche wird auch mit der Mehrzahl der Datschenverträge passieren, sollte eine Kündigung ab 03.10.2015 möglich sein.

Gleichwohl hat sich Sachsen im Bundesrat entschlossen, wie Sie am letzten Freitag bemerkt haben – auf Wunsch des Koalitionspartners, das sage ich ausdrücklich dazu –, sich dem brandenburgischen Vorschlag anzuschließen. Das ist etwas ganz anderes als das, was Sie hier vorlegen. Bei Ihnen geht es nämlich nicht um eine dreijährige Verlängerung, sondern es ist von einer „zunächst“ Verlängerung die Rede, meine Damen und Herren. Sie überbieten das, was Brandenburg gebracht hat, und zwar in ziemlich unschöner Weise. Wie lange soll eigentlich nach Ihrer Auffassung den Eigentümern der Zugriff auf das eigene Grundstück verwehrt bleiben? Der Antrag verrät es gar nicht. Stattdessen steht dort kryptisch nur „zunächst bis 2018“. Ja, und dann zunächst wieder bis 2028 und dann vielleicht bis 2038?

Meine Damen und Herren, das ist die Fortführung eines Rechtszustandes, der einer geordneten und dem Grundgesetz entsprechenden Rechtslage widerspricht. Darüber hinaus verstoßen Sie gegen die Interessenausgleichsgrundsätze. Sie wollen grundsätzlich den Eigentümer des Grundstücks für die Kosten des Abrisses zahlen lassen und auch noch – jetzt wird es besonders interessant – ein Ankaufsrecht des Nutzers statuieren. Zu welchem Preis? Das verschweigen Sie in Ihrem Antrag allerdings. Es wäre aber interessant, das zu erfahren. Die Stunde der Offenbarung ist dann erreicht, wenn Sie der eigenen Wählerschaft klarmachen müssen, dass das Grundstück nicht zu DDR-Preisen, sondern nur zum amtlichen Verkehrswert erworben werden kann. Die Stimmung wird garantiert ziemlich eingetrübt sein, wenn Sie das gestehen müssen. Deswegen steht es in Ihrem Antrag auch nicht drin. Das wäre aber fair gewesen.

Meine Damen und Herren! Ich habe es schon dargestellt: Eine Datsche ist etwas anderes als das selbst genutzte und selbst gebaute Einfamilienhaus mit einem Nutzungsrecht. Für Letzteres hat man eine andere Lösung gefunden: Der Eigenheimnutzer hat das Recht, das Grundstück zu erwerben, um seinen Lebensmittelpunkt zu sichern. Eine Datsche ist in aller Regel nicht der Lebensmittelpunkt.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Ein Refugium!)

– Natürlich ist sie ein Refugium. Sie kann auch zum Lebensmittelpunkt werden, spätestens dann, wenn die Schwiegermutter daheim einzieht. Das mag es geben. Aber man kann das nicht generalisieren und auf dieser Grundlage rechtliche Regelungen treffen. Das müssen Sie doch einmal einsehen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Kurz und knapp: Dieser Antrag ist fachlich undurchdacht. Auf die zu lösenden Probleme – die Antragsteller geben vor, sie lösen zu wollen – wird nicht wirklich eingegangen. Dieser Antrag ist vielmehr ein Beitrag zum Wahlkampf. Es wird Sie nicht wundern, dass wir dem nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung – Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Sie machen keinen Wahlkampf?)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl, Sie halten das Schlusswort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, das ist doch eine klare Ansage. Sie haben zumindest erkennen lassen, dass wir mitnichten darauf vertrauen dürfen, Sachsen werde sich bei der Bundesregierung und dem Bundestag dafür einsetzen, dass die Frist wenigstens um drei Jahre verlängert wird. Sie haben schon verfassungsrechtliche Bedenken signalisiert. Warum Sie diese Ihrem Herrn Ministerpräsidenten nicht mitgegeben haben und ihm nicht gesagt haben: „Bloß nicht zustimmen, da verfassungsrechtlich notleidend!“, ist unklar. Das hätten Sie gleich sagen müssen. Sie verschweigen da auch einiges.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: Nein!)

Ich erwarte von Ihnen als geborenem Westdeutschen überhaupt nicht, dass Sie sich in die Mentalität der Leute hineinversetzen können, die zu DDR-Zeiten – das können Sie auch „Unrecht“ nennen – den Grund und Boden nun einmal nicht kaufen konnten.

(Geert Mackenroth, CDU: Jetzt geht es wieder los! Mir kommen die Tränen!)

Das war nun einmal so. Das war stupide; das bestreite ich doch überhaupt nicht. Die Menschen konnten den Grund und Boden nicht kaufen, aber sie hatten das Versprechen, dass die Datsche, die sie als Eigentum auf dem Grund und Boden, den sie gepachtet hatten, errichteten, ihnen ein für allemal bleiben werde. Sie konnten davon ausgehen, dass es auf Dauer ihr Eigentum sei, dass es vererbt und belastet werden könne.

Dann gab es die deutsche Einheit. Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR haben vereinbart, in diese historisch gewachsenen Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse nicht einzugreifen. In Artikel 232 des Einigungsvertrages ist festgelegt worden, dass die §§ 312 bis 315 ZGB fortgelten. Das war die Abrede, das Versprechen, also Teil der Einigung.

Das Schuldrechtsanpassungsgesetz ist 1994 durch die Mehrheit des Bundestages unter Bruch des Einigungsvertrages beschlossen worden.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: Nein!)

– Selbstverständlich! Nur auf dieser Grundlage konnte das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1999 über das Gesetz entscheiden.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens:
Das ist doch grober Unfug!)

– Selbstverständlich! Der Einigungsvertrag war durch das Bundesverfassungsgericht nicht auslegungsfähig.

Kollege Kirmse – –

(Zurufe von der CDU: Kirmes!)

– Kirmes. Das war nicht böse gemeint. Ich habe mich schon dreimal als „Doktor“ beschimpfen lassen müssen; dafür kann ich nichts.

Kollege Kirmes, auch Sie haben deutlich gemacht, dass Sie offensichtlich nicht hinter dem Ja des Freistaates Sachsen stehen. Wir haben sehr wohl recht, wenn wir darauf hinweisen, welche Not wir sehen: Es ist längst nicht ausgemacht, dass jenseits der Landtagswahl – vorhin ist gefragt worden, ob der Antrag Teil des Wahlkampfes sei – der Bundestag dieser Verlängerung tatsächlich zustimmt. Es kann durchaus so sein, dass am 03.10.2015 der besondere Kündigungsschutz ausläuft. Nichts anderes fordern wir in unserem Antrag: Verlängerung des besonderen Kündigungsschutzes. Das wollen wir – selbstverständlich! Wir werfen keine Nebelkerzen. Wir bitten aber darum, dass sich dieses Haus dazu positionieren möge. Vorhin hieß es, dass man zur Wahrung der Interessen von Menschen mit Vertriebenenschicksal Regelungen treffen müsse.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Jawohl. – Wir haben gesagt, dass wir an diese Frage singular herangehen müssen.

Wir meinen, Artikel 44 des Einigungsvertrages nimmt uns als Landtag in die Pflicht, auf die Einhaltung dessen, was seinerzeit versprochen wurde, zu achten und die Menschen zu schützen, die zu Recht sagen: Wir wollen nicht, dass mit unserem Datscheneigentum spekuliert wird.

(Beifall bei den LINKEN – Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Wollen Sie uns wirklich vormachen, dass Sie es nicht verstanden haben, Herr Bartl?)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Antrag in der Drucksache 5/14579 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Antrag in der Drucksache 5/14579 mehrheitlich nicht beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Zum Tagesordnungspunkt 13 – – Wir sind da schon etwas weiter.

Also, meine Damen und Herren: Wir waren schon bei Tagesordnungspunkt 12. Jetzt sind wir bei Tagesordnungspunkt 13. Dazu liegt Ihnen die Drucksache 5/14586 vor, Antrag – –

(Stefan Brangs, SPD:
Was? Quatsch! Quatsch! Quatsch!)

– Entschuldigung! Ich bin etwas durcheinandergekommen. Das ist kein Quatsch, Herr Brangs, sondern wir sind bei Tagesordnungspunkt 12, Antrag der Fraktion der SPD.

(Stefan Brangs, SPD, reckt
die geballte Faust in die Höhe.)

– Sie brauchen sich nicht so früh zu freuen, Herr Brangs; Sie sind noch gar nicht dran.

(Heiterkeit)

Tagesordnungspunkt 12

– Sachsen braucht auch in Zukunft einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst – fach- und aufgabenbezogene Personalplanung statt Stellenpolitik nach Diktat des Finanzministers!

Drucksache 5/14601, Antrag der Fraktion der SPD

– Arbeitsfähigkeit des öffentlichen Dienstes erhalten – Stellenabbauziele im Haushalt 2015/2016 überprüfen und Einstellungskorridore schaffen

Drucksache 5/14592, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: SPD, GRÜNE, CDU, DIE LINKE, FDP, NPD, Staatsregierung, wenn gewünscht.

Herr Brangs, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt uns noch – deshalb kommen wir jetzt dran –, und wir werden immer größer; ich hoffe, auch beim nächsten Mal. Sie hätten es wahrscheinlich gern – – Aber Sie hören gar nicht mehr zu; dann lasse ich das mit der Geschichte, die ich erzählen wollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns jetzt mit einem Antrag, in dessen Kern es um die Frage geht, welche Bedeutung wir öffentlichen Dienstleistungen beimessen und wie wir in Sachsen diese Dienstleistungen erbringen wollen. Ich hoffe, auch die nachfolgende Debatte findet auf hohem Niveau statt.

Die zentrale Frage lautet: Wollen wir die Aufgaben mit gut ausgebildetem Personal erfüllen? – Darauf antworte ich ganz klar: Ja, das ist unser Anliegen. Wir wollen motivierte, gut ausgebildete Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Wir wollen vor allem, dass der Personalbedarf, der notwendig ist, um die Aufgaben zu erbringen, nicht rein fiskalisch, also unter Haushaltsgesichtspunkten, sondern vor allem unter dem Aspekt der Aufgabenwahrnehmung ermittelt wird.

Wir müssen zunächst einmal über die Aufgaben reden, die wir im öffentlichen Dienst erbringen wollen. Dann können wir darüber nachdenken, mit wie viel Personal das geschehen soll und wie wir es einsetzen. Um das zu ermöglichen, brauchen wir eine umfangreiche Aufgabekritik. In diesem Zusammenhang müssen wir eine umfassende Personalplanung bzw. Personalentwicklung für die nächsten Jahre vornehmen.

Wenn man das Thema „Personal im öffentlichen Dienst“ betrachtet, muss man sich auch damit auseinandersetzen, dass wir in den letzten Jahren einen wachsenden Krankenstand, also Fehlzeiten, verzeichnen. Vermehrt kommt es zu Frühverrentungen bzw. Frühpensionierungen. Deshalb sind nicht nur Personalplanung und Personalentwicklung wichtig, sondern wir müssen uns auch zum Gesundheitsmanagement verständigen; auch das ist Gegenstand unseres Antrags.

Ich wiederhole: Wir müssen, bevor wir über Personalbedarf reden, zunächst einmal klären, welche Aufgaben wir erbringen wollen und wie die Erledigung konkret erfolgen soll. Diesen Herausforderungen müssen wir uns schnellstens stellen. Deshalb wollen wir mit diesem Antrag die Staatsregierung auffordern, eine umfassende Evaluation durchzuführen, dass wir uns qualitativ und nicht nur quantitativ dem Thema nähern können. Warum sage ich das? In den letzten rund 25 Jahren haben wir uns im Wesentlichen über die Frage der Quantität dem Thema genähert. Immer wieder war es gegenüber den Beschäftigten des Freistaates ein Thema, dass wir Personal abbauen müssen.

Das hat dazu geführt, dass sehr viele Beschäftigte im Laufe der Jahre demotiviert mit ihren Aufgaben umgegangen sind, weil sie permanent von Stellenabbauplänen, von Zusammenlegungen von Behördenstandorten, von Verwaltungsreformen, Funktionalreformen und was wir alles an Reformen und Reförmchen durchgeführt haben, betroffen waren. Ich muss ehrlicherweise als jemand, der in einer Zeit, in der wir mit der CDU regiert haben, dem Lenkungsausschuss der Verwaltungs- und Funktionalreform angehört hat, sagen, dass ich heute, liebe Petra Köpping, manches anders entscheiden würde.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Was denn?)

– Ja, das eine oder andere.

(Unruhe bei den GRÜNEN – Eva Jähnigen, GRÜNE, meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Widerspruch bei der CDU)

Das heißt also, wir müssen uns der Anstrengung stellen, die zu erledigenden Aufgaben einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, und zwar nicht nur unter dem Gesichtspunkt der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Brangs, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Stefan Brangs, SPD: Aber gern.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Danke. Welches eine oder andere würden Sie, Herr Kollege Brangs, bei der Verwaltungs- und Funktionalreform jetzt anders entscheiden?

Stefan Brangs, SPD: Ich denke, dass wir bei der Übertragung von Aufgaben an die Landkreise und kreisfreien Städte nicht das erreicht haben, was wir eigentlich erreichen müssten, um eine funktionierende Kommunalverwaltung möglichst bürgernah an den Menschen zu organisieren.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE:
An den Menschen!)

– Für die Menschen, für die Menschen, vielen Dank.

Das wäre ein Beispiel. Möchten Sie weitere Beispiele hören?

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Gern!)

Dann müssen Sie eine Zwischenfrage stellen.

(Lachen des Abg. Mario Pecher, SPD)

Jetzt ernsthaft, das Thema ist wichtig genug. Aus der Erfahrung möchte man die eine oder andere Entscheidung zur Zusammenlegung von Dienststellen und der Übertragung von Aufgaben hinterfragen, ob dort Kosten und Nutzen und das von mir selber gerade beschriebene Qualitätsmerkmal der Beschäftigten der richtige Ansatz waren bis hin – und das ist nichts Neues – zum Thema Polizeireform, bei dem wir uns einer Zielgröße verschrieben haben. Auch darüber gab es schon Debatten, ob die Zielgröße die richtige war. Wir haben heute viele Erfahrungen. Es ist aber so, dass wir damals anders entschieden haben. Da stehe ich mich nicht aus der Verantwortung. Das haben wir damals so mitgetragen.

Es geht mir darum, eine Debatte zu führen, welche Auswirkungen das für die Beschäftigten, aber auch für die Menschen, die im Freistaat Sachsen leben, hat. Was die Personalpolitik in Schulen anbelangt, sind Eltern, Schüler und Lehrer gerade ganz aktuell davon betroffen. Es ist immer noch nicht geklärt, ob mit den Lehrerstellen, die jetzt zusätzlich geschaffen worden sind, die Aufgaben bewältigt werden können. Ich könnte die Verfahrensdauer

an den Sozial- und Verwaltungsgerichten und auch das Thema innere Sicherheit anführen.

Meiner Fraktion geht es darum, die Debatte darüber zu führen, was uns ein funktionierender und leistungsfähiger öffentlicher Dienst wert und wie wichtig er für die Gesellschaft und das Gemeinwohl ist. Derzeit haben viele Bürgerinnen und Bürger mehr Erwartungen an die Leistungen, die der öffentliche Dienst erbringen soll. Das ist nicht nur im Bereich der inneren Sicherheit so. Deshalb geht es im Kern darum, dass wir eine Abkehr von rein kostenorientierter Personalpolitik wollen.

Wir wollen eine langfristige aufgabenbezogene und nachhaltige Personalplanung. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt und ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächste Rednerin ist Frau Jähnigen für die GRÜNEN.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen, besonders von CDU und FDP, ich weiß, Sie hören es nicht mehr gern, dass wir erneut über die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Sachsen reden müssen. Die Demonstranten heute früh vor dem Landtag wären vermutlich auch lieber zur Arbeit gegangen, als immer wieder auf dieselben Probleme hinzuweisen. Leider unterlässt es Ihre Regierung Tillich bis zum heutigen Tag, sich der Personalprobleme der Landesverwaltung ernsthaft anzunehmen. Wir GRÜNEN befürchten, sie tut es auch weiterhin nicht.

So ließen Sie, Herr Staatsminister Dr. Beermann, beispielsweise anlässlich des Sonderberichts des Rechnungshofes „Personalwirtschaftliche Konzepte in der sächsischen Staatsverwaltung“ verlauten, dass das Stellenabbauziel von 70 000 Landesbediensteten 2020 zu erreichen sei. Dafür brauche es, so sagten Sie, Herr Staatsminister Beermann, kein Personalentwicklungskonzept. Die Beschlussempfehlung liegt uns heute vor. Sie wollen also so weitermachen wie bisher.

Noch einmal zu den harten Fakten. Die Staatsregierung hatte im ersten Stellenabbaukonzept 2010 noch unter der Regierung von CDU und SPD 6 441 kw-Vermerke angebracht. Zum Doppelhaushalt 2011/12 – nun CDU- und FDP-regiert – wurden weitere 5 529 kw-Stellen aufgesattelt und im letzten Haushalt noch einmal 496 Stellen. Insgesamt 5 373 dieser kw-Stellen wurden bis Ende 2012 gestrichen. Noch einmal glasklar: Über 5 000 Stellen wurden in den letzten Jahren eingespart. Außer bei Polizei und Lehrern gab es fast keine Neueinstellungen. Weitere 7 000 Stellen sollen nach diesen Plänen folgen, zusätzliche Neueinstellungen aber nicht, und das, obwohl es in wichtigen Bereichen nicht zu einer Reduktion staatlicher Aufgaben kommt.

Das kann zu solchen Situationen führen, wie wir sie teilweise schon erlebt haben. Menschen brauchen bei Gefahr für Leib und Leben die Polizei. Die einzigen

verfügbaren Streifenbeamten eines ländlichen Reviers sind aber gerade am anderen Ende 100 Kilometer entfernt unterwegs. Eltern können ihre Kinder nicht auf die von ihnen gewünschte Schule schicken, weil die Klassen voll sind. Bürger erleben, dass sich ein naher Angehöriger im Pflegeheim den Rücken wund liegt, fragen dann, wann es Kontrollen von sächsischen Aufsichtsbehörden gab – das letzte Mal vor Jahren.

Sie werden vielleicht sagen, das sind Horrorszenarien. Wir GRÜNE wollen, dass solche Szenarien nicht eintreten. Wenn sie im Einzelfall doch Wirklichkeit werden – ich erinnere an den Polizeieinsatz in Hoyerswerda –, ist es für die Betroffenen schlichtweg furchtbar. Der massive Abbau von Stellen im öffentlichen Dienst wird aber, wenn er so fortgesetzt wird, in naher Zukunft schwere Folgen haben. Deshalb haben in den letzten Monaten Abgeordnete und Minister der Koalition Bedenken geäußert. Innenpolitiker von CDU- und FDP-Fraktion, der Innenminister selbst, gegen den selbst beschlossenen Stellenabbau bei der Polizei, der Justizminister gegen den beschlossenen Stellenabbau bei der Justiz. Weitere Abgeordnete tun es hinter vorgehaltener Hand und teilen die Bedenken von Gewerkschaften und Fachleuten.

Warum passiert eigentlich nichts in der CDU-geführten Koalition? Das Grundproblem ist, dass sich alle hinter Finanzminister Unland verstecken. Er soll angeblich allein verantwortlich sein. Agiert der Ministerpräsident hier nur als eine Art Bundespräsident oder sieht er sich wirklich in der Verantwortung für die ganze Regierung und das Personal in den sächsischen Verwaltungen? Sehen Sie sich, die Abgeordneten der Koalition, nur als Repräsentanten ihrer Wahlkreise in einer Art Beirat oder wollen Sie als Haushaltsgesetzgeber Politik für das ganze Land gestalten?

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Genau!)

Glauben Sie, dass Sie in der Art buchhalterischer Diskussionen die Menschen von den tatsächlichen Problemen der öffentlichen Verwaltung ablenken können? Wir fordern jetzt die Regierung mit unserem Antrag nochmals auf, die teilweise sieben Jahre alten Stellenabbaukonzepte zu überprüfen. Es ehrt jeden, der unter der Praxis seine Meinung verändert und überdenkt.

Sie müssen an die Anforderungen der heutigen Zeit, die aktuellen Aufgaben und die Situation in der Verwaltung angepasst werden. Angesichts der Erfahrungen mit dem Lehrermangel, des Mangels an für den Polizeidienst geeigneten Absolventen und der großen Altersabgänge, der zusätzlichen Kosten, um diese Situationen abzufedern, und der hohen Krankenstände in einigen Bereichen wie der Forstverwaltung muss endlich ein Umdenken in der Einstellungspraxis erfolgen. Es darf nicht dabei bleiben, dass keine frei werdenden Stellen mehr besetzt und Neueinstellungen bestenfalls im homöopathischen Bereich vorgenommen werden. Wir brauchen endlich ein Personalkonzept für die ganze Verwaltung von der ganzen Regierung.

(Beifall der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Geklärt werden muss, wo neue Einstellungskorridore geschaffen werden müssen, um der Überalterung und der drohenden Arbeitsunfähigkeit zu begegnen und – selbstverständlich – wie sie finanziert werden. Das betrifft nicht nur die Polizei, die Lehrerschaft und die Justiz, sondern auch wichtige Kontrollbehörden, wie in den Bereichen des Arbeitsschutzes, der Heimaufsicht sowie der Umweltverwaltung und den Hochschulen.

Allen Abgeordneten, die in der Koalition Bedenken gegen den zu hohen Stellenabbau haben, machen wir mit unserem Antrag ein Angebot. Noch befindet sich der Haushaltsplan nicht in der Beratung des Parlaments. Stimmen Sie jetzt unserem moderaten Bedenkenantrag zu, um noch rechtzeitig Druck auf die Haushalts- und Stellenplanungen zu machen. Sie können das nicht mehr länger auf die lange Bank schieben. Sie werden zur Wahl und danach daran gemessen. Handeln Sie jetzt, wenn Sie für das ganze Land gestalten möchten, und stimmen Sie unserem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Michel ist als nächster Redner für die CDU-Fraktion an der Reihe. Herr Michel, Sie haben das Wort.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist eigentlich bedauerlich, dass wir erst zu so einer späten Stunde dieses wichtige Thema Personalpolitik behandeln. Trotz der fortgeschrittenen Zeit ist es notwendig, dass ich meinen Ausführungen zu den Anträgen noch einige allgemeine finanzpolitische Aspekte zu den Personalkosten vorausschicke.

Personalkosten sind ein wichtiger Aspekt in einem Staatshaushalt. Ungefähr ein Viertel unseres Staatshaushalts fließt in die Personalkosten. Der Anteil der Personalkosten ist stetig steigend. Erinnern möchte ich Sie noch daran, dass die ungebundenen Finanzmittel im Staatshaushalt rund 4 % ausmachen. Das sind 4 % freie Finanzmittel. Das sind 4 % an Mitteln, die nicht durch Tarif oder Gesetz gebunden sind. Alles andere ist über Gesetze oder Personalkosten gebunden. Das stellt unseren Spielraum dar. Das muss man sich einmal in Erinnerung rufen. Wir alle wissen, dass sich diese Anteile mit jeder Tarifänderung und jeder Stellenmehrforderung noch verschieben. Es lohnt sich also schon, darüber zu diskutieren.

Hinzu kommt noch die demografische Entwicklung. Die sächsische Bevölkerung wird nicht nur älter. Sie wird auch zahlenmäßig weniger. Da wir keine 100-prozentige Steuerdeckungsquote haben und die externen Finanzquellen schwächer werden, ist es legitim, dass die CDU-Fraktion die Personalausgaben im Blick hat. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit Missachtung der Beschäftigten zu tun. Das hat etwas mit Verantwortung zu tun.

Wir möchten einen stabilen Freistaat. Dazu gehört eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung genauso wie ein finanztechnisch handlungsfähiger Staat. In welcher Lage die öffentliche Hand gerät, wenn die Staatsfinanzen – gerade auch wegen der hohen Personalkosten – aus dem Ruder laufen, können Sie sehen, wenn Sie die südeuropäischen Länder einmal näher unter die Lupe nehmen.

Im Übrigen sind die Personalkörper immer die Ersten, welche die drastischen Einschnitte zu spüren bekommen. Damit wird ein grober finanzpolitischer Rahmen für die Personalpolitik dargestellt; denn, wie bereits gesagt: Personalpolitik bewegt sich nicht im luftleeren Raum.

Gestatten Sie mir, dass ich zu den Anträgen komme.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich möchte mit dem SPD-Antrag anfangen, Kollege Brangs. Sie fordern die Erstellung eines umfassenden Personalplanungs- und Entwicklungskonzeptes. Bis zur Vorlage dieses Konzeptes soll der beschlossene Stellenabbau ausgesetzt werden.

(Stefan Brangs, SPD: Ja!)

Meine Damen und Herren, es gibt einen vom Sächsischen Landtag beschlossenen Doppelhaushalt mit vorgesehenen kw-Vermerken. Mir ist immer noch nicht ersichtlich, warum wir kurz vor Vorlage des neuen Haushaltsentwurfes in der 6. Legislaturperiode den Vollzug der kw-Vermerke aussetzen sollen. Gemäß dem Antrag soll die Qualität der Beschäftigungsbedingungen evaluiert werden. Zum Argument der vermeintlich unzumutbaren Arbeitsverdichtung ist zu berücksichtigen: Die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst in Sachsen sind vergleichsweise gut. Wir haben eine vollständige Tarifbindung. Der Durchschnittsverdienst in der Dienstleistungsbranche beträgt laut Statistischem Landesamt in Sachsen 2 983 Euro, für den öffentlichen Dienst betrug er zum Jahresende 2013 3 451 Euro.

Laut Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit beträgt das Arbeitsnehmerentgelt in den neuen Bundesländern rund 83 % des Niveaus in den alten Bundesländern. Im öffentlichen Dienst hat es eine hundertprozentige Ost-West-Anpassung gegeben.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Nur eine falsche Eingruppierung!)

Die jüngsten Gehaltssteigerungen für die sächsischen Beamten liegen zum Teil deutlich über denen der Altbundesländer.

(Eva Jähnigen, GRÜNE:
Aber von welchem Niveau aus!)

Das Argument einer kritischen Arbeitsverdichtung für die Beschäftigten wird in dem Antrag nicht durch eine einzige Zahl untersetzt. Um dieses Thema sind Sie in Ihrer Rede immer schön herumgeschlichen. Das Gegenteil ist der Fall: Wenn Sie sich die Mittelfristige Finanzplanung des Freistaates ansehen, dann können Sie einen Vergleich der

Personalausstattung im öffentlichen Bereich entdecken. In Sachsen haben wir rund zwölf Vollzeitäquivalente je 1 000 Einwohner, in Nordrhein-Westfalen kommt man mit 7,8 Vollzeitäquivalenten aus.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Nun ist zwar die Investitionsquote in Nordrhein-Westfalen erschreckend gering, doch das macht nicht diese große Spanne aus.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Was dann?)

Wir sollten uns schon wenigstens auf rund zehn Vollzeitäquivalente pro 1 000 Einwohner wie in Bayern einigen.

Hinsichtlich des Versorgungsberichtes ist die erfragte implizite Verschuldung in der Vermögensrechnung der Staatsregierung enthalten. So viel erst einmal zu Ihrem Antrag.

Herr Brangs, ich habe Ihre Einlassungen so verstanden, dass Sie den Stellenabbau vollständig aussetzen wollen. Habe ich Sie diesbezüglich richtig verstanden? Ich habe es zumindest so aufgefasst und habe auch Ihre Wende so verstanden. Sie hatten gesagt, Realismus, als Sie in Regierungsverantwortung waren – das passt – und jetzt spielen Sie die Oppositionsrolle nach dem Motto: Auf's Geld kommt es nicht an, aber auf die Menschen, die sind wichtig. Das ist unser – –

(Stefan Brangs, SPD: Sind die Ihnen nicht wichtig?)

– Beides ist wichtig. Sozial ist derjenige, der dafür sorgt, dass es etwas zum Ausgeben gibt.

(Beifall bei der CDU)

Sie tun den Menschen keinen Gefallen, wenn Sie ihnen etwas vormachen, Sie tun den Menschen keinen Gefallen, wenn Sie hier Märchen erzählen. „Martins Tischlein deck dich“, „Marios Goldesel“ – so können Sie keinen Staat führen.

(Mario Pecher, SPD: Und Unlands Rücklagen!)

Das dritte Element in dem Märchen wird dann der Wähler sein, und der wird Sie auf den Boden der Tatsachen zurückholen.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Ich möchte meine Zeit nicht weiter mit dem SPD-Antrag verlieren, sondern kurz auf den Antrag der GRÜNEN zu sprechen kommen. Die Extrembeispiele, die Sie genannt haben, kann man nicht ausschließen. Es wäre schlimm, wenn es denn so wäre. Einzeln muss man dem nachkommen. Systematische Zustände sind das nicht, die Sie beschrieben haben. Deshalb, bin ich der Meinung, sollte man sich im Antrag einmal mit der Personalplanung, so wie Sie es dann beschrieben haben, näher auseinandersetzen und sich den Punkt „Alter und sonstige Abgänge“ anschauen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Michel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jens Michel, CDU: Aber bitte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Kollege Michel, halten Sie die zu langen Verfahrensdauern bei den Verwaltungs- und Sozialgerichten nicht für ein systematisches Problem?

Jens Michel, CDU: Die langen Verfahrensdauern sind sicherlich nicht ideal.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe auch nicht gesagt, dass alles hundertprozentig ist, das geht bei einem solch großen System, bei einem solch großen Personalkörper nicht. Aber ich bin der Meinung, dass das systemisch zu bereinigen ist und dass es insofern durch Flexibilisierung und Reagieren – da sehe ich schon den Weg – im Justizministerium und über gewisse Nachsteuerung schon passt. Da ist Ihr Antrag ganz anders gestrickt. Also ich bin der Meinung, wir können das durch Umsteuerung im System lösen.

Ich würde gern mit meinen Ausführungen fortfahren. Im Antrag soll eine Personalplanung, unter anderem anhand der Alters- und der sonstigen Abgänge der kommenden 20 Jahre, vorgenommen werden. Im Ergebnis fordern Sie also als GRÜNE-Fraktion eine Prognose über das Dienstende für die Altersgruppe der jetzt etwa Mittevierzigjährigen aufwärts. Das ist schwierig. Wie soll die Regierung es bewerkstelligen, schon jetzt die Beschäftigten zu fragen, ob sie in genau 20 Jahren oder mit Abschlägen vielleicht schon in 18 Jahren in den Ruhestand gehen? Das ist schwierig.

Im Übrigen möchte ich auf Seite 36 des Berichts des Rechnungshofs – Personalwirtschaftliche Konzepte in der sächsischen Verwaltung – verweisen: Dort ist ein Tableau zu den rein rechnerischen Altersabgängen enthalten. Ich glaube, da hilft manchmal die Lektüre.

Ich unterstelle Ihnen beiden, beiden Antragstellern, dass die Anträge angesichts des verwendeten Duktus letztendlich das Ziel haben, den vorgesehenen Personalabbau aufzuweichen; ich nenne es einmal „aufweichen“. An den Realitäten aber, einem Vergleich zu den Flächenländern West, überdurchschnittlicher Personalausstattung bei gleichzeitig zurückgehenden Mittelausstattungen im Landeshaushalt, dem daraus folgenden strukturellen Anpassungsdruck und auch dem verfassungsrechtlich abgesicherten Neuverschuldungsverbot, kommen Sie nicht vorbei. Man muss darüber reden, wie wir das Stellenabbaubegleitgesetz zukünftig nachbessern. Wir können darüber reden, ob wir mit dem Stellenabbau im Zeitplan sind, was wir noch verändern müssen, ob wir noch schneller werden müssen. Das sind die Themen, über die wir reden müssen, aber nicht darüber, den Stellenabbau aufzuweichen. Deshalb werden wir die Anträge ablehnen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Scheel spricht als nächster Redner für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen! Meine Herren! Ich bin ein wenig irritiert, das gebe ich gern zu. Wir haben am heutigen Tage, wenige Tagesordnungspunkte weiter, einen Sonderbericht des Sächsischen Rechnungshofs, der sich mit den personalwirtschaftlichen Konzepten der Staatsregierung auseinandersetzt – meines Erachtens sehr fundiert. Diese Anträge sind als Entschließungen geeignet, zum Beispiel diesen Bericht zu flankieren. Aber das macht es mir etwas schwierig, jetzt zu den Anträgen und später zu den personalwirtschaftlichen Konzepten bzw. zu dem Mangel daran zu reden.

Herr Michel hat gerade darauf verwiesen, dass man so, wie es jetzt angedacht ist, keinen Staat führen könne. Ich möchte zurückgeben: So, wie Sie es im Moment handhaben, Herr Michel, meine Damen und Herren von der CDU, kann man auch keinen Staat führen.

Ich will, bevor ich zu den eigentlichen Anträgen komme, noch einmal die Frage, die von Herrn Michel am Ende kurz angerissen wurde, am Anfang ins Zentrum der Debatte stellen: Wir haben noch bis 2020 Zeit, um uns darauf vorzubereiten, die Investitionen, die wir heute mit fremdem Geld tätigen, möglichst mit eigenem Geld zu tätigen. Wir müssten hier im Hohen Hause ganz dringend eine Debatte darüber führen, wie viel an Investitionen wir in der Zukunft mit eigenem Geld darstellen wollen. Dann müssen wir auch eine Debatte dazu führen, wie sich die Lage finanzwirtschaftlich bis 2020 darstellt und welchen Beitrag der Personalkörper bringen kann, um die Investitionsfähigkeit und die Leistungsfähigkeit des Freistaats Sachsen zu sichern; das ist ein Redebeitrag, den ich eigentlich eher von Ihnen erwartet hätte, Herr Michel.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn ich dann den Hintergrund sehe, frage ich: Worüber reden wir denn gerade? – Wir reden über einen Mangel an Konzepten bei der Gestaltung dieses Personalabbaus, den Sie als Ziel hier ausgemacht haben.

Jetzt reden wir einmal darüber, dass der Ministerpräsident – ich habe das schon einmal an anderer Stelle hier besprochen – im Jahre 2009 in seiner ersten Regierungserklärung im ersten Absatz die Zahl von 70 000 Beschäftigten in den Raum geworfen hat, die er als Ziel bis 2020 ausgegeben hat. Ich musste dann feststellen – Herr Dr. Beermann war bei uns im Ausschuss –, dass niemand so richtig erklären konnte, wie es zu den 70 000 gekommen ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

Herr Martens hat noch im Mai in seiner Rede gesagt, das sei nicht seine Zielzahl. Also die Absetzbewegungen, die

innerhalb der Regierung stattfinden, sind schon beachtlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde es auch beachtlich, dass auf einen Wahlprüfstein des Deutschen Beamtenbundes die FDP meint sagen zu müssen: Bis 2020 70 000, das ist unrealistisch, das ist nicht realistisch. – Also auch der Koalitionspartner sagt, dass er das Ziel, das der Ministerpräsident ausgegeben hat – an dem Sie immer noch festhalten; dass Sie den Leuten da draußen immer noch erzählen, dass Sie das verfolgen und erreichen können –, nicht für realistisch hält – ehrlich gesagt, ich auch nicht.

Warum halten wir es für nicht realistisch? Da kommen wir wieder zum Rechnungshof und dem Konnex zu diesen Anträgen: Der Rechnungshof hat eine Studie in Auftrag gegeben und gesagt: Jetzt überprüfen wir einmal, was eigentlich die Staatsregierung mit dem von ihr selbst verantworteten Ziel, 70 000 bis 2020 zu haben, macht. – Er stellt fest: Nicht viel. Da müssten Sie eigentlich aufschreien, meine Damen und Herren von der CDU, weil Sie doch feststellen können, dass es genug Baustellen gibt, die wir in den letzten Jahren miteinander bearbeiten mussten, und dass dabei dieses Ziel aus dem Auge verloren wurde.

Ich teile das Ziel nicht. Ich frage mich nur, warum Sie so ruhig dasitzen. Sie müssten doch aufschreien, wenn Sie sehen, dass es im Jahr 2012 85 542 beschäftigte Vollzeit-äquivalente gab, im Jahr 2013 85 610, und wenn im Jahr 2014 im Stellenplan 85 543 steht. Das nenne ich keinen Abbau, das nenne ich eine Stagnation, da passiert gar nichts. Da wollen Sie mit uns darüber reden und uns noch anpflaumen, dass wir das Ziel nicht im Auge hätten? Ja, Sie haben es doch selbst aus dem Blick verloren!

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN –
Zuruf von der CDU: Wie ist denn Ihr Ziel?)

– Das haben Sie mich im Ausschuss schon gefragt; ich komme gleich darauf.

Ich kann nur sagen: Der Ministerpräsident hat am 11.11.2009 – vielleicht war das ja auch ein Faschingscherz – hier wortwörtlich – O-Ton – gesagt: 70 000 Beschäftigte im gesamten öffentlichen Dienst des Landes Sachsen sollen effektiv und effizient gestalten und verwalten. – Das hat der Herr Ministerpräsident hier gesagt. Das ist auch Kabinettsbeschlusslage und damit eigentlich zu bearbeiten.

Ich habe – das gebe ich gern zu, ich gebe Ihnen das auch mit, das ist nämlich eine Denksportaufgabe für uns alle – ernsthafte Bedenken, ob ein Maßstab, der sich am Durchschnitt aller westdeutschen Länder orientiert, wirklich ein realisierbarer Maßstab sein kann; Sie haben das Beispiel selbst genannt. Wenn Sie mir mit Nordrhein-Westfalen kommen, ein Land mit 17 Millionen Einwohnern, dann müssen Sie mir einmal erklären, wie Sie darauf kommen, ein Land mit knapp 4 Millionen Einwohnern mit diesem

Riesenland vergleichen zu wollen. Natürlich haben die weniger Personal pro 1 000 Einwohner. Ein kleines Beispiel, nur damit es jeder begreift: Natürlich ist der Ministerpräsident von Sachsen pro 1 000 Einwohner zweieinhalb Mal so teuer wie der von Bayern. Das ist der Fall.

(Zurufe von der CDU: Der ist auch mehr wert! – Zwei Mal!)

– Lassen wir es zwei sein, streiten wir nicht darüber. Er ist teurer.

(Staatsminister Prof. Dr. Georg Unland: Vier Mal!)

– Vier? – Wunderbar. Ich nehme das auf, Herr Prof. Unland, Ihnen glaube ich das. Er ist vier Mal so teuer.

(Zuruf von der CDU: Spezifisch!)

– Spezifisch.

Er ist uns lieb und teuer. Wenn wir von realistischen Maßstäben reden, sollten wir vielleicht einmal in ein Papier schauen. Das heißt „Fortschrittsbericht Aufbau Ost“. In diesem „Fortschrittsbericht Aufbau Ost“ wird ein Vergleichsmaßstab herangezogen. Der ist, glaube ich, realistischer. Dort heißt es: Wir nehmen unsere Entwicklung im Aufbauprozess Ost zum Maßstab. Es geht ja wohl um die finanzschwachen Länder West. Da würde ich auch nicht alle nehmen. Da gibt es Bedenken im Ministerium. Aber dass man sich ein vergleichbares Land nimmt, wenn es um solche Zahlen geht, das muss doch evident sein.

(Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU)

Natürlich! Rheinland-Pfalz zum Beispiel.

(Jens Michel, CDU: Wie viele haben die?)

Ich bin gern bereit, mit Ihnen die Debatte zu führen, Herr Michel. Sie werden aber nicht auf 70 000 kommen. Von diesem Maßstab müssen Sie sich verabschieden. Sie werden in den nächsten fünf Jahren die Anstrengungen verdoppeln und das irgendwie hinbekommen? Das Problem daran ist, dass ich das nicht glaube. Ich glaube Ihnen nicht, dass Sie das schaffen – und jetzt kommen wir zu einem sehr interessanten Punkt –, ohne auch nur einen Plan und weitere Ideen zu haben, wie Sie den Personalabbaubedarf, den Sie sich selbst definiert haben, in den nächsten fünf Jahren durchsetzen – unabhängig davon, ob Sie überhaupt in der Verantwortung sein werden. Ihre Fantasie ist am Ende, Ihre Fantasie bei der Gestaltung des Personalkörpers, Ihre Fantasie beim Umgang mit den Beschäftigten und den Aufgaben, und darum geht es doch am Ende. Es geht um Aufgaben, die zu erfüllen sind.

Die Anträge zielen auf ein Problem hin. Machen Sie doch endlich einmal eine vernünftige Aufgabenkritik, dass man auch über bestimmte Fragen reden kann. Ich bin sogar bereit, mit Ihnen über bestimmte Fragen zu reden, zum Beispiel darüber, ob wir den Ministerialkörper, den wir haben, in der Größe immer noch brauchen. Darüber

können wir gerne reden. Ich bin nicht vollkommen weltfremd.

Die Frage, ob ich als SPD und GRÜNE heute, zwei Monate, bevor die Legislaturperiode zu Ende geht, einen Auftrag an diese abgehalfterte Staatsregierung gebe, müssen Sie sich selbst beantworten. Eigentlich geht es gerade darum, die abzuwählen, dachte ich. Also würde ich denen keinen Auftrag geben, mir irgendein Konzept vorzulegen. Aber der Nutzwert, den es auf jeden Fall hat, dass diese Anträge heute im Plenum behandelt werden, ist erstens, dass die Fehlstelle der Staatsregierung im Umgang mit dem Personal und mit ihrem selbst gesteckten Ziel offengelegt wird, und zweitens, dass das Nichthandeln der Staatsregierung öffentlich gemacht werden kann. Drittens gibt es Selbstverpflichtungen der Fraktionen SPD und GRÜNE, an die wir in der nächsten Legislaturperiode sehr gerne erinnern werden, falls es doch nicht reichen sollte, ohne CDU regieren zu können. Oder aber wir diskutieren miteinander gemeinsam über vernünftige personalwirtschaftliche Maßnahmen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Wir werden den Anträgen zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP Herr Prof. Schmalfuß, bitte.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben im Freistaat Sachsen gut ausgebildete, leistungsfähige und motivierte Beamte und Angestellte. Darauf können wir, meine Damen und Herren, als Mitglieder des Sächsischen Landtages sehr stolz sein. Der öffentliche Dienst trägt mit seiner täglichen Arbeit erheblich zur bisherigen Entwicklung des Freistaates Sachsen bei. Jeder Einzelne in der sächsischen Staatsverwaltung ist Teil des Erfolges. Als regierungstragende Fraktion wissen wir das zu würdigen.

Deshalb finde ich es unsäglich, dass von der Opposition immer wieder behauptet wird, wir wären uns dieses Pfundes nicht bewusst. Doch, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, wir sind uns dessen bewusst. Deshalb haben wir auch den Abschluss der Tarifeinigung auf die Beamten der Höhe nach übertragen. Deshalb haben wir ein modernes Dienstrecht im Sächsischen Landtag beschlossen.

Aber leider müssen wir uns als Regierungspolitiker, gerade auch als Haushalts- und Finanzpolitiker der Koalition, den Gegebenheiten zuwenden, die uns die finanziellen Handlungsspielräume vorgeben. Das sind die Staatseinnahmen. Wir wollen und wir werden auch zukünftig nicht mehr ausgeben, als wir einnehmen.

Meine Damen und Herren! Als zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2011/2012 das Personalabbauziel von 70 000 Stellen ausgegeben wurde, war es geprägt vom Eindruck der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise und von der Unsicherheit, nicht zu wissen, wie sich in

Zukunft die Einnahmen des Freistaates Sachsen entwickeln werden. Aber eines wussten wir bereits damals: Es wird weniger. Die Solidarpaktmittel werden jährlich kontinuierlich weniger. Die Mittel aus den europäischen Struktur- bzw. Sozialfonds werden ebenfalls weniger. Darüber hinaus werden die Mittel aus dem Länderfinanzausgleich ebenfalls abnehmen.

Unter diesem Eindruck stehend und unserer solidarischen Pflicht gegenüber den Ländern, die uns Jahr für Jahr unterstützen, haben wir uns entschieden, das Geld eben nicht zu verfrühstücken oder Kredite aufzunehmen, sondern wir haben uns Gedanken darüber gemacht, wie wir in Zukunft mit den Mitteln auskommen können, die uns zur Verfügung stehen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das glaube ich Ihnen nicht!)

Deshalb waren wir genötigt, sehr schmerzhaft Einsparungen vorzunehmen. Wir haben uns angeschaut, wie viele Angestellte es in der Staatsverwaltung anderer Bundesländer gibt und wie viele Mitarbeiter wir für vergleichbare Aufgaben zur Verfügung haben. Deshalb haben wir uns auch dafür entschieden, unsere Personalausstattung – mein Kollege Michel ist darauf schon eingegangen – an die Flächenländer West anzupassen. Das entsprach zum damaligen Zeitpunkt etwa 70 000 Stellen – deutlich nach 2020 als Zielsetzung. Im Jahr 2020 lag das Stellenabbauziel lediglich etwas unterhalb von 80 000 Stellen.

Aber gerade DIE LINKE sollte endlich einmal die Wahrheit zur Kenntnis nehmen und nicht immer mit Argumenten hantieren, die nicht der Wahrheit entsprechen.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Meine Damen und Herren! Die grundsätzliche Zielsetzung zu formulieren war und bleibt richtig. Dass die Zahl von 70 000 Stellen von der Opposition wie eine Monstranz vor sich hergetragen wird, ist nachvollziehbar, aber nicht sachgerecht. Das wissen Sie auch, Herr Scheel.

Meine Damen und Herren! Der FDP-Fraktion ist durchaus bewusst, dass wir das bisherige Stellenabbauziel 2020 nach heutiger Einschätzung nicht mehr erreichen werden. Dazu sind zu viele Stellen im Bildungs- oder Hochschulbereich notwendig. Auch bei der Polizei fehlen eindeutig zusätzliche Stellen. Deshalb werden wir auch im kommenden Doppelhaushalt nicht umhinkommen, die Stellenzahl und die entsprechenden Abbauziele anzupassen.

Aber – und das möchte ich ausdrücklich erwähnen – das Ziel zu haben, die Personalausstattung des Freistaates Sachsen an die der Flächenländer West anzupassen, werden wir deshalb nicht aus den Augen verlieren; denn uns ist es wichtig, dass wir den kommenden Generationen Handlungsspielräume finanzieller Natur hinterlassen. Dass LINKE, Sozialdemokraten und GRÜNE eine Politik betreiben würden, die weitere Ausgaben in den Mittelpunkt stellt und nicht die langfristige Entwicklung des

Freistaates Sachsen im Blick hat, ist kein Geheimnis. Das ist Ihre politische Grundhaltung.

Aber genau deshalb werden wir als Koalition aus CDU und FDP diesen Blick nicht verlieren. Bei allen Begehrlichkeiten aus den Reihen der Beamtenschaft und der Angestellten im öffentlichen Dienst und bei aller Kritik an unserer soliden Haushalts- und Finanzpolitik: Wir wollen unseren Kindern und Enkelkindern einen Haushalt hinterlassen, der es ihnen ermöglicht, selbst politische Schwerpunkte zu setzen und nicht gezwungen zu sein, ohne Gestaltungsspielräume lediglich hohe Personalkosten zu bedienen.

Meine Damen und Herren! Das ist nicht unsere Politik. Deshalb lehnen wir Ihre beiden Anträge ab.

(Beifall bei der FDP, der
CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Scheel, eine Kurzintervention.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Prof. Schmalfuß versuchte gerade, sich aus der Frage des Stellenziels herauszumogeln. Ich möchte die Seite 8 der „Unterrichtung des Sächsischen Rechnungshofes“ zitieren, in der auf ein Problem hingewiesen wird, das offensichtlich in der Staatsregierung ungeklärt ist. „Die Angaben, bis wann das Stellenziel von 70 000 erreicht werden soll, sind widersprüchlich. Nach Angaben des SMF habe das Kabinett im Februar 2012 beschlossen, den Personalbestand nunmehr bis zum Jahr 2020 ff. weiter an den Durchschnitt der Flächenländer West anzupassen. Dies wies die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme von Juli 2013 entschieden zurück und beharrte auf der Gültigkeit des Stellenziels bis zum Jahr 2020.“

Herr Schmalfuß, wer hier entweder nicht im Stoff steht oder wider besseres Wissen die Unwahrheit redet, darüber sollten Sie vielleicht an dieser Stelle einmal nachdenken. Auf jeden Fall besteht in dieser Koalition Unklarheit.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Schmalfuß, möchten Sie sich dazu äußern? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gehen wir jetzt in die zweite Runde. Die NPD hat keinen Redebedarf, wie ich hier sehe. Ich habe jetzt noch Frau Abg. Friedel, ist das richtig? – Bitte.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Vielen Dank. Ich will die zweite Runde nutzen, um noch einmal kurz auf die Rede von Herrn Michel einzugehen.

Herr Michel, Sie haben gesagt, dass es doch selbstverständlich und legitim sein muss, dass die CDU die Personalausgaben im Blick hat. Dagegen haben wir überhaupt nichts. Wir alle sollten die Personalausgaben und alle anderen Ausgaben eben auch im Blick haben. Im Blick haben heißt aber zu schauen: Läuft hier etwas richtig oder

läuft hier etwas falsch? Dieses Im-Blick-haben, das legen Sie nicht an den Tag, und das ist der Vorwurf, den unser Antrag macht. Ich glaube, den macht der Antrag auch zu Recht.

Sie sagen, Sie wollen einen stabilen und leistungsfähigen Freistaat. Das wollen wir auch. Nur zu Stabilität und Leistungsfähigkeit trägt es eben nicht bei, wenn wir überlange Verfahrensdauern haben. Dazu trägt nicht bei, wenn die Polizei 45, 50 Minuten bis zu einem Einsatz braucht, und dazu trägt erst recht nicht bei, wenn Eltern keine Benachrichtigung bekommen, an welcher Schule ihr Kind lernt, sondern das in einer Blitzaktion über Nacht gestoppt wird. All das macht keinen leistungsfähigen Freistaat aus.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Sie haben gesagt: „Sozial ist der, der dafür sorgt, dass es Geld zum Ausgeben gibt.“ Es tut mir leid, das stimmt so nicht. Sozial handelt, wer dafür sorgt, dass es gerecht in unserer Welt zugeht.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Da könnte ich Ihnen einen großen Vortrag halten. Diese Gerechtigkeit hat eben auch etwas mit gerechten Startchancen zu tun. Das hat wiederum etwas mit der Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern in unserem Land zu tun. All das, was Sie hier machen, ist nicht sozial.

Von Kollegin Jähnigen auf konkrete Probleme angesprochen, die man ja auch nicht wegleugnen kann, weil eben wirklich hier und da eine Stelle fehlt, sagen Sie dann, na ja, das sei sicher systematisch zu bereinigen, zu flexibilisieren, da könne man mit Nachsteuern etwas regeln, das passt schon. – Klare Worte sehen anders aus.

Wir halten den Antrag für wichtig, weil er eines deutlich macht: Wir möchten – und daran werden wir uns auch, sollten wir regieren, mit wem auch immer, messen lassen –, dass nicht das Finanzministerium bestimmt, wie viele Stellen es gibt, und dann der Zufall bestimmt, was die Leute dann noch erledigen können. Was wir hinbekommen müssen, und eben nicht nur bei der Polizei, sondern in allen Bereichen, ist: Wir müssen die Aufgaben beschreiben, die unser stabiler, leistungsfähiger Freistaat erfüllen soll. Dann müssen wir deutlich machen: Wie viele Stellen brauchen wir denn, damit diese Aufgaben erfüllt werden? Dann ist der Finanzminister Dienstleister. Er muss den Haushalt entsprechend vorbereiten, muss aufzeigen, ob die Einnahmen dazu ausreichen, um die Aufgaben zu bewältigen oder ob dafür mehr Einnahmen gebraucht werden oder ob die Aufgaben reduziert werden müssen. Das ist dann eine fachliche Debatte, die wir auf politischer Ebene miteinander führen müssen.

So wie es jetzt im Freistaat Sachsen ist, dass nämlich das Finanzministerium sagt, wie viel Geld vorhanden ist, dann 20 % davon abzieht, um es in irgendeine Rücklagen zu stecken, damit auf jeden Fall nicht zu viel ausge-

geben wird, und dann schaut, was mit diesem Geld noch machbar ist, läuft etwas falsch.

Wir sind uns, glaube ich, einig darin, deswegen haben alle demokratischen Fraktionen über das Thema Schuldenbremse miteinander gesprochen, dass wir die Verantwortung dafür haben, dass der Staat wirtschaftlich funktioniert und kein Geld zum Fenster hinausgeworfen wird. Niemand von uns will Schulden für Personalausgaben machen. Das ist überhaupt nicht so. Aber wenn jeder Euro nur einmal ausgegeben werden kann, dann muss man Prioritäten setzen, und zwar sinnvolle Prioritäten. Die Prioritäten, die Schwarz-Gelb in den vergangenen Jahren gesetzt hat, sind die falschen. Das merken wir an den Zuständen, die wir beim Thema Bildung und beim Thema innere Sicherheit haben.

Deshalb noch einmal die Bitte: Geben Sie sich einen Ruck. Machen Sie Personalplanung so, wie man es eigentlich macht: erst die Aufgaben, dann das Geld.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich möchte gern für meine Fraktion einen Geschäftsordnungsantrag stellen und ihn kurz begründen.

Wir teilen von dem, was die SPD in ihrem Antrag vorgeschlagen hat, sehr viel: Personalkonzept, Versorgungsbericht – eine gute Idee. Wir teilen nicht den Ansatz in Punkt 3, jedweden Stellenabbau bis zu dem dringend benötigten Personalkonzept auszusetzen. Wir sind der Meinung, es gibt Bereiche wie das überdimensionierte Verfassungsschutzamt oder das Amt für Straßenbau und Verkehr, wo Stellen abgebaut werden können und sollen. Wir müssen stattdessen schwerpunktbezogen vorgehen.

Deshalb bitte wir um gesonderte Abstimmung über den Punkt 3 im SPD-Antrag.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich würde jetzt gern in der Diskussion fortfahren. Herr Abg. Patt, CDU-Fraktion.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ganz schön eng.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Was?)

Das sind enge Bedingungen, unter denen unsere Mitarbeiter, ob Beamte oder Angestellte, im Freistaat arbeiten müssen, in einer Region, die demografisch schrumpft. Das möchte ich zum Anlass nehmen, diesen Mitarbeitern im Namen meiner Fraktion für diese Arbeit zu danken, die sie trotz der nicht einfachen Umstände erbringen.

(Beifall bei der CDU)

Genau dies wollen wir dauerhaft sichern. Diese Aufgabenerledigung wollen wir dauerhaft für die Bürger sichern. Außerdem wollen wir die Mitarbeiter so gut wie möglich im System halten.

Wenn ich die Kollegin Friedel gerade gehört habe, dann hat sie eine ganz einfache Lösung: Man muss alle Wünsche addieren und dem Finanzminister – ich sage es salopp – einfach hinrotzen. Der soll dann mal sehen, wie er das – notfalls mit Schulden – hinbekommt.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Das ist die verantwortungslose Politik, die auch die meisten anderen Bundesländer machen und wie es die Bundesrepublik, egal unter welcher Führung, über viele Jahrzehnte getan hat: Wünsche addieren und dann schauen, wie das irgendwie bezahlt werden kann. Das ist nicht verantwortlich gegenüber dem Steuerzahler, der das alles erwirtschaften soll.

(Beifall bei der CDU –
Sabine Friedel, SPD, steht am Saalmikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Nein, im Augenblick nicht.

Dann nannten Sie einen zweiten Punkt, Frau Friedel: Erst die Aufgaben, dann das Geld. Ich glaube, wenn man etwas realistisch ist und dieses Land und die anderen Länder genauer betrachtet hat, dann wird man feststellen, dass das ein hehrer Anspruch ist. Er ist wohlgefällig, alle nicken und finden es gut. Erst über die Aufgaben sprechen und dann über das Geld. Aber es hat noch nie funktioniert. Wir sind so realistisch – und Sie sollten es auch sein – zu sagen: Man muss dort bremsen und Grenzen ziehen, wo diejenigen über ihre eigenen Aufgaben zu sprechen haben, die nicht von außen vorgegeben werden können, außer dass die Menschen immer mehr Wünsche und Forderungen an den Staat haben. Die Grenzen ergeben sich völlig korrekt aus dem, was Prof. Milbradt früher tat und Prof. Unland heute macht, nämlich eine Subtraktionspolitik. Sie schauen zuerst, was wir haben, und leiten daraus ab, was wir uns davon leisten können. Das hat dann, richtig, möglicherweise mit Aufgabeneinschränkung und einer Nichtwiederbesetzung von Stellen zu tun. Aber das sind zwei Seiten einer Medaille. Eine Medaille hat jedoch drei Seiten, was regelmäßig vergessen wird. Die dritte Seite ist die Effizienz, die Frage, wie Leistungen effizient erbracht werden, damit wir nicht unbedingt auf Personal verzichten müssen, welches in unserem System ist und als Beamte sowieso und bei Angestellten in dieser großen Menge kaum kündbar ist.

Es ist zu fragen, wie wir die Leistungen ohne Einschränkung mit weniger Personal für den Bürger erbringen können. Wir werden aus verschiedenen Gründen weniger Personal haben. Einer ist der Abgang, der durch die Altersstruktur jetzt kommt und den wir aus finanziellen Gründen nicht ersetzen können.

Es ist zu fragen: Welche Effizienzreserven haben wir? Mit wem heben wir sie? Mit wem können wir dann die Aufgaben noch erfüllen? Dafür gibt es an verschiedenen Stellen Verwaltungsreformen.

Herr Scheel, ich habe überhaupt nicht den Eindruck, dass die Staatsregierung irgendwie müde wäre und keine Einfälle mehr hätte. Ganz im Gegenteil, da ist eine ganze Menge auf den Weg gebracht. Wir haben eine aktive Regierung.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Ich kann es nur nicht sehen!)

Wir werden das in der nächsten Legislatur weiter so handhaben. Wir werden mit ausreichenden Vorschlägen dafür sorgen, dass das Ziel umgesetzt wird.

Herr Scheel, Sie fragen immer wieder – auch im Haushaltsausschuss –: Wo kommt die Zahl 70 000 her?

Das ist ein ganz einfacher Dreisatz: Wenn wir hier eine Ausstattung von zwölf Mitarbeitern pro 1 000 Einwohner haben – ohne den Bildungsbereich – und in den alten Bundesländern im Vergleich eine von unter zehn – ich nehme einmal nur die Relation von 12 : 10 – und teilen 85 000 Mitarbeiter durch zwölf und multiplizieren mit zehn, dann sind wir bei rund 70 000. Das ist eine ganz einfache Rechnung mit dem Dreisatz. Das erschließt sich auch meinen Kindern schon. Die sagen: Papa, wenn ihr weniger Leute seid und weniger Geld habt als andere Bundesländer, wie wollt ihr das denn alles machen? Denn wir müssen das alles am Ende bezahlen.

(Empörung bei den LINKEN und der SPD)

Dort müssen wir einfach einen Riegel vorschieben, damit wir das generationengerecht vortragen – sowohl für unsere Kinder und Enkelkinder als auch für die Mitarbeiter, die einen Anspruch darauf haben, eines Tages ihre Pensionen bzw. Renten in diesem System zu erhalten und ihre Arbeit zu Ende führen zu können. Wenn Sie das nicht nur boykottieren, sondern explodieren lassen wollen, dann machen Sie so weiter, dass Sie Wünsche addieren. Dann wollen wir mal schauen, was herauskommt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ha, ha, ha!)

Am Ende landen wir in Riesenschuldenbergen. Das ist Ihnen bekannt. Das haben Sie auch an verschiedenen anderen Stellen getan. Das hat allerdings auch meine Partei an anderen Stellen möglicherweise gemacht, keine Frage.

Ich stimme Herrn Scheel darin zu: Ob die Zeit bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode reicht, die auch das Ende des Solidarpaktes bedeutet und ab 2020 verschiedene andere Bedingungen zu erfüllen hat, da bin ich skeptisch. Aber wir müssen alles tun, wenn wir weiter solide wirtschaften wollen. Die Fantasie ist nicht am Ende, sondern wir haben gute Ideen, wie wir das erreichen können, denn die Zukunft ist im Blick.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Welche denn?)

– Die Umsetzung ist Sache der Staatsregierung, Herr Kollege, und wir haben ausreichend Vertrauen.

(Heiterkeit bei den LINKEN und der SPD)

– Da brauchen Sie gar nicht zu lachen. Die Mehrheit der Bürger, Herr Scheel, glaubt es und hat ihre Stimme stets der Koalitionsregierung gegeben, viele Jahre auch allein. Die Mehrheit der Wähler hat es getan, und so haben wir das entsprechend auf den Weg gebracht und werden es auch weiter tun.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das muss ich doch offenkundig machen!)

Aber es gehört auch eine Eigenverantwortung der Bürger dazu, in ihren Ansprüchen an den Staat unter Umständen ein anderes Maß zu finden. Wenn wir unsere Ansprüche an den Staat immer weiter ausbauen, dann reicht das vorhandene, von uns selbst erwirtschaftete und das von anderen zugetragene Geld nicht, um alles zu erfüllen. Auch daran müssen wir appellieren. Auch das ist eine wichtige Aufgabe, die wir wahrnehmen müssen, und das geht nicht mit Ihrem unverhältnismäßigen Additionsgeschrei: Nur alle Wünsche mal auf den Tisch und noch einige obendrauf, und der Finanzminister soll mal sehen, wie es geht. Denn es ist nicht der Finanzminister, sondern es sind die Steuerzahler, die dieses Geld zur Verfügung stellen. Der Finanzminister und wir im Haushalts- und Finanzausschuss haben es zusammen mit dem Parlament zu verteilen.

Die erste Aufgabe ist also, die Effizienzreserven zu heben. Die zweite Frage, die wir uns stellen müssen, lautet: Erlauben wir Benchmarks oder drehen wir uns völlig im eigenen Kreis und sagen, das seien sächsische, das seien ganz eigene Bedingungen, die man überhaupt nicht mit anderen vergleichen könne? Es gibt soundso viele Milliarden Menschen auf der Welt, soundso viele Verwaltungen, auch in Deutschland, da kann man durchaus mal schauen, wie es andere Bundesländer machen, die mit deutlich weniger Finanzmitteln auskommen, und muss sich keinen Unternehmensberater holen. Wir müssen uns fragen: Wie schaffen die das? Worauf verzichten sie? Wo haben sie eine andere Effizienz und vielleicht eine andere Ausstattung, die wir ermöglichen müssen? Das ist wohl erlaubt, und das führt uns auch zu dem Zahlenwerk, das nicht im Vordergrund steht, sondern als Vergleichsmaßstab dient.

Der dritte Punkt, den ich meinte, war die Eigenverantwortung der Bürger mit ihren Ansprüchen an den Staat. So ist mir mit dem Blick auf 2020 auch schon ein wenig bange, ob wir das alles so hinbekommen. Aber das wird die nächste Haushaltsplanung zeigen. Darauf sind wir bereits gespannt; denn wenn wir 2020 – das ist meine letzte Zahl – in den Blick nehmen, werden wir nach heutiger Kaufkraft – Frau Friedel, vielleicht können Sie zumindest einmal versuchen, die Zahlen zu verstehen –

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

statt 17 Milliarden Euro nur noch 14 Milliarden haben. Wir müssen mit 3 Milliarden Euro weniger auskommen, und das schaffen wir nicht, wenn wir einfach noch weitere Wünsche addieren in einer Zeit, in der jeder „Wünsch dir was“ macht. Das kann man vor einer Wahl tun. Wir tun das nicht. Wir sagen vor der Wahl, was hinterher herauskommt, und legen ein klares Programm auf. Ich bitte Sie um Ablehnung dieser beiden Anträge.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin, ich würde gern vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gern.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. – Da es Herrn Patt ja nicht möglich war, den Dialog mit mir zu führen, weil er meine Anfrage nicht beantworten wollte, machen wir es auf diese Art und Weise.

Ich habe in Ihrer Rede viele interessante Dinge gelernt. Ich habe zum einen gelernt, die Staatsregierung und Schwarz-Gelb verfolgen die Subtraktionspolitik – eine neue Vision für den Freistaat Sachsen. Ich habe gelernt, dass eine Medaille drei Seiten hat. Herzlichen Glückwunsch dazu! Vor allem aber habe ich gelernt, dass Sie mir nicht zugehört haben und dass Sie der Auffassung sind, die Bürgerinnen und Bürger hätten zu viele Wünsche an den Freistaat, zu viele Ansprüche an den Staat, die dieser erfüllen soll. Ich weiß nicht, mit welchen Bürgerinnen und Bürgern Sie zu tun haben. Ich kenne nicht viele Bürgerinnen und Bürger, die gesagt haben: Dieser Staat muss jetzt mal eine Imagekampagne für 32 Millionen Euro machen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE –
Alexander Delle, NPD: Die bösen Bürger!)

Ich kenne nicht viele Bürgerinnen und Bürger, die gesagt haben: Vor der Staatskanzlei muss diese 100 000-Euro-Tafel stehen, auf der aller drei Monate mal ein neues Plakat für die Imagekampagne hängt. Solche Bürgerinnen und Bürger kenne ich nicht. Aber ich kenne eine ganze Menge Bürgerinnen und Bürger, die den Anspruch an einen Staat haben, dass ihr Kind beschult wird, und zwar nicht ohne Unterrichtsausfall, aber mit so wenig Unterrichtsausfall wie möglich – in einer Schule, die in erreichbarer Nähe ist und in der gewährleistet ist, dass über das Jahr so viel Unterricht stattfindet, dass zum Halbjahr ein Zeugnis ausgestellt werden kann und nicht wegen fehlender Noten keines ausgestellt wird. Ich kenne auch eine ganze Menge Bürgerinnen und Bürger, die den Anspruch an den Staat haben, dass er für ihre Sicherheit sorgt.

Wenn Sie sagen, dass das für Sie überzogene Ansprüche sind, dann müssen wir das zur Kenntnis nehmen. Dann müssen die Bürgerinnen und Bürger es zur Kenntnis

nehmen und sich überlegen, ob Sie tatsächlich Verantwortung in der Politik ausüben können. Wir halten das für keine überzogenen, sondern für völlig legitime Ansprüche. Das, was überzogen ist, ist zuweilen die Ausgabenpolitik dieser schwarz-gelben Regierung in Aufgabenfeldern, die mit Prioritäten nichts zu tun haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Patt, bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Nun weiß ich nicht, warum sich Frau Friedel so aufregt. Die Listennominierung hat doch in der SPD schon stattgefunden. Sie haben einen Platz, also ist doch alles in Ordnung.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

– Liebe Kollegin, ich habe Sie auch ausreden lassen, also schreien Sie mal nicht so herum.

Wenn ich eine Münze nehme – so viel Verstand habe ich noch –, sehe ich drei Seiten: eine Vorderseite, eine Rückseite und eine Kante. – Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: die Subtraktionsmethode. Wir addieren keine Wünsche, sondern – ich habe das eben erläutert – wir schauen nach den Steuerschätzungen, was uns der Steuerzahler womöglich in die Kasse trägt, und davon nehmen wir noch einmal eine Korrektur für Sachsen vor, da die Schätzung pauschal für alle Bundesländer vorgenommen wird. Bei der Korrektur für Sachsen muss man die demografische Situation sowie Konjunkturfragen berücksichtigen. Das muss jedes Land für sich sehen. Das kann mal mehr und mal weniger sein. Nach dem, was dann herauskommt, werden wir das Geld weiterhin verteilen und mit dem Landtag und auch untereinander in der Fraktion darum ringen, wo es am besten aufgehoben ist.

Etwas perfide finde ich allerdings Ihre absichtlich herbeigeführten Beispiele Schule und Polizei. Wenn Sie mir zugehört und ein wenig Verständnis mitgebracht hätten, dann hätten Sie auch festgestellt,

(Oh-Rufe von den LINKEN und der SPD)

dass ich ausdrücklich von Vollzeitäquivalenten gesprochen habe, genau wie mein Kollege Michel, die den Bildungsbereich ausgenommen haben; denn dort leisten wir uns ein Plus und wollen dies weiterhin tun. Das ist schwierig genug. Die Solidargemeinschaft, die sich in einem Freistaat bildet – dass man in den Städten größere Klassen bilden muss, um in den ländlichen Gemeinden vielleicht auch kleinere zu ermöglichen –, müssen wir auch unterhalb einer Personalstärke innerhalb des Freistaates bilden, und ich finde es schwierig, wenn Sie die ganze Zeit für andere Leute mehr Stellen fordern, genau wissend, dass wir dann im Bildungsbereich oder an

anderen Stellen noch weitere Einschränkungen machen müssen, weil das Geld nicht zur Verfügung steht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Sie hausieren wirklich ganz großartig mit der Bildung und der Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen, wenn Sie den Antrag weiter so einfordern und „Wünsch dir was“ machen, keine Deckung dafür haben und dieses Solidarsystem damit sprengen.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Brunhild Kurth)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, mir liegt kein Redewunsch mehr vor. Gibt es noch Redebedarf? – Es sieht nicht so aus. Damit bitte ich nun Herrn Staatsminister Prof. Unland.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Sächsische Staatsregierung betreibt seit jeher aktives Personal- und Stellenmanagement. Um zu verstehen, warum sie dies tut, muss man einen Blick auf den gesamten Staatshaushalt richten, das heißt auf die Einnahmen und Ausgaben.

Nach den Projektionen und Hochrechnungen der wissenschaftlichen Institute müssen wir zukünftig – ich spreche hier über einen Zeitraum von zehn bis 15 Jahren – mit einem in etwa nominal konstanten Einnahmenvolumen und damit auch mit einem nominal in etwa konstanten Ausgabevolumen rechnen.

(Mario Pecher, SPD: Die sind ja schon
mal konstant und gehen nicht zurück!)

– Herr Pecher, nominal; real sieht es ein wenig anders aus. Herr Patt hat dazu soeben einiges ausgeführt.

(Zurufe und Heiterkeit bei der SPD)

– Tja, meistens rechne ich richtig.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Na ja!)

Die Ursachen dafür sind allgemein bekannt.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Herr Scheel, nehmen Sie doch den Faktor 2,5. Auch der Finanzminister in Sachsen kostet vier Komma etwas von dem, was er in Nordrhein-Westfalen kostet. Also, bitte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Och!)

Die Ursachen – ich wiederhole mich – sind allgemein bekannt: zurückgehende überproportionale Zuweisungen, die Sachsen von dritter Stelle erhält – wir haben das hier oft diskutiert –, vom Bund, von der EU und von den westlichen Bundesländern, aber auch die absehbar weiter zurückgehende Bevölkerung. Dies ist leider so. Selbst wenn momentan die Abwanderung zum Stillstand gekommen scheint, gibt es in Sachsen immer noch einen deutlich negativen Geburtensaldo.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Der Wirtschaftsminister hat etwas anderes erzählt!)

– Nein, der Wirtschaftsminister hat genau das erzählt. Wir haben einen positiven Wanderungssaldo und einen negativen Geburtensaldo.

Auf der Ausgabenseite sind jetzt schon die Personalausgaben der größte Einzelposten im sächsischen Landeshaushalt. Da die Personalausgaben aber tendenziell schon wegen der Dynamik der Tarifverhandlungen und der steigenden Löhne und Gehälter anwachsen werden, bleibt damit bei konstanten Gesamtausgaben immer weniger Geld für die anderen Politikbereiche.

Ich will das einmal übersetzen: Das heißt zum Beispiel weniger Geld für Krankenhäuser, weniger Geld für Wohnungs- und Städtebau, weniger Geld für unsere Investitionen in die Hochschulen oder für unsere vielfältige Kulturlandschaft. Der Anteil der Personalausgaben am Gesamthaushalt würde noch weiter zunehmen, falls nicht dagegen gesteuert wird. Es bleiben keine Spielräume mehr für politische Entscheidungen über Prioritäten, da durch die hohen Personalausgaben jegliche politische Entfaltungsmöglichkeit genommen wird.

Es findet damit – ich will es einmal so bezeichnen – eine Umverteilung auf kaltem Wege statt, ohne dass die Mitglieder dieses Hohen Hauses oder die Staatsregierung noch große Entscheidungsspielräume hätten. Personalausgaben lassen sich aber nur begrenzen, wenn das Personal entsprechend angepasst wird. Dies ist leider der einzige Weg, Sachsen in der Zukunft finanziell handlungsfähig zu halten.

In den Anträgen wird die Frage aufgeworfen, ob unsere Verwaltung mit dem angepassten Stellenvolumen noch leistungsfähig sein wird. Wesentlicher Bestandteil der Stellenanpassung ist die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung – auch im Lichte der demografischen Entwicklung. Ich möchte betonen – Herr Brangs, Sie haben das vorhin angesprochen –: Aufgabenkritik, Stellenbewertung, Personalbedarfsberechnung werden gemacht. Gesundheitsmanagement ist Stand der Technik. Schauen Sie sich an, was wir allein in meinem Haus dafür tun. Die finanzielle Handlungsfähigkeit des Freistaates wird jedoch zukünftig nur gewährleistet werden können, wenn sich der Freistaat keine dauerhafte Mehrausstattung im Personalbereich gegenüber den Flächenländern West leistet.

Die aktuellen und anstehenden Altersabgänge im öffentlichen Dienst sind auch eine Chance, die Verwaltung zukunftsorientiert aufzustellen. Die Altersabgänge der kommenden Jahre bieten das Potenzial, neben dem zu leistenden Stellenabbau passgenaue Neueinstellungen vorzunehmen. Einstellungsmöglichkeiten müssen erhalten bleiben, um die Funktions- und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes auch zukünftig zu gewährleisten.

Eine solide und nachhaltige Finanzpolitik muss mit einer leistungsfähigen Verwaltung vereinbar sein. Aus diesem Grund wird auch im Rahmen der aktuell geführten Haus-

haltsverhandlungen die mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 vereinbarte Stellenplanentwicklung beibehalten. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen werden alle zwei Jahre die Einstellungsmöglichkeiten für jeden Politikbereich geprüft und es erfolgt gegebenenfalls eine Anpassung der Maßnahmen. Das ist auch mit ein Grund dafür, warum die Haushaltsverhandlungen meist sehr lange dauern.

Dabei muss man die Struktur des gesamten sächsischen Staatshaushaltes und dessen zukünftige Entwicklung im Blick behalten. Nur so wird nachhaltig gewährleistet, dass der Freistaat Sachsen auch in der Zukunft politisch handlungsfähig bleibt. Letztendlich müssen die Personalausgaben vom Steuerzahler jetzt und auch zukünftig getragen werden können.

Die Sächsische Staatsregierung hat mit den beschlossenen und umgesetzten Stellenabbauzielen einen ersten wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des Personals geleistet.

Den noch andauernden Verhandlungen zum neuen Doppelhaushalt 2015/2016 kann ich an dieser Stelle nicht vorgreifen. Ich bin aber zuversichtlich, dass die neue Staatsregierung und das neue Parlament den beschrittenen Weg erfolgreich fortsetzen werden. Deshalb bitte ich, die eingereichten Anträge abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Möchten Sie eine Kurzintervention vornehmen?

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Das Schlusswort!)

Das Schlusswort würde ich jetzt aufrufen. Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Prof. Unland, haben Sie, als Herr Patt von Effizienzpolitik sprach –

(Zuruf von der CDU:
Lauter reden, ich höre nichts!)

– Aber gern. – Herr Prof. Unland, als Herr Patt von Effizienzpolitik sprach, haben Sie genau wie ich daran gedacht, dass der Zustand, in dem sich die Verwaltung jetzt befindet, nicht mehr effizient ist und es eines riesigen Aufwandes bedarf, Hunderte von Lehrern befristet einzustellen, weil die Fächerkombination nicht stimmt und weil man nicht ordentlich geplant hat?

(Lothar Bienst, CDU: Das ist doch Quatsch!)

– Das ist kein Quatsch! Befristete Einstellungen sind ein Horror für die Personalwirtschaft.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben am Montag vom Personalratsvorsitzenden des Forstbetriebes gehört, dass allein aufgrund des hohen Krankenstandes und der Überalterung Mehrkosten von

2 Millionen Euro im Budget des Staatsbetriebes Sachsenforst auftreten. Herr Finanzminister, effizient ist das nicht. Die flexiblen Zwischenlösungen, die Sie jetzt bringen müssen, um Löcher zu stopfen, belasten den Haushalt zusätzlich mit Folgekosten, und das muss Sie doch ärgern.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Nein!)

Aber nein, Sie pflegen weiterhin das alte Klischee, dass Investitionen per se gut und Personalkosten per se schlecht sind, weil sie wiederkehrend als sogenannte konsumtive Kosten gelten. Aber alle wiederkehrenden Kosten sind ein Problem für den Haushalt. Alle wiederkehrenden Kosten, alle Folgekosten müssen auf den Prüfstand und nicht nur die des Personals. Da versagen Sie nach wie vor. Stichwort: Verwaltungsumzüge, Straßenneubau, falsche Investitionsprioritäten. Kollege Michel, wann kommen diese Folgekosten endlich bei Ihnen neben den Kosten des Personals auf den Prüfstand? Da versagen Sie. Ihre Subtraktionspolitik klingt zwar gut, ist aber nicht ehrlich und schon gar nicht konsequent, ich glaube, lieber Kollege Scheel, die Absetzungsbewegungen sind, wie so oft, nur symbolische. Machen wir gleich mal bei der Symbolik weiter.

Ganz typisch ist die Argumentation vom Kollegen Michel. Erst werden bestehende Probleme zu Einzelfällen erklärt. Wenn dann deutlich wird, dass es gar keine Einzelfälle sind, dann sollen sie, ich zitiere Sie, „systemisch“ bereinigt werden, nicht systematisch, systemisch. Es bleibt systemisch, es wird nicht konkret. Sie stellen sich den Problemen nicht. Sie bieten keinen Lösungsansatz, bis heute nicht. Sie verstecken sich hinter Floskeln. Das ist keine systemische Bereinigung, das ist systematisches Aussitzen. Dafür werden Sie die Wählerinnen und Wähler noch strafen, auch deshalb, weil Sie eben die Folgekosten mit diesen Problemen vergrößern und damit weitere Folgekosten erzeugen, anstatt endlich den Grundstein für eine langfristig gedachte Personalpolitik zu legen.

Zum Schluss möchte ich noch einmal zu Kollegen Patt kommen. Sie haben da etwas von Solidarität zwischen Stadt und Land erzählt. Ich meine auch, dass diese notwendig ist, zum Beispiel bei einer solidarischen Finanzierung von investiven Kosten und von Infrastrukturen beim öffentlichen Verkehr. Deshalb meine ich auch, dass der ländliche Raum weiterhin Bahnverkehr verdient hat, ganz anders als die Regierung.

Aber es gibt auch Bereiche in der öffentlichen Verwaltung, da haben alle Bürgerinnen und Bürger, alle Bewohner dieses Landes ein Recht auf gleiche Behandlung. Das trifft die Kinder in der Schule. Nein, was Sie gesagt haben, ist keine Solidarität, es ist ungerecht. Es ist unge-

recht, wenn Stadtkinder in größeren Klassen lernen müssen und deshalb schlechtere Chancen auf Bildung haben.

(Thomas Schmidt, CDU: Ich glaube das nicht!)

Es ist ungerecht.

(Heftiger Protest bei der CDU und der FDP)

Alle Kinder in Land und Stadt gehören gleichbehandelt. Das müssen wir absichern. Deshalb stimmen Sie unseren Anträgen zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde jetzt gern zur Abstimmung über die beiden Anträge kommen. Frau Jähnigen, darf ich Sie noch einmal nach Ihrem Antrag fragen? Möchten über Sie den SPD-Antrag Punkt III einzeln abgestimmt haben? Habe ich das so richtig verstanden? – Gut.

Wir beginnen jetzt mit der Drucksache 5/14601, Antrag der SPD. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zur Abstimmung etwas Ruhe einziehen lassen.

Ich beginne mit den Punkten I und II. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür sind dennoch die Punkte I und II des Antrages mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf Punkt III. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wieder Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Dennoch ist Punkt III mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf Punkt IV. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ach hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten. Mit einer Reihe Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist dennoch dieser Punkt IV mit Mehrheit abgelehnt worden.

Damit erübrigt sich auch die Gesamtabstimmung.

Ich rufe auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür wurde auch dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13**Biotopverbund in Sachsen schaffen****Drucksache 5/14586, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Dazu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion, die GRÜNEN. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile Frau Abg. Kallenbach das Wort.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Derzeit vollzieht sich nach einhelliger Meinung von Biologen weltweit das rasanteste Artensterben seit dem Ende der Dinosaurier. Es verläuft um das 100- bis 1 000-fache schneller als die natürliche Rate. Wissenschaftler befürchten eine noch größere Herausforderung als die Dämmung der negativen Folgen des Klimawandels.

Dies betrifft nicht nur die tropischen Regenwälder oder Korallenriffe, sondern ganz besonders auch unsere heimischen Lebensräume. Wir zerstören diese großflächig, verunreinigen Böden, Wasser und Luft und verstärken den Klimawandel. Diese Veränderungen geschehen so rasch, dass viele Arten keine Zeit haben, sich diesen neuen Lebensbedingungen anzupassen, oder der für sie nötige spezifische Lebensraum existiert nicht mehr, und sie sterben aus.

Von den Tier- und Pflanzenarten, die für die Rote Liste der Internationalen Naturschutzunion untersucht worden sind, gelten weltweit 29 % als gefährdet. In den Roten Listen des Freistaates sieht das noch schlimmer aus. In diesen 25 sächsischen Listen sind etwa 12 000 Pilz-, Pflanzen- und Tierarten erfasst, davon 3 700 als gefährdet und stark gefährdet und weitere 1 000 als vom Aussterben bedroht. Das entspricht zusammen circa 40 %.

Besonders dramatisch sieht es in den Agrarlandschaften aus. Einst häufige Tiere wie Feldhamster, Rebhuhn und Steinkauz sind aus den meisten Gebieten verschwunden. Beim Kiebitz haben wir Rückgänge von über 80 % in den letzten 20 Jahren. In Sachsen leben bundesweit die wenigsten Feldhasen.

Hauptursachen des Rückgangs der biologischen Vielfalt sind die Zerstörung der spezifischen natürlichen Lebensräume durch Intensivierung und Überdüngung von landwirtschaftlichen Flächen, zunehmenden Anbau von Monokulturen, durch die Zerstückelung, Überbauung und Zersiedelung der Landschaft und durch zunehmende Schadstoffeinträge. Die Beseitigung von Feldrainen, Gehölzen und anderen Biotopen, aber auch durch die zunehmende Konzentration auf wenige Anbaufrüchte, insbesondere Raps- und Maisschläge, führen zu einer Strukturverarmung im offenem Land. Der Verlust von Altbäumen in Siedlungen, forciert durch die freistaatlich verordnete Aushöhlung der kommunalen Gehölzschutzsatzung, hat die Situation verschärft.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Es ist völlig klar: Betroffen vom Artensterben sind auch sehr viele Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, die sich der öffentlichen Wahrnehmung entziehen. Wenn einzelne Arten aus Ihrer Sicht, werte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, dann niedlich, witzig oder lächerlich klingen und die dann doch einmal im Fokus der Öffentlichkeit stehen, fällt es Ihnen leicht, sich darüber lustig zu machen.

Doch diese Ignoranz ist kurzsichtig, denn genau diese biologische Vielfalt aus all den Arten, die uns häufig namentlich noch nicht einmal geläufig sind, stellen die Grundlage unseres Lebens oder die Gesamtheit Gottes guter Schöpfung dar. Es müsste daher ein Kernanliegen verantwortungsvoller Politik sein und gerade auch das von Christdemokraten, die Schöpfung, unser Naturerbe, schonend zu behandeln und für künftige Generationen zu bewahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist übrigens nicht nur eine ethische Verantwortung, nein, es ist auch eine handfeste wirtschaftliche Notwendigkeit. Es ist immer noch die Natur, die uns Nahrung, sauberes Wasser und auch Medikamente liefert. Insekten sichern unsere Ernten, indem sie Obst- und Gemüsepflanzen bestäuben und befruchten, intakte Wälder schützen uns vor Lawinen und Überschwemmungen, speichern große Mengen Kohlendioxid und sorgen für Abkühlung.

Für unsere Fraktion waren all diese Gründe Anlass genug, aus dem Fundus und dem Wissen von aktiven sächsischen Naturschutzpraktikern zu schöpfen und ihre Vorschläge zur Abwendung des Artensterbens zusammenzutragen. Daraus ist in einem Zeitraum von zwei Jahren eine Biodiversitätskonzeption von unten entstanden. Für diese konkreten Handlungsempfehlungen danke ich den mehr als 65 Naturschutzpraktikern außerordentlich und erwarte, dass die Staatsregierung sich diese zu eigen macht.

Einen ersten Test können Sie mit der Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag bestehen. Darin geht es um die Schaffung eines funktionsfähigen landesweiten Biotopverbundsystems aus einem Netz tatsächlich gesicherter Schutzgebiete bei landesweit einheitlichen Auswahlkriterien für die einzelnen Flächen.

Bevor ich nun erwartungsgemäß vom Minister und den Kollegen der Koalition wieder höre, dass ja im besten Freistaat alles zum Besten bestellt ist, will ich Ihnen gern noch einige Fakten nennen:

Erstens. Unser Schutzgebietssystem beruht im Wesentlichen auf Naturschutzgebieten und den weniger wirkungsvollen Landschaftsschutzgebieten aus den 1960er-Jahren. Mehr als 50 % aller NSG wurden bereits vor 1970 ausge-

wiesen. Nach dem sehr wertvollen Schub in den Jahren 1989/1990 durch neue Großschutzgebiete und die Einbeziehung ehemaliger Truppenübungsplätze stagniert die Ausweisung seit Ende der 1990er-Jahre. Insgesamt wurden sogar 20 Naturschutzgebiete wieder gelöscht. Zudem stehen viele Naturschutzgebiete vor allem auf dem Papier. Ein effektives Management, Monitoring oder gar die Ahndung von Verstößen findet leider nicht oder nur punktuell statt.

Zweitens. Auch nach EU- und Bundesrecht ist Sachsen verpflichtet, bis 2015 einen Biotopverbund herzustellen. Außer den 2007 veröffentlichten fachlichen Arbeitsgrundlagen ohne verbindliche Vorgaben nimmt die Öffentlichkeit keine Aktivitäten wahr. Da lohnt ein Blick auf die Internetseite des SMUL; an dieser Seite wird noch gearbeitet.

Drittens. Das Naturschutzrecht wurde nicht zuletzt durch die grundlegende Novelle im vergangenen Jahr, 2013, zulasten von Natur und Arten geändert.

Viertens. Die biologische Vielfalt ist der Regierung Sachsens nur sehr wenig Geld wert. Es gibt im Freistaat 249 Förderrichtlinien, für die 2013 insgesamt 2,7 Milliarden Euro zur Verfügung standen. Auf die „Richtlinie Natürliches Erbe“ entfielen davon 10 Millionen Euro – das sind 0,35 % aller Mittel für diese wichtige Daseinsvorsorge. Zudem wurden diametral zu allen öffentlichen Beteuerungen die Voraussetzungen für die Gewährung von Fördermitteln für die meist ehrenamtlich arbeitenden Naturschutzverbände oder gar Einzelkämpfer derart bürokratisiert, dass manche Mittel gar nicht erst beantragt werden.

Fünftens. Anstatt das ehrenamtliche Engagement zu hegen und zu pflegen, kämpfen Naturschutzstationen landesweit ums Überleben, geben Naturschutzbeiräte ihre Arbeit auf.

Sechstens. Die wiederholten Strukturreformen haben die Kapazitäten der Naturschutzbehörden entscheidend geschwächt, und das insbesondere in den Landkreisen.

Die Reihe der Argumente ließe sich leider problemlos fortsetzen und macht die Brisanz des Themas sehr deutlich. Deshalb stimmen Sie unserem Antrag zu. Wir müssen die dringende lebensnotwendige Kehrtwende schaffen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und ganz
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Dr. Meyer, bitte.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kaltenbach, in einem Punkt haben Sie vollkommen recht: Wir leben im besten und schönsten Freistaat Deutschlands. Diese Auffassung teile ich.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung)

Sachsen ist ein lebenswertes Land. Aber als Sie angefangen haben, habe ich mich gefragt, ob wir in der gleichen Welt leben, im gleichen Freistaat oder auch in dem Freistaat, der sich jetzt im 24. Jahr nach der friedlichen Revolution derart entwickelt hat, dass ich konstatieren kann, dass sich die Natur deutlich verbessert hat und gerade die Landwirtschaft heutzutage nicht mehr diese großen Flächen aufweist, wie es zu DDR-Zeiten der Fall gewesen ist. Diese Horrorszenarien, die Sie eingangs gebracht haben, haben mich wirklich fragen lassen, ob wir hier im gleichen Raum leben.

Der Freistaat Sachsen verfügt nicht nur über eine vielfältige Natur, deren Eigenheit und Schönheit bewahrt werden soll, sondern auch über eine große Anzahl von qualitativ wertvollen Schutzgebieten, die über 15 % der Landesfläche einnehmen. Zu deren Erhalt und Einbindung in ein landesweites Biotopverbundsystem für die Zielarten soll vor allem der kooperative Naturschutz in Zusammenarbeit mit den Flächennutzern beitragen. Gerade das Stichwort Flächennutzer blenden Sie aus meiner Sicht viel zu sehr aus.

Wir werben deshalb für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Maßnahmenplanes zur biologischen Vielfalt und werden uns auch in der jetzigen EU-Förderperiode für praxisgerechte und kostendeckende Naturschutzmaßnahmen starkmachen. Am 7. April 2009 ist dem Landtag ein Programm zur biologischen Vielfalt übermittelt worden, in dem auf 12 Handlungsfeldern in den Bereichen Naturschutz, Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft sowie der Jagd Maßnahmen festgelegt wurden. In diesen Maßnahmenplänen mit konkreten Einzelmaßnahmen – die wiederum mit Prioritäten versehen wurden – ist die Umsetzung des Biotopverbundes auch beschrieben.

Von daher reden wir jetzt nicht über etwas völlig Neues, wie Sie es hier dargestellt haben, sondern es ist ein Programm, das sich in der Umsetzung befindet und über das im vergangenen Jahr unter dem Titel „Biologische Vielfalt 2020“ berichtet wurde. Dass sich in diesem Bereich nichts tun würde, ist also völlig falsch.

Der Antrag der GRÜNEN greift demzufolge ein Thema auf, das sich bereits in der Umsetzung befindet. Man kann natürlich darüber streiten, ob es schnell genug geht, aber für uns ist es wichtig, dass wir die Menschen mitnehmen und die Akzeptanz dafür schaffen und nicht von oben herab irgendwelche Dinge festlegen.

Sie wissen auch, dass das ganze Thema Biotopverbund ein bundesweites Thema ist, wonach 10 % der Landesfläche mindestens einen Biotopverbund aufweisen sollen. Von daher ist es ein Thema, das andere Bundesländer genauso berührt. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, im Jahr 2015 diesen Biotopverbund zu realisieren.

Bezüglich der auszuweisenden Kernflächen wird sich durch die Einbeziehung von Großschutzgebieten und Naturschutzgebieten diese 10-%-Forderung termingerecht erfüllen lassen – allen Unkenrufen der Opposition zum Trotz.

Die aktuellen Maßnahmen im Landesentwicklungsplan weisen eine flächendeckende Kulisse aus, die nunmehr durch die regionalen Planungsverbände ausgefüllt wird. Aus unserer Sicht besteht keine Veranlassung, die Arbeit dieser regionalen Planungsverbände infrage zu stellen und das Ganze neu aufzuziehen. Der Antrag bringt nichts Neues, deshalb haben Sie hier auch eine Grundsatzdebatte geführt und nicht wirklich zum Antrag gesprochen. Von daher werden wir – das werde ich noch ausführlicher begründen – ihn ablehnen.

Im Übrigen ist auch wieder ganz typisch ablesbar, dass die GRÜNEN den Dirigismus als ihren Lösungsansatz verkaufen. So soll ein Landesprogramm Biotopverbund mit konkreten Vorgaben auf die lokale Ebene aufgelegt werden, wie zum Beispiel die Schutzgebietsverordnungen aussehen – sie müssen wesentlich stringenter sein –, bis hin zu einer Begrenzung der Schlaggrößen für die Landwirtschaftsbetriebe. Ich gehe davon aus, dass Sie auf diese Weise für das Thema nicht die Akzeptanz bekommen werden, die wir in dieser Beziehung brauchen.

Außerdem gehen Sie in Ihrem Antrag über finanzielle Restriktionen großzügig hinweg. Das im Antrag geforderte Entscheidungsprogramm, wonach Brücken, Amphibientunnel und Ähnliches aus dem Verkehrshaushalt finanziert werden sollen, klingt aus Ihrer Sicht vielleicht populär; aber es ist realitätsfern. Ich als jemand, der aus dem ländlichen Raum kommt, sage: Der ländliche Raum muss attraktiv gehalten werden. Dazu gehört eine gute Infrastruktur. Es kann nicht sein, dass eine Großstadtpartei wie die GRÜNEN uns vorschreibt, dass wir Infrastrukturmaßnahmen zugunsten von sogenannten Entscheidungsmaßnahmen zurückfahren. Das kann so nicht sein.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Frank Kupfer)

Der Freistaat Sachsen ist ein dicht besiedeltes Kulturland. Das mag für manche Region nicht ganz zutreffen, aber in Summe ist das der Fall. Sachsen ist keine Wildnis. Von daher kann der Naturschutz, den die GRÜNEN fordern, immer nur mit den Menschen vor Ort erfolgen, nicht aber ideologisch, wie wir es von der grünen Großstadtpartei oft erleben.

Mit dem Ziel der Umsetzung des Biotopverbundes fördern wir seit Jahresbeginn den Landesverband Landschaftspflege, der sich um eine kreisüberschreitende Umsetzung bemüht und derzeit regionale Handlungsschwerpunkte erarbeitet. Gestützt wird das Ganze durch Studien des LfULG, sodass auch die Freistaatsebene fachlich eingebunden ist. Ab dem Jahr 2015 sollen Projekte zur Sicherung und Verbesserung der Wirksamkeit des Biotopverbundsystems durchgeführt werden.

Ich will noch auf drei inhaltliche Punkte des Antrags eingehen.

Unter Punkt III.5 sprechen Sie die Verbundkorridore an. Der Landesentwicklungsplan legt in Kapitel 1.5 die Verbindungs- und Entwicklungsachsen fest und formuliert

dort Grundsätze und Ziele der raumordnerischen Kategorien.

Für den Biotopverbund werden in Kapitel 4.1 – Freiraumschutz – als Ziele die Festlegung, die Sicherung und die Kennzeichnung eines länderübergreifenden Biotopverbundsystems formuliert. Auf Karte 7 des Landesentwicklungsplanes werden dafür auch die Kulissen zur Verfügung gestellt. Aber eine besondere Regelung für die Verbundkorridore des Biotopverbundes sieht der Landesentwicklungsplan nicht vor.

In den Verbundkorridoren müssen durch die Regionalen Planungsverbände die Verbindungsflächen und Korridore identifiziert und beschrieben werden. Schon aus fachlichen Gründen – es gibt beispielsweise über hundert landesweit bedeutsame Zielarten mit unterschiedlichsten Ansprüchen – lassen sich solche verbindlichen Zielachsen mit Sicherheit nicht definieren. Im Übrigen gab es zahlreiche Anhörungen zum Landesentwicklungsplan, und diese Forderung wurde meines Wissens von niemandem erhoben.

(Eva Jähnigen, GRÜNE:
Da haben Sie nicht aufgepasst!)

Unter Punkt III.7 des vorliegenden Antrags wird „ein umfassendes Entscheidungsprogramm“ gefordert. Diese Entscheidungen und Isolierungen für einen Teil von Zielarten an Verkehrswegen sind in Sachsen aufgrund von Sicherheitsvorgaben nur an Bundesautobahnen und für großflächig wandernde Wirbeltiere in unterschiedlicher Auswirkung festzustellen. Das SMUL hat ein Projekt initiiert, welches auf der Grundlage einer Analyse Vorschläge für weitere Querungshilfen formuliert.

Das Vorkaufsrecht, um das es unter Punkt III.12 geht, wird immer wie eine Monstranz vor sich hergetragen nach dem Motto: „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und des Bürokratieabbaus – Frau Kallenbach, Sie haben die Bürokratie als Hindernis benannt – wurde das Vorkaufsrecht, das zudem kaum zur Anwendung kam, abgeschafft. An der Abschaffung halten wir fest.

Das in § 66 des Bundesnaturschutzgesetzes vorgesehene Vorkaufsrecht wurde unter Nutzung der Abweichungskompetenz außer Kraft gesetzt. Die Wiedereinführung würde der Zielstellung, die wir verfolgen, zuwiderlaufen.

Im Übrigen gilt auch hier der Grundsatz, dass Vorkaufsrechte nicht für einen gezielten Ankauf von notwendigen Flächen geeignet sind. Außerdem ist mit dem Kauf solcher Flächen – das haben Sie selbst gesagt – noch lange nichts für den Biotopverbund getan. Es geht darum, die Flächen entsprechend zu gestalten und zu bewirtschaften. Hier stellt sich dann auch die Frage nach den damit verbundenen Kosten für den laufenden Unterhalt.

Eines stößt mir mittlerweile ganz besonders auf – damit meine ich insbesondere die GRÜNEN in diesem Haus –: Ihre Forderung, man müsse die Naturschutzpraktiker einbeziehen. Da kommt mir ein Bibelspruch in den Sinn: Sie predigen Wasser, trinken aber Wein. Wo waren Sie

beispielsweise im vergangenen Jahr, als der Sächsische Naturschutztag – in Leipzig! – stattfand? Ich habe Sie dort nicht gesehen. Eigentlich habe ich niemanden gesehen, außer den Vizepräsidenten des Sächsischen Landtages. Ich verweise auch auf gewisse Veranstaltungen der Landesstiftung Natur und Umwelt. Dort treffen sich die Fachleute, dort treffen sich vor allem die ehrenamtlichen Naturschützer. Mit denen sind Sie nicht im Gespräch. Wenn ich mich mit Umweltschützern unterhalte, wird mir häufig erzählt: „Die GRÜNEN kommen bei uns vorbei – aber meist nur alle fünf Jahre, wenn Wahljahr ist.“

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Frank Kupfer – Lachen der Abg. Eva Jähnigen und Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Wir als CDU-Fraktion pflegen den kontinuierlichen Austausch mit den Umweltverbänden, auch wenn wir nicht immer einen hundertprozentigen Konsens mit ihnen finden. Aber dieser Austausch ist sowohl für uns als auch für die Verbände wichtig, um letztlich für Aufklärung sorgen zu können.

Sie von den GRÜNEN schreiben zwar immer die Floskel, man müsse die Naturschutzpraktiker einbeziehen, in Ihre Anträge, aber dass Sie das tun, kann ich nicht so richtig wahrnehmen.

Sie haben auch die Naturschutzstationen angesprochen. Ich kann dazu nur sagen, dass auf meine Initiative hin der Landesnaturschutzbeirat Sachsen sich mit diesem Thema fachlich beschäftigt hat. Dort gehört das Thema auch vernünftigerweise hin.

Wir haben uns in unserem Arbeitskreis für Umwelt und Landwirtschaft mit dem Thema beschäftigt. Ich muss jedoch deutlich sagen, dass wir nicht im Vorgriff auf den zu verhandelnden Doppelhaushalt 2015/2016 Festlegungen treffen können, da unser aller Mandat am 31. August dieses Jahres endet. Es wäre aus meiner Sicht vermessen, wenn wir jetzt irgendetwas festzurren würden, was eigentlich die dann gewählten Parlamentarier zum Abschluss bringen müssen.

Ich will damit nur zum Ausdruck bringen, dass dieses Thema innerhalb der CDU-Fraktion schon lange vor den GRÜNEN bearbeitet wurde.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Aha?)

Auch wir sind letztlich bestrebt, den Biotopverbund zügig zu realisieren. Aber so einfach, wie Sie es sich machen, ist es eben nicht.

Kurzum: Der Antrag bringt aus unserer Sicht die Realisierung des Biotopverbundes nicht wirklich voran; er ist entbehrlich. Wir sollten uns daran halten, zügig den Maßnahmenplan „Biologische Vielfalt 2020“ umzusetzen, und nicht neue Forderungen aufzustellen, die sich noch dazu widersprechen. Ich kann nicht landesweite Vorgaben machen, die plötzlich auf der lokalen Ebene unter Einbeziehung der Naturschutzpraktiker umgesetzt werden sollen. So wird das Ganze nicht funktionieren.

Ich empfehle Ihnen, mit den Praktikern tatsächlich zu sprechen statt hier im Plenum unausgelegene Anträge zu präsentieren. Wir können diesem Antrag nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Frank Kupfer)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Dr. Pinka. Sie haben das Wort, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Sachsen hat wie jedes andere Bundesland gemäß § 20 des Bundesnaturschutzgesetzes den Auftrag, 10 % der Landesfläche für einen Biotopverbund zur Verfügung zu stellen. Daher ist die Frage, wo auf diesem Weg wir derzeit stehen, schon eine spannende, die es zu beantworten gilt.

Sehr geehrter Herr Dr. Meyer, alles Gute zum Geburtstag! Ich werde am 18.06.2015 nachfragen, ob Sie die 10 % wirklich erreicht haben.

270 FFH-Gebiete und 77 europäische Vogelschutzgebiete sind der Europäischen Kommission bisher gemeldet worden. Sie nehmen 15,9 % der Landesfläche ein. Teilweise gibt es Überschneidungen mit den 2,8 % der Landesfläche einnehmenden Naturschutzgebieten oder den 0,5 % der Landesfläche einnehmenden Nationalparks. Tja, alles wieder einmal richtig gemacht im Umweltministerium?

Worum geht es beim Biotopverbund und der Biotopvernetzung? Das ist in wenigen Worten erläutert.

Der zunehmende Nutzungsdruck auf die Landschaft führt zu einem Verlust an wertvollen Biotopen. Diese verlieren nicht nur insgesamt an Fläche, sondern werden in isolierte Einzelteile zerlegt. Die störenden Einflüsse und Randeffekte auf die kleinen Flächen nehmen zu. Die verbleibenden Biotopinseln sind für viele Arten zu klein, und ihre Isolation erschwert den Austausch von Individuen zwischen den Gebieten. Dies führt zu einer genetischen Verarmung der Populationen und gefährdet ihr dauerhaftes Überleben.

Durch das bisherige Schutzgebietssystem können lediglich 30 bis 40 % der heimischen Arten in überlebensfähigen Populationen erhalten werden. Um das Überleben eines wesentlichen Teils der heimischen Fauna und Flora zu ermöglichen, müssen deshalb auch außerhalb von Schutzgebieten die Voraussetzungen für Ausbreitung und Wanderung der Arten verbessert werden.

In § 21 Bundesnaturschutzgesetz ist dazu weiterhin erläutert, die Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente des Biotopverbundes sind insbesondere durch rechtliche Unterschutzstellung, planungsrechtliche Festlegungen und langfristige vertragliche Vereinbarungen rechtlich zu sichern. Da hilft auch der Verweis auf die 15,9 % Natura-2000-Gebiete nicht weiter. Hier geht es um einen landesweiten Verbund.

Darüber hinaus sind laut Bundesnaturschutzgesetz zu sichern und weiterentwickeln: Randstreifen, Uferzonen und Auen oberirdischer Gewässer sowie in von der Landwirtschaft geprägten Landschaften lineare und punktförmige Elemente, insbesondere Hecken und Feldraine sowie Trittsteinbiotope. All diese Anforderungen sind seit 2002 im Bundesnaturschutzgesetz verankert. Die ersten Forderungen nach einem Biotopverbund stammen aus dem Jahr 1985 in der alten Bundesrepublik, wo der Sachverständigenrat für Umweltfragen in einem Sondergutachten „Umweltprobleme der Landwirtschaft“ so etwas gefordert hat.

Was ist nun in Sachsen zu dem Thema geschehen? Im Jahr 2007, fünf Jahre nach der entsprechenden Bundesregelung, beginnt eine Projektpilotphase, die nun nach sieben Jahren wohl abgeschlossen ist. Die Staatsregierung sieht die Einrichtung und Erhaltung eines Biotopverbundes in Sachsen bereits jetzt als erfüllt an. Damit besteht im Grunde kein Handlungsbedarf mehr. Die deutsche Umwelthilfe erhält im Jahr 2010 auf eine konkrete Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz die Antwort aus dem Umweltministerium, dass die fachlichen Arbeitsgrundlagen für einen landesweiten Biotopverbund erarbeitet wurden und rund 29 % der Landesfläche zu einem Suchraum gehören. Diesen Stand haben wir in etwa heute noch, vier Jahre nach der Anfrage.

In einzelnen Landkreisen gibt es bereits feinmaßstäbliche Karten, die jedoch von der Führung des Umweltministeriums eigentlich nicht gewollt sind. Die Behörden kommen durch die Verwaltungsreform mit der Umsetzung nicht hinterher. Das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung hat ermittelt, dass wir noch lange nicht am auferlegten 10%-Ziel sind, sehr geehrter Herr Dr. Meyer. Auf nur circa 8 % der Landesfläche wurden FFH-Lebensraumtypen unter Schutz gestellt. Dabei kann noch keine Rede von weitreichender funktionaler Vernetzung sein.

Und es geht noch weiter. Unter dem Motto „Naturkapital Sachsen verspielen wir unsere Zukunftsfähigkeit“ stellten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dar: Von den etwa 150 000 Hektar Fläche waren 140 000 Hektar pflegerelevant, wovon nur 120 000 Hektar finanziell für Pflegemaßnahmen abgesichert sind. Sie beziffern die Lücke der Ist-Förderung zum notwendigen Soll im Jahr 2009 mit 35 Millionen Euro. In der nun beginnenden Förderperiode wird diese Lücke nach meiner Prognose größer werden.

Im März 2014 stellten BUND und Nabu eine Analyse zum Schutz der biologischen Vielfalt in den Ländern als Vergleich vor. In Sachsen steht die Ampel auf Rot. Es ist offensichtlich, dass der Naturschutz nicht die Stärke von Sachsens Umweltminister ist. Tatsächlich finden sich auf seiner Homepage unter dem Stichwort Biotopverbund – Frau Kallenbach sagte es – auch Unterlagen zu fachlichen Arbeitsgrundlagen. Allerdings sind diese uralte. Dazu habe ich eingangs etwas gesagt. Pilotphase seit 2007 – nun mehr oder weniger folgenlos.

Die planerische Sicherung oder Instrumente bzw. Pilotprojekte zur Umsetzung des Biotopverbunds aufbauend auf den fachlichen Arbeitsgrundlagen für einen landesweiten Biotopverbund im Freistaat Sachsen und den bis 2007 erarbeiteten FFH und SPA-Managementplänen – kaum etwas davon wurde eingelöst. Ich habe nach dem von BUND und Nabu einzig positiv Erwähnten, nämlich der Umsetzung von Managementplänen für die FFH-Gebiete nachgefragt. Die Antwort auf meine Kleine Anfrage, Drucksache 5/13617, war, dass die von der oberen Naturschutzbehörde erlassene Rechtsverordnung zur Bestimmung der FFH-Gebiete als besondere Schutzgebiete keine Ge- und Verbote enthält und somit unverbindlich bleibt. Auswirkungen auf die Biodiversität sind in größerem Umfang erst durch die Umsetzung der Managementpläne der FFH-Gebiete zu erwarten. Weil jedoch kaum systematisch erfasstes Wissen über die Umsetzung dieser Maßnahmen vorliegt, sind die Aussagen darüber spärlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN! Wir stimmen Ihrem Antrag zu. Allerdings halte ich für mich fest, dass Ihr Erwachen in dieser 5. Legislaturperiode schon recht spät kommt. Ich kann mich nicht erinnern, dass die letzten großen Entscheidungen in diesem Hohen Haus in Bezug auf den Biotopverbund durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geprägt waren. Ich erinnere mich zum Beispiel an die Stellungnahmen zum Landesentwicklungsplan im letzten Jahr. Da haben Sie zwar die Einrichtung eines Biotopverbundes auf 15 % der Landesfläche gefordert, aber keine konkreten Wege dahin aufgezeigt, wie Sie es jetzt im Antrag fordern.

Unsere Fraktion hingegen hat bereits vor zwei Jahren gefordert, dass in den Bereichen effiziente Flächennutzung und Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme auf Regelungen nicht verzichtet werden sollte. Wir hatten gefordert, dass als Ziele formuliert werden, dass beispielsweise ausgehend von einer Darstellung übergeordneter Anforderungen an bzw. Vorkommen von Wanderungskorridoren, von Arten, Zielarten für den Biotopverbund und den bislang flächenbezogen verfolgten Biotopverbund im Landschaftsprogramm in den regionalen Strukturen zu identifizieren und darzustellen sind, für die besondere Bedarfe, unter anderem hinsichtlich Biotopverbund, aber auch aus anderen Planungsbereichen wie Hochwasserschutz und Aufwertung der Landschaft bestehen. Diese Flächen wären durch gezielten Flächenwerb über Vorkaufsrechte oder den von uns vorgeschlagenen Bodenfonds zu erwerben gewesen. An diesen Regelungen haben Sie irgendwie herumgekittelt, ohne selbst konkret zu werden, wie das gehen könnte.

Weiterhin wollten wir als Ziel festlegen, dass Flächenneuversiegelungen allgemein nur bei flächengleicher Entsiegelung zugelassen werden können. Des Weiteren wollten wir, Herr Dr. Meyer, in unzerschnittenen verkehrssarmen Räumen in Größenordnungen über 100 Quadratkilometer und in Gebieten, die von Straßen mit geringer Verkehrsbelegung zerschnitten sind und

Größen von 40 bis 70 Quadratkilometern aufweisen, Straßenneu- und -ausbau nicht zulassen.

Alle diese Vorschläge wurden nicht übernommen, aber hier gehören Ihre Forderungen hin, nämlich in die Landesentwicklungsplanung. Deshalb ist Ihr mit Zeitverzögerung vorgelegter Antrag hochloblich, für diese Regierung aber wie Perlen vor die Säue geworfen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die SPD-Fraktion, Frau Abg. Dr. Deicke. Bitte, Frau Dr. Deicke, Sie haben das Wort.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich wollte vor einiger Zeit wissen, wie es in Sachsen bezüglich des Biotopverbundes aussieht, und habe dazu eine Kleine Anfrage gestellt. Die Staatsregierung hat geantwortet, dass die flächenmäßigen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes erfüllt seien. Damit ist dieses 10-%-Ziel gemeint. Ein flächenmäßiger Anteil sagt aber noch nichts über den Erhaltungszustand aus. Schaut man in den Umweltbericht 2012, dann kann man nachlesen, dass 168 der 302 vorkommenden Biotoptypen gefährdet sind. Davon sind 34 von der vollständigen Vernichtung bedroht und 132 stark bzw. potenziell gefährdet. Es reicht eben nicht, nur den flächenmäßigen Anteil an Biotopen sicherzustellen, sondern es geht auch um funktionsfähige ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft.

Durch Verkehr, Siedlung und viele andere Formen der wirtschaftlichen Landnutzung kommt es häufig zur Zerschneidung von Biotopen. Dabei entstehen sogenannte Biotopinseln. Für viele Arten sind diese zerstückelten Landschaftsteile für ihr Überleben zu klein. So kommt das Bundesamt für Naturschutz zu dem Ergebnis, dass kleine isolierte Biotope lediglich den Schutz von circa 30 bis 40 % der heimischen Arten in einer überlebensfähigen Population gewährleisten. Das heißt, wenn wir über Artenschutz und Biodiversität reden, müssen wir das Thema Biotopverbund voranbringen. Das betrifft auch die Frage nach Verbindungsflächen.

In meiner Kleinen Anfrage habe ich nach diesem Aspekt gefragt. Die Staatsregierung hat geantwortet: „Eine Differenzierung nach Kern- und Verbindungsflächen liegt nicht vor.“

Meine Damen und Herren! Die naturschutzrechtliche Ziel- und Aufgabendefinition zum Biotopverbund haben wir mittlerweile im Sächsischen Naturschutzgesetz festgeschrieben. Aber die Genese des § 21 a sagt einiges über das Selbstverständnis des Freistaates zum Naturschutz aus. Im Referentenentwurf des Staatsministeriums war der Passus enthalten. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung hat die Biotopverbünde dann wieder herausgestrichen. Erst auf massiven Druck der Naturschutzverbände und auch der Oppositionsfractionen wurde der Paragraph im Verfahren wieder aufgenommen. Wir haben darüber

ausführlich bei der Verabschiedung des Sächsischen Naturschutzgesetzes debattiert.

Das betrifft auch die Frage der Abschaffung der Vorkaufrechte, gegen die sich die SPD aus naturschutzfachlicher Sicht immer zur Wehr gesetzt hat. Deshalb ist es richtig, dass der Antrag der GRÜNEN diesen Punkt mit aufgreift.

Doch zurück zum Biotopverbund. Nehmen wir einmal einen Punkt aus den sogenannten Handlungsempfehlungen des LfULG. So heißt es, dass zur Sicherung des Biotopverbundes der notwendige Finanzbedarf zu sichern ist. Was ist hier die Position der Staatsregierung? Auch das zitiere ich einmal aus meiner Kleinen Anfrage. „Eine landesweite Dokumentation ausschließlich dem Biotopverbund dienender Maßnahmen nach Art und Maßnahmen sowie ihrer finanziellen Höhe wird nicht erhoben.“ Meine Damen und Herren! Das LfULG spricht in seinen Arbeitsempfehlungen aus dem Jahr 2007 selbst davon, dass zur Verwirklichung eines landesweiten Biotopverbundes eine umfassende Handlungsstrategie notwendig ist. Genau das fordert der Antrag der GRÜNEN, und das unterstützen wir.

Ich möchte zum Abschluss noch einen ganz wesentlichen Punkt aufgreifen. Das ist die Bedeutung des Ehrenamtes, und darauf kann man nie genug hinweisen. Der Umweltbericht selbst sagt es ja: Ohne die ehrenamtlichen Kartierer und Artspezialisten könnten die EU-rechtlichen Berichtspflichten nicht erfüllt werden. Ohne Ehrenamt wäre auch die Pflege der Biotope nicht machbar. Doch Ehrenamt braucht Struktur. Das bedeutet auch eine auskömmliche Finanzierung, um diese Struktur sicherzustellen.

Wir haben in Sachsen in den vielen Naturschutzvereinen und -verbänden Sach- und Fachkompetenz. Deshalb ist es richtig, wenn der Antrag der GRÜNEN fordert, diese Kompetenz in ein landesweites Handlungskonzept einzubeziehen. Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Herr Abg. Günther. Bitte sehr, Herr Günther, Sie haben das Wort.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich auf den Antrag eingehe, liebe Frau Kallenbach, vielleicht kurz zu Ihrer Einbringungsrede: Die war für mich etwas wirr.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE:
Das muss an Ihnen liegen, Herr Günther!)

Wie Sie es schaffen, die Brücke zu schlagen vom Biotopverbund zu dem Thema der Möglichkeit, auf seinem privaten Grundstück mit seinem Baum umzugehen, wie man will, ist abenteuerlich. Wo um Himmels willen haben Sie denn jemals einen Biotopverbund auf einem Privatgrundstück gesehen, auf dem ein Haus steht, um nachzuvollziehen, dass dort ein Totholzbaum stehen würde, den

man umgeschnitten hätte? Das ist in dem Kontext mit einem Biotopverbund sehr komisch.

(Beifall bei der FDP)

Ich hätte gern einmal einen praktischen Hinweis, wo es stattgefunden haben könnte, dass ein Totholzbaum umgeschnitten worden wäre. Erstens ist es verboten, selbst nach unseren Möglichkeiten, und zweitens steht der nicht auf einem Privatgrundstück.

Sehr geehrte Damen und Herren! Was Sie vorschlagen, sind immer neue Programme, immer neue Berichte, immer neue Bürokratie. Das ist grüne Politik. Dabei erwecken Sie gleichzeitig immer den Eindruck, als ob in Sachsen gar keine Anstrengungen im Naturschutz unternommen würden. Aber im Leitbild des Landesentwicklungsplanes bekennt sich der schönste Freistaat Deutschlands zu seiner biologischen Vielfalt.

Ein funktionstüchtiger Biotopverbund und ausreichend Biotope in hinreichender Qualität nennt der Landesentwicklungsplan als Bedingung, um diese zu erreichen. Ausdrücklich fordert er den Arten- und Biotopschutz, weil diese Lebensräume Zeugen der kulturgeschichtlichen Entwicklung sind, aber auch, weil sie der Regeneration der Ressource Wasser dienen.

Viele der Aspekte, die Sie in Ihrem Antrag im Landesprogramm Biotopverbund fordern, sind bereits im Landesentwicklungsplan erfasst. Zu diesen Maßnahmen zählt etwa der Ausbau des großräumigen und übergreifenden Biotopverbundsystems. Dazu gehören die Sicherung der unzerschnittenen verkehrarmen Räume oder die Erhaltung und Entwicklung der Quellbereiche und der Auen.

In den Raumordnungsplänen des Freistaates ist das Thema Biotopschaffung und Vernetzung eine Querschnittsaufgabe. Sie zieht sich entlang der Revitalisierung der Brachflächen oder der Rekultivierung der Bergbaulandschaften. Biotope sollen langfristig als Wasserspeicher dienen und so für den Hochwasserschutz nutzbar gemacht werden, was ich persönlich nachdrücklich unterstütze. Mit Blick auf die Bedeutung der unzerschnittenen verkehrarmen Räume und der Biotopvernetzung zeigt sich, wie viel Lebensentwicklungsplan in Ihren Forderungen bereits enthalten ist. Der Landesentwicklungsplan fordert, diese Gebiete aufgrund ihrer Bedeutung für den Biotopverbund zu bewahren.

Es liegen gut strukturierte und umfangreiche Pläne vor. Deshalb hat sich der Antrag erübrigt, mit dem Sie hier wiederum ein neues Baustellenschild aufstellen wollen, aber nicht bereit sind, diese Baustelle selbst zu betreten. Es ist wie immer: Sie produzieren Papier und Pläne, und dann soll es der Staat richten.

(Beifall bei der FDP)

Es reicht aber nicht, nur bürokratische Vorschriften zu schaffen. Ich erinnere immer wieder gern an ein Schild in unserem Seiffener Rathaus. Ich übersetze einmal die erzgebirgische Formulierung auf Hochdeutsch. Darauf

stand: „Was nützt das, wenn es nichts nützt?“ So ist das mit Ihrem Antrag: Er nützt nichts.

(Beifall bei der FDP)

In Ihrem Antrag fehlt mir zudem auch die praktische Umsetzung. Es fehlt der Vertragsnaturschutz, mit dem Sie die Menschen vor Ort dazu bewegen, aktiv beim Schutz der Natur mitzuwirken. Es fehlt die komplette Frage des Eigentums. Wir müssen die Eigentümer der Flächen bewegen, mitzumachen. Wenn wir sie mit der Auferlegung von Pflichten zwingen, müssen wir gegebenenfalls neu darüber nachdenken, wie wir diese Eigentümer von Flächen unter Umständen entschädigen. Ich nenne nur die privaten Waldeigentümer, bei denen wir genau darüber nachdenken müssen, wie wir mit diesen Menschen umgehen, die mit ihrem Eigentum zum Schutz der Natur – auch bei Biotopen – beitragen. Notfalls wäre es eine Variante, darüber nachzudenken, auf die Grundsteuern zu verzichten, wenn sie ihr Eigentum für Biotopverbünde hergeben.

Sie erwecken mit Ihrem Antrag genau das Gegenteil. In Ihrem Antrag wabert wieder der grüne Ungeist des Verbotes und der Bevormundung. Sie wollen das Vorkaufsrecht wieder instrumentalisieren. Nichts hindert einen Naturschutz, der von den Bürgern vor Ort selbst in die Hand genommen wird, so sehr wie dieses Vorkaufsrecht. Das Vorkaufsrecht hat sich nicht im Wassergesetz, nicht im Waldgesetz und auch nicht im Naturschutzgesetz bewährt. Aber trotzdem fordern Sie es immer wieder ein.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE: Richtig!)

Diese Vorstufe der Enteignung nervt mich gewaltig!

(Beifall bei der FDP)

Welt- und lebensfremder kann man nicht sein. Was Sie hier bringen, ist nichts anderes als pure Ideologie. Das ist nicht konstruktiv, und das machen wir nicht mit.

Schließlich noch ein paar Worte zu Ihrer Begründung, in der Sie den Menschen wieder Angst machen über aussterbende Arten.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE:
Das stimmt ja alles nicht!)

Wie Sie den Feldhamster in einem Biotopverbund, der wirklich natürlichen Ursprungs ist, unterbringen wollen, ist etwas haarig. Reden Sie einmal mit wirklichen Naturschützern über das Thema Feldhamster.

Denken Sie einmal positiv. Aber der GRÜNEN-Fraktion scheint positives Denken vollkommen abhandengekommen zu sein. Verweisen Sie doch einmal auf die Anstrengungen, die im Freistaat in den letzten zwei Jahrzehnten unternommen wurden – vom Freistaat und seinen Bürgern. Vergessen Sie nicht das Engagement der Bauern, der Jäger, der Fischer und der Landschaftspflegeverbände, das dazu geführt hat, dass sich viele Arten wieder angesiedelt haben, dass sie wieder heimisch geworden sind. Schauen Sie in die Weiße Liste, lesen Sie – Sie können auch die Bilder anschauen –, was im Freistaat wirklich

passiert ist und was alle gemeinsam erreicht haben. Für den Biotopverbund und für eine schöne sächsische Heimat brauchen wir Ihren Antrag nicht. Wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die NPD-Fraktion. Herr Abg. Löffler. Sie haben das Wort.

Mario Löffler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heutige Antrag der GRÜNEN scheint zumindest gut gemeint zu sein und kommt engagiert herüber. Aber so richtig anfreunden kann ich mich nicht mit ihm. Warum? Unter Punkt I wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag bis zum 30.09.2014 einen Bericht über den derzeitigen Arbeitsstand zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung Biotopvernetzung einschließlich aller bisherigen Studien und vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie beauftragten Pilotprojekte vorzulegen. Gut, das kann man machen. Aber im Prinzip sind die meisten Fakten bekannt oder man kann sie in Antworten auf Kleine Anfragen oder auf offiziellen Seiten nachlesen.

Punkt II fordert – Zitat –, „einen Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern aus der sächsischen Naturschutzpraxis und Wissenschaft zu berufen und diesen in die Vorbereitung und Umsetzung eines funktionstüchtigen Biotopverbundsystems für Sachsen einzubeziehen“. Beiräte und Beauftragte und sonstige Vertreter einer ebenso lästigen wie wenig effektiven Bürokratie haben wir eigentlich zur Genüge. Dieser Punkt stößt bei uns als NPD-Fraktion auf Ablehnung. Er riecht doch zu sehr nach Versorgung der eigenen Klientel.

Im Punkt III geht es darum, ein Landesprogramm Biotopverbund aufzulegen, das – gegliedert in 15 Unterpunkte – ein Rundumwohlgefühlprogramm für alle Naturliebhaber darstellt. Ich will gar nicht bestreiten, dass eine Umsetzung all dieser Forderungen auch aus meiner Sicht wünschenswert wäre. Aber die Realität sieht doch ganz anders aus. In der Begründung zu diesem Antrag findet sich der Satz – Zitat –: „Ebenso wichtig ist es, die Überwindbarkeit großräumiger, lebensfeindlicher, quasi industriell bewirtschafteter Ackerschläge sicherzustellen.“ Hier sei die Frage gestattet: Wer hat denn mit dem EEG die Vermaischung bzw. Verrapsung der Landschaft vorangetrieben? Unzählige Schotterwege durchschneiden die Landschaft, um Bau von und Zugang zu Windkraftanlagen zu sichern.

Bei den GRÜNEN weiß doch die eine Hand nicht, was die andere tut. Ist gar Schizophrenie im Spiel? Hin und wieder kommt es mir so vor. Oder geht es doch nur darum, dem urgrünen Kern der eigenen Anhängerschaft ökologisches Engagement vorzugaukeln?

Zuletzt stellt sich mir die Frage der Finanzierbarkeit, die ich ganz klar mit „Ja, aber“ beantworten möchte. Finanzierbar ist das Landesprogramm Biotopverbund nur dann,

wenn man sich von anderen teuren Irrtümern verabschiedet. Zu nennen wären ESM und Eurorettung, ein Asylrecht, das diesen Namen nicht verdient und von Asylschnorrern aus aller Herren Länder ausgenutzt wird, militärische Einsätze im Ausland oder die Energiewende mit all ihren Überspitzungen. Kurz: Die GRÜNEN sollten ihre Programme auf Kompatibilität prüfen. Ein Blick auf den in Hessen mit der CDU geschlossenen Koalitionsvertrag wäre hier hilfreich.

Ich beantrage für die NPD-Fraktion punktweise Abstimmung über die Punkte I, II und III. Wir werden bei Römisch I und III mit Ja stimmen, bei II aus den genannten Gründen mit Nein.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Den kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Das Wort wird gewünscht? – Bitte, Herr Staatsminister Kupfer, Sie haben das Wort.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen hat ein halbes Jahr vor dem selbst gesteckten Ziel die Zielgrade erreicht. 10 % der Landesfläche sollen einen Biotopverbund schaffen. Wir haben uns verpflichtet, dieses Ziel bis 2015 zu erfüllen. Dass wir dieses Ziel erfüllen, kommt nicht von ungefähr. Wir haben dafür viel und kontinuierlich gearbeitet.

Die Ergebnisse können sich durchaus sehen lassen, auch wenn man sie mit den Ergebnissen vergleicht, die in anderen Bundesländern vorzuweisen sind. Sowohl bei den Arbeitsfortschritten als auch bei der fachlichen Qualität können sich die sächsischen Maßnahmen durchaus sehen lassen.

Die Kulisse des Biotopverbundes ist flächendeckend im aktuellen Landesentwicklungsplan ausgewiesen. In unserem Landesentwicklungsplan sind neben einer Karte zur Gebietskulisse des Biotopverbundes auch Darstellungen zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen und zum Lebensraumverbundsystem für großräumig wandernde Tiere enthalten.

Das Bundesnaturschutzgesetz fordert für einen Biotopverbund Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente. Wir haben in mehreren Teilabschnitten die Kernflächen für Sachsen identifiziert. Sie werden bis Ende September dieses Jahres – pünktlich vor der Frist – im Internet veröffentlicht. Dazu zählen unter anderem der Nationalpark Sächsische Schweiz und das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft zu 100 %, die Naturschutzgebiete Sachsens zu 96 %. Mit den von uns ausgewiesenen Kernflächen ist die 10-%-Vorgabe des Naturschutzgesetzes erfüllt.

Außerdem haben wir zwischen 2010 und 2014 in Zusammenarbeit mit den Artexperten eine Liste der Zielarten für den landesweiten Biotopverbund definiert. Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie hat 109 Zielarten ausgewiesen.

Darüber hinaus berücksichtigt die Biotopverbundplanung auch Arten, die international bedeutsame Durchzugs-, Überwinterungs- und Brutkonzentrationen im Freistaat Sachsen haben. Dabei handelt es sich um 16 Vogelarten und eine Fledermausart.

Für jede Zielart hat die Naturschutzbehörde eine entsprechende Habitatfläche ermittelt.

Die Identifizierung der Verbindungsflächen und Verbindungselemente ist gemäß dem Landesentwicklungsplan Aufgabe der Regionalplanung und der unteren Naturschutzbehörden. Sie sind verpflichtet, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Arten- und Biotopschutz festzulegen, einen großräumig übergreifenden Biotopverbund zu sichern und als solchen zu kennzeichnen. Sowohl mit den regionalen Planungsverbänden als auch mit der Landesdirektion wurden dazu in Dienstbesprechungen die entsprechenden Aufgaben festgelegt.

Länderübergreifende Aspekte, meine Damen und Herren, sind ebenfalls berücksichtigt und sichergestellt. Wir haben sowohl mit den Nachbarbundesländern als auch mit der Republik Polen und mit Tschechien dazu einen intensiven Fach- und Datenaustausch.

Meine Damen und Herren! Der Biotopverbund ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz keine Schutzkategorie. Die für den Biotopverbund erforderlichen Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente sind nach der Vorgabe des Gesetzes rechtlich zu sichern, um den Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten. Nach einer Zusammenstellung des LfULG unterliegen bereits 99 % der Kernflächen des landesweiten Biotopverbundes einer der geforderten Schutzkategorien. Soweit noch nicht vorhanden, soll der Schutz im Rahmen der Fortschreibung der Regionalpläne über die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten erfolgen.

Nun gilt es, meine Damen und Herren, den Biotopverbund funktionell in der Fläche umzusetzen. Das ist eine naturschutzfachliche Daueraufgabe, die nicht mit einem Abschlussstermin versehen werden kann. Die Verwaltung kann zwar die Grundlagen für einen Biotopverbund schaffen, aber der funktionelle Teil – Erhaltung, Migration und Dispersion der Biotope und Arten – ist ein Prozess der Natur, den wir allenfalls unterstützen können. Das, meine Damen und Herren, tun wir mit der Förderung von Naturschutzmaßnahmen, mit der Bereitstellung von Flächen in öffentlicher Hand für Biotopverbundmaßnahmen, mit einer vorbildlichen Bewirtschaftung unserer landeseigenen Flächen und im Rahmen der Verwaltung der Großschutzgebiete, mit dem Instrument des Ökokontos über Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, mit eigenen Pilotprojekten sowie über die Begleitung von Bundesprojekten.

Meine Damen und Herren! Die Sächsische Staatsregierung hat ihre Aufgabe wahrgenommen. Sie ist ihren gesetzlichen Verpflichtungen zum Biotopverbund nachgekommen. Die notwendigen fachlichen Unterlagen liegen vor bzw. sind kurz vor ihrer Fertigstellung. Wir haben einheitliche Standards und verbindliche Verfahren und wir sind auf einem guten Weg.

Abschließend noch eines: Frau Kollegin Kallenbach, Sie sollten wieder einmal ins Internet schauen. Das, was Sie hier gesagt haben, war nicht mehr aktuell.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE –
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Das haben wir gemacht!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Kallenbach, bitte sehr.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Werte Kollegen der Koalition! Die Einbringung war eine Grundsatzrede, um Ihnen die Brisanz des Themas näherzubringen, nur genutzt hat es leider nichts.

(Zuruf von der CDU:
Das lag an der Einbringungsrede!)

Es reicht eben nicht aus, sich auf den Erfolgen nach 1990 auszuruhen. Es sind auch keine Horrorszenerien, Herr Dr. Meyer, sondern es sind die Veröffentlichungen des SMUL, die Roten Listen, die uns mit Sorge umtreiben. Es sind die Forschungsergebnisse des Helmholtz-Institutes für Umweltforschung. Es sind die neuesten Untersuchungen. Im gestrigen Pressespiegel waren zwei Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ und der „taz“ dazu. Lesen Sie es nach. Es ist eine bedrohliche Situation.

Weil wir wissen wollten, wie die Situation vor Ort ist, haben wir zwei Jahre lang mit Naturschutzpraktikern zusammengearbeitet und uns dazu Ausführungen machen lassen. Im Ergebnis dieser Handlungsempfehlung der Praktiker ist dieser Antrag entstanden.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Wenn jetzt, wie es der Minister dargestellt hat, einige Veröffentlichungen kommen sollen: Bisher haben wir auf den entsprechenden Internetseiten dazu nichts finden können. Es reicht nicht, sich auf dem Papier zu bekennen und zum Beispiel auf den Landesentwicklungsplan zu verweisen. Der Staat ist in der Verantwortung.

In der „Leipziger Volkszeitung“ vom 13. Juni stand: „Ehrenamtler beklagen zu hohe bürokratische Hürden“. Hierbei geht es um die Storchenberingung. Es wird klar gesagt: Die ehrenamtliche Arbeit wird nicht ausreichend gewürdigt und unterstützt.

Herr Dr. Meyer, Sie und andere Kollegen haben eine Einladung dieser ehrenamtlichen Naturschützer bekommen. Nehmen Sie diese Einladung wahr! Lassen Sie sich aus der Praxis berichten.

Herr Meyer, wann ich mich mit wem treffe, obliegt mir und meinem Kalender. Sie brauchen keine Sorge zu haben: Meine Kontakte in die Natur- und Umweltszene sind gut und fundiert.

Ich bitte Sie nochmals, unserem Antrag zuzustimmen, weil wir es uns, der Natur und zukünftigen Generationen einfach schuldig sind.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 5/14586. Herr Löffler, Sie haben punktweise Abstimmung begehrt. Ich habe das Anliegen jetzt nicht genau verstanden. Sie wollten den Punkt II gesondert abgestimmt haben?

(Zuruf von der NPD: Alle Punkte einzeln!)

– Also alle Punkte einzeln, aber den Punkt III als kompletten Punkt belassen oder wollen Sie da die arabischen – Okay.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Ja!)

Dann werden wir das so machen, meine Damen und Herren. Wer dem Punkt I der Drucksache 5/14586 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Dem Punkt I ist bei zahlreichen Stimmen dafür mit Mehrheit nicht entsprochen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Punkt II der genannten Drucksache. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist dem Punkt II dennoch nicht entsprochen worden.

Jetzt die Abstimmung über Punkt III. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür ist dem Punkt III dennoch nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Da die genannten Punkte nicht die erforderlichen Mehrheiten gefunden haben, erübrigt sich eine Schlussabstimmung über die Drucksache 5/14586. Dem Antrag ist nicht zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt 13 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Parallelgesellschaften frühzeitig entgegenwirken: „Islamisierungsbericht Sachsen“ als Handlungsgrundlage

Drucksache 5/14593, Antrag der Fraktion der NPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Gansel. Bitte, Sie haben das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Immer dann, wenn es um Muslime und die in unseren Großstädten sichtbar fortschreitende Islamisierung geht, mutieren Innenminister Ulbig und seine Ministerialbürokraten zu den berühmten drei Affen, die nichts sehen, nichts hören und nichts sagen.

Zu diesem unhaltbaren Zustand wird mein Fraktionskollege Andreas Storr noch einiges sagen. Wir können aber schon jetzt festhalten: Die Staatsregierung ist schlicht ahnungslos, wenn es um Moslems, ihre Vereine und deren Infrastruktur geht, und das selbst dann, wenn elementare Sicherheitsinteressen berührt sind.

Die Staatsregierung ist ahnungslos, weil sie in diesem Feld überhaupt kein Erkenntnisinteresse hat. Diese wirkliche oder vielleicht auch nur gespielte Unkenntnis darf aber kein Dauerzustand sein, zumal auf Bundesebene längst sicherheitsrelevantes Datenmaterial über das

islamistische Treiben auf deutschem Boden gesammelt wird und in dem Bericht „Muslimisches Leben in Deutschland“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Leider spart dieser Bericht, was angesichts des Auftraggebers auch nicht verwunderlich ist, ganze Problemfelder aus oder streift sie nur am Rande. Daher fordert die NPD-Fraktion für Sachsen einen jährlichen Bericht, der umfassende Information über die Islamisierungssituation im Freistaat bietet. Wir verlangen aus gutem Grund eine Übersicht über islamische Einrichtungen und Gruppen sowie deren Lebensweise, vor allem was Scharia-Praktiken, das Gewaltpotenzial und die Terrorismusgefahr angeht.

Außerdem sollte die sächsische Öffentlichkeit möglichst umfassend über das Verhältnis hiesiger Moslems zur Demokratie, zu Menschenrechten, zur Gleichberechtigung von Mann und Frau und zu islamtypischen Auswüchsen, wie dem Ehrenmord, der Zwangsverheiratung oder häuslicher Gewalt, informiert werden. Ein solcher „Islamisierungsbericht Sachsen“ würde vorhandene Wissenslücken schließen, der Politik ein klares Lagebild verschaffen und ihr auch eine Handlungsgrundlage bieten, um parallelgesellschaftliche Strukturen, die zumindest in

Teilen Leipzigs längst im Entstehen begriffen sind, zurückzudrängen.

Dass dringender Handlungsbedarf besteht, zeigt das Beispiel Leipzig, wo nicht nur ein schwelender islamischer Kulturkampf gegen die deutsche Mehrheitsgesellschaft stattfindet, sondern sich demnächst auch innerislamische Konflikte auf dem Rücken der einheimischen Bevölkerung gewaltsam entladen können. So zumindest befürchten es Sicherheitskreise und die Leipziger Sektenbeauftragte. Denn nur wenige Hundert Meter Luftlinie von der Schaltzentrale des Hasspredigers Hassan Dabbagh in der Leipziger Roscherstraße soll auf einem leer stehenden Grundstück in Gohlis die erste Minarettmoschee nicht nur Leipzigs und Sachsens, sondern ganz Mitteldeutschlands entstehen – natürlich mit Ausnahme des überfremdeten Berlin.

Die aus Pakistan stammende Ahmadiyyah-Sekte strebt auch in Sachsen einen Rückzugsraum und einen weiteren strategischen Brückenkopf an, um ihren berühmten 100-Moscheen-Plan für Deutschland – konkreter: gegen Deutschland – umsetzen zu können. Dabbagh und seine Salafisten, deren Geistesverwandte für grauenhafte Massaker und neuerliche Christenkreuzigungen im Bürgerkriegsland Syrien verantwortlich sind und die gerade dabei sind, als ISIS im Nahen Osten ein Terror-Kalifat zu errichten, zählen zu den radikalsten Vertretern des Islamismus. Die Ahmadiyyahs wiederum gelten bei den meisten Muslimen als Ketzergemeinde, da sie einen Islamismus auf Samtpfoten praktizieren, der jedoch nicht minder gefährlich ist. Es dürfte also nur eine Frage der Zeit sein, bis sich in Leipzig Salafisten und Ahmadiyyahs gegenseitig bekriegen und dabei auch unbeteiligte Deutsche in ihre Auseinandersetzungen hineingezogen werden.

Genau deswegen haben wir uns als NPD auch von Anfang an gegen die Baupläne der Ahmadiyyah-Sekte in Leipzig-Gohlis ausgesprochen und gleichzeitig ein hartes Vorgehen gegen Dabbagh und seine Salafistenbande gefordert. Nun bestätigten Sicherheitskreise und Leipzigs Sektenbeauftragte genau das, wovon die NPD schon die ganze Zeit gewarnt hat: Die Leipziger Moscheebaupläne sind nur der vorläufige Höhepunkt des islamischen Expressionismus auf sächsischem Boden. Schon seit Jahren kann der aus Syrien stammende Salafistenprediger Hassan Dabbagh in Leipzig ungestört seiner kultursubversiven Arbeit nachgehen und syrische Landsleute radikalisieren, die als angeblich humanitär bedrängte Bürgerkriegsflüchtlinge in der „Bunten Republik Deutschland“ zu Zehntausenden Aufnahme finden.

Dabbagh bot schon in zahlreichen Talkshows Einblicke in sein archaisches Gesellschafts- und Menschenbild, beispielsweise, als er einräumte, Moslems würden das Grundgesetz nur so lange akzeptieren, wie sie in der Minderheit sind. Außerdem versuchte Dabbagh, die von radikalen Islamisten geplanten Kofferbombenattentate auf deutsche Regionalzüge während der WM 2006 zu rechtfertigen. Zuletzt geriet Dabbagh in die Schlagzeilen, als bekannt wurde, dass es sich bei dem salafistischen Ober-

guru um einen praktizierenden Bigamisten handelt, dessen zwei „Ehefrauen“ sich wegen Betrugsdelikten vor dem Leipziger Amtsgericht verantworten müssen.

So bewilligte das Bundesverwaltungsamt den beiden Kurtisanen des selbsternannten „Imams von Sachsen“ fast 83 000 Euro Fördermittel für deren islamistischen Verein Al-Aman. Mit den Staatsgeldern sollten drei Angestellte des dubiosen Vereins, darunter auch Hassan Dabbagh höchstpersönlich, drei Jahre lang, bis Ende 2012, vom Steuerzahler finanziert werden. Allerdings wurden die Gelder für dieses ohnehin schon mehr als fragwürdige Islamprojekt auch noch zweckentfremdet. Die Förderung endete aufgrund des Betrugsverdachts Ende Juni 2011. Bis dahin waren allerdings schon knapp 43 000 Euro ausgezahlt.

Diese für uns völlig kulturfremde Dreiecksbeziehung von Hassan Dabbagh mit seinen beiden Haremsdamen ist nur ein weiteres Detail, das die Unappetitlichkeit des Leipziger Salafistensumpfes unterstreicht. Doch das weitaus größere Unheil braut sich in der Messestadt angesichts des drohenden Kulturkampfes zwischen Salafisten und Ahmadiyyahs zusammen. Dem muss, zumindest nach Auffassung der NPD, mit allen verfügbaren Mitteln des Rechtsstaates ein Riegel vorgeschoben werden.

(Beifall bei der NPD)

Solche Islamisierungstendenzen hätten frühzeitig erkannt und bekämpft werden können, wäre eine Datensammlung verfügbar gewesen, wie wir sie heute mit unserem Antrag fordern. Stimmen Sie also ausnahmsweise einmal einem NPD-Antrag zu und sorgen Sie dafür, dass weitere Metastasen des Islamismus schon im Frühstadium entdeckt werden und durch chirurgische Eingriffe in rechtsstaatlicher Weise entfernt werden können. Sorgen wir alle zusammen erst einmal dafür, dass eine Datengrundlage vorhanden ist, aufgrund derer wir Stand und Entwicklung des Islamismus in Sachsen beurteilen und anschließend die notwendigen politischen Schritte zu dessen Eindämmung in Angriff nehmen können!

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schowtka. Sie haben das Wort.

Peter Schowtka, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Wortwahl und des Inhaltes des vorliegenden Antrages der NPD-Fraktion muss man den Eindruck bekommen, Sachsen stehe kurz davor, eine islamische Republik zu werden, weil die meisten Bewohner des Freistaates natürlich Ausländer seien. Die Mehrheit dieser sind Muslime, die anstelle der Sächsischen Verfassung die Scharia einführen wollen.

(Holger Szymanski, NPD: Genau!)

Dass dem nicht so ist, sagen uns die nüchternen Zahlen der Realität.

(Holger Szymanski, NPD:

Ach, Herr Schowtka, Sie begreifen nichts! –
Jürgen Gansel, NPD: Das steht auch im Antrag!)

Aus den Ländern, deren Hauptreligion der Islam ist, lebten zum 31.12.2013 laut Ausländerzentralregister 19 300 Menschen in Sachsen. Das entspricht einem Anteil von 18,2 % an insgesamt 106 600 Ausländern in Sachsen. Das Islamarchiv Soest schätzt, dass es in Sachsen circa 15 000 Moslems gibt. Gemessen an der Gesamtbevölkerung Sachsens mit 4,047 Millionen Menschen am 30. November 2013 laut Statistischem Landesamt entspricht das weniger als 0,5 % der Bevölkerung. Es besteht also keine Notwendigkeit für einen sogenannten Islamisierungsbericht für Sachsen. Wir stehen nicht vor der Islamisierung Sachsens. Außerdem nimmt es der NPD niemand ab, dass sie es mit der Integration muslimischer Menschen ernst meint. Der geforderte Bericht ist nicht geeignet, Erkenntnisse zu Parallelgesellschaften und extremistischen Strömungen zu erbringen. Er will lediglich die Stimmung anheizen.

(Jürgen Gansel, NPD: Wohl zu viel
„Radeberger“ in der Kantine getrunken?)

Seit 2009 liegt eine bundesweite repräsentative Studie über muslimische Migranten aus 49 Herkunftsländern vor. Erstmals wurde durch die direkte Befragung von Migranten eine bundesweite Datenbasis über die muslimische Bevölkerung geschaffen. Auf der Basis dieser repräsentativen Daten wurde die Zahl der in Deutschland lebenden Muslime und ihr Anteil an den verschiedenen islamischen Glaubensrichtungen neu geschätzt. Diese Strukturdaten wurden durch repräsentative Aussagen zur religiösen Praxis der Muslime in Deutschland ergänzt. Zusätzlich wurde untersucht, inwieweit sich die Religionszugehörigkeit und die nationale Herkunft auf die Integration in die Aufnahmegesellschaft auswirken.

Hierbei wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Muslimen und Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften sowie zwischen muslimischen Migranten aus unterschiedlichen Herkunftsregionen im Hinblick auf ausgewählte Indikatoren herausgearbeitet. Diese Studie leistet im Rahmen des integrationspolitischen Maßnahmenkataloges der Bundesrepublik einen Beitrag zu einer verbesserten Einschätzung der gesellschaftlichen Relevanz religiöser Einstellungen.

Im Ergebnis belegt die Studie anhand empirischer Daten die Vielfältigkeit muslimischen Lebens in Deutschland. Sie macht deutlich, dass die Zugehörigkeit zum Islam nur einen Aspekt der Integration darstellt. Diesen gilt es zu beachten, aber eben auch nicht überzubewerten. Die Studie verfügt über das Potenzial, die Diskussion um Muslime in Deutschland in einem hohen Maße zu versachlichen. Mit einem NPD-Islamisierungsbericht würde aber das Gegenteil erreicht werden. Deshalb lehnen die Koalitionspartner CDU und FDP diesen Antrag ab und bitten das Hohe Haus, ein Gleiches zu tun.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Gansel, NPD:

Sie haben doch gar nichts zu Adolf Hitler gesagt! –
Holger Szymanski, NPD: Sechs, setzen! –
Peter Schowtka, CDU: Halt die Klappe!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Köditz; bitte.

(Jürgen Gansel, NPD: Die
Frau bräuchte einen Ganzkörperschleier!)

– Herr Gansel, ich bitte Sie ausdrücklich, sich zu mäßigen. Beim nächsten Mal ist der Ordnungsruf fällig.

Bitte, Sie haben das Wort, Frau Köditz.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich relativ kurzfassen: Dieser Antrag ist eine bodenlose Frechheit und die Rede von Herrn Gansel war einfach widerlich.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zurufe von der NPD)

Es wird Bezug genommen auf den Bericht „Muslimisches Leben in Deutschland“, der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der „Deutschen Islam Konferenz“ erstellt wurde. Aus muslimischem Leben wird bei der NPD Islamisierung gemacht und in der Begründung wird gleich weiter gesteigert bis hin zum Terrorismus. Es ist ein Generalverdacht für alle Angehörigen einer Religion und diese Unterstellung können wir als LINKE nur zurückweisen.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Dieser von der NPD gewünschte Islamisierungsbericht soll als Handlungsgrundlage dienen, Parallelgesellschaften frühzeitig entgegenzuwirken. Durch die Stigmatisierung von Muslimen, wie sie die NPD ja hier betreibt, kann man keine Parallelgesellschaften verhindern, sondern damit befördert man sie.

(Mario Löffler, NPD: Wie
sind die denn in Berlin entstanden?)

Eines will ich gerade Ihnen von der NPD-Fraktion zum Schluss noch sagen: Parallelgesellschaften gibt es nämlich in Ihrem Umfeld. Keine Angst, es ist keine muslimische Parallelgesellschaft bei Ihnen. Es ist schon eine deutsch-völkische mit allem, was das Naziherz begehrt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Komplette Kulturangebote von CD über Konzert, gemeinsame Freizeitgestaltung von Zelten über Sportfeste und Orientierungsläufe,

(Jürgen Gansel, NPD: Sind Sie neidisch?)

ganze Kleidungskollektionen für Jung und Alt bis hin zu ganz, ganz jung. Und ich frage mich neuerdings: Warum gibt es eigentlich nicht mehr die eigenen Duftnoten „Nationalist“ für den Mann und „Walküre“ für die Frau?

(Heiterkeit bei der FDP)

Die Liste ließe sich noch lange fortsetzen, aber dafür ist mir unsere Zeit ganz einfach zu schade.

(Zurufe von der NPD)

Ich glaube, es ist auch so deutlich geworden, in welchem Bereich in Sachsen wir Parallelgesellschaften im Auge haben sollten. Wir lehnen den Antrag der NPD selbstverständlich ab. Den demokratischen Parteien danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN
und des Abg. Nico Tippelt, FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Gibt es in der ersten Runde weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur zweiten Runde. Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Storr. – Sie haben das Wort.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, man kann es natürlich wie Herr Schowtka machen, indem man die Sache maßlos übertreibt. Auch die NPD behauptet nicht, dass der Freistaat Sachsen morgen zu einer islamischen Republik wird. Aber es gibt natürlich erste Tendenzen, vor allem in den Großstädten, die darauf hindeuten, dass auch Islamisten hier in Sachsen tätig sind.

Sie mit Ihrer Zuwanderungspolitik, mit der Erklärung, ein weltoffenes Land für alle und jeden zu sein – selbst aus dem entferntesten Winkel der Erde –, leisten ja selbst Ihren Beitrag dazu, dass wir eine Zuwanderung auch von Islamisten in unser Land haben. Insofern hat unser Anliegen durchaus eine Berechtigung.

Ich habe bisher nichts vernommen, dass Sie das, was wir hier thematisieren, ernsthaft aufgenommen hätten. Ich habe den Eindruck, dass Sie daran interessiert sind, die Öffentlichkeit über den Stand, die Entwicklung und die Strukturen des islamischen Expansionismus in Sachsen weiterhin im Unklaren zu lassen. Dabei befinden Sie sich in bester Gesellschaft mit Innenminister Ulbig und der Sächsischen Staatsregierung, die in der Beantwortung Kleiner Anfragen immer wieder den Unwissenden spielen und so tun, als sei dies alles überhaupt kein Problem.

Drei Beispiele will ich bringen, die diese Haltung verdeutlichen: Erstens. Im Jahr 2010 wollte ich mich mittels einer Kleinen Anfrage, Drucksache 5/11089, nach den bestehenden, in Planung oder in Bau befindlichen muslimischen Gebetsräumen und Moscheen im Freistaat Sachsen erkundigen. Grund für mein Interesse war damals eine Razzia, die in einer der Öffentlichkeit zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannten, von Islamisten geleiteten Einrichtung durchgeführt wurde, weil von dort aus ein Buch verbreitet wurde, das den zynischen Titel „Frauen im Schutz des Islam“ trug und das Moslems ausdrücklich die sogenannte Züchtigung von Frauen empfahl.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

So rechtfertigte das Machwerk beispielsweise das Schlagen von Frauen, sofern keine Knochen gebrochen, blaue Flecken hinterlassen oder das Gesicht getroffen würden.

(Zuruf des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Ich ging natürlich davon aus, dass die Staatsregierung hierüber entsprechende Angaben machen könnte, da ja dazu auch die Bundesregierung in der Lage war, als sich die Bundestagsgrünen zuvor in einer Großen Anfrage nach statistischen Daten zur Infrastruktur der islamischen Glaubensgemeinschaften erkundigten.

Doch Pustekuchen! Als Antwort auf meine Frage zum Stand der Dinge bekam ich lediglich die lapidare Antwort: „Die Anzahl der muslimischen Gebethäuser, Gebetsräume und Moscheen ist im Freistaat Sachsen kein Erhebungskriterium.“

Zweites Beispiel: Im August 2013 wollte sich mein Fraktionskollege Arne Schimmer im Rahmen einer Kleinen Anfrage, Drucksache 5/12576, zu Asylbewerbern aus der Russischen Föderation unter anderem nach dem Anteil von Tschetschenen erkundigen. Der Hintergrund dieser Frage dürfte klar sein, da sich nach Erkenntnissen von Sicherheitsexperten unter den tschetschenischen Antragstellern eine hohe Zahl von Islamisten befindet, die für ihre extreme Gewaltbereitschaft und Brutalität bekannt sind. So sollen sich bereits jetzt schon über 200 Anhänger der tschetschenischen Terrorgruppe „Kaukasisches Emirat“ in der Bundesrepublik aufhalten, die unter dem Deckmantel des Asylrechtes eingereist sind.

Arne Schimmer bekam jedoch lediglich zur Antwort: „Die ethnische Zugehörigkeit ist kein Erfassungsmerkmal.“ Auch hier weiß man auf Bundesebene besser Bescheid. Nach Angaben von VS-Präsident Maaßen sind circa 90 % der Asylbewerber aus der Russischen Föderation tschetschenischer Herkunft. Solche Zahlen zu erheben ist im Übrigen keine große Kunst, seit die Nationalität in den russischen Pässen angegeben ist. Aber offenbar interessiert sich Innenminister Ulbig nicht dafür, wie viele potenzielle Kaukasus-Touristen in Sachsen Unterschlupf gefunden haben.

Noch ein drittes Beispiel – diesmal wieder ein eigenes: Im Februar 2010 wollte ich per Kleiner Anfrage, Drucksache 5/11093, in Erfahrung bringen, in welchen Städten und Gemeinden Sachsens die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion DITIP über Strukturen und Einrichtungen verfügt. Diesmal zog es Innenminister Ulbig allerdings vor, nicht den Unwissenden zu spielen, sondern einfach die Unwahrheit zu sagen, indem er behauptete: „Im Freistaat Sachsen sind keine Gliederungen der DITIP bekannt.“ Diese glatte Lüge ist allerdings schon mit einem Blick auf die Netzseite der DITIP zu widerlegen, wo alle Gemeinden dieses türkisch-islamischen Vereins aufgeführt sind, unter anderem auch Leipzig und Dresden, wo es sogenannte Fatih-Moscheen gibt. Das bedeutet übrigens ganz bescheiden „Eroberer-Moscheen“.

(Jürgen Gansel, NPD: Das muss der Innenminister aber nicht wissen!)

Auch hier lässt sich der Hintergrund meiner Frage recht einfach erläutern, denn eines der erklärten Ziele der DITIP besteht darin, „die Pflege der nationalen Identität unter den türkischen Einwanderern“ zu fördern. Da fragt man sich, wie dies mit dem erklärten Ziel der Sächsischen Staatsregierung übereinstimmen soll, Zuwanderer in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Meinten Sie es damit wirklich ernst, dann würden Sie es der DITIP untersagen, fremde Interessen in diesem Land zu vertreten, die dem selbst gestellten Anspruch offenkundig zuwiderlaufen.

Doch es geht noch deutlicher. Im Leitfaden der türkischen Religionsbehörde Dianet, die die DITIP von Ankara aus finanziert und kontrolliert, werden genaue Regeln vorgegeben, wie die Gemeinden in Deutschland mit Frauen umzugehen haben. Ich brauche wohl nicht zu erwähnen, dass dieser Leitfaden ganz und gar nicht in Übereinstimmung mit dem von Ihnen immer wieder beschworenen Gleichberechtigungsgrundsatz zu bringen ist. Trotz der Begründung, diesen zurückgezogen zu haben, vertrieb die DITIP, zumindest bis vor Kurzem, eine Islamfibel mit dem Titel „Erlaubtes und Verwehrt“ des türkischen Islamwissenschaftlers Karaman, in der das Schlagen von Frauen als adäquates Verhalten legitimiert wird. Bei solchen zivilisationsfremden Ansichten braucht man sich wirklich nicht mehr zu wundern, dass es sich bei den meisten muslimischen Zuwanderern um ein bildungsloses Subproletariat handelt, das nur am Tropf des Sozialstaates hängt.

(Beifall bei der NPD)

Nein, das sind keine Vorurteile; denn laut der von uns im Antrag angeführten Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ weisen Muslime den geringsten Bildungsgrad aller Ausländergruppen auf – und das, obwohl die bundesrepublikanischen Überfremdungspolitiker schon Milliardenbeiträge für deren Ausbildung und Integration haben springen lassen.

Wie gut, besser gesagt, wie schlecht solche Gelder angelegt sind, würde auch der von uns geforderte Islamisierungsbericht Sachsen belegen, der eben solche soziodemografische Daten abfragen soll, und er würde darüber hinaus zeigen, dass insbesondere in Ballungszentren wie Leipzig die Gefahr extremistischer und terroristischer Gewalt zunehmend wächst, indem er beispielsweise auflistet, wie viele Islamisten, die aus dem Kampfeinsatz in Syrien zurückgekehrt sind, bereits unter uns leben und wo die Rückzugsräume zu finden sind. Ich bin mir sicher, dass ein solcher Bericht auch den Handlungsbedarf erkennbar machen würde, den die NPD schon längst erkannt hat und den die NPD zur anstehenden sächsischen Landtagswahl in ihrem Wahlprogramm „Heimat im Herzen“ aufstellt.

Darin fordern wir unter dem Punkt „Sachsen braucht keinen Islamismus“:

Erstens. Islamisierung stoppen, es dürfen keine Genehmigungen mehr für Moscheen und/oder islamische Zentren in Sachsen erteilt werden. Die NPD fordert ein Minarettverbot nach Schweizer Vorbild auch bei uns.

Zweitens. Mut zur Identität. Der Erhalt und der Schutz der sächsischen nationalen und abendländischen Identität muss als Staatsziel in unserer Landesverfassung aufgenommen werden.

Drittens. Sicherheit durch Recht und Ordnung. Islamische Hassprediger müssen ausgewiesen werden. Gefährliche Salafistenvereinigungen wie die in Leipzig von Hassan Dabbagh sind gemäß § 129 Strafgesetzbuch als kriminelle Vereinigung einzustufen.

Viertens. Baurecht konsequent anwenden. Mit einer Änderung der Sächsischen Bauordnung nach Kärntner Vorbild können Bauvorhaben, die wegen ihrer Architektur von der örtlichen Bautradition wesentlich abweichen, verhindert werden. Auch § 34 des Baugesetzbuches bietet eine Handhabe, um Orientmoscheen mit Minaretten wie in Leipzig–Gohlis zu verhindern.

Diese Forderungen sind heute notwendiger denn je. Stimmen Sie unserem Antrag für einen jährlichen Islamisierungsbericht zu, und auch Sie werden die Gefahr für unsere Identität und Sicherheit im Freistaat nach der Lektüre des ersten Berichtes erkennen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort zu ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung. Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit gebe ich meine Rede zu Protokoll.

Herzlichen Dank.

(Holger Szymanski, NPD: Das kennen wir ja von Ihnen, nichts zu sagen, Herr Ulbig!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zum Schlusswort. Soll ein Schlusswort gehalten werden? – Herr Dr. Müller, soll ein Schlusswort gehalten werden? – Nein, das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 5/14593. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und keinen Stimmenthaltungen ist dem Antrag mit großer Mehrheit nicht entsprochen worden.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet. Ich über- | gebe das Wort meinem Kollegen Prof. Schmalfuß.

Erklärung zu Protokoll

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Heutiger Antrag ist wieder einmal ein verzweifelter Wahlkampfmanöver der NPD, frei nach dem Motto: „Wenn alle Stricke reißen, hilft nur noch plumper Ausländerhass“. Das zeigt schon die Wortwahl des Antragstitels. Der könnte sich sachlich am zitierten Bericht „Muslimisches Leben in Deutschland“ von 2008 orientieren.

Aber nein: die NPD fordert lautstark einen „Islamisierungsbericht Sachsen“. Die Stoßrichtung ist also schon vorgeben; eine sachliche Auseinandersetzung ist nicht gewünscht. Es sollen Überfremdungsängste geschürt werden – auf Kosten einer ganzen Religionsgemeinschaft. Das ist hetzerisch und strikt abzulehnen.

Noch dazu ist es geradezu grotesk. Nur 10% der in Sachsen lebenden Ausländer kommen aus muslimisch geprägten Ländern. Das sind im Verhältnis zur sächsischen Gesamtbevölkerung gerade einmal rund 0,003 %. Von Islamisierung und Parallelgesellschaften kann in Sachsen also nicht die Rede sein.

Im Gegenteil: Das zeigt gerade der geplante Moscheebau in Leipzig. Die Ahmadiyya-Gemeinde kommuniziert ihre

Pläne offen und transparent. Es gibt Bürgerforen vor Ort, um Vorurteile abzubauen. Das schmeckt der NPD natürlich nicht.

Auch die von der NPD angestachelte Angst vor Ausländergewalt, Ausländerextremismus und Terrorismus ist völlig unbegründet. Es könnte den Damen und Herren von der NPD nicht schaden, auch einmal den Verfassungsschutzbericht zu lesen. Dadurch lernen sie nicht nur viel über sich selbst, sondern auch, dass das Thema Ausländerextremismus und Terrorismus in Sachsen – bei derzeit weniger als 1 % der hier lebenden Ausländer – kaum nennenswert ist.

Der vorliegende Antrag hat daher keine Substanz. Er ist viel Lärm um Nichts.

Die Staatsregierung empfiehlt selbstverständlich, den Antrag abzulehnen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15

– Schutz des Persönlichkeitsrechts im öffentlichen Bereich 16. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Berichtszeitraum: 1. April 2011 bis 31. März 2013

Drucksache 5/13033, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten

Drucksache 5/14538, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Stellungnahme der Sächsischen Staatsregierung zum 16. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten

Drucksache 5/14410, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 5/14538, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Schutz des Persönlichkeitsrechts im nicht öffentlichen Bereich 6. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Berichtszeitraum: 1. Januar 2011 bis 31. März 2013

Drucksache 5/13032, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten

Drucksache 5/14537, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge in der ersten Runde wäre möglich, muss nicht: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Herr Löffler für die CDU-Fraktion. Sie haben kurz das Wort.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte von dieser

Stelle auch noch einmal dem Landesdatenschutzbeauftragten, Herrn Schurig, und seinen Mitarbeitern ganz herzlich für die Berichte danken. Wir haben ausführlich in den Ausschüssen schon darüber beraten. Die Anregung des Präsidenten möchte ich nutzen und gebe meine weitere Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank. – Dann, bitte, Frau Köditz für die Fraktion DIE LINKE.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Dank können wir uns anschließen. Wir fordern einiges, aber auch im Sinne von Anerkennung der Arbeit. Dies können Sie dann in der Rede nachlesen, die ich sehr gern zu Protokoll geben möchte.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich danke Ihnen, Frau Köditz. – Die SPD-Fraktion. Frau Friedel, Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Auch von der SPD ein herzlicher Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro, natürlich auch an den Datenschutzbeauftragten selbst. Wir wünschen dem neuen Plenum die Weisheit, das Amt hier und da noch etwas zu stärken, beispielsweise mit einem Rederecht, einer weiter vorn platzierten Anordnung in der Tagesordnung oder mit einer den Aufgaben angemessenen Stellenausstattung.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die FDP-Fraktion Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch von meiner Fraktion möchte ich dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten einen sehr herzlichen Dank für die Arbeit, die er im Berichtszeitraum geleistet hat, aussprechen. Ich denke, die späte Stunde sollten wir nicht dazu nutzen, in die Details zu gehen, sondern Ihnen die Möglichkeit geben, dass man es nachlesen kann. Deshalb werde auch ich meine Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Jetzt bitte Frau Jähnigen für die GRÜNEN. Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schurig! Die Situation beim Datenschutz ist nicht ganz so, dass man sich nur mit dem Dank und freundlichen Worten zum Nachlesen begnügen kann. Ich möchte deshalb einen Teil meiner Redezeit nutzen, um unsere

beiden Entschließungsanträge zu begründen und den Rest meiner Rede dann zu Protokoll zu geben.

Im Entschließungsantrag zum öffentlichen Bereich, also zu den Behörden, haben wir noch einmal ausgedrückt, welche Bedeutung das Handeln des Datenschutzes, die Kontrollen für staatliches Handeln haben, gerade seit der Snowden-Affäre, und dass wir in Sachsen einen großen Handlungsbedarf sehen.

Eines der schlechten Beispiele ist leider nach wie vor der Umgang mit den Daten der Funkzellenabfrage vom Februar 2011, die trotz Ihrer Beanstandung immer noch nicht gelöscht sind. Wir haben in unserem Entschließungsantrag weiterhin eine ganze Anzahl typischer Probleme aufgeschrieben, insbesondere im Umgang mit polizeilichen Daten – Stichwort PASS-Datei Sozialdaten –, wo weiterhin dringend Abhilfe und Druck seitens des Datenschutzbeauftragten notwendig ist.

Noch brisanter ist die Situation im nicht öffentlichen Bereich. Hier hat der Datenschutz zentrale Aufgaben dazu bekommen. Er muss Arbeitgeber, Unternehmen, Freiberufler, Vereine, Behörden, Private kontrollieren. Die Anfragen und die Aufgaben nehmen zu. Dem entgegen ist aber dem Datenschutzbeauftragten jetzt eine Stelle weggefallen, und der Datenschutzbeauftragte hat in seiner höflichen und freundlichen und manchmal auch etwas stillen Weise jetzt sehr deutlich gesagt, dass er faktisch vor der Arbeitsunfähigkeit steht und er seine Aufgaben, besonders aber nicht nur im nicht öffentlichen Bereich, immer schwerer erfüllen kann. Will sagen, wir glauben, dass all diese Wertschätzung nichts wert ist, wenn nicht endlich die Personalausstattung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten verbessert wird und er die erforderlichen vier zusätzlichen Stellen im nächsten Haushalt bekommt, die er ja auch schon so lange fordert.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und der SPD)

In diesem Sinne möchten wir diese beiden Entschließungsanträge zur Abstimmung stellen. Stimmen Sie ihnen zu und stärken Sie den Datenschutz. Er braucht es und das Land braucht es auch.

Vielen Dank.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, vielen Dank. Die NPD-Fraktion hat keinen Redebedarf. Ich frage die Staatsregierung: Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch vonseiten der Staatsregierung möchte ich Herrn Schurig für die Arbeit, aber auch für die gute Zusammenarbeit herzlich danken. Ich freue mich, dass es mittlerweile einen regen und echt konstruktiven Gedankenaustausch gibt. – Alles Weitere können Sie auch vonseiten der Staatsregierung im Protokoll nachlesen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank. Ich frage noch einmal die Berichterstatterin, Frau Köditz, ob sie das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun als Erstes über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/14538 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist damit mehrheitlich der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/14538 zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir stimmen als Zweites über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/14537 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Dann ist einstimmig der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/14537 gefolgt.

Die Fraktion GRÜNE hatte noch zwei Entschließungsanträge eingebracht. Wünscht noch jemand zu dem Entschließungsantrag das Wort? – Herr Biesok, Sie können gleich zu beiden Entschließungsanträgen sprechen, wenn Sie möchten.

Carsten Biesok, FDP: Ich möchte mich zunächst kurz zu den Entschließungsanträgen äußern. Zur Drucksache 5/14648 möchte ich anmerken: Die personelle Ausstattung des Datenschutzbeauftragten wird eine Diskussion sein, die wir im Rahmen der Haushaltsverhandlungen zu führen haben. Ich denke, es ist jetzt nicht der richtige Ort, hier eine Festlegung zu treffen, ob vier Stellen mehr notwendig sind oder nicht. Das muss Gegenstand einer ausführlichen Beratung sein. Das Anliegen des Datenschutzbeauftragten haben wir auch vernommen, und wir werden entsprechend in den Haushaltsverhandlungen darüber beraten, wie wir dem nachkommen.

Der weitere Entschließungsantrag mit der Drucksachennummer 5/14647 listet noch einmal auf, welche datenschutzrechtlichen Probleme wir in diesem Hause in den letzten Jahren behandelt haben, worüber wir hier diskutiert haben. Das ist ausführlich diskutiert und dokumentiert worden, sodass es keinerlei Veranlassung gibt, einen erneuten Entschließungsantrag zu fassen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Köditz.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Wir als Fraktion DIE LINKE stimmen beiden Entschließungsanträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Insbesondere die Frage der Personalausstattung für den Bereich des Sächsischen Datenschutzbeauftragten halten wir für dringend notwendig; denn die Diskussionen dazu laufen bereits und es wäre Augenwischerei, jetzt zu tun, als hätten wir nicht bereits darüber diskutiert.

Die Diskussion im Innenausschuss ging leider sogar in die Richtung: Müsste man nicht schauen, ob der Datenschutzbeauftragte vielleicht zu viel macht? Müsste man ihn nicht auffordern, dass er nur noch risikobehaftete Bereiche überprüft und nicht allem, was an ihn herangetragen wird, nachzugehen?

Insofern halten wir den Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den richtigen Weg, heute hier ein Signal zu senden.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich lasse zuerst abstimmen über den Entschließungsantrag, Drucksachennummer 5/14647, zu Drucksache 5/14538 der Fraktion GRÜNE. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist dem Entschließungsantrag mehrheitlich nicht gefolgt.

Mir liegt noch ein weiterer Entschließungsantrag von den GRÜNEN vor, Drucksache 5/14648 zu Drucksache 5/14537. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Gleiches Stimmverhalten: Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist dem Entschließungsantrag mehrheitlich nicht gefolgt.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Jan Löffler, CDU: Im Namen der CDU-Fraktion möchte ich auch von dieser Stelle nochmals meinen Dank an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten zum Ausdruck bringen. Er hat mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfassende Berichte vorgelegt und ist dabei an die Grenzen des Machbaren gegangen.

Herr Schurig hat in den Berichten vielfältige Dinge im nicht öffentlichen Bereich beleuchtet. So weist der Bericht eine Steigerung bei den anlassbedingten Kontrollen und den eingegangenen Beratungsanliegen aus. Dabei wurden zum Beispiel mehr als 36 % Datenschutzverstöße bei den Kontrollen festgestellt.

Zu kämpfen hatte er mit der Erteilung von Auskünften, Herr Schurig habe förmliche Mittel anwenden müssen, um diese zu erhalten. Dennoch die Bewertung: „Das Datenschutzniveau in sächsischen Unternehmen ist wohl nicht ganz so schlecht, wie die Zahlen zunächst vermuten lassen, denn ein nicht unerheblicher Anteil der durchgeführten Verfahren wie auch der Ordnungswidrigkeitenverfahren konzentriert sich auf wenige Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen.“ – So ein Resümee. Es konnten also Veränderungen zugunsten des Datenschutzes bewirkt werden.

Hinsichtlich der Berichtsschwerpunkte des Sächsischen Datenschutzbeauftragten sowie der Stellungnahme der Staatsregierung im öffentlich-rechtlichen Bereich ist festzustellen, dass es nur wenige abweichende Positionen unsererseits gibt.

Die unterschiedlichen Auffassungen zum Beispiel zur Funkzellenabfrage sind sicher nachvollziehbar. Die Funkzellenabfragen stellen nach unserer Meinung ein wichtiges Instrument dar und werden weiter dort zur Anwendung kommen, wo es erforderlich und verhältnismäßig ist. Diesbezüglich stützen wir hierbei auch ganz klar die Positionierung von Staatsminister Ulbig.

Was die Hinweise des Datenschutzbeauftragten in Bezug auf die Personalausstattung seiner Behörde betrifft, so sollte dies nicht losgelöst diskutiert werden, sondern als Teil der kommenden Haushaltsverhandlungen.

Bezüglich der manuellen Nachbereitung durch öffentlich-rechtliche Stellen im Bereich der Melderegister – speziell hier die Korrekturen von Daten auf einem privaten Portal – sollte unserer Meinung nach eine bundeseinheitliche Lösung, unter Einbeziehung der Datenschutzbeauftragten der Länder, gefunden werden. Wir sind sicher, dass es dazu eine einvernehmliche Regelung geben wird.

Ich möchte nochmals dem Datenschutzbeauftragten und seinen Mitarbeitern danken. Vielen Dank!

Wir werden der Beschlussempfehlung des Innenausschusses folgen.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Am 12. Dezember des letzten Jahres erreichten den Sächsischen Landtag die beiden Berichte des Sächsischen Datenschutzbeauftragten: einerseits mit Drucksachennummer 5/13032 der 6. Tätigkeitsbericht zum Schutz des Persönlichkeitsrechts im nicht öffentlichen Bereich für den Zeitraum 1. Januar 2011 bis 31. März 2013 und andererseits mit der Drucksachennummer 5/13033 der 16. Tätigkeitsbericht zum Schutz des Persönlichkeitsrechts im öffentlichen Bereich für den Zeitraum 1. April 2011 bis 31. März 2013.

Die Medien berichteten dann sehr umfangreich Mitte Dezember. Die Themenpalette reichte von Videoüberwachung auf Weihnachtsmärkten über heimliche Telefonmitschnitte und Überwachung von Mitarbeitern bis hin zur Personalausstattung beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten und auch zum Eigenschutz der Sächsischen Staatsregierung angesichts der NSA-Affäre.

Bezüglich des Letztgenannten möchte ich die „Dresdner Morgenpost“ vom 17.12.2013 noch einmal zitieren: „Angesichts der NSA-Affäre hat Schurig der Staatsregierung auf die Finger geklopft. Zwar habe es Gespräche mit Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU) gegeben. Passiert sei bei der Datensicherheit aber nichts.“

Wir als Fraktion DIE LINKE haben dafür kein Verständnis. In diesem Zusammenhang teilen wir die Einschätzung des Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig schon, wenn er sagt: „Der Schutz persönlicher Daten ist das wichtigste Grundrecht des 21. Jahrhunderts“, wobei wir eine Hierarchisierung der Grundrechte allerdings ablehnen. Dies wäre jetzt eine völlig andere Debatte und deshalb komme ich zum Thema zurück.

Die Staatsregierung ist sehr wohl in der Pflicht bei der Datensicherheit; denn in ihrer Verantwortung werden Unmengen an personenbezogenen Daten gespeichert, und diese müssen vor fremden Zugriffen gesichert sein. Ansonsten brauchen wir uns auch keine Gedanken zu machen, wie wir die Menschen für die Thematik sensibilisieren, wenn es um Informationsweitergaben, Offenlegung von privaten Daten im Internet und Ähnlichem geht.

Die beiden Berichte umfassen über 350 Seiten. Allein der 16. Tätigkeitsbericht, in dem es um den Schutz des Persönlichkeitsrechts im öffentlichen Bereich geht und zu dem die Staatsregierung Stellung beziehen muss, umfasst über 200 Seiten. Die eben erwähnte Stellungnahme der Staatsregierung erreichte den Sächsischen Landtag im Mai dieses Jahres und war mit 13 inhaltlichen Seiten recht übersichtlich. So mancher Fall fand keine Kommentierung durch die Staatsregierung, obwohl er sich aus unserer Sicht keineswegs erledigt hat.

Wir könnten hier mit Sicherheit auch über viele Einzelfälle diskutieren, die der Bericht erwähnt und die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme betrachtet, aber dafür ist einerseits die Zeit nicht ausreichend genug und andererseits würde die Sicht des Datenschutzbeauftragten sowie so fehlen, da er nach unserer Geschäftsordnung kein Rederecht hat. Das kann aber demnächst geändert werden.

Einen Fall aus dem Bericht möchte ich doch herausgreifen, um Ihnen die Tragweite der bei sächsischen Behörden gespeicherten Daten vor Augen zu führen. Es geht um den Punkt 5.9.3: „Ermittlungsverfahren aufgrund ungenauer Recherche in polizeilichen Auskunftssystemen“. Die Daten einer Person sind gespeichert, weil gegen seine Freundin ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gerichtet war! Sein Namen wird im Datensystem im Zusammenhang mit einem völlig anderen Vorgang gesucht, ohne Abgleich mit weiteren relevanten Daten, und im Endeffekt wird der Betreffende zu einer Beschuldigtenvernehmung vorgeladen. So einfach ladet man im polizeilichen Datensystem und eben bei einer Beschuldigtenvernehmung! Dass der Betreffende dann die Löschung seiner Daten vorfristig beantragt hat, ist nachvollziehbar; aber wenn so etwas noch nicht passiert ist, der kommt wahrscheinlich überhaupt nicht auf solche Beantragung.

Neben der Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger zum Umgang mit ihren Daten im Internet brauchten wir auch dringend eine umfassende Information aller darüber, welche Daten warum vom Einzelnen durch welche Behörde erfasst sind und welche Rechte die Bürgerinnen und Bürger dabei haben – wie in diesem Beispiel eben Beantragung einer vorfristigen Löschung.

Der Datenschutzbeauftragte verweist in seinem Bericht auch darauf, dass es sich bei Verfahren wegen ordnungswidrigen Handlungen im Datenschutzbereich häufig um Verfahren gegen Bedienstete der Polizei handelt. Diesbezüglich wird Folgendes ausgeführt: „Neben der Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Personen sind Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen nach wie vor in hohem Maße geeignet, das Vertrauen der Allgemeinheit in die Rechtmäßigkeit des Umgangs mit personenbezogenen Daten durch den Polizeivollzugsdienst zu beeinträchtigen.“ Ich bezweifle ganz einfach, ob ein Belehrungsschreiben hier ein nachhaltiges Umdenken bewirkt.

Es ist gute Tradition, anlässlich der Behandlung der Datenschutzberichte dem Datenschutzbeauftragten und seinem Team zu danken. Auch wir, die Fraktion DIE LINKE, möchte dies heute tun. Aber Dank ist das eine, wirkliche Anerkennung ist etwas anderes. Anerkennung heißt für uns, die Hinweise der Berichte ernst zu nehmen, Schlussfolgerungen daraus abzuleiten, nicht nur durch die Staatsregierung, sondern auch durch uns als Parlament – und dies sowohl für den öffentlichen als auch nicht öffentlichen Bereich. Natürlich heißt Anerkennung der geleisteten Arbeit auch, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit diese wichtige Arbeit adäquat fortgesetzt werden kann. Hier stehen wir als Parlament in direkter Verantwortung!

Aus Sicht der LINKEN sind die personellen Ressourcen im Bereich des Datenschutzbeauftragten dringend zu erhöhen. Es ist kein akzeptabler Zustand, dass zum Beispiel im nicht öffentlichen Bereich nur noch Eingaben bearbeitet, aber keine anlasslosen Kontrollen durchgeführt werden können.

Im Ausschuss wurde durch die FDP diesbezüglich die Frage aufgeworfen, ob jedes datenschutzrechtlich relevante Problem durch einen Datenschutzbeauftragten geprüft werden müsse. Oder sollte eher eine risikoorientierte Prüfung erfolgen? Angesichts der vielen Fälle im nicht öffentlichen Bereich, in denen gerade die Persönlichkeitsrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verletzt wurden, möchte ich jetzt gar nicht die Diskussion mit der FDP beginnen, wie sie „risikoorientiert“ genauer definiert.

Ich will zum Ende der Legislatur einmal positiv lesen, was die FDP formuliert hat – so steht es auch in der Drucksache 5/14537, dem Bericht des Innenausschusses –: „Im Moment gebe es für die Vollprüfung, die der Datenschutzbeauftragte durchführe, indem er jedem Hinweis nachgehe, sicher zu wenig Personal.“

Da ich davon ausgehe, dass die sächsische FDP die liberalen Wurzeln im Bereich der Bürger- und Freiheitsrechte ihrer Mutterpartei noch kennt, will sie doch sicherlich nicht so verstanden werden, dass der sächsische Datenschutzbeauftragte nicht mehr jedem Hinweis nachgehen soll – und also natürlich mehr Personal braucht.

Carsten Biesok, FDP: Vor der NSA-Snowden-Affäre hörte ich oft den Satz: Wer nichts zu befürchten hat, der hat auch nichts zu verbergen. Diese Stimmen sind nicht mehr zu hören.

Ich möchte es hier noch einmal deutlich sagen: Persönliche Daten gehören dem Bürger und nicht dem Staat. Nicht der Staat überlässt dem Bürger eine Nutzung seiner Daten, sondern der Bürger kann dem Staat einen Zugriff auf die Daten gewähren. Diesen Grundsatz kann man nicht oft genug wiederholen.

Die Datensammelwut nimmt inzwischen ungeahnte Ausmaße an und lässt nur Vermutungen zu, was in Zukunft noch auf uns zukommen wird. Es betrifft inzwischen sämtliche Lebensbereiche, insbesondere im Beschäftigtendatenschutz, bei der Videoüberwachung und im Internet.

Wir müssen eines vor Augen führen: Im privaten Lebensraum hinterlässt jeder von uns Spuren, sehr gut nachvollziehbar sind diese besonders im Internet. Anhand unserer letzten Recherchen und Einkäufe im Internet bekommen wir maßgeschneiderte Angebote als Werbung und Empfehlungen angezeigt. Die modernste Technik gibt Auskunft über Einkaufsgewohnheiten, Nutzung von Social Media Netzwerken und dringt somit tief in unsere private Sphäre ein und macht Verhalten öffentlich.

Wollen wir das wirklich? Diese Frage kann jeder nur für sich selbst entscheiden. Ich schätze die Buchvorschläge von Amazon, aber was ich über Facebook über mich bekannt geben möchte, will ich selbst entscheiden.

Es ist Aufgabe des Datenschutzes, dass Sie alleine entscheiden, wer über Ihr Einkaufsverhalten etwas erfährt und ob Ihnen aus ihrem bisherigen Verhalten Vorschläge für Ihr zukünftiges Verhalten gemacht werden dürfen. Hier hat sich der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Andreas Schurig, auch im vorliegenden Berichtszeitraum verdient gemacht.

Im Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten sind weiter steigende Zahlen zu den an ihn gerichteten Eingaben zu verzeichnen, eine deutliche Steigerung bei durchgeführten anlassbedingten Kontrollen sowie bei eingegangenen Beratungsanliegen. Die Anzahl der privaten Eingaben hat sich gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum auf 804 verfünffacht. Im Beratungsbereich zeichnet sich ein ähnliches Bild ab.

Ein Drittel der anlassbezogenen Kontrollen betraf festgestellte Datenschutzverstöße. Der Umgang mit Daten im Internet bildet mit 149 Fällen den ersten Platz innerhalb der anlassbedingten Kontrollen ab. Gleich danach folgt

die Videoüberwachung. Insbesondere die Videoüberwachung von Arbeitnehmern gab Anlass zur Beanstandung.

Datenschutzverstöße im Internet und in der Auftragsdatenverarbeitung waren weitere Schwerpunkte in der Tätigkeit. Jedoch konzentrierten sich die durchgeführten Verfahren auf einige wenige Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen. Ich bin mir aber sicher, dass es sich nur um die Spitze des Eisberges handelt.

Dies zeigt sich an einer Feststellung des Datenschutzbeauftragten: Es gibt einen erheblichen Nachholbedarf in Firmen, die gesetzlich dazu verpflichtet sind, einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten einzustellen, diesen auch tatsächlich zu berufen. Hier entwickelt sich das Problembewusstsein nur recht langsam. Dabei können gerade unabhängige betriebliche Datenschutzbeauftragte Erhebliches leisten, um den sensiblen Umgang mit Daten in Unternehmen zu gewährleisten.

Doch nicht nur der private Lebensraum ist betroffen, sondern auch der öffentliche. Dieser ist für mich besonders sensibel. Hier offenbart der Bürger nicht freiwillig seine Daten, sondern der Staat zwingt den Bürger, ihm seine Daten zur Verfügung zu stellen. Wenn ich mir den Bericht ansehe, gibt es im öffentlichen Bereich eine hohe Sensibilität, aber der Datenschutz ist auch hier noch nicht genügend ausgeprägt.

Ich möchte Ihnen Beispiele nennen: die Veröffentlichung von Vertretungsplänen in einer Schule anlässlich eines Streiks mit Nennung der jeweiligen Namen, die Veröffentlichung der Gehaltsgruppe einer Gemeindemitarbeiterin und – heute eigentlich unvorstellbar – eine nicht erfolgte Schwärzung des Beifahrers auf einem Beweisfoto in einem Ordnungswidrigkeitsverfahren, die Nennung der Krankheit bei der Vorlage eines Krankenscheins für einen Schüler. Diese Liste lässt sich beliebig fortsetzen – leider!

Es herrscht in einigen Bereichen Unkenntnis darüber: Was darf ich eigentlich abfragen, was veröffentlichen und welche Dinge speichern? Mitunter gibt es auch einen – so scheint es zumindest – gedankenlosen Umgang mit sensiblen persönlichen Daten, zum Beispiel bei E-Mail-Bewerbungen.

Zukünftig wird uns der Datenschutz vor neue und größere Herausforderungen stellen. Dies wird auch die Arbeit des Datenschutzbeauftragten verändern. Eine Vollprüfung in allen datenschutzrelevanten Bereichen wird kaum zu realisieren sein, vielmehr wird ein risikoorientierter Prüfungsansatz Raum greifen.

Der Datenschutzbeauftragte ist seit langer Zeit schon die Anlaufstelle für alle diejenigen, die sich bereits im Vorfeld über die datenschutzrechtlichen Aspekte ihrer Vorhaben informieren möchten, genauso, wie jeder Bürger sich über seine Rechte und Pflichten beraten lassen kann. Dies trägt seit 20 Jahren dazu bei, dass das Thema Datenschutz in immer größerem Maß in das Blickfeld der Öffentlichkeit rückt.

Dafür und für die geleistete Arbeit danken wir Herrn Andreas Schurig und seinem gesamten Team.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Es ist gerade ein Jahr her, dass Edward Snowden die Öffentlichkeit über noch nicht bekannte Programme der NSA, einer staatlichen Behörde, zur Überwachung der weltweiten Internetkommunikation informiert hat. Noch kein Jahr ist es her, dass außerdem bekannt wurde, dass auch die deutsche Kanzlerin seit 2002 auf der Abhörliste des NSA stand. Die Frage des Schutzes unseres Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung ist wichtiger denn je.

Umso wichtiger ist es, dass es in Sachsen von Verfassungen wegen einen Datenschutzbeauftragten beim Landtag gibt. Herr Schurig, Ihnen und Ihren Mitarbeitern dankt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ganz herzlich für Ihre Arbeit und die Vorlage des – wieder spannenden – Tätigkeitsberichts im öffentlichen Bereich. Sie unterrichteten uns über Kurioses, Nachlässigkeiten und offensichtliche Unkenntnis bei den sächsischen Behörden. Hier sei etwa der – quasi – Komplettausfall der ordnungsgemäßen Aktenführung im Statistischen Landesamt erwähnt. Sie berichteten aber auch über unverfrorene, rechtswidrige und teilweise fortwährende Verstöße staatlicher Stellen gegen den Datenschutz.

In den Berichtszeitraum des 16. Tätigkeitsberichts fiel die massenhafte Erhebung personenbezogener Daten durch die unverhältnismäßigen Funkzellenabfragen vom 13., 18. und 19. Februar 2011. Insgesamt wurden durch das LKA und die Polizeidirektion Dresden über eine Million Verkehrsdatensätze erhoben. Allein für den 19. Februar wurden aus diesen Daten mehr als 257 000 Rufnummern und über 40 000 Betroffene namentlich ermittelt. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte beschreibt diesen Vorgang als eine massive Verletzung von Grundrechten, insbesondere von Grundrechten Tausender friedlich gegen Neonazis demonstrierender Bürgerinnen und Bürger und unbeteiligter Anwohner der Stadt Dresden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Ausmaß staatlicher Überwachung hat allen sächsischen Bürgerinnen und Bürgern und auch denen in der gesamten Bundesrepublik deutlich signalisiert: Der Staat kann dich überwachen, wenn er will! Und in Sachsen will er, und zwar fortgesetzt.

Denn die massive Grundrechtsverletzung durch die sächsische Polizei und Staatsanwaltschaft ist immer noch nicht beendet. Obwohl der Sächsische Datenschutzbeauftragte gleich drei Behörden – das LKA, die Polizeidirektion Dresden und die Staatsanwaltschaft Dresden – wegen des Verstoßes förmlich beanstandet hat, wurde bis zum heutigen Tage – also über drei Jahre später – von den Rohverkehrsdaten und Rohbestandsdaten kein einziger Datensatz gelöscht. Das hat uns der Innenminister in der letzten Innenausschusssitzung noch einmal bestätigt.

Selbst dort, wo die Staatsanwaltschaft gerichtlich bestätigt bekommen hat, dass die Funkzellenabfrage rechtswidrig war, erfolgte lediglich die Löschung der Arbeitsdateien, nicht jedoch der Rohdaten. Zudem wurden die von diesem massiven rechtswidrigen Grundrechtseingriff Betroffenen bis zum heutigen Tag nicht über die Funkzel-

lenabfrage unterrichtet, obwohl dies die Strafprozessordnung in § 101 vorsieht. Die dazu vertretene Rechtsauffassung der Staatsanwaltschaft, die sich die Staatsregierung zu eigen macht, grenzt schon fast an Rechtsmissbrauch.

Es ist gleichzeitig ein Paradebeispiel für die schwachen Waffen des Datenschutzbeauftragten, und, verehrte Herren Innenminister und Justizminister, der Sächsische Datenschutzbeauftragte konnte es den Bürgeranfragen wieder und wieder entnehmen: Die Bürgerinnen und Bürger haben durch dieses Vorgehen Vertrauen in sächsische Sicherheitsbehörden verloren. Diese Folgen haben Sie zu verantworten und das war lange vor NSA und Snowden.

Sorgen Sie endlich dafür, dass dieser fortdauernde massenhafte Grundrechtsverstoß endlich beendet wird. Nehmen Sie Tausende Bürgerinnen und Bürger und den Sächsischen Datenschutzbeauftragten endlich ernst.

Einen weiteren Fall möchte ich ebenfalls beispielhaft herausheben: Offensichtlich vermag es das LKA Sachsen nicht, die im sogenannten Polizeilichen Auskunftssystem „PASS“ gespeicherten Daten nach Entfallen eines Tatverdachts zu löschen. Einem Petenten drohten 2011 berufliche Nachteile, weil ein Datensatz zu Ermittlungen aus dem Jahr 2008 – die den Anfangsverdacht nicht bestätigten – nicht ordnungsgemäß gelöscht wurde.

In anderen Behörden hingegen wird sehr gern gelöscht und vernichtet. Das hektische Vernichten von Akten im Landesamt für Verfassungsschutz nach dem Auffliegen des NSU war so auffällig, dass auch der Sächsische Datenschutzbeauftragte hellhörig wurde. Ich nehme an, er wird uns im nächsten Bericht darüber noch einmal berichten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die drei Beispiele zeugen von einem hohen Arbeitsaufwand des Sächsischen Datenschutzbeauftragten. Sie alle hier in diesem Hause wissen, dass Herr Schurig, anders als sein Vorgänger, ein Mann der eher leisen Töne ist. Wir werden es wohl nicht erleben, dass er auf den Tisch haut und dröhnt: Ich benötige mehr Personal! Aber: Erstmals in seiner Amtszeit spricht Herr Schurig diesmal im Tätigkeitsbericht die Grenze der Leistungsfähigkeit seiner Behörde an. Wir müssen auf diese leise Töne hören, Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen dafür sorgen, dass er seine Aufgaben im vollen Umfang wahrnehmen kann.

Andernfalls befürchte ich, eines Tages wie Edward Snowden dazustehen und sagen zu müssen – in einem Interview mit dem Guardian-Journalisten Glenn Greenwald –: „Ich möchte nicht in einer Welt leben, in der alles, was ich tue und sage, aufgezeichnet wird. Solche Bedingungen bin ich weder bereit zu unterstützen, noch will ich unter solchen leben.“

Die Zerstörung meiner Privatsphäre will ich nicht. Und das wollen Sie auch nicht, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Dann muss der Datenschutz aber auch wirklich gestärkt werden!

Zum Entschließungsantrag im öffentlichen Bereich. Es ist für sächsische Behörden nicht immer selbstverständlich, datenschutzgerecht zu handeln und Akten ordnungsgemäß zu führen. Das zeigt die Vielzahl von Anfragen, die an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten herangetragen werden. Ziel dieses Entschließungsantrages ist es, die zunehmende Bedeutung des Datenschutzes in der Gesellschaft hervorzuheben und den Datenschutzbeauftragten mit seiner Behörde zu stärken. Seine Kontrolle und Beratung ist eine wesentliche Voraussetzung für datenschutzgerechtes Handeln der Regierung und der ganzen Verwaltung – aber nur, wenn die Regierung in allen Ressorts umdenkt und Datenschutz durchsetzt. Die Regierung soll den Datenschutzbeauftragten nicht nur umfassend beteiligen, sondern seine Einwände und Beanstandungen auch konsequent berücksichtigen und nicht aussitzen.

Zum Entschließungsantrag im nicht öffentlichen Bereich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich vor, Sie sitzen Sonntagvormittag mit Ihrer Familie auf Ihrer Terrasse und frühstücken. Vielleicht ist es warm und die Kinder planschen nackt. Auf einmal taucht über Ihnen ein Fluggerät auf und schwebt mehrere Minuten auf der Stelle. Sie stellen fest, dass Ihr Nachbar sein neues Spielzeug – eine Drohne mit eingebauter Kamera in HD-Qualität, gekauft für 60 Euro – an Ihnen ausprobiert. Eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten filmen wollte er schon immer mal. Und dann stellt er die Bilder bei Facebook ins Internet. Solche Fälle gab es ja schon. Sie könnten mit einem Anwalt versuchen, den Nachbarn auf Unterlassung zu verklagen. Sie können aber auch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten bitten, der Sache nachzugehen. – Er tut das auch, wenn, ja, wenn er die Zeit dazu findet.

Denn im Bereich des nicht öffentlichen Datenschutzes musste der Sächsische Datenschutzbeauftragte im Zeitraum des 6. Tätigkeitsberichts die Streichung einer ganzen Stelle im höheren Dienst hinnehmen. Demgegenüber hat sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Anfragen um 25 % erhöht. Mit nunmehr drei bis vier Mitarbeitern soll der Sächsische Datenschutzbeauftragte alle sächsischen Arbeitgeber sowie Vereine, Freiberufler und Privatpersonen kontrollieren. Eine wachsende Aufgabe! Die GRÜNE-Fraktion fordert, den Sächsischen Datenschutzbeauftragten im aktuellen Haushaltsverfahren mit mindestens vier zusätzlichen Stellen zu verstärken.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich werde mich kurzfassen. Erst einmal vielen Dank an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Herrn Schurig, und an sein Team für die gute Arbeit und auch für die gute Zusammenarbeit! Es gibt mittlerweile regen und vor allem konstruktiven Austausch. Der neue Tätigkeitsbericht ist Beleg für diese gute und transparente Arbeit.

Er zeigt keine gravierenden Konfliktpunkte. Fast überall haben wir gemeinsam mit Herrn Schurig und seinem Team gute Lösungen gefunden. Beispielsweise gibt es regelmäßige Jour-Fixes mit LPP und DSB, und Hinweise

und Empfehlungen wurden von den betreffenden öffentlichen Stellen meist unverzüglich umgesetzt.

Anders, als das von vielen oft erzählt wird, trennt Datenschutz und Sicherheit kein Entweder-oder. Nein, sie gehören zusammen. Datenschutz und Sicherheit gehen Hand in Hand, denn persönliche Daten zu schützen ist ein wesentlicher Aspekt von Sicherheit.

Daran arbeiten die sächsischen Sicherheitsbehörden zusammen mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten auch weiterhin.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16

Beratende Äußerung gemäß § 88 Abs. 2 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 3 SÄHO „VOB-Vergaben im Unterschwellenbereich – Hinweise und Empfehlungen an Kommunen“

Drucksache 5/10650, Beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofs

Drucksache 5/12596, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Meiwald, das Wort? – Sie verzichtet, vielen Dank.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Drucksache des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/12596 ab und ich bitte bei Zustimmung um

Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/12596 einstimmig zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17

Sonderbericht Personalwirtschaftliche Konzepte in der sächsischen Staatsverwaltung

Drucksache 5/14244, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 5/14345, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage, ob dennoch ein Abgeordneter das Wort wünscht. – Das ist der Fall. Herr Scheel für die Fraktion DIE LINKE; Sie haben das Wort.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich weiß, dass ich Ihre Geduld überstrapaziere.

(Christian Piwarz, CDU: Korrekt!)

Ich will auch dem Präsidium nicht zu nahe treten, aber es ist schon sehr bedauerlich, dass wir der Frage des vom Rechnungshof vorgelegten Sonderberichtes zu personalwirtschaftlichen Konzepten der sächsischen Staatsverwaltung in dieser Legislatur sehr wenig Raum einräumen konnten – was daran liegt, dass er zu einem ungünstigen Zeitpunkt eingereicht wurde, sodass wir nur im Mai und auch ohne Anhörung nun im Juni diesen Bericht endbehandeln mussten, damit er nicht vollends in die Diskontinuität fällt.

Ich will auch nicht der Versuchung erliegen, das zu wiederholen, was im Tagesordnungspunkt 12 besprochen wurde, sondern nur zu ein paar Auszügen sprechen, die zumindest die Brisanz des Berichtes zeigen. Ich möchte dem Rechnungshof – ich denke, auch im Namen aller Mitglieder dieses Hohen Hauses – recht herzlich danken, dass er sich die akribische Arbeit und die Mühe gemacht hat, einmal auseinanderzunehmen, was die Grundlagen sind, auf denen wir handeln, welche Ziele verfolgt werden und mit welchen Mitteln sie verfolgt werden – um einmal die Datenbasis klarzustellen.

Es ist schon erschreckend, wenn man mit ansehen muss, dass in den nächsten 15 Jahren allein 53 000 Mitarbeiter aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden, die auch wieder ersetzt werden müssen. Ich will jetzt auch nicht über die Frage, wie wir zu diesen Fachkräften kommen, schwadronieren. Diese Frage müssten wir uns als Freistaat stellen, damit auch die richtigen Leute kommen.

Aber ein paar Punkte, die der Rechnungshof festgestellt hat, möchte ich wenigstens mit in die neue Legislatur geben, denn wir werden uns mit der Debatte weiter

beschäftigen müssen: Wie gehen wir mit dem Personalkörper um; wie gehen wir mit dem Stellenabbau, den die Staatsregierung oder wir als Landtag unterstützen und beschließen, um; welche Maßnahmen ergreifen wir oder welche Instrumente haben wir? Dazu wird festgestellt, dass das im letzten Haushaltsbegleitgesetz beschlossene Stellenabbaubegleitgesetz leider kein wirksames Instrumentarium war. Von den 5 956 Fällen, die überhaupt infrage kommen würden, haben nur 152 – ganze 2,6 % – dieses Instrument in Anspruch genommen. Der Gesetzgeber hat also eine Regelung geschaffen, die offensichtlich keine Nachfrage hatte.

Außerdem haben wir ein Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht geschaffen. Der Rechnungshof muss zu dem Schluss kommen, dass es keine unterstützenden Instrumente für die Frage des Stellenabbaus in diesem Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht gibt. Es gibt einen durch den Freistaat, durch die Regierung geschaffenen transparenten internen Arbeitsmarkt Sachsen, den sogenannten TRIAS – auch hier leider keine Unterstützung. Und die Personalausgabenflexibilisierungen in Staatskanzlei wie auch Wirtschaftsministerium haben keine nachweisbaren Effekte gebracht. Das stimmt und das muss uns nachdenklich machen, gerade wenn wir in den nächsten Haushaltsberatungen die Frage beantworten müssen, ob wir diese Personalflexibilisierung ausweiten wollen.

Aufgrund der Redezeit werde ich jetzt zum Schluss kommen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit – und dem Rechnungshof noch einmal für die Arbeit, die Sie geleistet haben.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Michel spricht für die CDU-Fraktion.

Jens Michel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde die gedanklichen Pirouetten schon erstaunlich. Auf der einen Seite wird das Abbauziel nicht anerkannt, nicht akzeptiert. Die Stellenzahl 70 000 ist in der vorangegangenen Debatte abgelehnt worden.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Provozieren Sie keine Intervention!)

Jetzt wird uns vorgehalten, wir hätten nicht die richtigen Maßnahmen ergriffen, um den Stellenabbau voranzutreiben. Das halte ich, gelinde gesagt, für etwas widersprüchlich. Ich möchte darauf hinweisen und an der anderen Stelle dem Rechnungshof meinen Dank für seine Arbeit ausdrücken. Den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Scheel mit einer Kurzintervention.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herr Michel, ich habe Sie gewarnt, provozieren Sie mich nicht.

Ich will noch einmal deutlich machen – in aller Ernsthaftigkeit –: DIE LINKE verweigert sich in keiner Weise der Frage, dass wir ein weiteres Stellenabbaupotenzial erwirtschaften müssen, weil wir in den nächsten Jahren natürlich die Leistungsfähigkeit des Freistaates und die Investitionskraft als Problem erkannt haben.

(Zuruf von der CDU: Das
steht aber jetzt im Protokoll!)

Wir reden allerdings über die Frage, ob Sie realistische Ziele verfolgen oder nicht. Daran darf man Sie durchaus messen. Die Unterrichtung durch den Rechnungshof bietet uns wirklich eine gute Grundlage, um darüber zu diskutieren. Es bringt nichts, Schimären nachzujagen. Wenn, dann sollte man realistisch auch mit den Mitarbeitern umgehen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es gibt noch eine Wortmeldung der Staatsregierung. Herr Staatsminister Beermann, Sie haben das Wort.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich ergreife das Wort, damit das nicht so stehen bleibt. Der Freistaat Sachsen ist wie jeder andere öffentliche Dienst in gewissem Sinne Personaldienstleister mit einem hohen Anteil an Mitarbeitern. Die Frage, wie mit den Stellenplänen umgegangen werden soll, ist das eine; die Frage, wie viel Geld zum Schluss daran gebunden wird, das andere.

Insoweit muss ich Ihnen widersprechen, Herr Abgeordneter. Wir haben in dieser Legislaturperiode zahlreiche Weichen gestellt. Im Gegensatz zu Ihrer Behauptung haben wir in die Dienstrechtsreform Elemente eingebaut, die von erheblicher Bedeutung sind. Ich habe schon im Ausschuss darauf hingewiesen – deswegen sage ich es gern noch einmal –: Wir haben die flexible Altersgrenze ermöglicht. Man kann den öffentlichen Dienst verlassen, ohne seinen Anspruch auf Pension zu verlieren, weil wir die Systeme durchlässig gestaltet haben. Das von Ihnen so nonchalant abgetane System TRIAS ist eines, das eine wesentliche Schraube ist zu einer Zeit, in der man Aufgabenkritik aktiv angeht und Personal von einem Bereich in einen anderen umsetzen und dafür auch qualifizieren muss. Auch das ist bekannt; ich würde es nicht als Quantité négligeable abtun.

Letzte Anmerkung: Dass sowohl in der Staatskanzlei als auch im Haus von Kollegen Morlok die Personalkostenbudgetierung erhebliche Erfolge gezeitigt hat, habe ich Ihnen schon dargestellt. Ich habe in meinem Haus im Jahr 2012 eine Effizienzrendite von 11,7 % und im Jahr 2013 von 8,3 % eingefahren. Wenn Sie angesichts dessen

sagen, das bringe alles nichts, dann reden Sie an den zentralen Dingen vorbei.

Wir haben die Weichen gestellt und werden im nächsten Jahr weitermachen. Der öffentliche Dienst ist ein Tanker, gerade auch, was den Freistaat Sachsen betrifft; insoweit unterscheidet er sich in nichts von allen anderen Bereichen. Auch diese Herausforderung werden wir zügig angehen.

Glauben Sie mir, Herr Abg. Scheel: Wir werden die Ziele, die wir uns für das Jahr 2020 gesetzt haben, erreichen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Berichterstatterin, Frau Meiwald, ob sie das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/14345 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses mehrheitlich zugestimmt worden.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Jens Michel, CDU: Es ist bedauerlich, dass wir erst zu später Stunde das wichtige Thema Personalpolitik behandeln. Hinzu kommt noch, nicht in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt, sondern auf Zuruf. Wahrscheinlich hat DIE LINKE es verpasst, einen Antrag zu stellen.

Allen Ausführungen muss vorausgeschickt werden, dass die Personalkosten einen wichtigen finanzpolitischen Aspekt darstellen. Ungefähr ein Viertel unseres Geldes fließt in Personalkosten. Der Anteil der Personalkosten ist stetig steigend! Erinnern möchte ich nun noch, dass die ungebundenen Finanzmittel im Staatshaushalt rund 4 % ausmachen. 4 % freie Finanzmittel, das heißt nicht durch Tarife oder Gesetze gebundene Finanzmittel. An der Stelle ist ebenso zu erwähnen, dass rund ein Viertel der Gelder für Personalkosten zu verausgaben sind.

Wir alle wissen, dass sich die Anteile mit jeder Tarifänderung und mit jeder Stellenmehrforderung verschieben. Hinzu kommt die demografische Entwicklung. Die sächsische Bevölkerung wird nicht nur älter, sie wird auch zahlenmäßig weniger. Da wir keine hundertprozentige Steuerdeckungsquote im Freistaat Sachsen haben und die externen Finanzquellen schwächer werden, ist es legitim, die Personalausgaben im Blick zu haben. Das hat nichts mit Missachtung der Beschäftigten zu tun, das hat etwas mit Verantwortung für die uns anvertrauten Steuermittel und mit Regierungsverantwortung zu tun.

Wir wollen einen stabilen Freistaat, und dazu gehört eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung genauso wie ein finanztechnisch handlungsfähiger Staat. In welcher misslichen Lage die öffentliche Hand gerät, wenn die Staatsfinanzen – gerade auch wegen der hohen Personalkosten – aus dem Ruder laufen, zeigen uns einige südeuropäische Länder. Im Übrigen sind die Personalkörper immer die ersten, die dann drastische Einschnitte zu spüren bekommen. Damit wäre zunächst der finanzpolitische Rahmen für die Personalpolitik klargestellt, denn auch Personalpolitik bewegt sich nicht im luftleeren Raum.

Ich unterstelle Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, dass Sie letztlich angesichts des verwendeten Duktus das Ziel haben, den vorgesehenen Personalabbau „aufzuweichen“. An der Realität – nämlich eine im Vergleich zu den Flächenländern West überdurchschnittliche Personalausstattung bei gleichzeitig zurückgehender Mittelausstattung im Landeshaushalt und daraus folgendem strukturellem Anpassungsdruck – kommt aber angesichts des verfassungsrechtlich abgesicherten Neuverschuldungsverbotes niemand vorbei. Man kann darüber reden, ob wir beim Stellenabbaubegleitgesetz zukünftig nachbessern müssen, man kann darüber reden, ob wir im Zeitplan liegen, aber an den Notwendigkeiten des Stellenabbaus kommen wir nicht vorbei.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 18**Zusammenfassender Bericht des Staatsministeriums
für Soziales und Verbraucherschutz über die Arbeit der
Besuchskommissionen nach § 12 Abs. 2 Satz 3 Sächsisches Integrationsgesetz****Drucksache 5/14317, Unterrichtung durch das
Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz****Drucksache 5/14559, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch:
Wünscht ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der
Fall.

Wünscht die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau
Herrmann, das Wort? – Das ist auch nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und
Verbraucherschutz in der Drucksache 5/14559 ab. Ich

bitte Sie bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die
Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei
einigen Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz in
der Drucksache 5/14559 mehrheitlich zugestimmt wor-
den.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich eröffne

Tagesordnungspunkt 19**– Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der Konzernunternehmen der Bavaria Film GmbH; FTA Film- und Theaterausstattung GmbH, Berlin, durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof****Drucksache 5/12833, Unterrichtung durch die Sächsische Staatsregierung****Drucksache 5/14510, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien****– Berichterstattung an die Landtage Mitteldeutscher Rundfunk (MDR) Geschäftsjahr 2012****Drucksache 5/13631, Unterrichtung durch die Intendantin des MDR****Drucksache 5/14511, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien****– MDR-Produzentenbericht 2012****Drucksache 5/14057, Unterrichtung durch die Intendantin des MDR****Drucksache 5/14512, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien****– Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF****Drucksache 5/14378, Unterrichtung durch den Intendanten des ZDF****Drucksache 5/14513, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien****– Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten April 2014****Drucksache 5/14379, Unterrichtung durch den Vorsitzenden der ARD****Drucksache 5/14514, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Meine Damen und Herren! Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Neubert, das Wort? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zu den Abstimmungen über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/14510 ab. Bei Zustimmung bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/14511 ab. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/14511 einstimmig angenommen.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/14512 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Gegenstimmen? – Auch keine. Damit ist die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/14512 einstimmig angenommen.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/14513 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/14513 einstimmig angenommen.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/14514 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Gleiches Stimmverhalten; damit ist die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/14514 einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 20

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/14597

Entsprechend § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung liegt Ihnen in der Drucksache 5/14597 die Sammeldrucksache mit Beschlussempfehlungen und Berichten der Ausschüsse zu Anträgen einschließlich der Ergänzung um eine weitere Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu einem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/11852 vor.

Ich frage: Wird hierzu das Wort gewünscht? – Herr Scheel, auf Sie ist Verlass. Sie haben das Wort.

(Christian Piwarz, CDU: Wir wissen, wo dein Auto steht! – Heiterkeit)

– Zur Ehrenrettung: Herr Scheel hatte das angekündigt. – Herr Scheel, Sie haben das Wort.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herr Piwarz, irgendeiner muss ja den Laden zuschließen.

Meine sehr verehrten Damen! – Ach, Herr Präsident!

(Heiterkeit –
Christian Piwarz, CDU: Es ist schon spät!)

Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die Fraktion DIE LINKE möchte den Antrag in der Drucksache 5/11852 – Umstände und Folgen der Neuausrichtung der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meißen GmbH (SPM) zu Meissen® zu einer weltweit agierenden „Luxus- und Lifestylegruppe“ – zum Anlass nehmen, um eine Debatte hier im Hause zumindest zu beginnen und vielleicht auch ein paar Antworten zu bekommen.

Zum Hintergrund: Die Manufaktur hat 300 Jahre Geschichte. Das ist es aber nicht allein. Man kann sicherlich sagen: Es gibt nicht viele Symbole von der Tragweite, der Größe und der Dimension wie die Manufaktur Meißen mit den zwei gekreuzten Schwertern, die weltweit einen so hohen Bekanntheitsgrad haben und Imageträger für den Freistaat Sachsen sind. Das bedeutet, dass wir alle eine Verantwortung im Umgang mit diesem Unternehmen und mit dessen Zukunft haben, vor allem wenn es um die Sicherstellung der Herstellung und künstlerischen Aufwertung von Porzellan geht, und das auf einem Niveau, das weltweit seinesgleichen sucht.

Wir haben im Jahr 2009 für das Unternehmen einen neuen Geschäftsführer, Herrn Kurtzke, gewinnen können. Er hat relativ kurz nach Geschäftsübernahme einen erheblichen Umbauebedarf – ich will es ganz vorsichtig so benennen – für die Porzellan-Manufaktur gesehen. Dieser sogenannte Strategiewechsel beschäftigt uns nun schon einige Zeit.

Es ist die Idee geboren worden, sich nicht mehr nur auf Porzellan zu konzentrieren, da man wohl davon ausgeht, dass man die Werkstore irgendwann schließen müsse, wenn man nur noch Porzellan verkaufen würde. Ich halte diese Idee nicht für die richtige, und wir begleiten diesen Kurs sehr kritisch. Es gibt genug Gründe, die dagegen sprechen, dass das ein erfolgreicher Kurs ist. Aber ich will mich dazu nicht aussprechen. Ich halte es aber für schwierig, dass die Manufaktur Meißen – die Porzellan-Manufaktur! – durch den Handel mit Möbeln und Kleidungsstücken den Freistaat Sachsen und damit den Steuerzahler in ein Risiko bringt, ohne dass ich erkennen kann, dass daraus ein Nutzwert für die Manufaktur entsteht.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Um das klarzustellen: Es gibt keinen Dissens, wenn wir darüber sprechen, dass natürlich eine Neuausrichtung der Manufaktur notwendig war. Neue Märkte mussten erobert werden. Eine neue Vertriebsstruktur war nötig. Herr Kurtzke hat als Geschäftsführer auch Weichenstellungen vorgenommen, die richtig waren. Aber der Ausbau des Geschäfts in einer solchen Breite mit dem damit auch in dieser Breite einhergehenden Risiko ist aus unserer Sicht nicht vertretbar.

Und noch ein zweites für uns auch relevantes Thema. Wie geht es mit der Manufaktur und dem Umgang in der Region weiter? Wir haben seit Beginn immer wieder Zeitungsmeldungen gehabt, die für das Miteinander in der Region nicht gut waren. Ich fange an beim „Polterabend“, der durch die Presse gegangen ist, bei den Entlassungswellen bis hin zu der Frage, wie viele Rechtsstreitigkeiten wir noch mit Unternehmen in Meißen um die Frage, wer Meißen überhaupt im Namen führen darf, haben werden. Das ist kein guter Zustand für eine zu hundert Prozent in Staatsbesitz befindliche Porzellanmanufaktur und für die Verankerung in der Region, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

Das alles wäre es wert gewesen, eine längere Debatte zu führen. Warum wir den Antrag heute aus der Sammeldrucksache herausnehmen, ist der Tatsache geschuldet, dass in der „Bild“-Zeitung Artikel sind und dass es morgen eine außerordentliche Gesellschafterversammlung und Aufsichtsratssitzung geben soll. Natürlich kann es uns als Landtag nicht unberührt lassen, wenn in einem so wichtigen, für den Freistaat imagebildenden Unternehmen eine außerordentliche Gesellschafterversammlung stattfindet. Wir als Linke erwarten, dass nicht nur das angekündigte Pressestatement mit Finanzminister

Prof. Dr. Unland und Prof. Dr. Biedenkopf durchgeführt wird, sondern dass wir als Landtag informiert werden, mit welcher Zielrichtung, mit welchen Maßgaben die Staatsregierung vorhat, mit dem Unternehmen in Zukunft diese Strategie zu begleiten, zu ändern oder zu unterstützen.

Das würde uns sehr interessieren und wir wären dankbar, wenn Sie uns heute noch Informationen geben könnten oder aber spätestens morgen, wenn auch nicht zeitgleich mit der Presse, zumindest den Landtag informieren. Das ist der Grund, warum wir den Antrag aus der Sammeldrucksache herausgezogen haben. Ich denke, Sie alle haben mit mir ein gemeinsames Interesse, dass wir nicht nur die nächsten Jahre, sondern die nächsten 300 Jahre diese Porzellanmanufaktur als Erfolgsmodell gestalten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und ich hoffe auf die Staatsregierung.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Abgeordneten in den Fraktionen: Wünscht noch jemand das Wort? – Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Herr Staatsminister Unland, Sie haben dazu Gelegenheit.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH ist ein ganz wichtiges Unternehmen für den Freistaat Sachsen. Deshalb möchte ich hierzu Ausführungen machen. Aber wenn ich ehrlich sein soll, verwundert es mich schon, dass wir jetzt eine aktuelle Diskussion über die staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH führen.

In den verschiedenen Ausschüssen habe ich in den letzten Monaten Rede und Antwort zum Antrag der Fraktion DIE LINKE gestanden. Den von der Fraktion übersandten umfangreichen Fragenkatalog mit 22 Fragen habe ich ausführlich am 4. Juni 2014 im Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages unter Geheimhaltung beantwortet. Der Vortrag unter Geheimhaltung war erforderlich, weil es um die Wahrung der Interessen, hier von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, eines über 300-jährigen Unternehmens geht.

Im sächsischen Meißen wurde vor mehr als 300 Jahren das europäische Porzellan geboren. Seitdem wird es dort in Handarbeit hergestellt und künstlerisch gestaltet. Diese weit zurückreichende Tradition ist Teil der Identität Sachsens und wird auch weltweit von außen so verstanden. Die Manufaktur in Meißen ist ein staatliches Unternehmen. Sie hat es bis in die heutige Zeit geschafft, das vorgenannte sächsische Kulturgut zu pflegen und zu erhalten. Es lebt aber nicht von der Staatlichkeit, sondern von seiner weltweiten Bekanntheit und Einzigartigkeit, von in Jahrhunderten erarbeiteter Wertschätzung und Anziehungskraft.

Allerdings beginnt die Anziehungskraft zum Teil nachzulassen. Käuferverhalten und Marktbedingungen haben sich erkennbar verändert und verändern sich auch weiter-

hin. Die bürgerliche Zielgruppe für repräsentative und hochpreisige Luxusprodukte ist zum Beispiel nicht mehr so selbstverständlich an hochwertigem künstlerisch gestalteten Tischgeschirr mit großen kompletten Services interessiert, wie es lange Zeit üblich war. Die gesamte Porzellanbranche leidet darunter. Die Absatzzahlen gehen zurück. Die Zahl der Fachhändler im Inland verringert sich. Die Veränderungen sind nach Ansicht der Branchenkenner kein vorübergehender Trend, sondern fundamental.

Die Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH hat daraus rechtzeitig Konsequenzen gezogen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat gehen seitdem einen neuen Weg. Künftig soll das hochwertige Porzellan im Verbund mit einem exklusiven Luxus-Portfolio angeboten werden. Eine entsprechende Wachstumsstrategie führt zur Ausweitung der Geschäftsfelder. Darin eingebettet soll auch der Absatz von Porzellan weiter wachsen. Die Manufaktur mit ihrem hohen Ansehen, ihrer großen Bekanntheit und ihren langjährigen Erfahrungen im Markt der Luxusgüter kann so den Porzellanbereich als ihr Kerngeschäft besser und breiter gefächert in die Zukunft bringen. Das ist die strategische Planung.

Gäbe es die Porzellan-Manufaktur Meissen nicht, würde der Freistaat Sachsen definitiv keinen Ehrgeiz entfalten, Gesellschafter eines Unternehmens für Luxusprodukte zu werden.

(Vereinzelt Heiterkeit bei den LINKEN)

Es gibt aber diese Manufaktur und sie ist für Sachsen ein bewahrenswerter kultureller Schatz.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Bleibt wiederum bei der Manufaktur alles so, wie es ist, wird sie vermutlich früher oder später als musealer Schauraum enden. Ich betone das hier in aller Deutlichkeit. Das will niemand.

(Beifall bei der CDU)

Der Freistaat Sachsen unterstützt deshalb im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten die Wachstumsstrategie der Manufaktur und erwartet vom Unternehmen ein umsichtiges, transparentes und nachvollziehbares Vorgehen, auch gegenüber den Mitarbeitern und der Öffentlichkeit.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das ist zu viel verlangt!)

Über die weiteren wesentlichen Schritte der Entwicklung der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH werde ich den Haushalts- und Finanzausschuss weiterhin informieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Soweit Diskussionen über die Manufaktur öffentlich geführt werden, bitte ich Sie, diese mit Rücksicht auf das Unternehmen so zu führen, dass Interessenten oder Geschäftspartner des Unternehmens nicht irritiert werden und sich einen

Geschäftsabschluss reiflich überlegen. Lassen wir dem Unternehmen die Möglichkeit, konzentriert sein Geschäftsfeld zu bearbeiten, und vermeiden wir zum Wohle des Unternehmens öffentliches Sperrfeuer.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP –
Beifall des Staatsministers Sven Morlok –
Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Werden Sie uns morgen informieren?)

– Ich werde zusammen mit Herrn Prof. Biedenkopf die Öffentlichkeit morgen informieren. Da Sie sicher an

weiteren Informationen interessiert sind, werde ich in der nächsten HFA-Sitzung darüber berichten.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 21

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/14598

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Da kein Verlangen nach Aussprache vorliegt, kommen wir sogleich zur Abstimmung. Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Die Information, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im

Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten Abweichungen und Auffassungen einzelner Fraktionen fest. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 98. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 99. Sitzung auf morgen, Donnerstag, 19. Juni 2014, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor. Die 98. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 22:41 Uhr)

